

# Stenographisches Protokoll

455. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 19. Dezember 1984

## Tagesordnung

1. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates
2. Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), des Pensionsgesetzes 1965, des Nebengebühreuzulagengesetzes und des Bundestheaterpensionsgesetzes
3. Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und der Bundesforste-Dienstordnung
4. Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (2. BDG-Novelle 1984), des Richterdienstgesetzes, des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 und des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes
5. Änderung des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes (BLVG-Novelle 1984)
6. Änderung des Amtshaftungsgesetzes und des Organhaftpflichtgesetzes
7. Änderung des Presseförderungsgesetzes 1979, des Parteiengesetzes sowie des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984
8. Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983
9. Novelle zum Betriebshilfegesetz
10. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
11. Finanzausgleichsgesetz 1985 (FAG 1985) sowie Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953
12. Katastrophenfondsgesetz 1985
13. Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahr-Feier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809
14. 14. Zolltarifgesetznovelle
15. Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion
16. Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung
17. Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
18. 9. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle
19. Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984
20. 3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle
21. 4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
22. 4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
23. Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984
24. Erstattung eines Dreiervorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
25. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1985

## Inhalt

### Bundesrat

Schlußansprache des Vorsitzenden Dkfm. Dr. Frauscher (S. 18275)

Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend die Wahl von Ersatzmitgliedern in den Bundesrat (S. 18275)

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1985 (S. 18404)

### Personalien

Ordnungsruf (S. 18353)

**Nationalrat**

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 18276)

Beharrungsbeschuß (S. 18276)

**Verfassungsgerichtshof**

Erstattung eines Dreivorschlags des Bundesrates für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 18404)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 18276 u. S. 18405)

**Dringliche Anfrage**

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Strimitzer, Bieringer, Emmy Göber, Weiss, Kaplan und Kollegen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Blamage der sozialistischen Koalitionsregierung (497/J) (S. 18349)

Begründung: Dr. Schambeck (S. 18351)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 18357) und Vizekanzler Dr. Steger (S. 18358)

**Debatte:**

Dr. Strimitzer (S. 18360),  
Bieringer (S. 18363),  
Köpf (S. 18365),  
Emmy Göber (S. 18370),  
Weiss (S. 18373),  
Verzetnitsch (S. 18376),  
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 18380),  
Kaplan (S. 18381),  
Dr. Schwaiger (S. 18386),  
Dr. Hoess (S. 18387),  
Vizekanzler Dr. Steger (S. 18388),  
Schipani (S. 18388) und  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 18389)

**Verhandlungen**

- (1) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates (2911 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 18277)

**Redner:**

Dr. Schambeck (S. 18278),  
Schipani (S. 18286),  
Weiss (S. 18289) und  
Dr. Bösch (S. 18293)

Annahme (S. 18294)

**Gemeinsame Beratung über**

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), des Pensionsgesetzes 1965, des Nebenge-

bührenzulagengesetzes und des Bundes theaterpensionsgesetzes (2912 d. B.)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und der Bundesforste-Dienstordnung (2913 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (2. BDG-Novelle 1984), des Richterdienstgesetzes, des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 und des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (2914 d. B.)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Änderung des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes (BLVG-Novelle 1984) (2915 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Änderung des Amtshaftungsgesetzes und des Organhaftpflichtgesetzes (2916 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 18295)

**Redner:**

Sommer (S. 18297),  
Strutzenberger (S. 18301),  
Stricker (S. 18304),  
Staatssekretär Dr. Löschnak  
(S. 18311) und  
Tmej (S. 18312)

kein Einspruch (S. 18314)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Änderung des Presseförderungsgesetzes 1979, des Parteiengesetzes sowie des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (2917 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 18314)

kein Einspruch (S. 18315)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1984: Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983 (2918 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 18315)

kein Einspruch (S. 18315)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1984: Novelle zum Betriebshilfegesetz (2919 d. B.)

Berichterstatter: Weichenberger (S. 18315)

**Redner:**

Molterer (S. 18316) und  
Edith Paischer (S. 18318)

kein Einspruch (S. 18321)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (2920 d. B.)

- Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 18321)
- Redner:  
Sattlberger (S. 18322),  
Rosl Moser (S. 18325) und  
Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 18328)
- kein Einspruch (S. 18330)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Finanzausgleichsgesetz 1985 (FAG 1985) sowie Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953 (2921 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 18330)
- Redner:  
Ing. Ludescher (S. 18331),  
Mohnl (S. 18331),  
Raab (S. 18337) und  
Suttner (S. 18340)
- kein Einspruch (S. 18347)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Katastrophenfondsgesetz 1985 (2922 d. B.)
- Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 18347)
- Redner:  
Wöginger (S. 18347)
- Unterbrechung (S. 18349)
- kein Einspruch (S. 18390)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahrfeier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 (2923 d. B.)
- Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 18390)
- Redner:  
Dr. Schwaiger (S. 18391) und  
Dr. Müller (S. 18394)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: 14. Zolltarifgesetznovelle (2924 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 18395)
- kein Einspruch (S. 18395)
- (15) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (2925 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 18395)
- kein Einspruch (S. 18396)
- (16) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (2926 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 18396)
- kein Einspruch (S. 18396)
- (17) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (2927 d. B.)
- Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 18397)
- kein Einspruch (S. 18397)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: 9. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (2928 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisek (S. 18397)
- Redner:  
Achs (S. 18398) und  
Holzinger (S. 18399)
- kein Einspruch (S. 18401)
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984 (2929 d. B.)
- Berichterstatter: Knaller (S. 18401)
- kein Einspruch (S. 18401)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: 3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle (2930 d. B.)
- Berichterstatter: Wilfing (S. 18401)
- kein Einspruch (S. 18402)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: 4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle (2931 d. B.)
- Berichterstatter: Wilfing (S. 18402)
- kein Einspruch (S. 18402)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: 4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle (2932 d. B.)
- Berichterstatter: Wilfing (S. 18403)
- kein Einspruch (S. 18403)

18274

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

(23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984 (2933 d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. Mautner  
Markhof (S. 18403)

kein Einspruch (S. 18404)

#### **Eingebracht wurden**

##### **Entschließungsantrag**

der Bundesräte Dr. Schambeck und Kollegen betreffend Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (34/A) (S. 18405)

##### **Anfragen**

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Strimitzer, Bieringer, Emmy Göber, Weiss, Kaplan und Kollegen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Blamage der sozialistischen Koalitionsregierung (497/J-BR/84)

der Bundesräte Sattlberger und Kollegen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Überdachung der neugebauten Unterführungen im Bahnhof Kirchdorf a. d. Krems (498/J-BR/84)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit (499/J-BR/84)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Dkfm. Dr. Frauscher:** Ich eröffne die 455. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 454. Sitzung des Bundesrates vom 5. Dezember 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich freue mich, daß ich unseren Kollegen Berger, der nach längerer Krankheit nun wieder genesen ist, heute in unserer Mitte begrüßen darf. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße auch herzlich in unserer Mitte die früheren Vorsitzenden des Bundesrates Prof. Skotton und Dkfm. Dr. Heger. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

### Schlußansprache des Vorsitzenden

**Vorsitzender Dkfm. Dr. Frauscher:** Da es wegen meines Termines beim Herrn Bundespräsidenten ungewiß ist, ob ich am Schluß der Sitzung anwesend sein kann, bitte ich Sie um Ihr Einverständnis, daß ich vor Eingang in die Tagesordnung einige Worte an Sie richte.

Es ist mir ein ehrliches Bedürfnis, Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates, sehr herzlich zu danken für das Wohlwollen, das Sie mir entgegengebracht, haben, sowie für die Unterstützung, die Sie mir bei der Erfüllung meiner Aufgaben zuteil werden ließen.

Es hat in den vergangenen Monaten — wie es eben zum parlamentarischen Geschehen gehört — manch harte Auseinandersetzung gegeben. Ich glaube aber feststellen zu dürfen, daß es immer gelungen ist, die gegenseitige persönliche Achtung zu wahren, weil alle anerkennen, daß jeder in diesem Hause bemüht ist, auf Grund seiner Überzeugungen das Beste für seine Mitmenschen zu leisten. Ich danke Ihnen allen sehr herzlich dafür und wünsche, daß es uns auch künftig möglich sein wird, in gegenseitiger Achtung zusammenzuarbeiten.

Es freut mich außerordentlich, daß sich die Hoffnung, die ich zu Beginn meiner Funktionsperiode geäußert habe, erfüllt hat, daß wir die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz in der letzten Sitzung verabschieden konnten und daß wir heute die neue Geschäftsordnung des Bundesrates beschließen werden.

Es ist mir bewußt, daß im Laufe der Jahre sehr, sehr viele an der Vorbereitung dieser Beschlüsse mitgewirkt haben, und ich möchte allen sehr, sehr herzlich dafür danken. Es werden sicherlich ihre Verdienste von den Rednern beider Fraktionen heute noch entsprechend gewürdigt werden.

Ich danke auch allen Damen und Herren der Beamtschaft und des technischen Dienstes für die wertvolle Unterstützung, die sie uns das ganze Jahr hindurch bei unserer Arbeit leisten, und ich wünsche Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates, und Ihren Familien sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend die Wahl von Ersatzmitgliedern in den Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführer Ing. Nigl:** „Der Oberösterreichischer Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1984 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 Herrn Dr. Herbert Sperl, geboren am 24. 2. 1946, Landesbeamter, wohnhaft 4060 Leonding, Ederackerstraße 3, als Ersatzmann für das an vierter Stelle in den Bundesrat entsandte Mitglied Norbert Pichler und Herrn Karl Wöllert, geboren am 3. 1. 1942, Landespartei sekretär, wohnhaft 4020 Linz, Josef-Scheu-Weg 35, als Ersatzmann für das an neunter Stelle in den Bundesrat entsandte Mitglied Eduard Gargitter gewählt.“

Bemerkt wird, daß diese Wahl, wie bereits mit Schreiben vom 22. November 1984, L-16/44-XXII, vorangekündigt worden ist, notwendig war, da Ersatzmann Franz Derndorfer am 15. Oktober 1984 verstorben ist und Ersatzmann Ernst Spitzbart sein Mandat mit Wirkung vom 10. Dezember 1984 zurückgelegt hat. Eine Ablichtung der Verzichtserklärung des Abgeordneten Ernst Spitzbart liegt bei.

Der Erste Präsident:  
Johanna Preinstorfer“

18276

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Vorsitzender**

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. und 14. Dezember 1984 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1984 geändert wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1984), und

ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 (Bundesfinanzgesetz 1985) samt Anlagen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist nicht vorgesehen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 1984 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 8. November 1984 gegen das Abgabenänderungsgesetz 1984 vom Nationalrat am 12. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Beharrungsbeschluß gefaßt wurde.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Absatz F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie die

Erstattung eines Dreivorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes und die

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1985

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 6 sind Änderungen

des Gehaltsgesetzes 1956,

des Pensionsgesetzes 1965,

des Nebengebührengesetzes und des Bundestheaterpensionsgesetzes;

des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der Bundesforste-Dienstordnung;

des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,

des Richterdienstgesetzes,

des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 und des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes;

des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes sowie

des Amtshaftungsgesetzes und des Organhaftpflichtgesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Vorsitzender

### Ankündigung einer dringlichen Anfrage

**Vorsitzender:** Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 497/J-BR/84 an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Blamage der sozialistischen Koalitionsregierung vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

### 1. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates (2911 der Beilagen)

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen haben am 5. Dezember 1984 einen Selbständigen Antrag betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates eingebracht und wie folgt begründet:

„Mit dem vorliegenden Antrag auf Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates soll vor allem der Entwicklung der Verfassungsrechtslage seit dem letzten Geschäftsordnungs-Beschluß des Bundesrates Rechnung getragen werden. Außerdem soll eine weitgehende Angleichung an die Geschäftsordnung des Nationalrates erreicht werden. Bei dieser Gelegenheit sollen ferner einige Lücken geschlossen und verschiedene Unklarheiten beseitigt werden. Auch wurde eine systematische und sprachliche Überarbeitung der Geschäftsordnung des Bundesrates vorgenommen.

Schwerpunkte der vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich aus der jüngst vom Nationalrat beschlossenen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, mit der für den Bundesrat ein Zustimmungsrecht zu Beschlüssen des Nationalrates betreffend verfassungsrechtlich vorgesehene Einschränkungen der Kompetenzen der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung normiert, ein Teilnahme- und Rederecht der Landeshauptmänner in Angelegenheiten ihres Landes im Bundesrat vorgesehen und der Geschäftsordnung des Bundesrates die Wirkung eines Bundesgesetzes zuerkannt wird. Weitere Schwerpunkte sind die Einführung der Fragestunde, die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten und die grundsätzliche Zuerkennung des Stimmrechtes für den Vorsitzenden des Bundesrates.

Die Landeshauptmänner sollen in ihrem Teilnahme- und Rederecht im Bundesrat grundsätzlich Mitgliedern der Bundesregierung gleichgestellt werden. Die Fragestunde soll zunächst im Bundesrat, so wie dies ursprünglich auch im Nationalrat der Fall war, in der Form eingeführt werden, daß die Möglichkeiten von Zusatzfragen nur für den anfragenden Mandatar selbst gegeben ist.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden soll ähnlich dem des Präsidenten des Nationalrates gestaltet werden, mit der Einschränkung, daß dem Vorsitzenden im Bundesrat kein Stimmrecht zukommen soll, wenn seine Stimme zu Stimmgleichheit führt. Damit ist gewährleistet, daß auch bei einer paritätischen Zusammensetzung der Länderkammer stets ein Beschluß des Bundesrates zustande kommen kann.

Die Gegenstände der Verhandlungen wurden möglichst umfassend angeführt, wobei in Hinkunft nicht nur Vorlagen der Gesamregierung, sondern auch Berichte einzelner Regierungsmitglieder einen Gegenstand der Verhandlung bilden können.

Vorgesehen ist weiters auch die Übernahme bewährter Einrichtungen aus dem Nationalrat, wie zum Beispiel Institutionalisierung des bisher nur informell bestehenden Koordinierungsausschusses als Präsidialkonferenz, Verankerung der Fraktionen in der Geschäftsordnung, Möglichkeit der Einbringung von Anfragen auch außerhalb einer Sitzung (wegen der größeren Intervalle zwischen den Sitzungen des Bundesrates ist zusätzlich vorgesehen, daß auch Selbständige Anträge außerhalb einer Sitzung eingebracht werden können), Verlangen auf Durchführung einer Debatte über Erklärungen von Mitgliedern

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

der Bundesregierung zu nicht in Verhandlung stehenden Gegenständen sowie die Nominierung der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder durch die Fraktionen an Stelle der bisher vorgesehenen Wahl durch das Plenum.

Die Frage des Verhältniswahlrechtes innerhalb des Bundesrates wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes geregelt.

Schließlich wurde auch die Vorgangsweise beim Verzicht auf ein Mandat beziehungsweise Mandatsverlust durch den Verfassungsgerichtshof zweifelsfrei festgelegt.“

Die vorgeschlagene Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates stellt das Ergebnis von langjährigen Beratungen eines von den Fraktionen gebildeten Geschäftsordnungskomitees dar und geht in seinen Anfängen bis in das Jahr 1971 zurück. Die Verhandlungen wurden mehrfach unterbrochen, um unter anderem eine beabsichtigte Neufassung der Geschäftsordnung des Nationalrates und verschiedene in Aussicht genommene Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes abzuwarten. Nachdem durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vom November dieses Jahres ein Großteil der den Bundesrat berührenden Punkte des Forderungsprogramms 1967 der Bundesländer eine Regelung gefunden hatte, wurde der aus dem Jahre 1980 vorliegende letzte Geschäftsordnungsentwurf des Komitees entsprechend adaptiert und vom Präsidium und den Mitgliedern des Komitees als Selbständiger Antrag eingebracht. Insgesamt tagte das Geschäftsordnungskomitee in den Jahren 1972, 1975 bis 1980 und 1984 in 40 halb- bis ganztägigen Sitzungen. Zu verschiedenen Problemen wurden Stellungnahmen des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst eingeholt. Mit der Frage der Urlaubserteilung und Wahrnehmung der Immunität der Bundesräte wurden auch die Landtage befaßt.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen. Nach einer längeren Debatte und Vornahme kleinerer Änderungen wurden die dem Antrag beigegebenen Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Antrages unter Berücksichtigung der erwähnten Änderungen zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Geschäftsordnungsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Bericht des Geschäftsordnungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
2. Der dem Ausschußbericht angeschlossenen Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die demokratische Republik lebt in ihrer Begründung und in ihrem Bestand von der Anerkennung gemeinsamer Regeln und von der gemeinsamen Überzeugung von Werten.

Ein Miteinander kann normativen Ausdruck finden. An der Spitze dieser Gemeinsamkeiten in einem Staat steht wohl das Verfassungsrecht. Daß aber Verfassungsrecht zustande kommen kann, bedarf es eines geregelten Verfahrens, eines geregelten Verfahrens der Rechtsetzung. Dieses Verfahren ermöglicht die Geschäftsordnung einer parlamentarischen Körperschaft.

Die Geschäftsordnung einer parlamentarischen Körperschaft drückt zum einen das politische Bewußtsein eines Volkes aus, die Rechtstechnik einer bestimmten Zeit und zum anderen auch die Ordnungserfordernisse in der Entwicklung einer politischen Epoche.

Die Geschäftsordnung ist in diesem Sinn Teil der politischen und der rechtlichen Geschichte eines Volkes und ihres Staates. Fehler und Unterlassungen — lassen Sie mich das gerade in diesem Haus betonen, in dem wir vor wenigen Tagen das 100-Jahr-Jubiläum des Bestandes dieses Gebäudes gefeiert haben, und am Vorabend des Gedenkens der sogenannten Zweiten Republik Österreichs — in einer Geschäftsordnung können zu Krisen in einem Staat führen.

Die Geschichte der dreißiger Jahre, nicht des Bundesrates, aber wohl die Geschichte des österreichischen Nationalrates des Jahres 1933 beginnt mit der Selbstausschaltung und dem Rücktritt der drei Nationalratspräsidenten. Mangelnde Vorsehung in der Geschäfts-



Dr. Schambeck

ordnung für Grenzsituationen dieser Art haben sich in der staatlichen Entwicklung sehr negativ ausgewirkt.

Die Geschäftsordnung ermöglicht das geordnete Miteinander und auch das Gegeneinander im parlamentarischen Raum. Die Geschäftsordnung zeigt geradezu seismographisch die Möglichkeiten — lassen Sie mich das betonen, meine Damen und Herren — und auch die Grenzen der parlamentarischen Willensbildung auf.

Je einstimmiger das Zustandekommen der Geschäftsordnung einer parlamentarischen Körperschaft möglich ist, desto breiter ist das Band der Gegebenheiten, desto zahlreicher sind die Möglichkeiten des Tunkönnens in einem Parlament. Das Tunwollen selbst ist eine politische Entscheidung, sie ist zeitorientiert und hängt von Umständen ab, die eine Geschäftsordnung in der Voraussicht von längeren Zeiträumen, als sie die Legislaturperiode einer parlamentarischen Körperschaft, wie es der Nationalrat ist, oder eine Funktionsperiode einer Regierung darstellt, festlegt.

In der Entwicklung des Verfassungsstaates, und zwar des demokratischen Verfassungsstaates, haben in den Anfangszeiten der Staats- und Rechtsgeschichte, vor allem des 18. und des 19. Jahrhunderts, die Geschäftsordnungen von Staatsorganen und von parlamentarischen Körperschaften sowie der Regierung vorrangige Bedeutung gehabt.

Hohes Haus! Lassen Sie mich gerade in dieser Stunde darauf hinweisen, daß kein Geringerer als der große Demokrat Thomas Jefferson, Mitgründer der Vereinigten Staaten und deren dritter Präsident, für den amerikanischen Senat ein Handbuch der parlamentarischen Praxis geschrieben hat.

Jeremias Bentham hat gleichzeitig ein ganzes System der „Tactique des assemblées politiques délibérantes“ entwickelt und darin die Grundsätze, nach denen parlamentarische oder ständische Körperschaften verfahren sollten, dargestellt.

Einer der größten Rechtsgelehrten im deutschen Sprachraum, Friedrich Carl von Savigny, hat selbst an der Geschäftsordnung für eine große Ratsversammlung mitgewirkt, nämlich in seiner Eigenschaft als Mitglied des preußischen Staatsrates von 1817, einer sehr ruhmvollen Verfassungskörperschaft, die auf dem Weg der Entwicklung zum demokratischen Verfassungsstaat Bedeutendes gelei-

stet hat. Und das zur selben Zeit, als Savigny sich auch bemühte, seine berühmte Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter zu schreiben.

Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 stammt — erlauben Sie mir auch diesen Hinweis — aus der Feder eines so berühmten Rechtsgelehrten, wie es Robert von Mohl war.

Meine Damen und Herren! Der Verfasser Robert von Mohl hat später eine längere Studie über Geschäftsordnungen der Ständeversammlung ausgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich betone diese reiche Geschichte von parlamentarischen Geschäftsordnungen, um darauf hinzuweisen, daß, als der demokratische Verfassungsstaat etabliert war, die Bedeutung von Geschäftsordnungen in der politischen Diskussion rückläufig gewesen ist und als ein bloß technisches Bedingen politischer Vorgänge angesehen wurde, ohne daß man sich immer der Konsequenzen, der Möglichkeiten und der Grenzen derartiger Geschäftsordnungen bewußt gewesen ist.

Hans Schneider hat in einem bedeutenden Aufsatz über „Die Geschäftsordnungen oberster Staatsorgane“ einmal geschrieben — ich zitiere wörtlich —:

„Einer der Gründe, warum wir gemeinhin die Geschäftsordnung oberster Verfassungsorgane“ — und auch der Bundesrat ist ein solches Organ — „als eine Sammlung bloß technischer Vorschriften, noch unter dem Range einer Straßenverkehrsordnung stehend, geringschätzen und ihre Darstellung in die Fußnoten verweisen, liegt, wenigstens soweit die parlamentarischen Geschäftsordnungen in Betracht kommen, gewiß darin, daß der Parlamentarismus der Idee und der Wirklichkeit nach nicht mehr im Aufstieg und im siegreichen Vordringen begriffen ist, sondern im allgemeinen Bewußtsein seinen geistesgeschichtlichen Höhepunkt längst überschritten hat. Deswegen besitzt auch seine Erscheinungsform und Arbeitsweise heutzutage“, schrieb der deutsche Rechtslehrer Hans Schneider, „eine gegenüber der Mitte des 19. Jahrhunderts verringerte Anziehungskraft.“

Schneider meint: „Die Ursache liegt in einer veränderten Einstellung gegenüber dem Wert des Technischen im Recht überhaupt. Früher mochte man von der Überzeugung

**Dr. Schambeck**

ausgehen, daß es wesentlich darauf ankomme, eine Rechtseinrichtung gut zu organisieren, dann werde sie auch entsprechend funktionieren. Man war überzeugt davon, daß ein richtig geregeltes Verfahren der beste Weg sei, um zu einer wahren und inhaltlich richtigen Entscheidung zu gelangen. Die Wahl einer guten Technik schien deswegen eine Notwendigkeit, ja sogar eine ausreichende Garantie für die inhaltliche Richtigkeit und Güte des Ergebnisses ihrer Anwendung.“

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das, was Hans Schneider so treffend festgestellt hat, und die Verbundenheit von Geschäftsordnung und Bedeutung einer parlamentarischen Einrichtung und Stellenwert des Parlamentarismus im Regierungssystem eines Staates auch in einer Zeit in den Raum stellen, in der wir auch in diesen Tagen erleben, wie parlamentarische Staatswillensbildung, rechtsstaatliches Instrumentarium und plebiszitäre direktdemokratische Entwicklungen hier verzahnend und auch gegensätzlich ineinandergreifen, in einem Staat, der als demokratische Republik unter dem Gebot des Artikels 1 steht: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

Übersehen wir nicht — das gilt auch für Vorgänge dieser Tage, Tages- und Nachtzeiten, in denen bestimmte Volksbewegungen und rechtsstaatliche Notwendigkeiten miteinander koalieren —, daß die Legitimität einer Entscheidung und einer Maßnahme vor allem in der Legalität ihres Zustandekommens begründet ist! Die Legalität des Zustandekommens ist das Ziel, dem die Geschäftsordnung einer parlamentarischen Körperschaft, vor allem in unserem Fall des Bundesrates, zu dienen hat.

Die Geschäftsordnung des österreichischen Bundesrates, wie wir sie bisher erlebt haben — der Bundesrat hat ja keine eigene Legislaturperiode wie der Nationalrat, sondern tagt in Permanenz; die Funktionsperiode der einzelnen Mitglieder des Bundesrates ist bestimmt durch die Legislaturperiode der jeweiligen Landtage, sie beträgt zwischen fünf und sechs Jahren —, geht zurück auf das Jahr des Zustandekommens des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes, nämlich der Endfassung des Weges zum demokratischen Verfassungsstaat der Republik Österreich, nämlich auf den 7. Dezember 1920.

Es ist hochinteressant, daß alle Geschäftsordnungsentscheidungen dieses Bundesrates

immer in die vorweihnachtliche Zeit gefallen sind. Dieser Beschluß der Geschäftsordnung des österreichischen Bundesrates vom 7. 12. 1920 hat am 7. 12. 1928 und am 20. 12. 1967 leichte Änderungen erfahren.

In der sogenannten Zweiten Republik war die Geschäftsordnung des Bundesrates oft in stärkstem Sachzusammenhang und politischer Diskussion mit dem jeweiligen Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. Da das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer 1976, damals einstimmig zustande gekommen, erst vor kurzem, also 1984 in einer eigenen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle verabschiedet werden konnte, wobei von 49 Punkten 13 eine Erfüllung gefunden haben, ist auch die Geschäftsordnung des Bundesrates zu ihrer Verabschiedung so lange — ich drücke es hier mit diesem Zeitwort aus — liegengeblieben.

Ich möchte das betonen, weil es eine historische Tatsache ist, die ich mit dem Dank an alle betroffenen Politiker und Beamten schon jetzt verbinden möchte, daß der Entwurf zur Geschäftsordnung des Bundesrates bereits vor dem Entwurf zur Geschäftsordnung des österreichischen Nationalrates fertig war, bei dem im Jahr 1975 ein heute leider nicht mehr lebender Altparlamentarier des Jahres 1945, nämlich Otto Probst, Vorsitzender des damaligen Geschäftsordnungsausschusses des Nationalrates gewesen ist.

Was heute beschlossen wird, Hoher Bundesrat, verlangt nach Artikel 37 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Hälfte Präsenz- und zwei Drittel Konsensquorum. Das, was wir heute einstimmig verabschieden können — ich darf es freudig betonen: einstimmig!; genauso wie wir die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 einstimmig verabschieden konnten —, ist zum einen das Ergebnis einer langen Zusammenarbeit zwischen der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion des österreichischen Bundesrates, und zum anderen ist es ein Ausdruck des Bemühens der Landeshauptmännerkonferenz und der Verantwortlichen der Bundesregierung, mit den Klubobmännern und damit auch mit den Fraktionen des Bundesrates zu einer Neufixierung der Stellung der Länderkammer des österreichischen Parlaments zu kommen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Herr Berichterstatter hat bereits treffend darauf hingewiesen, daß es ein längerer Weg gewesen ist, der zu dieser heutigen Beschlußfassung geführt hat, sichtbar seit 1971 in einer Vielzahl von — nämlich an die 40

**Dr. Schambeck**

— offiziellen Sitzungen des Geschäftsordnungsausschusses. Daneben hat es eine Vielzahl von informellen Sitzungen und Besprechungen gegeben, bis in die letzten Tage herauf.

Lassen Sie mich auf dem Wege dieses Werdens der Geschäftsordnung des Bundesrates hier Namen von Leuten aus beiden Fraktionen nennen, die sich hier engagiert haben: Ich verweise auf den ehemaligen aus Tirol stammenden Bundesratsvorsitzenden Ing. Helmut Mader, auf den oberösterreichischen Bundesratsvorsitzenden Dr. Jörg Iro. Ich möchte auf den entscheidenden Anstoß hinweisen, den der oftmalige Bundesratsvorsitzende Dr. Hans Heger — der heute mit seiner verehrten Gattin unter uns weilt und dem auch mein herzlicher Gruß gilt — hier gegeben hat. Auf ihn geht auch die Initiative für eine eigene Festschrift des österreichischen Bundesrates zurück, in der wir zur Selbstdokumentation und zur politischen Bildung einen Beitrag leisten konnten, worauf wir auch im Jahr 1985 nicht vergessen sollten!

Denn ich glaube, Hohes Haus, es gibt kaum eine parlamentarische Körperschaft, die es so nötig hat, in der Öffentlichkeit nicht nur in ihrem Verfassungsauftrag, sondern in ihrem konkreten Tun erklärt und ständig vorgestellt zu werden, wie es für den Bundesrat erforderlich ist. Wobei ich sagen möchte, daß dieses hervorragende Dokumentations- und historische Werk über das österreichische Parlament, das vor kurzem von der Parlamentsdirektion vorgestellt wurde, auch in dankenswerter Weise auf die Tätigkeit des Bundesrates Bezug nimmt.

Ich möchte auf die jahrelange Mitarbeit des ehemaligen Staatssekretärs, Vorarlberger Bundesrates und mehrmaligen Bundesratsvorsitzenden Hans Bürkle verweisen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch als Fraktionsobmann der Österreichischen Volkspartei ein Wort des Dankes an mein jahrelanges parlamentarisches Vis-à-vis, den oftmalsigen Vorsitzenden des Bundesrates und jahrelangen stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, den SPÖ-Fraktionsobmann Prof. Dr. Franz Skotton richten und ihm aufrichtig dafür danken, was wir im Miteinander und bisweilen auch im Gegeneinander in der Vorbereitung dessen tun konnten. Wir hatten meistens in der Adventzeit — aber das hat nichts mit dem Kirchenjahr zu tun, sondern mit dem politischen Rhythmus — immer unsere regelmäßigen Föderalismusdiskussionen. Und ich freue mich sehr, daß Kollege

Skotton heute wohlbehalten so unter uns weilt, wie wir wohlbehalten bei der letzten Sitzung das Ergebnis dieser Bemühungen in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 verabschieden konnten. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Dieses Miteinander, für das wir heute in diesem Haus die Herren Bundesratsvorsitzenden außer Dienst Dr. Hans Heger und Prof. Dr. Skotton begrüßen können, denen unser Dank und unsere Anerkennung gilt, soll uns auch in den weiteren Bemühungen um die Verbesserung des Stellenwertes des Föderalismus und des Parlamentarismus ein Auftrag sein, ein Auftrag, der uns — der Kommission, die sich jetzt in den letzten Wochen darum bemüht hat — eine stete Verpflichtung war.

Daher gilt mein Dank als Fraktionsobmann der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat auch meinem derzeitigen Vis-à-vis in der Länderkammer, dem Herrn stellvertretenden Bundesratsvorsitzenden und SPÖ-Fraktionsobmann Hellmuth Schipani, der auch in der Zeit seines Krankenstandes — von dem wir uns sehr freuen, Herr Kollege Schipani, daß er beendet ist — regen Anteil an der Entwicklung der Geschäftsordnung und — ich möchte das hinzufügen, aus seiner Sicht — der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle nahm.

Es ist hier ein Miteinander zum Tragen gekommen, in dem Kollegen, die später dazugestoßen sind, wie mein hochgeschätzter Vorarlberger Kollege Jürgen Weiss, Bedeutendes dazu leisten konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wie ich schon bemerkt habe, ist die Zusammenarbeit beider Fraktionen für die Geschäftsordnung des Bundesrates in der heutigen Fassung ebenso ausschlaggebend gewesen wie die Bemühungen von Länder- und Bundesseite her. Es ist hochinteressant und muß heute ausgesprochen werden, daß die Rechtsstellung des Bundesrates keine Neufixierung bekam, als das Bundesratsthema ständig das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer geprägt und begleitet hat, sondern jetzt in einer Zeit, in der das Forderungsprogramm 1976 behandelt wird, in der der Bundesrat selbst gar nicht figuriert, haben sich die Vertreter der Länder und des Bundes auf diese Möglichkeit hier geeinigt.

Als Vertreter der Österreichischen Volkspartei möchte ich sagen, daß die Österreichische Volkspartei schon seit langem eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitete, die auch

**Dr. Schambeck**

auf den bedeutenden österreichischen Staatsmann und Föderalisten Prof. Dr. Ernst Kolb und viele andere zurückgehen. Ich möchte auch den oberösterreichischen Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleissner und sein jahrzehntelanges Bemühen um den Föderalismus heute nicht unerwähnt lassen.

Aber Sie wissen, Hohes Haus, es bedarf zu einer Neufixierung auch der Möglichkeiten und Aufgaben einer parlamentarischen Körperschaft immer des Miteinanders beider politischen Kräfte. Josef Klaus hat vor 1970 eine Föderalismusverfassungsnovelle erreichen wollen und ist am Nein des damaligen SPÖ-Klubobmannes Pittermann gescheitert. Die Änderung dieser Auffassung hat die Österreichische Volkspartei bei der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974, bei dem Ja zum kooperativen Föderalismus sowie bei unserem Ja und dem Miteinander zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 dokumentiert.

Mit Freude können wir sagen: Die österreichische Politik, die österreichische Rechts- und Verfassungsentwicklung und auch der österreichische Parlamentarismus machen ihre Entwicklung durch. In dieser Stunde gilt es dankbar jene Vertreter der Länder zu nennen, die mit den Organen des Bundes in Regierung und Parlament verhandelt haben. Ich verweise in diesem Zusammenhang vor allem auf die Vertreter der Landeshauptmännerkonferenz, den Herrn Landeshauptmann von Tirol Eduard Wallnöfer, den Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert Kessler und den jetzigen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und damaligen Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien Leopold Gratz, die gemeinsam mit dem jetzigen Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten und ehemaligen Bundesminister Frühbauer, mit dem Herrn Landesamtsdirektor Dr. Kathrein, dem meine aufrichtigen Genesungswünsche in seiner Krankheit in dieser Stunde auch gelten, und dem Herrn Landesamtsdirektor Lobenwein am 14. Juli 1981 im österreichischen Parlament die entscheidende Aussprache mit den Klubobmännern, dem heutigen Bundesminister Dr. Heinz Fischer, dem Herrn Klubobmann und ehemaligen Bundesminister Dr. Alois Mock und dem Klubobmann Friedrich Peter geführt haben. Bei dieser Aussprache am 14. Juli 1981 ist es zu jenem Durchbruch gekommen, der schließlich dazu geführt hat, den Landeshauptleuten das Teilnahme- und Rederecht und im Bundesrat außerdem dem Bundesrat ein absolutes Veto bei Änderungen von Länderrchten, die Kompetenzfragen betreffen,

zu gewähren. Dieser 14. Juli 1981 ist ein entscheidendes Datum in der Geschichte des Bundesrates und damit des österreichischen Parlamentarismus.

Von 1981 bis 1984 erfolgte eine langsame Teilerfüllung des Forderungsprogramms der österreichischen Bundesländer. Ich möchte an dieser Stelle auch den Landtagen von Vorarlberg und Tirol für ihre Mitarbeit danken. Der Vorarlberger Landtag hat 10 Punkte für den Föderalismus beschlossen, die von 70 Prozent der Landesbürger bejaht wurden. Auch die einstimmige Beschlußfassung des Tiroler Landtags zu aktuellen Fragen des Föderalismus möchte ich nicht unerwähnt lassen. Viele Stimmen, Gruppen und auch Arbeitsgemeinschaften in Tirol, in Salzburg, in Oberösterreich sowie in der Steiermark und so weiter möchte ich hier nicht ausgeschlossen wissen. Weiters erwähnen möchte ich die Föderalistustagungen, die auch die ÖVP-Bundesratsfraktion nahezu in allen Bundesländern abgehalten hat.

Die Österreichische Volkspartei hat vor einiger Zeit auch bei der Tagung ihrer Spitzenorgane, der Herren Landeshauptmänner der sechs von der ÖVP geführten Bundesländer und der Landesparteiobmänner, sogar einstimmig ein 20 Punkte-Programm zur Verbesserung der Rechtsstellung des Bundesrates in Maria Plain in Salzburg beschlossen.

Der Weg dieses Geschäftsordnungsentwurfs des Bundesrates und der Weg des Forderungsprogramms 1976 waren schicksalhaft miteinander verbunden. Schon am Ende der letzten Regierung Dr. Bruno Kreisky, aber deutlich in der Zeit der Regierung Dr. Fred Sinowatz ist es zu einer Fortsetzung der föderalistischen Gespräche, die die Österreichische Volkspartei seit Jahren verlangt hat und die plebiszitäre Unterstützung erfahren haben, gekommen. Ich nenne hier etwa die Aktion „Pro Vorarlberg“, aber auch Bemühungen in anderen Bundesländern, die auch in Landtagsdiskussionen Ausdruck gefunden und dann zu Verhandlungen geführt haben, für die der Herr Landeshauptmann von Salzburg Dr. Wilfried Haslauer in den letzten Monaten als Vorsitzender der Österreichischen Landeshauptmännerkonferenz Entscheidendes beigetragen hat, wofür ihm auch namens der ÖVP-Bundesratsfraktion aufrichtig Dank gesagt sei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Bemühungen von seiten der Landeshauptmännerkonferenz waren hochinteressant, und auch die Bundesländer Kärnten und Wien haben in sehr positiver Weise zur föde-

**Dr. Schambeck**

ralistischen Weiterentwicklung Stellung bezogen. Ich möchte es auch als eine sehr wertvolle Weiterentwicklung auf föderalistischer Ebene ansehen, daß der burgenländische Landtag schon vor einiger Zeit eine neue Landesverfassung im Miteinander der politischen Kräfte beschlossen hat.

Wir wollen auch in der Länderkammer nicht übersehen, daß heute der Landesverfassungsgesetzgeber in vielem in der Entwicklung von parlamentarischer Willensbildung und von direkten demokratischen Verfassungseinrichtungen und darüber hinaus in manch anderem weiter ist, als es auf Bundesebene der Fall ist. Es greift eine neue Lebendigkeit des Föderalismus Platz, der wir heute als Länderkammer des österreichischen Parlaments mit unserer Geschäftsordnung Rechnung tragen können.

Diese Bemühungen in den Bundesländern fanden mit entsprechenden Gesprächen ihre Ergänzung, für die der Herr Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz und vor allem der Herr Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak die Verantwortung getragen haben. Ich stehe auch nicht an, in dieser Stunde dem Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz und dem Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak für diese ihre Einstellung aufrichtig zu danken.

Ich habe mich nicht geirrt. Ich wiederhole jetzt das, Hohes Haus, was ich bei meiner kritischen Rede zur Regierungserklärung der Regierung Sinowatz einst gesagt und dann später wiederholt habe, daß ich mich nämlich freuen würde, wenn Fred Sinowatz, der im Burgenland als Landesbeamter, als Landtagsabgeordneter, als Landtagspräsident, als Mitglied der Landesregierung föderalistische Erfahrungen sammeln konnte, das auch hier einbringt. Nur, meine Damen und Herrn, werden Sie verstehen, wenn ich Ihnen sage: Uns selbst ist es noch zu wenig. Wir hätten gerne einen stärkeren föderalistischen Durchbruch erreicht, und zwar außerhalb des Hauses und innerhalb des Hauses selbst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Politik ist aber eine Kunst des Möglichen. Und, meine Damen und Herren Bundesräte, das ist eben möglich gewesen, und wir freuen uns, daß wir es in einem Miteinander in die Scheune einbringen konnten. Bei den Schlußverhandlungen zu dieser Geschäftsordnung waren die Gespräche mit den Herren Klubobmännern Wille von der SPÖ und Dr. Mock von der ÖVP entscheidend. Ich möchte dafür aufrichtig Dank sagen. Unser Bundes-

parteiobmann und Klubobmann Dr. Alois Mock hat auf der Ebene der Klubobmänner den entscheidenden Anstoß dazu gegeben, und die Klubsekretäre Dr. Hofbauer von der SPÖ und Dr. Werner Zögernitz von der ÖVP haben in der technischen Durchführung, in der Detailbesprechung einen Totaleinsatz geleistet. Auch der Leiter des Bundesratsdienstes Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser hat mit der gesamten Bundesratsmannschaft Wertvolles, ja sogar — lassen Sie mich das sagen, es wäre sonst undankbar, Hohes Haus — eine Tag- und Nacharbeit geleistet. *(Allgemeiner Beifall.)*

In dieser Sicht erlauben Sie mir nach dem Satz Ladies first, was auch in dieser Stunde nicht übersehen werden soll, den Damen im Bundesratsbüro Margarete Kuster, Christine Schmidt und Erika Sommerauer herzlichen Dank zu sagen. Ich danke dem Herrn Parlamentsvizedirektor Dr. Ruckser, den Parlamentsräten Dr. Esterer und Dr. Atzwanger, Oberrat Dr. Hajek sowie dem Herrn Kollegen Gerhard Fasching für ihren Einsatz. Sie haben in verhältnismäßig kurzer Zeit all das geleistet, was notwendig war, um noch in diesem Jahr, unmittelbar nach der Bundesverfassungsgesetz-Novelle, zum Drucktechnischen übergehen zu können. Herr Dr. Ruckser hat sich dabei geradezu als ein Karajan innerhalb der Parlamentsdirektion erwiesen.

Meine Damen und Herren! Aber all das ist nur möglich, wenn das gesamte Ensemble auf Bundesebene, auf Parlamentsebene in rechtlicher und politischer Hinsicht entsprechend repräsentiert und integriert wird. Und diese Aufgabe hat auch in ausgleichenden und mit maxima culpa beruhigenden Gesprächen unser Vorsitzender Dr. Helmut Frauscher geführt. Und dafür sei dem Herrn Vorsitzenden in diesem nun leider ablaufenden Halbjahr Dr. Helmut Frauscher auch unser aufrichtigster Dank zum Ausdruck gebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, welche Schwerpunkte in der Geschäftsordnung des Bundesrates gegeben sind. Lassen Sie mich schon einleitend auf den inhaltlichen Teil der Geschäftsordnung hinweisen, darauf, daß diese Geschäftsordnung des Bundesrates die Wirkung eines Bundesgesetzes haben wird. Das heißt, sie wirkt nicht allein nach innen, sondern sie wirkt auch nach außen, was nicht zuletzt auch für die Durchführung von neuen Kontrollrechten wie etwa dem Enqueterecht von Bedeutung ist.

18284

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Dr. Schambeck**

Der Bundesrat wird erstmalig mit einem absoluten Veto ausgestattet sein, das heißt, wir werden erstmalig nicht allein behindern können, sondern auch verhindern. Damit wird der Weg zu einer echten Länderkammer angetreten, nämlich dort, wo es sich um Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder handelt, ist die Zustimmung mit einer Zweidrittelmehrheit erforderlich. Das heißt: Ein Miteinander der politischen Kräfte des Bundesrates wird erforderlich sein, was vor allem bei der regelmäßigen Behandlung der Wirtschaftsgesetze eine aktuelle permanente Notwendigkeit sein wird.

Es wurde das Teilnahme- und Rederecht der Landeshauptleute eingeführt — was für Repräsentanten der Länder in anderen Landeskammern der Parlamente, wie etwa im deutschen Bundesrat, schon lange eine Selbstverständlichkeit ist —, und zwar zu Gegenständen der Verhandlung, die ihren Bereich berühren: entweder nur ihr Bundesland oder alle Bundesländer, zu sprechen.

Die Geschäftsordnung des Bundesrates sieht eine Verbesserung der Fragestunde vor, und zwar ist uns nicht nur die schriftliche, sondern auch die mündliche Frage offen, und es wird auch die Möglichkeit der Diskussion über die Fragebeantwortung verdeutlicht.

Wir können uns freuen, daß es einen Fortschritt in der Entwicklung der parlamentarischen Kontrollrechte des Bundesrates dadurch gibt, daß uns nicht nur das Interpellationsrecht, das Resolutionsrecht und das Petitionsrecht zustehen, sondern erstmalig erhält der Bundesrat, was mir ein ganz besonderes Anliegen war — ich bekenne mich dazu —, das parlamentarische Enqueterecht: Er erhält die Möglichkeit, zwar nicht Untersuchungsausschüsse, wie etwa AKH-Ausschuß oder so etwas, verlangen zu können, aber die Enquete zur Information der Angehörigen dieser parlamentarischen Körperschaft, damit es nicht noch einmal vorkommen muß, daß die Bundesräte zur Verbesserung des Föderalismus zur Enquete des Nationalrates gehen müssen, weil die Länderkammer selber keine Föderalismus-enquete abhalten kann. Ich freue mich sehr, daß ein solches Enqueterecht eingeführt wird.

Es ist auch erfreulich, daß entsprechend der bisherigen Verfassungs- und Rechtsentwicklung parlamentarischer Körperschaften der Vorsitzende des Bundesrates ein Stimmrecht in einer Form erhält, die auch eine Patt-Stellung verhindern kann,

daß die Gegenstände der Verhandlung und der Aktionsbereich des Bundesrates verdeutlicht sind,

daß nunmehr Verbesserungen in bezug auf die Selbständigen Anträge,

bezüglich schriftlicher Anfragen,

daß eine Verdeutlichung unserer Praxis in bezug auf die dringlichen Anfragen erfolgt ist,

eine Verdeutlichung unserer bisherigen Praxis, nämlich daß sich innerhalb der einzelnen parlamentarischen Klubs in bezug auf die Gruppierung im Bundesrat Fraktionen bilden können; die Fraktion im Bundesrat verdeutlicht dies.

Bei oftmaliger Kritik des Bundesrates auch hier ein klares Wort: Es soll sich niemand wundern, daß die Mitglieder des Bundesrates in der Länderkammer nach Parteien gemeinsam sitzen, denn die Länderrepräsentanz erfolgt nach dem Bundes-Verfassungsgesetz nach dem Parteienproporz. Nach der Stärke der politischen Parteien in den Landtagen werden die Bundesratsmitglieder nominiert, und daher spielt in einer Demokratie, die ein Parteienstaat ist, der Bundesrat als Parteienbundesrat eine entsprechende Rolle.

Meine Damen und Herren! Es ließe sich noch vieles zu der neuen Geschäftsordnung des Bundesrates sagen. Ich bin auch überzeugt davon, daß sicherlich in der Zukunft noch einiges dazuschreiben sein wird. Für uns ist es nach dem Prinzip: Die Politik ist die Kunst des Möglichen, der Kompromiß der politischen Willensbildung zwischen den politischen Parteien, der für dieses Jahr 1984 nach der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle möglich geworden ist.

Ich habe mir in der heutigen Sitzung des Bundesrates erlaubt, für meine Fraktion einen Selbständigen Antrag einzubringen, in dem wir nach der Verabschiedung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 die Fortführung der Föderalismusgespräche anregen. Ich weiß mich damit über meine Fraktion hinaus nicht allein, denn auch im Schlußwort des Herrn Staatssekretärs Dr. Löschnak ist schon das letzte Mal angeklungen, daß man bereit ist, diese Föderalismusgespräche weiterzuführen.

Ich darf Ihnen sagen, daß diese Ausstattung der Rechte des Bundesrates hoffentlich für die Geschichte des Bundesrates nicht die Endstation ist. Hohes Haus! Es gibt kaum eine

**Dr. Schambeck**

Verfassungseinrichtung, die in ihren Gegebenheiten und in ihren Möglichkeiten so diskutiert ist wie der Bundesrat, nur ist verhältnismäßig wenig an Aktion über die Diskussion hinaus erfolgt. Das heute ist eine Ausnahme, von der ich hoffe, sie wird zur Regel.

Meine Damen und Herren! Was wir uns auf diesem Weg vornehmen sollten, ist die Ausweitung des absoluten Vetos, nicht allein bei Änderung von Zuständigkeiten der Länder, sondern bei Änderung aller Länderrechte, damit auch bezogen auf das Finanzverfassungsgesetz — geht auf das Jahr 1948 zurück — und auch bezogen mit absolutem Veto auf den Finanzausgleich, den wir auch heute behandeln werden.

Wir würden es selbstverständlich begrüßen, wenn auch der Bundesrat die Möglichkeit hätte, so wie der Nationalrat Gesetze wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit mit einem Drittel der Mitglieder als parlamentarisches Minderheitsrecht beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, wobei ich Ihnen sagen will: Es ist traurig, daß die Mitglieder des Bundesrates Dreivorschläge für Mitgliedschaften und Ersatzmitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof nominieren können, was wir auch heute tun werden, zum Verfassungsgerichtshof selber aber nicht gehen können. Ich meine, wir sollten den Weg der Rechtsentwicklung, der beim Nationalrat begonnen hat, hier auch bei uns fortsetzen. Ich weiß mich damit mit der ÖVP-Auffassung nicht allein im politischen Kräftefeld dieses Hauses eins.

Ich möchte darauf hinweisen, daß selbstverständlich auch der Bundesrat einen Zugang nicht allein zur politischen und zur rechtlichen Kontrolle, sondern auch zur finanziellen Kontrolle erhalten sollte, weil wir ja wissen, daß der Rechnungshof auch bei den Ländern eine Rolle spielt, und der Bundesrat sollte auch als parlamentarisches Minderheitsrecht so wie im Nationalrat ein Prüfungs- und Kontrollantragsrecht beim Rechnungshof bekommen, wobei man mir nicht entgegenhalten möge: Der Bundesrat wirkt bei der Bestellung der Höchstorgane des Rechnungshofpräsidenten und -vizepräsidenten nicht mit, denn die Landtage nominieren ja auch nicht den Präsidenten und Vizepräsidenten und können den Rechnungshof als Organ des Landtages verwenden.

Meine Damen und Herren! Die Fortschreibung — und das ist auch ein Wunsch unserer heutigen Aussprache — der Länderforderun-

gen und der Länderrechte möge auch in der Zukunft, so wie es 1984 der Fall war, zu einer Fortschreibung der Rechte und der Möglichkeiten des Bundesrates führen!

Lassen Sie mich zum Schluß kommend sagen: Diese Geschäftsordnung, so sehr das bloß Technische im Politischen als Selbstzweck erscheint, ist nicht Selbstzweck, denn diese Geschäftsordnung ordnet das Miteinander und — lassen Sie es mich betonen, denn es kommt ja in jeder Sitzung vor, sicherlich auch in der heutigen Sitzung, weil wir eine dringliche Anfrage eingebracht haben — auch das Gegeneinander, und es war schon Seneca, der geschrieben hat — mein Couleurname in meiner Verbindung —: „Leben, mein lieber Lucilius, heißt kämpfen!“ — Und an einer anderen Stelle schrieb Seneca: „Die Menschen haben das Gefühl der Könige; sie glauben alles gegen die anderen, aber die anderen nichts gegen sie zu vermögen.“

Meine Damen und Herren! Wir wissen: So wie das Leben ist auch das Parlament, und auch der Bundesrat, keine Einbahnstraße. Es gibt auch einen Gegenverkehr. Nur soll er menschlich geordnet sein, und er soll in geregelten Bahnen vor sich gehen. Es haben beide Fraktionen in den letzten Jahren — die Repräsentanten Dr. Heger und Dr. Skotton sind auf der Zuhörerbank mit uns — und alle anderen, die in diesem Raum als Beamte oder als Parlamentarier sind, das Ihre zur Regelung des politischen Lebens beigetragen, daß wir einander nach der Geschäftsordnung des Bundesrates, Hohes Haus, in der Zukunft nicht als Feinde begegnen mögen, sondern insofern bisweilen als Gegner, als wir Mitbürger sind, die im parlamentarischen Raum eine gegenteilige Meinung im gemeinsamen Vaterland vertreten.

Diese Gemeinsamkeit hat zur Schaffung der Ersten Republik geführt — ich nenne den Namen Dr. Karl Renner, ich nenne den Namen Dr. Ignaz Seipel —, sie hat zur Schaffung der sogenannten Zweiten Republik geführt — ich nenne den Namen Leopold Figl und ich nenne die Namen Dr. Karl Renner und Adolf Schärf, und ich erinnere an das Engagement für die innere Sicherheit dieses Volkes und nenne die Namen Oskar Helmer und Ferdinand Graf, meine sehr Verehrten, und viele aus dem Bundesrat, die das Ihre damals dazu beigetragen haben in dieser Geschichte. Hier möchte ich auch meinen unvergeßlichen Vorgänger und Freund Fritz Eckert nennen, der sich 17 Jahre in der Funktion als Stellvertretender Vorsitzender und ÖVP-Fraktionsobmann um diese Besserstel-

18286

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Dr. Schambeck**

lung des Bundesrates bemüht hat, sie aber leider nicht mehr erlebt.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun wirklich zum Schluß und möchte Ihnen sagen: Es ist nicht Selbstzweck, worum wir uns bemühen, sondern es geht um die Ordnung des Engagements unserer Standpunkte. Sie war immer und wird immer sein: ein parteipolitisches Wollen und eine Repräsentanz föderalistischer Erfordernisse und Notwendigkeiten. Um diese Symbiose sollten wir uns, wie ich wünschen möchte, in einer menschlich vertretbaren Form und damit glaubwürdig hier bemühen.

Ich habe am Beginn meiner Ausführungen auf die Geschichte der Geschäftsordnungen parlamentarischer Körperschaften hingewiesen und habe den Namen des großen Demokraten Jefferson genannt.

Lassen Sie mich schließen mit dem Zitat eines Mannes, der von der Freiheit, die Jefferson mit Washington und seinen Zeitgenossen ermöglicht hat, als großer Wirtschaftsmann Gebrauch gemacht hat. Am Ende seines Lebens hat er den Satz geschrieben, der in Stein gehauen in der Nähe der Fifth Avenue in New York lesbar ist, nämlich John D. Rockefeller junior: „I believe that the law was made for man and not man for the law; that government is the servant of the people and not their master.“ — „Ich glaube, daß das Gesetz für den Menschen gemacht ist und nicht der Mensch für das Gesetz, daß die Politiker die Diener des Volkes sind und nicht ihre Meister und Herrscher.“

Mit diesem Bekenntnis wünsche ich namens der ÖVP-Bundesratsfraktion und, wie ich hoffe gemeinsam, der Geschäftsordnung des Bundesrates den verdienten Erfolg im Dienste des österreichischen Volkes in allen neun Bundesländern zwischen Neusiedler See und Bodensee. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich grundsätzlich damit beginnen, daß es im wesentlichen keine Gegensätzlichkeiten in der Auffassung, was die Geschäftsordnung betrifft, die wir heute zu beschließen haben, zwischen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und der sozialistischen Fraktion gibt.

Ich möchte aber, nachdem mein Vorredner mit einem Zitat geendet hat, mit einem Hinweis beginnen, von dem ich glaube, daß er notwendig ist, denn verschiedene Fakten deuten darauf hin, daß nicht nur Schauspieler und Professoren, sondern auch Politiker Gefahr laufen, der Eitelkeit bezichtigt zu werden. Das ist aber gerade das, was bei den jungen Menschen draußen eine Aversion hervorgerufen hat, was sich in ihren Köpfen festgesetzt hat. Ich halte das für sehr gefährlich und möchte, gerade die Eitelkeit betreffend, mich an Kubin halten, der darüber schreibt:

„Auf die Eitelkeit deines lieben Nächsten kannst du bauen wie auf einen Fels. Etwas Zuverlässigeres als sie gibt es nicht. Nicht selten tritt sie unter dem Mäntelchen der Bescheidenheit auf: ‚Nein, nein, lieber Freund, so viel Ehre gebührt mir nicht!‘ Wehe dem aber, der nicht schon den zweiten Lorbeerkrantz parat hielte, um jenen damit zu zielen, der sich eben noch zierte.“

Auch die Maske der Frömmerei und Demut steht der Eitelkeit nicht schlecht. Selbstgefällig schlägt sie die Augen nieder und schielt dabei schon nach Lob; allzeit ist sie bereit, den Lorbeer auch von fremden Bäumen zu pflücken; jeder, der dabei hilft, gilt als willkommen. So ist und bleibt die Schmeichelei der Eitelkeit meistverleugnetes, dennoch aber liebstes Kind, versteht doch der Schmeichler wie kein anderer, die Eitelkeit zu kitzeln.

Da lobe ich mir jene, denen die Eitelkeit auf der Stirn geschrieben steht, die sie nicht verbergen oder gar verleugnen, die ihr Genie, ihren Ruhm, ihre Verdienste, auch wenn davon ein wenig erborgt oder gestohlen sein sollte, öffentlich und beifallsheischend vor sich hertragen, wie das Schauspieler, Dichtlinge und Sänger zu tun pflegen. Künstler sind eben eitel; das kann als legitim gelten. Die Jünger der Musen aber, die möglicherweise noch dem Laster der Bescheidenheit frönen, werden vom Publikum über kurz oder lang zur Eitelkeit bekehrt. Die Eitelkeit braucht ihre Bühne: der Sänger ein volles Opernhaus, der Professor andächtig lauschende Studenten, der Politiker gläubige Wähler.“

Ich möchte damit aber nicht irgendwelche Berufsgruppen diskriminieren, das möchte ich noch einmal ganz klar und deutlich sagen.

Ich wollte damit nur auf die Gefahren hinweisen, die auf uns Politiker lauern und denen man uns immer wieder auszusetzen versucht. Ich bin als Realist bekannt, weil ich



**Schipani**

mit der Realität täglich zu leben habe, mit der Realität der Arbeit in der Arbeitswelt.

Lassen Sie mich davon ausgehen, daß Herr Professor Schambeck namens seiner Fraktion den Hinweis gemacht hat, daß es bei dem Werden dieses Werkes natürlich ein Miteinander und ein Gegeneinander gegeben hat, und daß er die Feststellung getroffen hat, daß das sozusagen 1971 begann.

Ich möchte hier keine Geschichtsfälschung betreiben. Schon seit 1920 arbeiten wir mit dieser Geschäftsordnung, also immerhin jetzt 64 Jahre. Diese Geschäftsordnung hat ihre eigenen Gesetze aus der damaligen Situation heraus. Man darf das nicht vergessen: Das war zwei Jahre nach einem unseligen Krieg, in dem ein großes Reich zerfallen ist, also der Versuch unternommen wurde, nicht noch mehr Scherben in diesem verbleibenden kärglichen Rest zu verursachen. Deshalb sind in dieser Geschäftsordnung viele Passagen heutigen jungen Menschen, die dem föderalistischen Gedanken alle Kraft widmen, nahezu unverständlich. Aber jedem älteren Menschen ist völlig bewußt, daß es damals einfach so sein mußte.

Wer geglaubt hat, kurz danach hätten bereits Föderalismusbestrebungen begonnen, daß also die Veränderung von 1929 hier eine Besserung bringen würde, wurde auch bitter enttäuscht, denn dem Grunde nach wurde damals diese Veränderung neuerlich zu einer Veränderung, die den Zentralismus gefestigt hat.

In der Nazizeit — ich möchte eine bestimmte Zeit vorher völlig ausnehmen — war es den Österreichern nicht möglich, miteinander zu reden, ohne einander gegenseitig zu mißtrauen.

Die Zeit des unseligen Krieges mit dem Ende 1945 hat uns Sorgen bereitet durch die fremden Mächte, durch die Besetzung, die in keiner Weise daran denken ließen, Föderalismusgedanken hochkommen zu lassen. Es waren die Bundesländer, die gemeinsam die Nöte, die Sorgen und die Gefahren erkannten, in denen sich dieses freigewordene Österreich befunden hat, die beschlossen haben, diese Zweite Republik, diesen Bundesstaat Österreich zu errichten. Damals war also auch noch nicht von Föderalismus die Rede, denn damals haben uns andere Sorgen und Nöte beschäftigt: die Sorgen des Alltags und die Beschaffung des Essens für den nächsten Tag.

Es begann aber nicht, wie Sie, Herr Kollege, gemeint haben, im Jahre 1971. Bereits 1963 waren ja die Föderalismusbestrebungen sehr groß, und von den Bundesländern ist ein sehr starker Druck ausgeübt und ein 60-Punkte-Forderungsprogramm der damaligen Bundesregierung überreicht worden. 1974 wurde mit der Beschlußfassung, mit der Genehmigung dieser 30 Punkte von 60 eine erste stärkere Föderalismusbewegung honoriert, diese Forderungen sind durchgegangen.

In der weiteren Folge hat sich bereits damals der Bundesrat sehr klar und sehr deutlich mit einigen Dingen befaßt, die uns bis zum heutigen Tag beschäftigt haben. In der Zeit der Beschlüsse und Beschlußfassungen und des Suchens nach der neuen Geschäftsordnung hat es Verdächtigungen gegeben, daß Menschen, die hier den Vorsitz geführt haben oder stellvertretende Vorsitzende waren, präsidentengeil gewesen wären und ähnliches mehr.

Mitnichten, meine Damen und Herren. Ich entnehme der 256. Sitzung vom 27. Juni 1967 den Hinweis, daß am 10. April unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers eine Beratung stattgefunden hat — ich möchte das nicht zur Verlesung bringen —, in der all das, was wir heute beschließen beziehungsweise beim letztmal in den Verfassungsgesetzen beschlossen haben, auch schon angesprochen wurde, aber — obwohl Versprechungen vorlagen — nicht realisiert werden konnte. Denn im Grunde — ich glaube, man müßte so ehrlich sein, das zuzugeben — war immer eines bis zum heutigen Tage festzustellen: Diejenigen, die sich an der Macht befunden haben, wollten logischerweise an der Macht bleiben, von dieser Macht nichts abgeben, sie waren für Zentralismus. Und alle jene, egal in welchen Körperschaften sie in der Minderheit waren, haben nach Föderalismus gerufen. Das war immer so in der Politik und ist bis zum heutigen Tage so.

Wir freuen uns deshalb ganz besonders, daß wesentliche Teile, deren Verwirklichung schon so lange angestrebt wird, nunmehr endgültig verwirklicht werden können.

Meine Damen und Herren! Ich bitte das, was ich jetzt sagen werde, nicht in die falsche Kehle zu bekommen. Aber es sind die Aussagen, die in unserer letzten Sitzung im Zusammenhang mit der Veränderung der Verfassungsgesetze gemacht worden sind, und die Geschäftsordnung, die wir heute zu beschließen haben, in einen so engen kausalen Zusammenhang zu bringen, daß man es nicht

**Schipani**

unwiderrspochen lassen darf, wenn hier Dinge fälschlich dargestellt wurden.

Ich habe niemanden in meinen vorangegangenen Ausführungen ausgenommen, was die Zentralismusbestrebungen beziehungsweise was die Föderalismusbestrebungen betrifft. Davon können wir uns keiner, egal von welcher Seite wir kommen, ausnehmen.

Ich werde Ihnen dafür auch den Beweis liefern. Ich werde Ihnen nicht eine Zeitung zitieren, von der Sie mit Recht sagen könnten: Na ja, eine sozialistische Zeitung! — Ich zitiere die „Politischen Perspektiven“, und zwar aus einer Zeit, als wir uns schon mit der Geschäftsordnung beschäftigt haben und sehr nahe daran waren, sie zu ändern, oder zumindest glaubten, sie ändern zu können. Mitnichten! Ich entnehme den „Politischen Perspektiven“ einen Beitrag des Herrn Wolfgang Rom, in dem er feststellt:

„Einer der Grundsätze der Volkspartei ist es, föderativ zu sein, deshalb ist es an der Zeit, einen Teil der Entscheidungen den Halb-göttern im Kärntnerstraßenolymp abzunehmen.“

Das ist doch, so meine ich, sehr diametral zu den Ausführungen, die wir gehört haben. Das heißt, es haben sich auch innerhalb der Parteien Reibungen ergeben, und jene, die an der Macht waren, wollten sie einfach nicht an die Länder weitergeben. Daher ist die Aussage, daß die ÖVP grundsätzlich für den Föderalismus gewesen ist und wir den Stempel des Zentralismus auf den Rücken bekommen, völlig falsch.

Es gibt dann weiter in der gleichen Zeitung in einem Artikel von Fritz Bock den Hinweis, daß man um Gottes willen die Bünde nicht zerschlagen sollte. Und Peter Kissler meint unter der Überschrift „Die letzte Chance der ÖVP“ — ich verweise hier auf Ihre begonnene Reformdiskussion, die im wesentlichen auch Föderalismusgedanken in sich getragen hat, denen man zum Durchbruch verhelfen wollte —, ich zitiere wörtlich:

„Wenn man die hoffnungsvoll begonnene Reformdiskussion mit den schließlich herausgekommenen ‚10 Fragen zur Urabstimmung‘ vergleicht, dann kann man nur noch weinen, wie wenig die Zeichen der Zeit verstanden werden. Mit einigen organisatorischen Randfragen läßt sich keine Parteireform machen. Diese ‚Forderungen‘ hätten schon vor Jahren durchgeführt gehört und sind heute längst überholt.“

Und im Zusammenhang mit Ihrem Verzicht auf die Kandidatur bei der Präsidentschaftswahl sagt er:

„Noch ist es aber nicht zu spät, diesen folgenschweren Fehler zu korrigieren und auch ohne Aussicht auf einen Sieg eine allgemein angesehene Persönlichkeit aufzustellen. Großen alten Mann haben wir ja keinen in der Partei, da Neid und Gehässigkeit bei uns einen profilierten Politiker weder alt noch groß werden lassen.“

Das schreiben die „Politischen Perspektiven“, die Zeitschrift des österreichischen Akademikerbundes, meine Damen und Herren. Daher glaube ich, man sollte echt dazu übergehen, Wahrheit und Farbe zu bekennen. Wir haben in Sachen Föderalismus alle unsere Fehler gemacht, wir haben sie gemeinsam gemacht, wir können uns keiner von dieser Schuld freisprechen. Wenn wir heute die Gemeinsamkeit gefunden haben, dann ist es gut so, ich freue mich darüber.

Es ist aber nicht nur auf Bundesebene so gewesen, denn der Kampf der Bundesräte um die Verwirklichung dieser neuen Geschäftsordnung und um die Verwirklichung des Föderalismus in diesem Lande war ja manchmal ein sehr einseitiger Kampf, der von den Bundesräten geführt wurde, wenn es darum gegangen ist, daß beispielsweise Länder Macht oder Machtbefugnisse oder Privilegien abgeben sollten.

Es gab eine Aussendung — es wurde schon zitiert, von wo sie vorgenommen wurde — mit der Befragung, ob die Länder davon Abstand nehmen, daß die Urlaubsregelung durch die einzelnen Bundesländer durchgeführt wird und statt dessen durch den Bundesrat selbst erfolgt. Die zweite Frage war, ob die Immunitätsangelegenheiten der Mitglieder des Bundesrates durch den Bundesrat selbst oder durch die Länder zu regeln wären.

Es ist interessant, wenn ich Ihnen jetzt die Stellungnahmen und die Meinungen der einzelnen Bundesländer in diesem Betreff zur Kenntnis bringe.

Kärnten hat in dieser Frage folgende Antwort gegeben: Zur Urlaubsregelung ist Kärnten der Meinung, daß sie „selbständig durch den Bundesrat analog § 12“ der damaligen „Nationalratsgeschäftsordnung bis zu einem Monat der Vorsitzende, darüber hinaus der Bundesrat ohne Debatte“ beschließen kann.

Die Frage nach der beruflichen Immunität

**Schipani**

beantwortet Kärnten damit, daß diese „durch den Bundesrat“ selbst zu regeln und wahrzunehmen ist. Die Frage der außerberuflichen Immunität wird von Kärnten abgelehnt, und dazu heißt es: „Ein Abgehen von der derzeitigen Praxis erscheint äußerst bedenklich.“

Aus Niederösterreich gab es zwei Ablehnungen. Zur Frage der Urlaubsregelung wird von Niederösterreich festgestellt: „Die Zuständigkeit des Landtages soll ohne zwingende Notwendigkeit nicht geändert werden.“ Zur Frage der außerberuflichen Immunität heißt es: „Behandlung der außerberuflichen Immunität durch den Bundesrat muß abgelehnt werden.“

Oberösterreich finden wir mit zwei Zustimmungen, was die Urlaubsregelung beziehungsweise die berufliche Immunität betrifft, und mit einer Ablehnung der außerberuflichen Immunität.

Salzburg: zwei Ablehnungen. In der Frage der Urlaubsgewährung: „Die bisherige Regelung soll beibehalten werden.“

In der Frage der außerberuflichen Immunität vertritt Salzburg die Meinung: Auf die alleinige Zuständigkeit des Landtages kann unter keinen Umständen verzichtet werden.

Vom Burgenland und von der Steiermark sind innerhalb dieser gesetzten Frist keinerlei Stellungnahmen eingegangen.

Tirol schreibt zur Urlaubsregelung ein Nein mit folgender Begründung: Dies würde eine Lockerung der Bindung zwischen dem Bundesrat und dem Landtag bedeuten und kann nicht befürwortet werden. Zur beruflichen Immunität gibt es keine grundsätzlichen Bedenken, gegen die außerberufliche Immunität keine sachlichen Gründe für eine Lockerung des Nahverhältnisses zum Land.

Vorarlberg begründet zwei Ablehnungen damit, daß ein Abgehen von der bisherigen Regelung in Richtung auf eine Schwächung der Stellung der Landtage nicht gerechtfertigt erscheint. Und in der Frage außerberuflicher Immunität: Eine entschiedene Stellungnahme gegen eine Wahrnehmung aller Agenden der persönlichen Immunität.

Und schließlich die Stellungnahme von Wien: Hier liegen zwei Zustimmungen vor, die Urlaubsregelung soll im eigenen Bereich des Bundesrates gelöst werden, die Immunitätsangelegenheiten sind vom Bundesrat selbst wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das so ausführlich? — Weil man ganz einfach nicht behaupten kann, der böse Bund hätte all das verhindert, denn immer dann, wenn die Landtage in die Lage versetzt worden wären, auf eine ihrer Privilegien zugunsten des Bundesrates, zur Aufwertung des Bundesrates zu verzichten, dann haben sie diese Stellungnahmen abgegeben oder die Haltungen dazu eingenommen. Deshalb diese globale Zusammenfassung von mir. Wir alle sollten einander keine Vorwürfe machen, denn es geht darum, daß Macht abgegeben werden soll, und das will möglichst keiner tun. Jeder ist eher bereit, vom anderen Privilegien und Macht zu erhalten, als diese zu gewähren.

Aus diesem Grunde können wir natürlich auch von unserer Forderung nicht abgehen. Wir werden weitere föderalistische Bemühungen unterstützen, aber diese Bemühungen können nicht immer nur in eine Richtung gehen, sondern wir denken hier ebenfalls an eine Lockerung in Richtung Regionen, in Richtung Bezirksebene, in Richtung Gemeinden. Wenn wir uns auf diesem Wege treffen können, dann, meine Damen und Herren, finden Sie in uns sicherlich einen geeigneten Mitstreiter.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich möchte namens unserer Fraktion auch allen, die letztendlich am Zustandekommen dieses Werkes mitgearbeitet haben, herzlichen Dank aussprechen und darf gleich die Gelegenheit benützen, Ihnen allen, meinen Damen und Herren, namens unserer Fraktion ein frohes Fest, schöne Weihnachten und vor allen Dingen Gesundheit zu wünschen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Weiss (ÖVP, Vorarlberg):** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Auf den Tag genau vor 39 Jahren, am 19. Dezember 1945, hat die erste Sitzung des Bundesrates der Zweiten Republik stattgefunden. Ich habe diesen Hinweis der 1975 unter der Federführung des damaligen Vorsitzenden Dr. Heger erschiene Festschrift „30 Jahre Bundesrat“ entnommen.

Ich unterstütze die hier schon gemachte Anregung, nächstes Jahr mit einer neuen Festschrift — natürlich mit der gebotenen Sparsamkeit — wieder eine dokumentarische Standortbestimmung, nicht zuletzt nach diesem Reformschub für den Bundesrat, vorzunehmen.

**Weiss**

In dieser zitierten Festschrift aus dem Jahre 1975 bin ich aber auch noch auf etwas anderes gestoßen, nämlich auf folgende Feststellung des Tiroler Landeshauptmannes Wallnöfer, der schrieb: „Einen echten Lichtblick dafür, daß die Länderkammer sich und ihre Arbeit für den Bundesstaat unter den gegebenen verfassungsmäßigen Beschränkungen ernst nimmt, sehe ich in der Tatsache, daß der Bundesrat seine neue Geschäftsordnung noch vor der Vollendung einer neuen Geschäftsordnung des Nationalrates gründlich erarbeitete und zur Beschlußreife brachte.“ — So Landeshauptmann Wallnöfer im Jahre 1975.

Wir haben nun genau zehn Jahre länger gebraucht als der Nationalrat, wir können heute aber feststellen: Das Warten auf die Stärkung des Bundesrates in der Bundesverfassung hat sich aber doch noch gelohnt. Wir haben den Vorteil, daß wir in dieser Geschäftsordnung auf wertvolle Erfahrungen, die der Nationalrat mit seiner Geschäftsordnung gemacht hat, zurückgreifen konnten.

Geschäftsordnung und Parlamentarismus sind etwas Lebendiges, das immer wieder neue Probleme und neue Antworten mit sich bringt. Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir eine zehn Jahre lange Erfahrung des Nationalrates mit in die neue Geschäftsordnung des Bundesrates einbauen konnten.

Eine Geschäftsordnungsreform allein — ohne begleitende Reform der Bundesverfassung — wäre sozusagen eine „Eigenblutinjektion“ geblieben, während wir in der Zwischenzeit doch einen namhaften „Blutspender“ gefunden haben.

Die Verfassung weist den beiden gesetzgebenden Körperschaften Nationalrat und Bundesrat Werkstätten ihres Wirkens zu; und die Geschäftsordnung hält sozusagen das Werkzeug bereit, mit dem wir unsere Arbeit zu verrichten haben.

Die Leute hören nicht selten aus dem Munde jener, die man aus der Anteilnahme an den Sitzungen des Bundesrates gar nicht kennen würde, daß sie mit der Arbeit und mit dem Bundesrat an sich unzufrieden seien, daß der Bundesrat für die „Katz“ sei, um noch eine der höflicheren Formulierungen zu übernehmen.

Wir wissen und müssen zur Kenntnis nehmen, daß unsere Arbeit, daß der Bundesrat überhaupt, in besorgniserregendem Maße unbekannt ist. Das Linzer IMAS-Institut hat

1980 eine Studie mit dem Titel „Bundesrat — das unbekannte Wesen“ veröffentlicht. Danach können nur

16 Prozent der Österreicher den Begriff „Bundesrat“ genau deuten,

32 Prozent können ihn ungefähr erklären, und die Mehrheit von

51 Prozent hat keinerlei Ahnung, was der Bundesrat denn eigentlich sei.

Im Jahre 1983 ist in der Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung eine Studie von Irmgard Kathrein über den Bundesrat in der Ersten Republik erschienen. Unter der Überschrift „Schlußbemerkung“ kann man folgendes Resümee über die Tätigkeit des Bundesrates in der Ersten Republik lesen: „Zwischen dem Anfang der Tätigkeit des Bundesrates ... und seinem unrühmlichen Ende spannt sich also in der ‚Ersten Republik‘ ein erstaunlicher Bogen föderalistischer Ignoranz, Inaktivität und Erfolglosigkeit.“ —

Angesichts der vielen Parallelen zur Zweiten Republik sollte uns dieses Werturteil — und es ist eine Wertung, nicht allein ein wissenschaftliches Urteil — doch zu denken geben. Wenn ich meine, daß das nicht sosehr an den Bundesräten selbst liegt, will ich nicht von uns selbst reden, obwohl wir unser Licht auch nicht unter den Scheffel stellen müßten. Ich denke an jene, die vor uns waren und deren Bedeutung für die Zweite Republik allgemein bekannt ist. Ich nenne stellvertretend Krainer und Koref und für Vorarlberg Kolb und den damaligen Finanzreferenten Vögel, der nicht nur wegen seiner Finanzkünste, sondern auch wegen seines Humors bekannt war.

Wenn ich die herrlichen Luster in diesem Saal und im ganzen Haus sehe, denke ich immer an eine verbürgte Begebenheit anekdotischen Charakters mit diesem Finanzreferenten. Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz ist bei uns in dem früheren Schloß Geyenhofen untergebracht, einem sehr herrschaftlichen und schönen Ansitz, den das Land unter Vögel mit viel Aufwand und Liebe stilgerecht renoviert hat. Bei der Eröffnung und beim Rundgang ist einem Besucher ein besonders schöner Luster aufgefallen, und er hat, zum Finanzreferenten gewandt, gesagt, das sei doch etwas viel Luxus für eine Bezirkshauptmannschaft, worauf dieser — und das trifft auch für das Hohe Haus zu — gemeint hat, für die Erleuchtung seiner Beamten sei ihm nichts zu teuer.

Weiss

Hohes Haus! Die Verfassung hat unsere „Werkstatt“ nicht als Ladengeschäft eingerichtet, sondern eher in den Hinterhof verlegt. Und im Parlamentsführer für die Leute, die durch das Parlament geführt werden, hat man ursprünglich sogar das Hinweisschild vergessen, was ich hier kritisch anmerken möchte.

Das „Werkzeug“, die Geschäftsordnung, war auch nicht mehr das Neueste. Sie stammt mit geringfügigen Änderungen aus dem Jahre 1920 und hat heuer — nach 65 Jahren — das wohlverdiente Pensionsalter erreicht.

Im Laufe der Zeit ist diese Geschäftsordnung natürlich stumpf geworden, aber auch in einigen Punkten durch Nichtgebrauch eingerostet. Ein kleines, aber wichtiges Beispiel von grundsätzlicher Bedeutung: Jede der bis vor einiger Zeit noch beschlossenen Verfassungsänderungen zum Nachteil der Bundesländer hat die Zustimmung des Bundesrates gefunden. Der Bundesrat hat — paradox genug — mitgewirkt, daß die Forderungsprogramme der Bundesländer notwendig wurden. Das soll man hier in der vom Kollegen Schipani schon angeführten selbstkritischen Art — ohne jetzt Vorwürfe in die eine oder andere Richtung zu machen, sie gehen an beide Richtungen — festhalten.

Wir hatten in der letzten Sitzung ausreichend Gelegenheit, die verfassungsrechtliche Stärkung des Bundesrates zu behandeln. Der Berichterstatter und die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, wie das durch die neue Geschäftsordnung fortgeführt wird.

Darüber hinaus sind in einer grundlegenden Reform viele Verbesserungen und Entschlackungen durchgeführt worden. Ich möchte nur ein paar mir wichtig erscheinende herausgreifen: etwa das Stimmrecht des Vorsitzenden. Wir hatten die an sich untragbare Situation, daß ein Mitglied des Hohen Hauses jeweils diskriminiert war, sein Stimmrecht nicht ausüben durfte, nämlich dann, wenn es am Vorsitzendenpult saß.

Wir haben auch Beispiele aus einigen Ländern gehabt. Anlaßfall war der Burgenländische Landtag, wo der Verfassungsgerichtshof das als Unrecht erkannt hat. Das ist hier im Bundesrat saniert worden.

Wir haben nun die Möglichkeit — wir sind hier künftig besser gestellt als der Nationalrat —, Anträge und Anfragen jederzeit einzubringen, also nicht nur bei Sitzungen oder Tagun-

gen, sondern auch in der Zeit zwischen den Sitzungen.

Wir bekommen die Fragestunde, bei der ein Abgeordneter Fragen stellen kann, während es bei schriftlichen Anfragen bekanntlich drei sein müssen.

Der Begriff „Fragestunde“ ist nicht nur symbolisch gemeint, sondern die Stunde ist durchaus auch zeitlich zu nehmen, und wir werden uns alle miteinander auch anstrengen müssen, diese Stunde sinnvoll auszufüllen.

Wir haben die notwendige, von der Verfassung auch der Geschäftsordnung überantwortete Klarstellung hinsichtlich des Rederechtes der Landeshauptmänner. Kollege Lothar Müller hat in den letzten Tagen in der „Tiroler Tageszeitung“ zu dieser Geschäftsordnungsreform Stellung genommen und auch davor gewarnt, daß aus diesem neuen Recht von den Landeshauptmännern keine TV-orientierten Wahlreden gemacht werden sollten. — Sein Wort in Zilks und anderer Herren Ohr!

Er hat dann auch gemeint, konkret solle der Bundesrat bei der Landeshauptleutekonferenz ein Mitspracherecht erhalten — wir haben dazu schon in der letzten Sitzung Stellung genommen —, und sinnigerweise angeführt, daß die sogenannte mittelbare Bundesverwaltung nicht mehr von den Landeschefs, sondern — ganz im Sinne des Föderalismus meint er das — durch die Landtage ausgeübt werden soll.

Die Verfassungsklage gegen den Salzburger Landtag hätte ich mir angeschaut — nach diesem Vorschlag des Kollegen Müller.

Wir haben in der neuen Geschäftsordnung das Enqueterrecht.

Bei den dringlichen Anfragen ist eine kürzere Redezeit vorgesehen: 20 Minuten. Das hat den Vorteil, daß mehr Bundesräte und damit auch mehr Bundesländer — das ist ja auch der Sinn der Aufgaben des Bundesrates — zu Wort kommen können, ohne daß die Zuhörer in einem Wortschwall umkommen. Das betrifft alle, und wenn jemand das Bedürfnis hat, einem Redner nicht zuhören zu wollen und in die Milchbar zu gehen, so muß ich sagen: Bei diesen 20 Minuten zahlt es sich dann fast nicht mehr aus. (*Heiterkeit.*)

Ein besonders wichtiger Gesichtspunkt scheint mir zu sein, daß die neue Geschäftsordnung so wie bisher in vielen wesentlichen Fragen, auch der Vorsitzführung und anderer

18292

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

Weiss

Dinge, auf das Einvernehmen der Fraktionen abstellt und damit eine gute Tradition in Verfahrensfragen fortsetzt.

Einiges von diesen Dingen kann den Bundesrat zweifelsohne interessanter machen. Dessenungeachtet sollten wir aber kritisch überlegen, woher das Übergewicht ausländischer zweiter Kammern nicht nur in der Verfassungsordnung, sondern — und das beklagen wir immer selber — auch in der Berichterstattung kommt. Es kommt daher, daß in diesen zweiten Kammern im Ausland möglicherweise — nicht justament, aber möglicherweise — etwas anderes als in der ersten Kammer geschieht, im Medienjargon würde man sagen: „geboten“ wird, und es daher sogar schon, wie etwa in der Schweiz, berichtenswert ist, wenn der Ständerat dasselbe wie der Nationalrat macht, etwas, was bei uns immer als Begründung angeführt wird, darüber nichts zu berichten.

Dieser gewaltenteilende Dualismus ist das Salz der meisten Demokratien. Ich beklage die bei uns ausschließlich übliche Uniformität von Nationalrat und Bundesrat nicht um der Medienwirkung willen, sondern aus einer grundsätzlichen Überlegung heraus. Wenn wir den Bundesrat lediglich als Organ sehen, das die Tätigkeit des Nationalrates möglichst nicht behindern soll, wie es der erste Vorsitzende Reumann im Jahr 1920 dem Bundesrat mit auf den Weg gegeben hat, und wenn der durch die Nationalratswahl zum Ausdruck gekommene Volkswille nicht verfälscht werden soll, dann provozieren wir geradezu selbst die Frage, wozu man eine solche verkleinerte Kopie des Nationalrates brauche.

Wir müssen, glaube ich, grundsätzlich den Mut haben, Konflikte offener zu diskutieren und die Diskussion selbst auch zu öffnen. Mit stromlinienförmiger Uniformität werden wir die Jugend dorthin treiben, wo Buntheit Selbstzweck und Offenheit Mittel zum Zweck werden und geworden sind.

Wir müssen hier im Bundesrat, glaube ich, den Mut finden, auch bei einstimmigen Beschlüssen des Nationalrates im Interesse der Bundesländer allenfalls nein zu sagen und unterschiedliche Parteienstandpunkte im Nationalrat, die für den Föderalismus irrelevant sein können, nicht automatisch zu reproduzieren.

Wir haben bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, daß die erstrebte Stärkung des Bundesrates begonnen, aber nicht beendet wurde.

Es gibt viele Ansatzpunkte für eine Fortsetzung der Diskussion aus beiden Fraktionen, aber auch aus der Wissenschaft. Einige Schwerpunkte: Da die Mitwirkung an der Gesetzgebung von der Verfassung und von der politischen Praxis her eingeschränkt ist, ist die Kontrollfunktion des Bundesrates stärker in den Vordergrund getreten: durch eine Akzentuierung in der Nationalratsdiskussion, durch Anfragen, besonders dringliche Anfragen, und durch eigene Entschlüsse an die Bundesregierung.

Diese den Nationalrat nicht behindernde, allenfalls konkurrierende Funktion könnte durchaus verstärkt werden, zum Beispiel — es ist schon einiges genannt worden — durch das Anfechtungsrecht durch ein Drittel beim Verfassungsgerichtshof, durch das Mitwirkungsrecht bei der Bestellung des Rechnungshofpräsidenten und der Volksanwälte, die beide auch mit den Landtagen eng zusammenarbeiten, durch ein stärkeres Mitwirkungsrecht bei der Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und die Möglichkeit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen.

Das Schwergewicht unserer Bemühungen, Hohes Haus, muß aber wohl darauf gelegt werden, die eigentliche Aufgabe, nämlich die Mitwirkung an der Gesetzgebung, besser gestalten zu können, zum Beispiel: gleichzeitige Zuweisung von Vorlagen an den Nationalrat und den Bundesrat, Gelegenheit des Bundesrates zur Stellungnahme in der Sache selber und die nachfolgende Mitberatung in den Nationalratsausschüssen, damit die Länderinteressen auch parlamentarisch tatsächlich „eingebracht“ werden können; wir haben ja auch bei gerechtfertigten Einwänden nur die Möglichkeit, im Detail das ganze Paket zurückzuschicken oder zur Kenntnis zu nehmen, was zweifelsohne kein sehr befriedigender Zustand ist.

Es geht aber auch darum, die Effizienz unseres Gesetzesinitiativrechtes auszubauen, nämlich einen Behandlungszwang im Nationalrat einzuführen. Derzeit ist es ja so, daß die ohnedies spärlich zustande kommenden Gesetzesinitiativen des Bundesrates im Nationalrat sanktionslos „schubladiert“ werden können.

Wir haben auch eine ständige „Erinnerungspost“ im Verzeichnis der Ausschüsse, nämlich den Ständigen gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes, der bekanntlich seit jeher nur dann zusammentritt, wenn es gilt, neue Ausschuß-

Weiss

vorsitzende und Schriftführer zu wählen, der aber inhaltlich überhaupt noch nie — seit dem Jahre 1948 überhaupt noch nie! — befaßt wurde.

All dies bringt keine Behinderung und auch keine Verhinderung der Arbeit des Nationalrates, sondern eine Ergänzung und in vielen Fällen sicherlich auch eine Befruchtung.

Wir haben nun nicht nur die Aufgabe, für die weitere Stärkung des Bundesrates von außen zu kämpfen mit „Geduld und Augenmaß“ zugleich, wie es Max Weber für das „Bohren harter Bretter“, ohne zu sagen, wo sie sein mögen, empfohlen hat.

Wir haben dabei aber auch die Verpflichtung, das glaubwürdig zu tun, indem wir in erster Linie die Möglichkeiten der neuen Geschäftsordnung tatsächlich angemessen, aber wirkungsvoll nutzen und damit aufs neue zeigen, daß wir könnten, wenn man uns nur ließe. Ohne Anstrengung, für die die neue Geschäftsordnung viele Beteiligungsmöglichkeiten bietet, wird man uns das nicht glauben.

Ich glaube daran, daß wir es schaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine geschätzten Damen und Herren! Angesichts der Darlegungen meiner drei Vorredner kann ich mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Die neue Geschäftsordnung des Bundesrates ist sicher ein weiterer, wenn auch mittelbarer Schritt zu mehr Föderalismus, der sich aber in drei Ausprägungsformen auf Grund der letzten Novellierungen zeigt.

Erstens sind durch Verfassungsgesetz unsere Kompetenzen erweitert worden, es ist der Bundesrat an und für sich gestärkt worden, es ist aber auch — das wird in einem der nächsten Punkte diskutiert — das Finanzausgleichsgesetz im durchaus föderalistischen Sinne geändert worden. Auch der Föderalismus ist trotz seiner zum Teil idealistischen Züge auf Finanzmittel angewiesen, wie überhaupt der „Föderalismus“ als umfassender Begriff gesehen werden muß, nicht nur im politischen Bereich, sondern auch im gesellschaftlichen, nämlich als Dezentralisation von Entscheidungen.

Ein Teil, sicherlich nur ein Teil, der Politikverdrossenheit rührt von einem gewissen Entscheidungsformalismus her, der eine Reihe von Entscheidungen für die Bevölkerung nicht mehr zur Gänze nachvollziehbar macht. Ich glaube daher, daß gewisse Entwicklungen auf regionaler Basis in die Wege geleitet werden können, die auf Bundesebene auf wesentlich größere Schwierigkeiten stoßen.

Damit kommt aber auch dem Bundesrat, als der Vertretung der Länder, größere Bedeutung zu, und es ist sicher zu begrüßen, daß die Geschäftsordnung des Bundesrates zu diesem Zeitpunkt neu gefaßt wurde.

Dabei ist natürlich jede Geschäftsordnung Formalismus, aber — das sei hinzugefügt — ein notwendiger Formalismus, denn letztlich gründet sich ja der gesamte Rechtsstaat auf diesem Formalismus. Und dieser Rechtsstaat kann nur auf Grund dieser Regeln, die von allen anerkannt sind, funktionieren.

Dieser Rechtsstaat ist aber auch Voraussetzung dafür, daß die Demokratie nicht zur Anarchie wird. In unserem parlamentarisch-demokratischen System sind sowohl Rechtsstaat als auch demokratischer Grundsatz *Conditio sine qua non*, das heißt, daß ein Prinzip ohne das andere nicht überleben kann.

Wer Reformen will und andere Entscheidungen kann dies nicht unter Umgehung eines dieser Prinzipien tun. Der Rechtsstaat mit seinen Formalismen und seinen Ergebnissen kann nicht einfach abgelehnt werden, er kann nur verbessert werden. Dies gilt natürlich sowohl für den „kleinen“ Staatsbürger als auch für „hohe“ Repräsentanten dieses Systems. Wir werden heute sicherlich noch auf einen dieser Repräsentanten zu sprechen kommen.

Ich möchte hierzu nur eine Bemerkung machen: Es gibt auch ÖVP-Landeshauptleute, die sich bitter darüber beschwerten, daß jene, die die Verfassung buchstaben genau eingehalten haben, politisch ins Eck gestellt werden, während andere als politische „Helden“ dastehen.

Meine Damen und Herren! Da ich gerade bei den Landeshauptleuten bin: Vielleicht sollten wir das Rederecht der Landeshauptleute auch dazu benützen, sie, wenn auch nur informativ, über diese mittelbare Bundesverwaltung zu befragen, denn hier scheint mir doch ein gewisses Defizit an Kontrolle zu liegen, vor allem das räumliche Auseinanderfallen des Regierenden und des zu Kontrollierenden.

Dr. Bösch

Man kann auch die Regeln nicht einseitig ändern, darf aber gleichzeitig nicht in den Fehler verfallen, zu glauben, daß der Rechtsstaat in seiner heutigen Form etwas Unabänderliches sei. Gerade in jüngerer Zeit sind gesellschaftliche Wertvorstellungen sichtbar geworden, die auf einen Nachvollzug auf parlamentarischer Ebene drängen. Der parlamentarische Rechtsstaat kann nicht nur Autorität ausüben, er muß sie auch ständig wieder erwerben, und zwar durch Anpassung an die gesellschaftliche Wirklichkeit.

Der Begriff des sogenannten Wertewandels wirkt unmittelbar auch auf die Tagespolitik ein. Er kann aber natürlich nicht bedeuten, daß alles Bisherige einfach abgeschafft und durch Neues ersetzt wird. Es muß eine kontinuierliche Entwicklung eingeleitet und auch fortgesetzt werden.

Denn gerade die neuen, meist ökologischen Grundwerte können letztlich nur durch die Rechtsschutzeinrichtungen des parlamentarischen Rechtsstaates in den politischen Entscheidungsprozeß und damit in die Entscheidung eingebracht werden.

Der Rechtsstaat muß sich auch Geltung verschaffen unter kritischer Beobachtung der Öffentlichkeit und auch unter Wahrung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Ein Grundsatz, der in Österreich hohen Stellenwert besitzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Verhältnismäßigkeit der Mittel kann sich aber nicht nur auf die Rechtsdurchsetzung beziehen, sondern muß auch bei der Rechtsgestaltung und bei der Rechtsetzung zur Anwendung kommen.

Damit komme ich wieder unmittelbar zur Geschäftsordnung des Bundesrates zurück und damit bereits auch an den Schluß meiner Wortmeldung.

Man sollte sich, glaube ich, auch überlegen, bei der Anwendung der Geschäftsordnung des Bundesrates den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel im Auge zu behalten, gerade im Hinblick darauf, daß uns mehr Kompetenzen zugewachsen sind.

Ein wichtiger Grundsatz: Im parlamentarischen Verfassungsstaat kann Macht nur Verantwortung bedeuten; vor allem in einem Staat, in dem mehrere Wertvorstellungen nebeneinander bestehen können und auch müssen. Es ist Aufgabe jedes einzelnen von uns, diese Grundhaltung sowohl hier im

Hause als auch in der täglichen Arbeit sichtbar zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Zunächst stelle ich im Sinne des Artikels 37 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz die für Geschäftsordnungsbeschlüsse des Bundesrates erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zustimmen,

1. den Ausschlußbericht zur Kenntnis zu nehmen und

2. der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Neufassung der Geschäftsordnung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag

1. den Ausschlußbericht zur Kenntnis zu nehmen und

2. der Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

ist einstimmig, somit mit der nach Artikel 37 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz für Geschäftsordnungsbeschlüsse des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Bevor wir die Punkte 2 bis 6 behandeln, begrüße ich in unserer Mitte herzlich Herrn Staatssekretär Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*



## Vorsitzender

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (2912 der Beilagen)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (2913 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden (2914 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz-Novelle 1984) (2915 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden (2916 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 6 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. Beamten-Dienst-

rechtsgesetz-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz-Novelle 1984), und

ein Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden.

Berichterstatter über diese Punkte ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat vor allem eine Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1985 um 4,7 vom Hundert, mindestens aber um 550 S zum Gegenstand. Bestimmte Anfangsgehälter von Bediensteten unter 18 Jahren werden um 7,6 Prozent erhöht. Vorgesehen sind ferner eine Erhöhung des Pensionsbeitrages ab 1. Jänner 1985 um ein halbes Prozent sowie eine Verdoppelung der Jubiläumszuwendungen in zwei Etappen, und zwar ab 1. Jänner 1985 und ab 1. Jänner 1987. Geändert werden weiters besoldungsrechtliche Überstellungsbestimmungen für außerordentliche Universitätsprofessoren. Geregelt werden außerdem der Monatsbezug und der Pensionsbeitrag bei einer Herabsetzung der Wochendienstzeit von Bundesbeamten auf die Hälfte, wie sie dienstrechtlich für den Fall der Pflege oder zur Betreuung naher Angehöriger in Hinkunft möglich sein soll.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

18296

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Maria Derflinger**

Gesetzesbeschluß, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforst-Dienstordnung geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat vor allem analog der für die Bundesbeamten in Aussicht genommenen Regelung (2912 der Beilagen) ab 1. Jänner 1985 eine Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten des Bundes und der Bediensteten der Bundesforste zum Gegenstand. Auch eine etappenweise Verdoppelung der Jubiläumszuwendungen ab 1985 beziehungsweise 1987 ist vorgesehen. Ferner wird unter anderem auch die Umrechnung des in Tagen ausgedrückten Urlaubsausmaßes in Stunden für den Fall einer unregelmäßigen Dienstzeit neu geregelt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforst-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Gesetzesbeschluß, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht als Schwerpunkt die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung für Beamte vor. Demnach kann dem Beamten auf seinen Antrag die Wochendienstzeit auf die Hälfte herabgesetzt werden, wenn dies zur Pflege oder zur Betreuung naher Angehöriger notwendig ist und dem nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die dienstrechtliche Gleichstellung der außerordentlichen Hochschulprofessoren mit den ordentlichen Hochschulprofessoren. Damit soll das im Bereich der Kunsthochschulen seit Jahren laufende Sanierungsprogramm endgültig abgeschlossen werden und sind demgemäß ab 1985

gesonderte Bestimmungen für außerordentliche Hochschulprofessoren entbehrlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Gesetzesbeschluß, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz-Novelle 1984).

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht insbesondere eine Neuregelung der Bestimmungen der Lehrverpflichtung für Werkstättenlehrer an berufsbildenden Schulen, für Abteilungsvorstände an Pädagogischen Akademien und an Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz-Novelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Gesetzesbeschluß, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Änderung von Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes

**Maria Derflinger**

und des Organhaftpflichtgesetzes vor, durch die analog den Vorschriften des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes das Gericht aus Gründen der Billigkeit den Rückersatz durch das Organ, das einen Schaden herbeigeführt hat, mäßigen beziehungsweise den Ersatz im Sinne des Organhaftpflichtgesetzes auch ganz erlassen kann.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Bundesrat Derflinger für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Gesetze sind auch aus dem Grund notwendig, weil alle Belange des öffentlichen Dienstes eben der Gesetzesform bedürfen, um rechtsgültig und vollziehbar zu werden.

Ich möchte auch ausdrücklich feststellen, daß mit den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die sozialistische Koalitionsregierung wieder den bewährten Weg des Versuches beschritten hat, Probleme und Wünsche einer großen Berufsgruppe im Verhandlungswege zu regeln und damit auch Ergebnisse zu erzielen, die von allen Betroffenen anerkannt werden. Es sollte also — ich hoffe es zumindest — das Verlassen dieses bewährten Weges bei den Ruhensbestimmungen am Beginn dieses Jahres ein Einzelfall bleiben. Denn es hat sich gezeigt, daß das letzten Endes doch nicht der richtige Weg ist und daß das auch von der Sache her, aus heutiger

Sicht betrachtet, sicherlich keine notwendige Verfügung war.

Mit diesem gemeinsamen Ergebnis, zu dem sich die Österreichische Volkspartei aus vielen Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, auch voll bekennt, sind doch wieder Fragen und Probleme gelöst worden, die wesentliche Teile des öffentlichen Dienstes betreffen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*) Wenn die vorliegenden Gesetzesvorschläge des Nationalrates in einer Bundesländer-Zeitung als „Weihnachtspaket für Beamte“ bezeichnet werden, so glaube ich doch feststellen zu müssen, daß „Weihnachtspakete“, um auf einen aktuellen Anlaß hinzuweisen, eher die Manager der E-Wirtschaft bekommen, und den Beamten bleiben dann die Scherereien, um das wieder in Ordnung zu bringen, was man vielleicht — genauso wie seinerzeit bei den Ruhensbestimmungen nicht — durch gemeinsames Argumentieren, durch Überzeugen hätte zustande bringen können.

Die Beamten werden jetzt sehr behutsam vorgehen müssen, um nicht vieles zu zerstören, was gemeinsames Anliegen sein müßte und sein sollte, nämlich das Vertrauen in die demokratischen Einrichtungen. Denn hier stehen sie ja nicht allein Berufsdemonstrierern gegenüber, sondern vielen jungen Idealisten, die eben glauben, für eine gute Sache zu kämpfen, und jetzt, da die demokratische Überzeugungskraft versagt, hat der Beamte den Willen des Rechtsstaates umzusetzen — unter eigener Gefährdung und letzten Endes auch unter Gefährdung des Ansehens des demokratischen Staates.

Wir sollten uns alle bemühen — und ich habe das ganz bewußt an den Beginn meiner Ausführungen gestellt, weil hier ja viele Gesetze letzten Endes auch im gemeinsamen Weg gefunden und hohe Kosten aufgebracht werden können —, daß Fehler dann nicht durch den Einsatz der Beamten ausgemerzt werden müssen. Die Demokratie kann letztlich nur davon leben, daß die Argumentation Überzeugungskraft besitzt, daß die Menschen das auch verstehen, was durchgesetzt, was durchgeführt werden soll. Das ist ein Hauptanliegen auch für die Zukunft, und ich glaube, wenn wir diesen Weg nicht gemeinsam zu gehen versuchen — heute sind ja schon viele Worte der Gemeinsamkeit gesagt worden, wenn auch mit der eher üblichen Abweichung durch den jetzt nicht anwesenden Kollegen Schipani wieder etwas gestört —, so sollten wir uns doch bemühen, die Gemeinsamkeit

18298

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Sommer**

demokratischer Einrichtung, den Weg der demokratischen Argumentation nicht zu verlassen. Es würde uns allen in der Zukunft nicht guttun. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zu den konkreten Vorlagen. Hauptbestandteil ist natürlich das Gehaltsabkommen für das Jahr 1985 mit der bereits von der Berichterstattung genannten Höhe des Prozentsatzes von 4,7 Prozent und einem Mindestbetrag von 550 S. Es gibt viele Möglichkeiten, den Beziehern kleinerer Einkommen zu helfen. Egal, ob das ein Sockelbetrag, ob das unterschiedliche Prozente oder ob das ein Mindestbetrag ist; es wurde vieles schon in der Vergangenheit wechselweise vorgenommen. Der Mindestbetrag ist eine der wirkungsvollsten, wenn auch zugegebenermaßen eine der teuersten Regelungen.

Gerade die Österreichische Volkspartei und damit aber auch die Fraktion Christlicher Gewerkschafter bekennen sich wirklich zur Stärkung und Unterstützung der Schwachen, und deswegen haben wir uns gemeinsam wieder so bemüht, einen Mindestbetrag diesmal durchzusetzen, der bei der Mindestbezugsregelung im öffentlichen Dienst immerhin eine Erhöhung von 7,6 Prozent ergibt.

Daß es wieder gelungen ist, den Zeitraum des Gehaltsabkommens mit dem Budgetjahr übereinstimmend zu finden, ist sicherlich auch eine wichtige Sache. Es ist der 12-Monats-Rhythmus auch deswegen günstig, weil er echte Vergleiche mit den Abkommen anderer Berufsgruppen ermöglicht.

Im gesamten gesehen kann man dazu feststellen, daß sich dieses Abkommen, das die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Bundesregierung auch als Vertreter der anderen Gebietskörperschaften zustande gebracht haben, sicherlich einordnet in die Abschlüsse anderer Berufsgruppen, damit einerseits weder die Wirtschaft noch den Haushalt der öffentlichen Hand überfordert, andererseits aber auch vermeidet, daß es zu Reallohnverlusten kommt, die ihrerseits wieder zu Kaufkraftschwund und damit zu einer neuerlichen Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens führen. Diese Gratwanderung zwischen Möglichem auf der einen Seite und Notwendigem auf der anderen Seite ist sicher mit diesem Abkommen geglückt, und daher auch die positive Haltung der Österreichischen Volkspartei zu diesem Abkommen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte, besser bekannt als „Teilzeitregelung“. Hier hat

ja schon die Österreichische Volkspartei vor über zehn Jahren Initiativen gesetzt. Es hat sehr lange gebraucht, bis sich die Damen und Herren von der SPÖ auch dieser Notwendigkeit einer Regelung für die Beamten, vor allem jener des Bundesdienstes — in Niederösterreich gibt es ja so etwas schon fast seit einem Vierteljahrhundert, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es das auch seit vielen, vielen Jahren —, geborgt haben, weil es unzumutbar erscheint, daß das pragmatische Dienstverhältnis aufgegeben werden soll, wenn aus familiären Gründen die Pflege, die Betreuung eines nahen Angehörigen notwendig wird und man eben nicht für den ganzen Tag eine Pflegekraft bekommen kann, sich diese nicht leisten kann oder überhaupt die Betreuung durch Fremde gar nicht möglich ist.

So scheint es wirklich notwendig und höchste Zeit gewesen zu sein, daß auch einmal im Beamtenrecht des Bundes — und damit dann auch sicher in der Nachvollziehung in anderen Bundesländern, soweit dies nicht ohnedies schon geregelt ist, wie zum Beispiel eben in Niederösterreich oder in der Steiermark — diese Regelung nun Platz greift.

Wenn dieses Ergebnis jetzt auch noch nicht die volle Begeisterung aller Betroffenen erreichen konnte, so können wir trotzdem leidenschaftslos ja dazu sagen, weil wir uns auch hier bemüht haben — die Gewerkschaften mit den Vertretern der Bundesregierung —, zu einer Regelung zu kommen, die gerade dieses Problem, das ich aufgezeigt habe, löst, damit sich in einem solchen Fall nicht die Existenzfrage für den Betroffenen oder die Betroffene stellt.

Weitere Wünsche sind sicher denkbar, und es sind solche auch angemeldet worden. Aber sie sind nicht so essentiell, daß man deswegen nein sagen dürfte zu einem Durchbruch, für den es, wie schon gesagt, höchste Zeit war, und daher ist auch zu dieser Teilzeitregelung ein klares Ja zu sagen.

Weitere Schwerpunkte sehe ich in der Verdoppelung der Jubiläumszuwendung — eine Zusage der Bundesregierung, zumindest was die terminliche Abwicklung betrifft, bereits beim letzten Gehaltsabkommen, das nun zum vereinbarten Termin realisiert wurde und nach dem Wunsch der Gewerkschaften auch zu dieser Verdoppelung geführt hat, wenn auch in zwei Etappen. Aber hier sehen wir ein, daß die Kosten nicht unbedeutend sind und in einem Budgetjahr wahrscheinlich nicht ohne weiteres unterbringbar waren.

## Sommer

Bei dieser Regelung ist letztlich zu beklagen oder zu kritisieren, daß eine kleine Gruppe von Beamten, gerade diejenigen, die die schlechtesten Jahre der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus mitgemacht haben und die die vielen, vielen Begünstigungen, die dann im Laufe der Jahre erreicht wurden, nicht oder nur zu einem geringen Teil in Anspruch nehmen konnten auf Grund eines Fehlens von Übergangsbestimmungen für diejenigen, die diese Zeiten schon hinter sich gebracht haben, daran nicht mehr teilhaben kann. Ich habe mich auch persönlich bei den Verhandlungen sehr bemüht, zumindest für die wenigen, die das vierzigjährige Dienstjubiläum hinter sich gebracht haben — ich bin gestern erst von einem Beamten darauf angesprochen worden, der mir wieder erzählt hat, was sich in den Jahren ab 1945 getan hat, vom Bezug über 150 S bis hinauf zu den Laufbahnverbesserungen, an denen er eigentlich nie richtig teilhaben konnte, und jetzt soll er auch wieder nichts davon haben —, durchzusetzen, daß man sich doch überlegt, hier eine Regelung zu treffen. Wir werden jedenfalls, Herr Staatssekretär, im Zuge weiterer Gespräche auf diesen Wunsch der Kollegenschaft noch zurückkommen.

Aber von der Entscheidung selbst her, von der seinerzeitigen Vereinbarung her ist auch das als positiv zu betrachten. Wir haben unser Ziel, die Jubiläumszuwendung zu verdoppeln, jedenfalls erreichen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Anliegen der Wachebeamten, und zwar hier auch wieder der Dienstältesten und der Verantwortungsträger, konnte in einer Laufbahnverbesserung geregelt werden. Dazu war eine Stichtagsregelung notwendig, um den Beamten, die diese Funktion bereits innehaben und die Beförderungen schon nach den schlechteren Möglichkeiten hinter sich gebracht haben, diese Wohltat zugänglich zu machen. Herr Staatssekretär, mein Dank gilt Ihnen persönlich, denn ohne Ihr Ja zu unseren gewerkschaftlichen Vorstellungen wäre ein gewisses Abweichen von der bisherigen Praxis nicht möglich gewesen. Es ist besonders in Österreich sehr schwer, einmal etwas anders zu machen, was man lange Zeit nach einem bestimmten Schema getan hat.

Ich glaube, daß die Anerkennung dieser Verantwortungsträger, dieser dienstälteren Beamten in den Exekutivbereichen auch etwas dazu trägt, jungen Beamten ein Vorbild zu sein, damit die Exekutive Österreichs auch weiterhin den guten Ruf behält, den sie sich durch Jahrzehnte erworben hat.

Ein weiteres Problem, das damit geregelt werden konnte, ist die Anpassung des Organhaftpflichtgesetzes an das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, soweit es das richterliche Mäßigungsrecht bei grob fahrlässiger Schädigung beinhaltet. Es ist ein Nachvollziehen, denn auch hier sollen die Beamten nicht schlechter gestellt sein als die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft oder in der Wirtschaftsverwaltung des Bundes, wo ja auch das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz anzuwenden ist.

Ich habe von der positiven Stellung zu den vorliegenden Gesetzeswerken gesprochen, aber es müssen doch auch einige Bemerkungen zum Ganzen gemacht werden. Es ist nicht alles so schön, wie es sich vielleicht zunächst einmal anhört, denn auch der Abschluß im öffentlichen Dienst leidet ja wie die Gehalts- und Lohnabschlüsse in allen anderen Arbeitnehmerbereichen darunter, daß man im Regelfall mit jeder Bezugserhöhung in eine noch stärkere Steuerprogressionsstufe eintritt und daß, wie der Bundesvoranschlag ja vorsieht, im Jahr 1985 die Lohnsteuer um 11 Prozent höher eingestuft wird. Das muß ja aufgebracht oder, wenn Sie wollen, abkassiert werden. Es ist nicht einzusehen, warum die Bemühungen der Gewerkschaften um angemessene Lohnerhöhungen — und das gilt jetzt nicht nur für den öffentlichen Dienst — wieder dadurch beeinträchtigt werden, daß nicht damit verbunden auch eine Steuertarifanpassung erfolgt. Sonst werden ja die an sich vorgesehenen und immer als so richtig empfundenen Bruttokorrekturen der Lohn- und Gehaltsstruktur wieder wettgemacht durch die Abkassierung im Steuerwesen, und ohne eine solche Korrektur bleibt das Bemühen der Gewerkschaften um entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen, wo es ja zum Großteil darum geht, die Teuerung abzugelten, und wo der Reallohnzuwachs ohnedies etwas ganz Bescheidenes ist, letzten Endes nicht so erfolgreich, wie es eigentlich im Interesse der Arbeitnehmerschaft Österreichs sein müßte.

Wir haben als öffentlich Bedienstete auch eine Erhöhung der Pensionsbeiträge. Sowohl die Vertragsbediensteten als auch die Beamten müssen ja wieder um ein halbes Prozent mehr zahlen. Es sind natürlich auch bei den 4,7 Prozent im Vergleich zur erwarteten Teuerungsrate 0,5 Prozent einmal abzuziehen. Das kommt nicht zur Auszahlung und muß daher auch berücksichtigt werden. Wenn also die Teuerungsrate um 4 oder 4,2 Prozent bleibt und dazu ein halbes Prozent an Erhöhung des Pensionsbeitrags kommt, dann sind wir hier pari. Offen bleibt aber die Steuerprogression.

**Sommer**

Daher auch mein Appell, daß hier endlich etwas geschieht. In der Regierungserklärung war das ja enthalten. Der neue Finanzminister hat gesagt, bis 1988 gebe es keine Steuerermäßigung. Man kann ihm nur zugute halten, daß er zum Zeitpunkt der Regierungserklärung ja noch nicht Finanzminister war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben aber noch weitere offene Probleme. Ich denke etwa an die Haushaltszulage. Wir haben genauso wie bei der Jubiläumszuwendung vereinbart, daß wir in einem Unterausschuß versuchen, eine Neuregelung der Haushaltszulagenbestimmungen und natürlich auch der Ansätze zu erreichen. Der Unterausschuß hat zwar die Arbeit aufgenommen, aber es zeichnet sich nicht im geringsten eine Annäherung der Standpunkte ab. Das ist bedauerlich, denn Mitte der sechziger Jahre — das ist jetzt 20 Jahre her — war diese Zulage als Sozialleistung auf dem Familiensektor mit 150 S immerhin ein in Rechnung zu stellender Wertfaktor. Wenn man nach 20 Jahren immer noch genauso 150 S bekommt, dann kann man sich diese Entwertung auf fast Null vorstellen. Wenn nach so vielen Jahren die Teilzeit erreicht wurde, dann ist das ein Signal, daß es vielleicht auch möglich sein müßte — womit ich aber hoffe, daß die Sache nicht noch zehn Jahre hingeht —, durch intensive Verhandlungen im Jahr 1985 und die Bereitschaft, das Problem zu lösen, die Haushaltszulage wieder zu einem Instrument der Familienpolitik und vor allem der Sozialleistungen im Bundesdienst zu machen, weil bei den Gebietskörperschaften ja weitgehend ohnedies bereits bessere Regelungen bestehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Es liegt mir fern, nun alle offenen Fragen vor Ihnen auszubreiten. Aber auf ein Problem möchte ich noch abschließend hinweisen: Das ist die Nebengebühr nach § 18 des Gehaltsgesetzes, wo der Verwaltungsgerichtshof schon vor Jahren festgestellt hat, in dieser Fassung sei diese Bestimmung nicht anwendbar.

Man bemüht sich seit Jahren, dieses Problem zu regeln. Es ist ja in einem Rechtsstaat, gerade auch von der Bundesgesetzgebung her, schwer zu verstehen, daß eine Bestimmung des Besoldungsrechtes nicht vollziehbar sein soll nach einer Entscheidung des Höchstgerichtes; man kommt nie dazu, eine entsprechende neue Gesetzesformulierung zu finden. Nicht, weil man nicht imstande wäre, einen entsprechenden Gesetzestext zu formulieren — ich glaube, das wäre eine Beleidigung aller damit Befassten, wenn man so eine

Vermutung hätte —, sondern es dürfte ausschließlich die Frage der Kosten damit verbunden sein.

Hier ergibt sich das nicht uninteressante Bild, daß drei Bundesminister für Finanzen der sozialistischen Regierung beziehungsweise jetzt der Koalitionsregierung — Dr. Androsch, Dr. Salcher und Dr. Vranitzky — zwar immer wieder in ihrem Bereich gesagt haben: Wir sind dafür, das wird jetzt geregelt, wir treten dafür ein, aber geschehen ist gar nichts.

Der wirklich entscheidende Mann hat das mit einer eleganten Handbewegung gerade bestätigt: Wenn der Herr Staatssekretär Löschnak nicht will, nutzt das den Finanzministern gar nichts.

Herr Staatssekretär! Mein Appell geht jetzt von dieser Stelle noch einmal an Sie: Das muß jetzt als Priorität geregelt werden. Die öffentlich Bediensteten verstehen nicht mehr, daß drei verschiedene Finanzminister in Österreich hintereinander sagen: Macht euch keine Sorgen, das wird geregelt, es kommt in die 42. Gehaltsgesetz-Novelle, der Gesetzestext ist vereinbart, aber dann ist wieder nichts geschehen.

Ich glaube, länger als bis zur 43. Gehaltsgesetz-Novelle beziehungsweise dann zu einer Regelung, die Sie, Herr Staatssekretär, mit dem Finanzminister treffen müssen, darf es nicht dauern. Wir waren ja immer gesprächsbereit, aber eine solche Rechtsunsicherheit kann man doch nicht noch weitere Jahre anstehen lassen. Das wollte ich zu den vorliegenden Gesetzesvorlagen sagen.

Ein Gehaltsabkommen wurde geschaffen, das vor allen Dingen den einheitlichen Erhöhungssatz auch für die Dienstälteren bringt, die ja nicht bestraft werden dürfen, weil sie ein etwas höheres Einkommen haben, das ohnedies der Progression unterliegt, und dann nicht durch einen niedrigeren Prozentsatz ein zweites Mal bestraft werden sollten, weiters einen Mindestbetrag, der den Beziehern kleinerer Einkommen wirklich helfen kann, die Einführung der Teilzeit, die Erfüllung der seinerzeitigen Vereinbarung bei der Jubiläumszuwendung und anderer Vereinbarungen. Aus all diesen Gründen kann die Österreichische Volkspartei aus voller Überzeugung ja zu diesen Gesetzesvorlagen sagen.

Am Schluß aber gilt mein Dank den Beamten, die sich bemühen mußten, in letzter Minute diese umfangreichen Gesetzeswerke

**Sommer**

auch zu einer Regierungsvorlage zu gestalten, die dann der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden konnte. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst folgende Anmerkung: Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, ebenfalls hier wie Kollege Sommer eine Gewerkschaftsrede in dem Sinn zu halten, daß ich alle Forderungen, die ich voll mitvertrete, neuerlich aufrolle, vielleicht nur in der Absicht, um dann in der Gewerkschaftszeitung unter der Rubrik „Aus dem Parlament“ lesen zu können, daß ich im Bundesrat diese Forderungen wiederholt habe. Ich bekenne mich vollinhaltlich dazu, daß das Problem Haushaltszulage gelöst werden muß, ich bekenne mich vollinhaltlich dazu, daß der § 18 gelöst werden muß.

Ich habe allerdings — bitte schön, ich bin nicht der Verteidiger des Staatssekretärs, da müßte er selbst antworten — hinsichtlich der Aussagen des Finanzministers einen anderen Informationsstand, der nicht in die Richtung geht, daß Finanzminister Vranitzky erklärt hätte, das wird jetzt geregelt, das spielt keine Rolle. Wir werden uns bemühen müssen, gemeinsam ... *(Zwischenruf des Bundesrates R a a b.)* Du hast anscheinend gar keinen Informationsstand, daher sage ich das hier.

Wir werden uns also bemühen müssen, das vom Kollegen Sommer so Hervorgehobene gemeinsam hier in diesem Haus und hoffentlich auch in der Gewerkschaft in Zukunft durchführen zu können. Den Ausrutscher, der hier dem ÖAAB passiert ist hinsichtlich der Ruhensbestimmungen, hier immer wieder zu bringen, halte ich halt auch nicht für ganz richtig. *(Bundesrat R a a b: Das ist traurige Wirklichkeit!)*

Ich möchte jetzt zur Sache selbst kommen, zu den sehr umfassenden, sehr umfangreichen Gesetzesnovellen, die hier in einem abgehandelt werden, die sich allesamt mit der Verbesserung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst befassen.

Ich glaube sagen zu können, daß wir damit einen erfolgreichen Abschluß eines arbeitsreichen Jahres hinter uns haben — sowohl auf Gewerkschaftsseite als auch auf Seite der

Regierung und der Vertreter der Gebietskörperschaften, mit denen wir ja die Verhandlungen zu führen hatten.

Ich glaube, daß dieses Ergebnis, daß die vorliegenden Gesetze ein Zeichen dafür sind, wie man in einem demokratischen Staat die Probleme auch jener Arbeitnehmer lösen kann, denen man in der breiten Öffentlichkeit und vor allem seitens der Massenmedien meist mit Mißtrauen, Ablehnung und Kritik gegenübersteht, denen man sehr oft ungerechterweise vorhält, sie lebten ja „auf Kosten“ aller anderen Staatsbürger.

Ich sage das sehr bewußt in einem sehr aktuellen Zusammenhang. Ich denke hier zum Beispiel an die Exekutive im Zusammenhang mit dem Problem der Au-Besetzung in Hainburg. Ich bin der Meinung, daß hier sehr, sehr ungerechte Kritiken und Gerüchte über die Beamten der Exekutive, über die Gendarmeriebeamten, über die Sicherheitswachebeamten laut werden, die dort in vorbildlicher Weise — das möchte ich hier feststellen — demokratisch diese Demokratie zu verteidigen suchen.

Ich möchte von dieser Stelle aus allen Exekutivbeamten, die dort schon seit Tagen ihren schweren Dienst versehen, den Dank aussprechen. Ich bin überzeugt davon, daß sich der gesamte Bundesrat diesem Dank anschließen wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Man vergißt nämlich allzu leicht, daß diese Beamten, diese Vertragsbediensteten im Bund, in den Ländern oder in Gemeinden diejenigen sind, die das Funktionieren eines demokratischen Gemeinwesens überhaupt erst ermöglichen.

Über den Gehaltsabschluß wird im Detail — ich möchte hier keine Wiederholungen bringen — noch mein Freund Tmej sprechen. Ich glaube aber, daß gerade dieser Gehaltsabschluß gezeigt hat, daß, wenn man will, in ruhiger und sachlicher Atmosphäre zufriedenstellende Lösungen für den öffentlichen Dienst selbst über schwierige Probleme zustande kommen können. Jedes Problem, dessen Lösung Geld kostet, ist nun einmal schwierig zu lösen.

Ich darf jedenfalls mit Genugtuung feststellen, daß dieser Gehaltsabschluß — ich glaube, das gilt für uns alle — im öffentlichen Dienst, von den Bereichen, die davon betroffen sind, positiv aufgenommen und keinerlei negative Kritik bekannt wurde.

**Strutzenberger**

Ich möchte daher von dieser Stelle aus allen Verhandlungspartnern für das Verständnis — und es war manches Mal viel Verständnis notwendig —, das uns hier entgegengebracht wurde bei diesen Verhandlungen, ein Dankeschön sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse beinhalten aber auch andere wesentliche Verbesserungen des Beamtendienstrechtes. Ich möchte hier nur auf die notwendigen Anpassungen, aber auch auf die Verbesserungen im Lehrerbereich verweisen. Diesen Verbesserungen in verschiedenen Lehrerbereichen sind viele Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Bundesregierung, vertreten durch Staatssekretär Löschnak, vorausgegangen. Wir sind zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen, zum Beispiel durch Schaffung einer neuen Lehrverpflichtungsgruppe für die Werkstättenlehrer, einer befriedigenden Lösung durch Lehrverpflichtungsregelung bei den Abteilungsvorständen, an Übungsschulen, für die Studiengänge an den Pädagogischen Akademien, wo eben die bisherige Abgeltung infolge der durch die technischen Innovationen und sonst stark gestiegenen Ansprüche und Belastungen an die Lehrer, an die Sache damit selbst, nicht als adäquat oder gerecht angesehen werden konnte.

Ich darf mir in diesem Zusammenhang — ich möchte nicht auf Details eingehen — eine allgemeine Anmerkung zum Problemkreis Lehrerbereiche gestatten.

Ich bin der Auffassung, daß wir in diesen Bereichen noch einige ungelöste oder nicht ganz zufriedenstellend gelöste Probleme haben, die aber im Interesse unserer Kinder gelöst werden müssen. Also nicht nur — ich möchte das ausdrücklich unterstreichen — im Interesse der Lehrer, wie oft irrtümlich angenommen wird. Es muß uns eines klar sein: In einer modernen Schule, wo unsere Kinder eben entsprechend erzogen, gebildet werden sollen, darf man eben die Umstände, die durch die Modernisierung des Schulwesens, durch Veränderungen im System gegeben sind, nicht vernachlässigen. Wir werden uns daher — das ist meine ehrliche Überzeugung — noch einige Male hier auch im Bundesrat mit Lehrerproblemen zu befassen haben.

So sehr — ich unterstreiche das „sehr“, so oft Sie wollen —, so sehr es also ein Problem ist — ich sehe das als ernstes Problem an —, daß junge Lehrer arbeitslos sind, so sehr muß es aber auch darum gehen — wir werden ver-

suchen, diese Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen —, so sehr müssen wir aber auch gerade darauf achten, daß die Ausbildung, die Fortbildung unserer Jugend entsprechend gesichert wird und daß man nicht vielleicht auf Kosten — mehr Lehrer, dort ein Arbeitsplatzproblem lösen — dieser Problemlösung andere Probleme im Bildungswesen vernachlässigt. *(Bundesrat Pumpernig: Das gilt für die Mediziner auch!)* Das gilt für mehrere Berufsgruppen, Herr Kollege Pumpernig. *(Bundesrat Pumpernig: Das ist ja kein Vorwurf!)* Ja, ich habe aber hier bitte zur Gesetzesvorlage zu sprechen; ich bin aber für diese Unterstützung durchaus dankbar.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das scheinbar — ich unterstreiche „scheinbar“ — „wichtigste“ Problem der vorliegenden Gesetzesnovelle zu sprechen kommen, und zwar auf die Möglichkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit für pragmatisch Bedienstete auf das halbe Ausmaß.

Ich möchte hier klarstellen, daß es die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Vertragsbediensteten bei allen Gebietskörperschaften bereits seit Jahrzehnten gibt, daß es in Niederösterreich seit einiger Zeit — ich weiß nicht, seit wie vielen Jahren — die Möglichkeit auch für pragmatisch Bedienstete gibt, daß aber das in Niederösterreich — meinen Informationen nach — von vielleicht 15 oder 20 pragmatisch Bediensteten in Anspruch genommen wird.

Es wurde auch hier zitiert die steirische Lösung, die es bereits für pragmatisch Bedienstete gibt. Ich darf dazu feststellen — ohne daß mir die steirischen Bundesräte böse sind —: Es ist das sicher nicht die beste Lösung, die man in der Steiermark für dieses Problem gefunden hat. Ich würde mir nur wünschen, daß sich die Steiermark sehr bald die Bundeslösung, die nunmehr in Gesetzesform vorliegt, ansieht und sich vielleicht dieser Lösung anschließt.

Wenn ich gesagt habe, das „scheinbar wichtigste Problem“, so zeigt sich halt die ganze Palette der Auffassungsunterschiede darin, daß jetzt etwa behauptet wird, die ÖVP habe die Sozialisten überzeugt, daß man dieses Problem lösen muß. Damit hat die ÖVP diese Frage schon vor einer Lösung verpolitisiert.

Wie soll ich es denn anders verstehen, wenn ich jetzt zum Beispiel, nachdem wir einvernehmlich, Kollege Sommer, wie es dargestellt wird, dieses Problem gelöst haben, in einer



**Strutzenberger**

ÖAAB-Postille des niederösterreichischen ÖAAB lese: „Teilzeitbeschäftigung — ein Erfolg der ÖAAB-Bemühungen“. (*Bundesrat R a a b: Du warst ja dagegen!*)

Herr Kollege Raab, ich werde sofort nachweisen, daß ich nicht dagegen war. Die Sache verhält sich ganz anders; ich darf folgendes feststellen: Die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat am 15. September 1983 eine Resolution eingebracht. Sie gestatten mir, diese Resolution wörtlich zu zitieren:

Durch eine entsprechende gesetzliche Regelung über eine Dienstfreistellung soll einem Anliegen von Beamten — wie nachstehend ausgeführt — Rechnung getragen werden. Dem Beamten soll auf sein Ansuchen hin aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlaß vorübergehend eine teilweise Dienstfreistellung gewährt werden, sofern ein Sonderurlaub nicht in Betracht kommt.

Zweitens: Eine solche teilweise Dienstfreistellung soll für die dem Anlaß angemessene Dauer, begrenzt durch ein Höchstausmaß bis zu drei Jahren — bitte, das war ein Diskussionsvorschlag —, gewährt werden können und nicht mehr als die Hälfte des Ausmaßes der Wochendienstzeit des Beamten betragen dürfen.

Drittens: Diese teilweise Dienstfreistellung soll mit einer anteiligen Minderung der Bezüge verbunden sein.

Viertens: Die Vorschriften für die Lehrpflichtermäßigung müssen unberührt bleiben. — Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Diese Resolution, die von den Sozialisten eingebracht wurde, wurde am 15. September 1983 von den ÖVP-Vertretern abgelehnt, obwohl auf dieser gleichen Länderkonferenz, also dem zweitgrößten Gremium dieser großen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mit über 218 000 Mitgliedern, zwei Anträge von ÖVP-dominierten Bereichen eingebracht wurden: einer von der Bundessektion Höhere Schule und einer vom — Kollegen Dr. Strimitzer — Landesvorstand Tirol.

Diese beiden Resolutionen haben sich noch nicht so mit Details befaßt wie unsere, sie waren etwas großzügig gehalten. Sie meinten, wir wollen Teilzeitarbeit, wobei im Tirol-Antrag gestanden ist, man möge prüfen, ob das möglich ist.

Diese beiden Resolutionen wurden eingebracht. Etwas anderes kann ich hier nicht herauslesen, als daß ein sozialistischer Vorschlag nur deswegen, weil er von einer sozialistischen Fraktion gekommen ist, abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, daß das Märchen, die Sozialisten seien erst von der ÖVP gezwungen worden, für die Möglichkeit der Teilzeitarbeit auch für pragmatisierte Bedienstete zu sein, schlicht und einfach nicht stimmt und nicht stichhaltig sein kann. (*Zwischenruf des Bundesrates R a a b.*)

Ich vertrete aber nach wie vor die Meinung und beharre auf dem Standpunkt, daß die Dienstpragmatik, das heißt das Dienst- und Pensionsrecht der Beamten, nicht zerstört werden darf. Ich glaube, diesbezüglich befinden wir uns doch auf einer Linie und sind einer Meinung. Jeder, der irgendwelche Maßnahmen im öffentlichen Dienst einführen möchte, die eine solche Negativänderung des Dienstrechtes bedeuten, sollte sich dessen bewußt sein, daß er mit unserem Widerstand zu rechnen hat. Ich habe das in einem anderen Zusammenhang hier schon einmal gesagt.

Wir vertreten aber auch entschieden die Meinung, daß sich jeder, der sich um ein pragmatisches Dienstverhältnis bei Bund oder Ländern bewirbt — er kann ja nur über seinen eigenen Antrag pragmatisiert werden —, dann auch gewissen Spielregeln unterwerfen muß.

Andererseits sind uns aber die Gefahren, die die Einführung unkontrollierter Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten mit sich bringt, bekannt; nicht nur uns, sondern — ich bin davon überzeugt — auch Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP. Das heißt, die Möglichkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit auf das halbe Ausmaß muß, so wie es derzeit auch im vorliegenden Gesetzentwurf verankert ist, auf familiäre und soziale Fälle beschränkt bleiben. Diese unsere Ansicht war auch der Grund, warum wir bereits am 15. September 1983 eine Resolution in dieser Richtung — ich habe sie bereits verlesen — eingebracht und uns nicht damit begnügt haben, daß diese unsere Vorstellungen abgelehnt wurden. Wir haben zwar die Ablehnung durch den ÖAAB zur Kenntnis genommen, aber haben in dieser Richtung, in der in der Resolution enthaltenen Richtung aktiv weitergearbeitet.

Ich darf hier feststellen, daß die vorliegenden Gesetzestexte über diese „Teilzeitbe-

18304

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Strutzenberger**

schäftigung“ für alle öffentlich Bediensteten Gültigkeit haben, also sowohl für Bundesbedienstete als auch für pragmatisierte Landeslehrer, und daß diese somit unserer sozialistischen Initiative, unseren Vorstellungen auch entsprechen. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Nicht Ihre Initiative!)*

Wenn ich sage „unsere Initiative“, Herr Kollege Strimitzer, wenn ich sage, daß dieser Gesetzestext unserer Initiative entspricht, dann deswegen, weil, während andere Globalforderungen, ohne ein konkretes Wort zu sagen, wie es aussehen soll, gestellt haben, wir Sozialisten halt doch einen konkreten Vorschlag über die Sommermonate erstellt und, was Ihnen ja nicht sehr angenehm ist, auch dann als sozialistische Fraktion der vier Gewerkschaften der Öffentlichkeit präsentiert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte eines feststellen: In der vorliegenden Gesetzesnovelle wurde kein Beistrich durch Mitwirkung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter oder des ÖAAB verändert.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es in den ersten Stunden, ich darf das so sagen, der Nervosität, als wir Sozialisten einen konkreten Vorschlag präsentiert haben, noch keine Koordination der Aussagen gegeben hat. Denn wie soll ich sonst die Aussage des Bundessekretärs der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, des Landtagsabgeordneten Ing. Englmaier, verstehen, der in einer Parteiaussendung meint, der von der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter am 2. Oktober 1984 in einer Pressekonferenz vorgestellte Vorschlag, dem Sie, meine Damen und Herren, heute hier und jetzt dankenswerterweise die Zustimmung geben werden, sei ungenügend überlegt, zuwenig sozial und zuwenig durchdacht. *(Bundesrat R a a b: Das stimmt „eh“!)* Gleichzeitig hat sich die ÖAAB-Fraktion in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst dankenswerterweise doch diesen Vorschlägen angeschlossen; sie sind also doch nicht so schlecht. *(Bundesrat R a a b: Wir haben ja die Anträge gestellt! Ihr habt ja nicht reagiert darauf!)* Wir haben also die Zustimmung zu diesem Vorschlag bekommen.

Ich bin froh darüber, daß wir uns in dieser Frage einig geworden sind, daß wir also jetzt nicht ringen und streiten müssen, wer die bessere Idee gehabt hat. Ich lasse mir nicht nehmen, daß wir Sozialisten doch konkrete Überlegungen angestellt haben, die verwirklicht worden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak danken, vor allem aber auch seinen Beamten, die in kürzester Zeit die Vorstellungen, die wir Sozialisten eingebracht haben, legislatisch umgesetzt haben, so daß wir heute doch einen Beschluß über ein Gesetz fassen können, von dem wir meinen, daß es soziale Momente beinhaltet, daß es im Lehrerbereich die pädagogischen Momente berücksichtigt und darin klar und deutlich zum Ausdruck kommt, daß wir hinsichtlich jener Bereiche, von denen wir uns bewußt sind, daß dort eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf das halbe Ausmaß nicht möglich ist, nicht Verstecken gespielt haben.

Ich möchte also abschließend feststellen: Die sozialistische Fraktion dieses Hauses gibt all den Gesetzen, die jetzt hier in einem zur Diskussion stehen, ihre Zustimmung. Mit zwei Worten möchte ich noch die Verbesserungen im Organhaftpflichtgesetz und im Amtshaftungsgesetz erwähnen, die für die Bediensteten sicherlich eine gewisse psychische Entlastung bringen, wenn etwa ein Unfall passiert, bei dem nicht von vornherein geklärt ist, inwieweit ein Verschulden vorliegt. Auch diese Verbesserungen werden von uns begrüßt. Ich darf hier feststellen, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses diesem Gesetzespaket heute mit Freude ihre Zustimmung geben wird. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender** *(die Verhandlungsleitung übernehmend)*: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Stricker. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Stricker** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Kollege Strutzenberger hat vorhin die Haltung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, der Österreichischen Volkspartei zur Frage der Ruhensbestimmungen als „Ausrutscher“ bezeichnet. *(Bundesrat Strutzenberger: Ja!)* Kollege Strutzenberger! So leicht kann man sich die Dinge — auch verbal — nicht machen. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich mache mir mein Leben nie leicht!)* Es kann kein „Ausrutscher“ sein, wenn man sich um die echten und tiefsten Interessen der kleinsten Leute annimmt und bemüht ist, diese Interessen voll zu vertreten.

Als Zentralausschußobmann bin ich, seitdem diese Ruhensbestimmungen in Kraft ste

**Stricker**

hen, täglich mit den Anliegen unserer Bezieher von kleinsten Witwenpensionen befaßt. Es gibt hier ganz, ganz erschütternde Einzelfälle! (*Bundesrat Strutzenberger: ... schon immer gegeben hat! — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Da gibt es ganz erschütternde Einzelfälle, über die wir zum gegebenen Zeitpunkt noch im Detail werden sprechen müssen.

Noch einmal: Ich glaube, so billig kann man sich die Sache in dieser Frage wirklich nicht machen.

Kollege Strutzenberger, du machst dir auch in der Frage der Teilzeitbeschäftigung die Sache wirklich sehr leicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein!*) Ja! Ich stelle außer Streit, daß die Fraktion Sozialistische Gewerkschafter am 15. September 1983 einen Antrag eingebracht hat. Nur: Das Rad in der Gesamtdiskussion habt ihr mit diesem Antrag nicht in Bewegung gebracht! (*Bundesrat Strutzenberger: O ja!*)

Ich kann mich noch erinnern, als ich als junger, kleiner Gewerkschaftsfunktionär im Bereich der Pflichtschullehrer tätig war, war es damals schon eine permanente Problematik: Ist es möglich, diese Teilzeitbeschäftigung — damals aus der Sicht der Lehrer gesehen — einzuführen, oder ist das nicht möglich? In der Zwischenzeit gab es im Bereich der Lehrer x Bundessektionstage, die gerade diese Frage immer wieder zur Diskussion gestellt haben. Es ist heute für uns auch hochinteressant, den Streit um die Urheberschaft der heute positiv zu wertenden gesetzlichen Bestimmungen verfolgen zu können.

Kollege Strutzenberger, ich darf dir sagen: Ihr mögt vielleicht mit dieser Initiative einen Anlaß zum Gedankenumschwung in eurer sozialistischen Fraktion gebracht haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Bei euch!*) Aber eine Initiative zur Sache selbst habt ihr damit nicht gebracht. Ihr seid vielmehr auf einen Zug, der von der ÖVP in der Diskussion gestartet worden ist, aufgesprungen. Das ist alles, Kollege Strutzenberger! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*)

Ich erinnere dich, Kollege Strutzenberger (*Zwischenruf bei der SPÖ*): Vor mehr als einem Jahr haben wir über die Erhebung, die in meinem Bereich zur Teilzeit durchgeführt worden ist, gesprochen. Ich habe dir auch die Unterlagen dazu zur Verfügung gestellt. Für uns Pflichtschullehrer war die gesetzliche Ermöglichung der freiwilligen Teilzeitbe-

schäftigung für weitere Bereiche gerade in den letzten Jahren immer von besonderer Bedeutung. In kleinen Randbereichen haben wir sie ja schon gehabt, allerdings ausschließlich als Instrument des Dienstgebers. Durch den § 115 LDG 1984 ist sie auch vorübergehend ein Instrument für bestimmte Bereiche in der Hand des Dienstnehmers geworden.

Wir hätten uns zum Beispiel vorgestellt, daß man die generelle Frage etwa analog dem § 115 LDG 1984 regelt. Auch das wäre ein Weg gewesen.

Für uns im Lehrerbereich gibt es vier Faktoren, die uns sehr stark in diese Richtung gedrängt haben, nämlich:

Der immer größer werdende Anteil der Frauen in unserem Berufsstand, die Familie und Beruf miteinander verbinden müssen. In Niederösterreich sind das 70,8 Prozent der Bediensteten, in ganz Österreich ist es bei den Lehrern in etwa gleichgelagert.

Dann das zweite: das niedrige durchschnittliche Lebensalter des Berufsstandes. In Niederösterreich sind rund 84 Prozent des Personalstandes unter dem 45. Lebensjahr, in einer Altersgruppierung also, wo gerade diese Frage sehr stark durchschlägt.

Dann gibt es drittens die Tatsache, daß gerade im Pflichtschulbereich die Lehrer im wesentlichen außerhalb der Ballungsräume liegende Dienst- und Wohnorte haben, in denen es oft sehr schwer ist, geeignete Aufsichtspersonen und Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu finden.

Die vierte Komponente ist die Tatsache, daß auf Grund der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten und Wohnraumbeschaffungskosten gerade junge Familien schwer auf ein weiteres Einkommen, wenn auch Teileinkommen, verzichten können.

Ich zitiere da aus Ihrem Presseorgan „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. Oktober 1984, wo drinnen steht, daß 88 Prozent der Frauen, die berufstätig sind, wegen materieller Notwendigkeit diese Berufstätigkeit einnehmen und nicht aus hochtrabenden Selbstverwirklichungskomponenten oder ähnlichem mehr.

Aus all diesen Gründen waren weite Bereiche der Lehrervertretungen an der gesetzlichen Regelung dieser Frage der Teilzeit sehr interessiert, was sich aus diesen Orientierungserhebungen zeigt, die durchgeführt worden sind und in denen ganz signifikante Zahlen zutage getreten sind.

**Stricker**

Ich darf noch einmal sagen: Die erste große Orientierungserhebung ist in meinem Pflichtschulbereich Niederösterreich auf Grund der immer wieder auftretenden Nachfrage durchgeführt worden, weil wir selbst — ich gebe das ganz offen zu — nicht klar wußten, wie das angenommen werden könnte. Einzelnachfragen geben noch lange nicht ein signifikantes Bild über das gesamte Bedürfnis.

Wir haben bei dieser Umfrage 10 490 Bedienstete erreicht — das entspricht 90 Prozent des Personalstandes; die Unterlagen muß du ja eigentlich bei dir haben. In Summe haben sich auf die Hauptfrage: Sind sie bereit, Teilzeitbeschäftigung anzunehmen, wenn die Rechtsvoraussetzungen geschaffen werden? — also nicht irgendeine nebulöse Frage! — 16,2 Prozent dazu positiv geäußert.

Bedenkt man, daß an und für sich nur eine bestimmte Gruppe der Bediensteten für diese Regelung in Frage kommt, so ist die Quote von 16,2 Prozent relativ hoch. Wenn man das dann noch bezüglich der Altersgruppierung aufschlüsselt, dann stellt sich heraus, daß im Altersbereich zwischen dem 20. und dem 30. Lebensjahr 23,3 Prozent, also rund ein Viertel, positiv darauf geantwortet und eine Zustimmung gegeben haben, in der Altersgruppe zwischen 30 und 40 Lebensjahren — die zweithöchste Quote — 18 Prozent.

Zusätzlich zu dieser Fragestellung haben wir auch die Möglichkeit einer verbalen Begründung eingeräumt. Diese wurde fast ausnahmslos genutzt. Die familiäre und die materielle Komponente wurden bei den Positivantworten zu mehr als 90 Prozent angeführt.

Es war daher unsere primäre Absicht, die Arbeitswelt auch für pragmatisch Bedienstete, ohne daß ihr pragmatisches Dienstverhältnis in Gefahr gerät, ein Stück in eine Richtung zu humanisieren, die es ermöglicht, in Zeiten des begründeten Bedarfes zwei wesentliche Lebensbereiche, nämlich Beruf und Familie, im wechselseitigen Interesse miteinander besser zu harmonisieren. Es ging uns darum, Menschen in einer für sie schwierigen Lebensphase eine Hilfestellung in geordneten Rechtsbahnen zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als mit 1. September 1984 der § 115 LDG 1984 gekommen ist, hat sich in meinem Dienstbereich etwas ganz Gewaltiges eingestellt, was wir nicht erahnt haben: Fast 100 Personen haben, ohne daß wir große Propaganda gemacht haben, von sich aus unter

Stützung auf diese Rechtsnormierung „Teilzeit“ beantragt und auch erhalten. Es stimmt also nicht ganz, wenn immer nur von 15 Personen in Niederösterreich gesprochen wird. Es mag sich vielleicht um die Landesverwaltung handeln (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger*), aber in Niederösterreich selbst sind es sicher mehr, weil allein in meinem Bereich gegen 100 Personen in Teilzeit beschäftigt sind.

Wenn bei dieser Teilzeitproblematik auch noch in einer personaltechnisch überaus angespannten und sich personaltechnisch immer mehr verschärfenden Zeit eine beruhigende Personalkomponente ausgelöst wird, dann ist das sicher kein Nachteil.

Als gewählter Lehrervertreter, der täglich mit den Personalproblemen des größten Teilbereiches des Pflichtschulwesens Österreichs konfrontiert ist, bin ich mit den Stimmen, die meinen, daß das im Lehrerbereich bestehende und sich immer mehr ausweitende Problem beschäftigungsloser Lehramtsanwärter durch die gesetzliche Ermöglichung der Teilzeitbeschäftigung nicht gelöst werden kann, in etwa der gleichen Auffassung. Durch den starken Schülerrückgang und durch die überaus unnatürliche Alterspyramide im Bereich der Pflichtschullehrer kommt es dazu, daß in den nächsten Jahren bei unverändertem Fortbestand der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa der Dienstpostenplanrichtlinien, wesentlich mehr Dienstposten wegfallen werden, als durch den natürlichen Abgang frei werden. Dies führt dazu, daß in den nächsten Jahren in ganz Österreich eine beachtliche Zahl — man spricht von einigen Tausenden — von Vertretungslehrern, primär mit befristeten Dienstverträgen, hinsichtlich der Weiterführung ihres Dienstverhältnisses gefährdet sind und unter Umständen mit einer Freisetzung rechnen müssen.

Verschärft wird diese Problematik durch die Bestimmungen in den Detailregelungen der 7. SchOG-Novelle, die damals hinsichtlich der Klassenschülerzahlen und der Errichtung von Schülergruppen im leistungsdifferenzierten Unterricht geschaffen wurden. Nach sehr glaubwürdigen Berechnungen werden der neuen Form der Hauptschule durch diese Detailregelungen bei ihrem unveränderten Fortbestand noch zusätzlich zum Klassenverlust auf Grund des allgemeinen Schülerrückganges weitere Hauptschulklassen und damit auch Lehrerdienstposten verlorengehen.

Wir müssen froh sein, wenn es durch die heute vorliegende Teilzeitregelung — in die-

**Stricker**

ser Richtung habe ich mich hier im Juli schon geäußert — und deren Herantragung an die in Frage kommenden Bedienstetengruppen gelingt, zumindest einen Teil dieser Entwicklung abzufangen, um Freisetzungen von im Dienst befindlichen Lehrern zu verhindern.

Zur Lösung des Problems, das du angeschnitten hast, Kollege Strutzenberger, das immer drückender wird und sich laufend verschärft, nämlich des Problems der stellenlosen Lehramtsanwärter, bedarf es nach unserer Auffassung anderer, vor allem im Grundsätzlichen ansetzender Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind nach unserer Auffassung sowohl auf gesetzgeberischer Ebene als auch auf verwaltungsmäßiger Ebene zu setzen.

Gesetzgeberisch müßten nach unserer Auffassung etwa über eine 8. Novelle zum Bundes-Schulorganisationsgesetz zumindest folgende Festlegungen erfolgen:

Eine generelle Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf mindestens 30. — Sie ist im Gespräch, und wir hoffen, daß diese Frage positiv erledigt wird.

Damit müßte auch eine Absenkung der Gruppenteilungs-, Eröffnungs- und Fortführungszahlen einschließlich der für Förderungsterrichtskomponenten erfolgen, denn hier ist eine ganz wesentliche Problematik miteingeschlossen.

Die Festlegung, daß im leistungsdifferenzierten Unterricht der neuen Form der Hauptschule grundsätzlich eine Schülergruppe einer Leistungsgruppe entsprechen müßte.

Ich weiß, das sind große Pakete, die nicht nur personaltechnische, sondern vor allem auch pädagogische und finanzielle Auswirkungen haben. Das stellen wir völlig klar und deutlich auch fest.

Ich glaube, es muß hier darum gehen, zwischen den pädagogischen Komponenten und den personaltechnischen Komponenten die bestmögliche Lösung zu finden, soweit sie auch finanziell bedeckbar ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und da, glaube ich, muß man entsprechende finanzielle Überlegungen anstellen. *(Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k: Was kosten Ihre Vorschläge? Haben Sie das schon einmal berechnet? Was Sie da jetzt erzählt haben, was kostet das? Ich will Sie nicht unterbrechen, aber sagen Sie es uns! — Bundesrat G a r g i t t e r: Nur fordern!)*

Ich habe die Berechnungen im Augenblick

nicht hier, Herr Staatssekretär, aber jedenfalls kosten diese Maßnahmen nicht so viel, wie öffentliche Gelder zur Arbeitsplatzsicherung in andere Bereiche, in die Industriebereiche und so weiter, hineingegangen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Staatssekretär! Ich glaube, mit einem Bruchteil dieser Gelder, die dort hingekommen sind, könnte man dieses Problem bewältigen und damit eine größere, positivere Ausstrahlung über verbesserte Bedingungen für die Schüler in die Bevölkerung hineinbekommen, als es sonst mit diesen Geldern in anderen Bereichen geschieht, wo man dann Betriebe später zusperren muß. *(Bundesrat M o h n l: Sie machen es sich sehr leicht!)*

Nein, Herr Kollege Mohnl, ich mache es mir bei Gott nicht leicht, und ich stelle auch gar nicht in Abrede, daß das geschehen soll. Aber wenn man es dort macht, dann haben auch die Bereiche der Schule genau das gleiche Recht, diese Dinge für sich zu monieren und zu beanspruchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich lade Sie ein: Gehen Sie mit mir hinaus zu Lehrerversammlungen. Die Lehrer werden sicher nicht verstehen, daß sie der öffentlichen Hand in einer angespannten Situation zumindest optisch nach außen bezüglich der Förderung ihrer Arbeitsplätze ein Stück weniger wert erscheinen als andere Berufsgruppen. *(Bundesrat Strutzenberger: Imagefördernd für die Lehrer, wo wir für das Image der Lehrer eintreten, ist die Aussage, die du gemacht hast, sicher nicht! Das möchte ich betonen!)*

Kollege Strutzenberger! Imagewerbung im Bereich der Lehrer müßte, glaube ich, auf einer ganz anderen Ebene ansetzen, müßte etwa auf der Ebene ansetzen, daß man nicht in großen, fast hysterischen Pressekonferenzen eines abtretenden Unterrichtsministers, oder knapp davor, verschiedene Ausschüsse über angebliche Mißstände macht, wie dieses Schulsystem versage. Ich denke nur an die Rechtschreibproblematik. Wir können im Detail nachweisen, daß die Dinge, die damals den Lehrern vorgeworfen wurden, einige Jahre vorher den Lehrern verordnet worden sind. Sie dürfen bei der Klassifikation der Rechtschreibebeiten diese Fehler nicht berücksichtigen.

Ich glaube, das ist eine sehr wesentliche Sache, die gerade in der Öffentlichkeit dem Image mehr geschadet hat als die Aussage, die ich heute hier im Interesse von Leuten, die in Gefahr stehen, ihren Arbeitsplatz im Bildungsbereich zu verlieren, gemacht habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Stricker**

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte damit die Problematik Teilzeitbeschäftigung abschließen. Für uns war es nur interessant, auch in Ihrem Fraktionsbereich, nicht nur in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, sondern darüber hinausgehend, die einzelnen Äußerungen und Meinungen zu verfolgen und zu beobachten. Ich muß sagen, wir konnten uns da oft fast einer Heiterkeit nicht erwehren, denn manche dieser Argumentationen waren sachlich kaum begründet. Man hat fast den Eindruck, daß hier wieder einmal tief die Ideologie des zentralistischen Schauens und Gestaltens durchgeschlagen hat, wo man dem einzelnen möglichst wenig Freiheit über Entscheidungen in seinem Bereich gewähren möchte, weniger als die sachliche Notwendigkeit.

Aber wir sind sehr froh — und wir billigen dir, Kollege Strutzenberger, deine Initiativen in deiner Fraktion ohneweiters als etwas Positives zu —, daß hier gemeinsam ein Stück weitergegangen worden ist.

Und ich muß sagen: Wir anerkennen, vor allem im Lehrerbereich, sehr die Haltung von Ihnen, Herr Staatssekretär, und sprechen Ihnen unsere Anerkennung in dieser Frage aus, weil Sie der Frage der Teilzeitbeschäftigung im wesentlichen immer interessiert und, ich glaube, eigentlich wohlwollend gegenüberstanden sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In diesem heute vorliegenden Paket wird auch der Gehaltsabschluß im Bereich des öffentlichen Dienstes für das Jahr 1985 gesetzgeberisch abgesichert. Kollege Sommer hat sich dazu schon ausführlich geäußert. Ich möchte nur einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Lohn- und Gehaltsabschlüssen überhaupt, nicht nur im öffentlichen Dienst, machen.

Vorher aber möchte ich noch mit Bedauern auf folgenden Problembereich hinweisen: Am 30. Juni 1982 wurde die 7. SchOG-Novelle im Nationalrat beschlossen, die ab 1. September 1984 in der Berufsschule den leistungsdifferenzierten Unterricht brachte. Seit September 1984 verrichten die Berufsschullehrer im Vollzug dieser 7. SchOG-Novelle beträchtliche Mehrarbeiten.

In den lehrgangsmäßigen Berufsschulen werden bereits in den nächsten Tagen die ersten Lehrgänge nach der neuen Organisationsform abgeschlossen. Nur, die betroffenen Lehrer wissen trotz zwei Jahren verstrichener Zeit nicht, was sie als Abgeltung dieser

Mehrarbeit bekommen. Die Berufsschullehrer haben sich erwartet, daß zumindest in dieser 42. Gehaltsgesetz-Novelle diese Regelung enthalten ist. Dem ist nicht so. Der Unmut der Betroffenen ist relativ groß.

Ich ersuche Sie, Herr Staatssekretär, Ihren Einfluß in dieser Sache dahin gehend wirken zu lassen, daß dieses Problem einer sehr baldigen zufriedenstellenden Regelung durch Terminaberaumungen und ähnliches mehr zugeführt wird.

Ich darf aber auch anmerken, daß das gleiche Problem in wesentlich größeren Dimensionen am 1. September 1985 für den Bereich der Hauptschule gegeben ist. Ich ersuche Sie, auch in dieser Frage Ihren Einfluß wirksam werden zu lassen, daß die Abgeltungsfragen der Neuen Hauptschule zügig verhandelt werden und nach Möglichkeit noch vor dem 1. September 1985 gesetzlich abgesichert sind. Das würde sehr stark zu einem möglichst guten Anlaufen dieser größten Betriebsumstellung, die es je im österreichischen Schulwesen gegeben hat, beitragen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kollege Sommer hat es schon angeschnitten, ich möchte das vielleicht mit ein paar Zahlen ausschmücken: Die Inflation trifft jeden einzelnen Staatsbürger voll im Nettoeinkommen. Die Inflationsabgeltung wird im BruttoBezug durchgeführt, in den letzten Jahren nicht einmal im Prozentausmaß der Jahresinflationsrate.

Das führt bei der derzeitigen Steuergesetzgebung dazu, daß jeder zwar ziffernmäßig mehr bekommt, in bezug auf die Kaufkraft aber nach der Erhöhung tatsächlich weniger hat, als er vorher gehabt hat.

Ich habe mir erlaubt, zwei Beispiele auszurechnen. Ich stehe nicht an, sie hier zu zitieren. Naturgemäß habe ich etwas aus dem Lehrerbereich genommen, aber man könnte es genauso aus jedem anderen Bereich nehmen.

Ein Bediensteter L 2 b 1, zweite Gehaltsstufe, erhält ab 1. Jänner brutto 550 S mehr. Das entspricht einer Erhöhung um 5,13 Prozent. Er zahlt aber um 140,20 S mehr Lohnsteuer, das entspricht einer Erhöhung um 9,97 Prozent. Im Nettobezug erhält er um 291,30 S mehr, das entspricht einer Erhöhung um 3,59 Prozent. Er verliert somit 1,54 Prozent der Erhöhung. Stellt man seine Nettobezugserhöhung der voraussichtlichen Inflationsrate — die doch etwa bei 5 Prozent liegen

**Stricker**

wird, auch wenn man heute 4,2 oder 4,3 Prozent annimmt — gegenüber, so verliert er im Monat 1,4 Prozent. Das gibt im Jahr 1985 — ich weiß, das ist sicher eine ungewohnte Aufschlüsselung — 16,92 Prozent eines Nettomonatsbezuges an Kaufkraftverlust, was etwa 1 421 S gleichkommt.

Ein Bediensteter der Verwendungsgruppe L 2 a 2, 17. Stufe, erhält am 1. Jänner brutto um 1 304 S mehr, das entspricht einer Erhöhung um 4,7 Prozent. Er zahlt um 541 S mehr Lohnsteuer, das entspricht einer Erhöhung um 6,85 Prozent. Im Nettobezug erhält er um 490,40 S mehr, das entspricht einer Erhöhung um 2,86 Prozent. Er verliert 1,83 Prozent der Erhöhung. Stellt man seine Nettobezugserhöhung wieder der voraussichtlichen Inflationsrate von etwa 5 Prozent gegenüber, so verliert er im Monat 2,14 Prozent, auf das Jahr 1985 umgelegt 25,68 Prozent eines Nettomonatsbezuges an Kaufkraft, das entspricht etwa 4 519 S.

Sehen Sie, allein aus diesen beiden Beispielen — man kann da viel hinein- und herausinterpretieren — ist klar ablesbar, daß dieses gesamte System, inklusive des Steuersystems, sehr dringend überdacht werden muß.

Ich glaube, und wir glauben, ganz besonders vordringlich ist das Überdenken einer Positivveränderung unseres Lohn- und Einkommensteuersystems — ich habe ja gesagt, losgelöst vom öffentlichen Dienst betrifft das jeden einzelnen Staatsbürger in der gleichen Art und Weise —, eines Steuersystems, das ein Jahrzehnt im wesentlichen in den Ansätzen unverändert geblieben ist. Geschieht durch weitere Untätigkeit in dieser Frage nichts, so wird eigentlich der einzelne immer noch ärmer und er verliert in bezug auf die Kaufkraft de facto von dem etwas, was er schon gehabt hat, obwohl er ziffernmäßig immer mehr bekommt.

Man müßte noch eine andere Dimension dieser Beispiele anschauen. Der Nettobezug des vorhin angeführten L 2 b 1-Bediensteten war im Dezember 1984 75,67 Prozent des Bruttopbezuges und wird im Jänner 1985 nur mehr 74,76 Prozent sein, das bedeutet eine Verschlechterung um 0,91 Prozent. Ich habe die Berechnungen hier, ich kann den Wahrheitsbeweis antreten.

Der Nettobezug des angeführten L 2 a 2-Bediensteten war im Dezember 1984 61,65 Prozent des Bruttopbezuges und wird im Jänner 1985 nur mehr 60,58 Prozent sein, das

bedeutet eine Verschlechterung um 1,07 Prozent.

Aus diesem Betrachtungswinkel ist klar abzuleiten, daß vom gerechten Arbeitsertrag des einzelnen, nämlich dem Bruttoeinkommen, immer mehr durch direkten staatlichen Zugriff gebunden ist. Im Bereich der angeführten Beispiele bewegt sich dies zwischen 27,14 und 39,42 Prozent. Zählt man zu den Prozentsätzen der Bindung durch direkten staatlichen Zugriff noch das Ausmaß des indirekten Zugriffes über die steuerliche Belastung des täglichen Konsums oder der täglichen Rechtsgeschäfte hinzu, so sind im durchschnittlichen Einkommensbereich rund 60 Prozent des Bruttoeinkommens durch staatlichen Zugriff gebunden. Nur über etwa 40 Prozent kann der Durchschnittseinkommensbezieher frei verfügen.

Das ist eine ganz gewaltige Umverteilung vom einzelnen zur Gemeinschaft, zur Gesellschaft. (*Bundesrat Gargitter: Wie sind die Schillingbeträge?*) Die Schillingbeträge kann man jederzeit auf jede Einkommenshöhe beziehen. (*Bundesrat Gargitter: Wir verlangen immer mehr Leistungen von der Öffentlichkeit! Auch die Lehrer!*)

Wir stellen das nicht in Zweifel und stellen das auch nicht in Abrede. Aber ich glaube, man muß über dieses Gewaltige, das sich im letzten Jahrzehnt angebahnt hat, doch einmal auch ohne Emotionen — und ich tu das bewußt ohne Emotionen — sachlich und nüchtern mit Zahlen diskutieren können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage noch einmal: Das ist eine gewaltige Umverteilung vom einzelnen zur Gesellschaft und kommt eigentlich, wenn man es jetzt etwas spitzer formuliert, vielleicht auch einer stillen Enteignung des einzelnen gleich. Der einzelne kann über immer weniger seines gerechten Arbeitsertrages frei entscheiden. Er bekommt weniger Freiraum in seinem unmittelbaren Bereich durch diese Entwicklung.

Schauen Sie, auch andere Zahlen kann man noch zur Untermauerung dieser Aussage nehmen. Seit 1976 ist die Lohnsteuer beim einzelnen im Durchschnitt um 145 Prozent gestiegen, die Mehrwertsteuer um 86 Prozent, die Löhne aber nur um 55 Prozent. Irgendwo muß ja die Diskrepanz, die hier aufscheint, hinkommen, und die kommt in die öffentliche Hand, zur Gemeinschaft, zum Kollektiv.

**Stricker**

Weil Sie da verschiedentliche Zwischenrufe getätigt haben, Herr Kollege: Das ist auch einer der Gründe, warum Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die einmal ausgezogen ist, für die materiellen Anliegen der Arbeitnehmer voll zu kämpfen, Ihre Wähler in Ihren Bereichen davonlaufen. Das ist der eigentliche Grund, warum in den Betrieben draußen so viel Unmut und Unruhe herrschen.

Herr Kollege! Hören Sie hinein! Hören Sie das und wollen Sie das hören, was tatsächlich gesprochen wird! Ich bin über den Lehrerbereich hinaus sehr viel „draußen“, und ich weiß, wie die Stimmung wirklich ist. (*Bundesrat Gargitter: 84 Prozent bei der Betriebsratswahl in der VOEST! 77 Prozent in der Chemie Linz!*)

Ich stelle gar nicht in Zweifel, daß es in einzelnen Bereichen durch verschiedene Faktoren eine andere Entwicklung gibt, aber schauen Sie doch die grundsätzliche Entwicklung an — bei der Arbeiterkammerwahl, bei den Personalvertretungswahlen und in verschiedenen anderen Detailbereichen. (*Bundesrat Strutzenberger: Mit der „objektiven“ Personalpolitik des Landes Niederösterreich!*)

Lieber Freund Strutzenberger! Ich kann dir eines sagen, weil du das Land Niederösterreich hier zitierst. Wie erklärst du dir dann, Kollege Strutzenberger, daß bei der letzten Landes-Personalvertretungswahl deine Fraktion weniger an Stimmen bekommen hat, als Leute eurer Fraktion in euren Referaten eingestellt worden sind? Wie erklärt ihr euch das? (*Bundesrat Strutzenberger: Nur mit der niederösterreichischen Landespersonalpolitik erkläre ich dir das!*) Ich nehme doch nicht an, daß die ÖVP in einem sozialistischen Landesratsreferat einen politischen Terror ausübt. Bitte, das ist doch ein bißchen grotesk. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe hier bei der letzten Sitzung am 11. Juli auf den Lehrerbereich Bezug genommen, und ich wiederhole das, was ich damals gesagt habe: In Niederösterreich ist die Stellenbesetzung in einem Ausmaß demokratisiert wie in keinem anderen Bereich des öffentlichen Dienstes (*Beifall bei der ÖVP — Bundesrat Schipani: Das glauben Sie aber selber nicht!*), indem wir nicht nur das Kollegialorgan des Bezirksschulrates, nicht nur das Kollegialorgan des Landesschulrates, sondern auch das Kollegialorgan der Niederösterreichischen Landeslehrerkommission haben, das im Ausmaß eines Landtagsausschusses

zusammengesetzt ist. (*Bundesrat Mohnl: Wie viele ÖVPler sitzen dort drinnen? Wie ist das Verhältnis?*) 5 zu 4. (*Bundesrat Mohnl: Ja, eben!*) Das mußt du doch wissen!

Aber jetzt sage ich dir etwas anderes: In der letzten Sitzungsperiode hat es genau 1 250 Entscheidungen gegeben, und nur drei waren mehrheitlich, Kollege Mohnl. Drei von 1 250! Dann, muß ich sagen, haben eure Leute geschlafen, wenn das wirklich so wäre. Das war aber nicht der Fall, weil wir uns sehr bemühen, nach objektiven Kriterien diese Dinge zu erörtern. Der Kollege Baumann wird mit deiner Äußerung hier, Kollege Mohnl, nicht einverstanden sein. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nein, wir fürchten uns absolut nicht. Es gäbe andere Bereiche, wo man sich noch viel mehr fürchten müßte. Aber die sind bei euch angesiedelt. (*Bundesrat Mohnl: Es gibt keinen Bereich, der so terrorisiert wird!*)

Den Beweis wirst du nicht erbringen, daß es einen Bereich gibt, der genauso demokratisiert die Stellenbesetzungen vornimmt. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nun aber zurück, das war ein Ausritt auf Grund eines Zwischenrufes. Die Bekämpfung der von mir geschilderten Entwicklung wäre sicher eine dankbare Aufgabe, für die es sich lohnte, zumindest so viel Engagement in der sozialistischen Fraktion der Arbeiterkammer und des ÖGB zu zeigen, wie es in der Frage des Baues eines Kraftwerkes gezeigt worden ist.

Wir können nur hoffen, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bald auch in dieser Frage Ihre eigenen Barrieren überwinden, wie Sie sie bei der Teilzeit überwunden haben, daß Sie über Ihren eigenen Schatten springen und ehest die Steuerreform verwirklichen, zum Wohle des einzelnen Österreichers und zum Wohle der österreichischen Wirtschaft, die durch mehr Umlaufkapital mehr angekurbelt werden würde.

Im übrigen waren das nur kritische Anmerkungen grundsätzlicher Natur. Ich schließe mich völlig unserem Kollegen Sommer und auch dir, Kollege Strutzenberger, an, weil es doch wesentliche Schritte der Weiterentwicklung im Dienst- und Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten sind, die uns veranlassen, den Anträgen der Berichterstatterin die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm dieses.



**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hohes Bundesrat! Ich möchte nur zu einigen Anmerkungen, die im Zuge der Debatte gefallen sind, kurz Stellung nehmen.

Herr Bundesrat Sommer! Sie haben die Lösung der Frage der Dienstjubiläen mit der nicht gelösten Frage der Haushaltszulage verknüpft. Ich glaube, da sollte man schon der Wahrheit willen zum vorjährigen Gehaltsabkommen feststellen, daß die Vereinbarung für das Gehaltsabkommen 1984 so gelautet hat, daß man einen ersten Schritt zum 1. 1. 1985 bei den Dienstjubiläen mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes setzen wird, daß hingegen die Frage der Haushaltszulage weiteren Gesprächen vorbehalten wird, ohne dafür einen Wirksamkeitstermin festzulegen und ohne damit schon gesagt zu haben, daß die Bundesregierung einer von Ihnen geforderten Anhebung der Haushaltszulage nähertritt. Das zum einen. *(Bundesrat Sommer: Das habe ich aber nicht gesagt!)* Ich stelle es nur klar, damit Sie in den nächsten Verhandlungen nicht durch mein Verschweigen allenfalls schon von Zustimmung ausgehen können.

Zum zweiten: Wenn Sie, Herr Vorsitzender, meinen, daß zwischen den Finanzministern und dem Bundeskanzleramt oder mir in persona eine Auffassungsdifferenz bezüglich der Lösung der Problematik des § 18 Gehaltsgesetz vorliege, so stimmt das nicht.

Der jeweilige Bundesminister für Finanzen sieht für seinen Ressortbereich eine unbefriedigende Lösung dieser §-18-Regelung, ist natürlich bestrebt, eine befriedigendere Lösung herbeizuführen, und dann bleibt die Frage offen, welche Wirkung eine solche Neuregelung hat. Das ist nicht nur auf das Bundesministerium für Finanzen beschränkbar, sondern das geht in den ganzen Bundesdienst hinein, und daher muß man sich, wenn man die Dinge so verantwortungsbewußt sieht, auch mit den Weiterungen und natürlich auch mit den Folgekosten beschäftigen.

Ich sage das hier mit aller Deutlichkeit: Ich könnte mich zu keiner Lösung oder Neulösung des § 18 bekennen, die eine ähnliche Entwicklung im gesamten Bundesbereich nach sich ziehen würde wie zum Beispiel die Einführung der Verwaltungsdienstzulage. Denn das würde die Besoldungsordnung aller 365 000 vom Bund besoldeten Dienstnehmer wieder in Unordnung bringen und mit Milliarden Schilling an Folgekosten verbunden sein. Bevor man so etwas angeht, muß man es sich

wirklich überlegt haben. Das zu den Anmerkungen, die ich machen wollte.

Jetzt zu zwei Grundsätzen, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Herr Bundesrat Stricker! Sie haben die Lehrer mit ihren Forderungen in dankenswerter Weise hier nochmals vorgestellt. Sie haben aber verschwiegen, was alles für die Lehrergruppe in den vergangenen zehn, zwölf Jahren geschehen ist. Wenn man aber hier die noch offenen Forderungen in Diskussion zieht, sollte man doch fairerweise einmal zurückdenken, was schon geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Gesamtzahl der Lehrer seit 1970 verdoppelt. Wir sind von nicht ganz 60 000 Bundes- und Landeslehrern auf 110 000 Bundes- und Landeslehrer gekommen. Wir haben also in zwölf oder dreizehn Jahren in einem Bereich Planstellenzuwächse geschaffen, die immense jährliche Folgekosten verursachen.

Wir haben im Lehrerbereich jedes Jahr für Hunderte Millionen Schilling Detailregelungen zusätzlich beschlossen, auch jetzt wieder. In dem vorliegenden Paket sind einige Lehrerlösungen enthalten, und dann kann ich es ganz einfach nicht hinnehmen, daß Sie bei jeder ungelösten Forderung im Lehrerbereich sagen: Es herrscht schon wieder Unruhe! — Da ist immer Unruhe im Lehrerbereich, wenn ein Teilproblem nicht gelöst oder nicht so gelöst wurde, wie es sich die Kollegen vorstellen.

Da muß man schon den Gesamtzusammenhang sehen, da muß man auch die Kostenfrage sehen, und da kann man es sich nicht so leicht machen wie Sie, Herr Bundesrat Stricker, daß man hier herausgeht, eine Palette von Forderungen aufstellt und, wenn man konkret nach den Kosten gefragt wird, sagt: Das habe ich mir eigentlich noch nie angeschaut. Aber was in anderen Bereichen gilt, wird für diesen Bereich auch gelten können. Also der Vergleich ist zulässig.

Ich würde meinen, das ist schon sehr forsch an die Dinge herangegangen, wenn Sie nicht einmal die Kosten wissen, diese Kosten aber mit anderen Bereichen vergleichen.

Herr Bundesrat Stricker! Wir haben allein im Jahre 1984 Lösungen im Lehrerbereich in einer Größenordnung von 600 bis 700 Millionen Schilling vorgenommen. Ich habe da die Liste, ich werde sie Ihnen vorlesen. Ich beginne mit der L 1-Regelung, ich setze mit dem Fremdsprachenunterricht an Volksschu-

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

len fort, ich denke an die Religionslehrer und ihre neue besoldungsmäßige Einordnung, ich nehme die Lehrer für Werkerziehung her, ich erwähne die pädagogischen Institutsvorstände und Abteilungsleiter, und, und, und bis zu den Sondervertragslehrern.

Das muß man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen, damit nicht immer wieder der Eindruck entsteht, diese Bundesregierung behandelt das eine oder andere Problem nicht oder nur schleppend. Das ist nicht so, das könnte ich Ihnen jederzeit durch Zahlen beweisen. *(Bundesrat Stricker: Das habe ich auch nicht behauptet!)*

Eine letzte abschließende Bemerkung, die ich zu machen habe: Teilzeitbeschäftigung. Ich entziehe mich immer, wenn etwas gelöst ist, der Frage, wer denn dann der Vater dieses Kindes ist. Das soll jeder auf seine Fahnen schreiben, je nachdem, wie er die Dinge sieht. Nur eines muß man bei der Gelegenheit anmerken:

Wir haben in der Teilzeitfrage den Argumenten im Laufe der Entwicklung mehr Rechnung getragen als vor zwei oder drei Jahren. Das ist ganz eindeutig festzustellen. Das ist aber auch der Grund, warum wir uns von Ihnen unterscheiden. Während Sie nämlich bei den Ruhensbestimmungen, um auch das zitierte Beispiel herzunehmen, von Haus aus gesagt haben: Kommt nicht in Frage, und keinem Argument zugänglich waren, und wenn es noch so überzeugend war, haben wir in der Teilzeitfrage Ihrer Teilargumentation Rechnung getragen. Das ist der entscheidende Unterschied. Sie legen sich fest, haben dann in jeder Frage einen Prestigestandpunkt und können nicht mehr weg. Wir legen uns nicht fest, und daher ist es zu dieser Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst gekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Letzte Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Bundesrat Stricker, Sie haben gesagt, die verschiedenen Auffassungen innerhalb der sozialistischen Fraktion haben zu Heiterkeit bei Ihnen Anlaß gegeben. *(Bundesrat Stricker: Ich habe gesagt, „verschiedentliche Äußerungen“, nicht „Auffassungen“!)* Verschiedentliche Äußerungen haben bei Ihnen zur Heiterkeit Anlaß gegeben. Darf ich sagen, da sollte man nicht so kritisch sein. *(Bundesrat Stricker: Bin ich auch nicht!)* Wenn ich die Äußerungen hernehme, die ÖVP-Mandatare zu mindestens gleich wichtigen Themen, aber manchmal noch zu viel wichtigeren Themen machen, dann darf ich für uns feststellen: Da kommen

wir aus dem Lachen gar nicht heraus! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Tmej (SPÖ, Wien):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Bundesrat hat heute über eine Reihe von wichtigen Gesetzen zu beraten, die für die Bediensteten der Republik Österreich von besonderer Bedeutung sind. Nachdem sie im Nationalrat einstimmig verabschiedet wurden, was auch aus den Reden der Vorredner hervorgegangen ist, wird es wahrscheinlich auch im Bundesrat zu einer Einigung kommen.

Die Beamten und Vertragsbediensteten des öffentlichen Dienstes, der beiden großen Bundesbetriebe Post und Bahn sowie der Gebietskörperschaften werden der Gehaltsregelung per 1. Jänner 1985 begreiflicherweise die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Deshalb möchte ich dieses Thema an den Beginn meiner Ausführungen stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In mehreren Verhandlungen zwischen den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Vertretern der Bundesregierung und der Gebietskörperschaften wurde eine Einigung über das neue Gehaltsabkommen erzielt, das sowohl den Bedürfnissen der Bediensteten als auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Jahres 1985 entspricht.

Die Anhebung der Gehälter um 4,7 Prozent wird angesichts der prognostizierten Wirtschaftsdaten für 1985 den Dienstnehmern einen gerechten Anteil an der zu erwartenden Wertschöpfung bieten.

Die Erhöhung der Bezüge um mindestens 550 S bewirkt aber für die große Gruppe der Beamten und Vertragsbediensteten der unteren Gehaltsstufen eine Verbesserung ihres Einkommens bis zu 7,6 Prozent.

In der Berufsgruppe, die ich als Gewerkschaftsfunktionär zu vertreten habe, nämlich bei den Post- und Fernmeldebediensteten, werden mehr als zwei Drittel der Bediensteten eine Erhöhung bekommen, die weit über die 4,7 Prozent hinausgeht. Bei den Bundesbahnen werden es zirka 67 Prozent aller Beamten und sämtliche Lohnbediensteten und Teilzeitbeschäftigten sein.

Mit dieser Regelung werden die Bemühun-

Tmej

gen der Gewerkschaften und auch der Bundesregierung, den Lebensstandard der Bezieher geringerer Einkommen laufend anzuheben, einmal mehr unter Beweis gestellt. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben mit dieser Politik dazu beigetragen, daß im Laufe der Jahre in der Besoldung der Beamtenschaft jene soziale Ausgewogenheit entstanden ist, die einem modernen Industriestaat entspricht. Das Bild des honorigen, aber hungrigen Beamten, wie das früher der Fall war, gehört endgültig der Vergangenheit an. Der Dienst beim Arbeitgeber Staat ist attraktiv geworden, und das nicht nur wegen des Arbeitsplatzes.

Ich bitte Sie noch, sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates, auch die dadurch bewirkte Sicherung der Kaufkraft für einen großen Teil unserer Bevölkerung zu beachten. Sie wird gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein wichtiger Anreiz für die sich abzeichnende Erholung der Konjunktur sein.

Diese Regelung gilt natürlich auch für die Pensionen, und ich möchte hier feststellen, daß der Staat, die Länder und die Gemeinden ihren in den Ruhestand getretenen Beamten die gleiche Anerkennung zuteil werden lassen wie den aktiven Mitarbeitern.

In dieses Bild fügt sich die analoge Anhebung der dynamisierten Nebengebühren und der Verwaltungsdienstzulage nahtlos ein.

Die Fixierung der Geltungsdauer dieses Übereinkommens auf ein Jahr bedeutet, daß sich die Wirtschaftsentwicklung laufend auf die Einkommenssituation positiv auswirken wird. Die Tatsache, daß für alle offenen Fragen kein Stillhalteabkommen getroffen wurde, wird den Gewerkschaftern genügend Spielraum für weitere Verhandlungen im Interesse ihrer Mitglieder bieten.

Hier drängen sich Vergleiche mit dem Ausland geradezu auf. Es wurde zuerst vom Kollegen Stricker erklärt, daß die Bezugserhöhung nicht immer kostendeckend wäre. Ich möchte eines dazu sagen: Sehen Sie sich außerhalb Österreichs unter den Ländern um, in denen konservative Regierungen am Ruder sind: In Großbritannien war vor kurzem eine Gehaltsverhandlung, bei der die Beamten eine Lohnerhöhung von 8 Prozent erhalten haben, die Preise sind aber um 12 Prozent gestiegen. Es wurde also die Steigerung der Lebenshaltungskosten nur zu zwei Dritteln abgedeckt.

Ein weiteres markantes Beispiel ist Hol-

land. Wie wir von den niederländischen Beamten- und Gewerkschaftern wissen, wurden im Vorjahr die Gehälter unserer holländischen Kolleginnen und Kollegen überhaupt gekürzt, für 1985 haben die Gewerkschaften notgedrungen einer sogenannten Nullrunde zugestimmt, weil die bürgerliche Regierung gezwungen war, auf dem Rücken der Beamten 2,5 Milliarden Gulden, das sind immerhin 15 Milliarden Schilling, einzusparen.

Zum Trost für diese Geldeinbußen werden den holländischen Beamten aber ab 1. August 1985 nur mehr 38 Stunden Arbeit pro Woche vorgeschrieben. Damit aber die Freude darüber nicht zu groß wird, wurden die staatlichen Sozialleistungen wie zum Beispiel Krankheitskostensätze und Altersversicherung gekürzt.

Dazu wäre aber noch eines anzumerken: daß in den Niederlanden eine Arbeitslosenrate von 17 Prozent besteht.

Die 42. Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 sieht auch eine Erhöhung der den Beamten gewährten Jubiläumsszuwendungen nach 25 beziehungsweise 40 Jahren um 50 Prozent vor. Es ist darüber hinaus vorgesehen, daß es in einer zweiten Etappe zu einer nochmaligen Erhöhung der Jubiläumsszuwendungen kommt, sodaß den Beamten mit 25 Dienstjahren zwei und mit 40 Dienstjahren vier zusätzliche Monatsgehälter zur Verfügung stehen werden. Diese Anerkennung für jahrzehntelange treue Dienste ist schon immer ein Anliegen der betroffenen Gewerkschaften gewesen.

Nun zu den Novellen für jene Dienstrechtsgesetze, die Lehrverpflichtungen und Dienstzeiten regeln. Die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter im ÖGB hat ein Modell entwickelt, mit dem der seit geraumer Zeit diskutierte Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung in besonders begründeten Fällen ermöglicht werden kann.

Es besteht nun die Möglichkeit, während der Zeit der Kindererziehung oder der Pflege erkrankter naher Angehöriger eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben, ohne daß der Beamte dienstrechtliche Nachteile erleidet.

Die Beschränkung der Teilzeitarbeit auf sozial begründete Fälle haben wir bewußt in Kauf genommen, damit das Dienstrecht und die Dienstpragmatik nicht durchlöchert werden.

In dieser überaus sensiblen Frage haben

**Tmej**

wir Gewerkschafter in Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak und seinen Beamten nicht nur einen verständnisvollen, sondern auch einen sachkundigen Gesprächspartner gefunden, und ich möchte ihm wie meine Vorredner dafür nochmals danken.

Ich möchte den Damen und Herren noch sagen, daß die beschlußfassenden Gremien aller vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dieser Regelung bereits einstimmig zugestimmt haben. Diese Beschlüsse zeigen deutlich, daß zwischen dem Dienstgeber und den Bediensteten eine tragfähige Vereinbarung getroffen worden ist. Ich darf daher namens der sozialistischen Fraktion mitteilen, daß sie den genannten Gesetzen zustimmen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Ich begrüße in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger. *(Allgemeiner Beifall.)*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1979, das Parteiengesetz sowie das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert werden (2917 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1979, das Parteiengesetz sowie das Bundesgesetz über die Förde-

rung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Margaretha Obenaus:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll unter anderem im Presseförderungsgesetz neben die „Allgemeine Förderung“ eine „Besondere Förderung zur Erhaltung der Medienvielfalt“ treten. Im Parteiengesetz wird die Höhe der deklarierungspflichtigen Spenden anstelle von 30 000 S mit 100 000 S festgesetzt. Die Gesamtsummen der Spenden gegliedert nach Spendenkategorien sind in der „Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen. Durch Hinterlegung einer Spenderliste beim Präsidenten des Rechnungshofes sollen einerseits die Individualrechte der Spender gewahrt werden und andererseits eine Überprüfung der von den Parteien zu veröffentlichenden Rechenschaftsberichte möglich sein. Über Antrag einer betroffenen Partei hat eine Veröffentlichung darüber zu erfolgen, ob eine Spende rechtmäßig angezeigt wurde. Im Bedarfsfall kann dadurch die Partei beweisen, daß sie ein Spende überhaupt nicht erhalten beziehungsweise diese ordnungsgemäß deklariert hat. Weiters wird der den politischen Parteien zustehende Sockelbetrag von 6 auf 14 Millionen Schilling erhöht. Im Gesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik soll schließlich der Berechnungsmodus für die Verteilung der Förderungsmittel für die politische Bildungsarbeit der politischen Parteien neu geregelt werden. Die sich daraus ergebenden Beträge entsprechen im wesentlichen jenen, die im Budget 1984 für diesen Zweck vorgesehen sind.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1979, das Parteiengesetz sowie das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (2918 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lengauer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die im Jahre 1984 beschlossene Novelle zum Allgemeinen Hochschulstudiengesetz wurde ein flexibleres Studieren zwischen zwei Studienabschnitten ermöglicht. Diese Regelung führte jedoch zu unerwünschten Konsequenzen bei der Durchführung des Studienförderungsgesetzes. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun vor, daß Semester, die vor Ablegung der Diplomprüfung oder des Rigorosums des vorhergehenden Abschnittes absolviert wurden und in den laufenden Studienabschnitt einzurechnen sind, die Anspruchsdauer nach dem Studienförderungsgesetz nicht verkürzen. Die von der akademischen Behörde durch Verordnung gemäß § 8 Abs. 2 bestimmte nähere Regelung betreffend den Studienerfolg soll jedoch bis zur Erlassung neuer Verordnungen in Kraft bleiben. Der Gesetzesbeschluß selbst soll rückwirkend mit 1. Oktober 1984 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfefgesetz) (2919 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung:

Novelle zum Betriebshilfefgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Weichenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Weichenberger: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die mit 31. Dezember 1984 befristete Geltungsdauer des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 359/1982, über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, in eine unbefristete Geltungsdauer umgewandelt werden. Gleichzeitig ist auch die Einführung des Kurztitels „Betriebshilfefgesetz — BHG“ vorgesehen. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß bei den auf Grund des § 2 b BSVG nicht der Krankenversicherung unterliegenden Betriebsführerinnen diese Leistungsvoraussetzung, daß der Betrieb während eines Zeitraumes von neun Monaten vor dem Eintritt des Versicherungsfalles auf gemeinsame Rechnung und Gefahr der Ehegatten geführt worden ist, entfallen

**Weichenberger**

soll. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß der Eintritt der Schwangerschaft spätestens am Beginn des dritten Monates vor der voraussichtlichen Entbindung gemeldet wird. Durch den Gesetzesbeschluß soll der Begriff „Ständiger Einsatz“ dahin gehend präzisiert werden, daß der Einsatz der Hilfskraft dann als ständig gilt, wenn er pro Woche an vier Tagen oder im Ausmaß von 20 Stunden verrichtet wird. Diese vier Tage beziehungsweise 20 Stunden gelten auch dann als erreicht, wenn sie im Durchschnitt der acht Wochen vor und nach der Geburt verrichtet werden. Schließlich ist vorgesehen, daß für Unternehmerinnen, deren Gewerbeberechtigung ihnen die Beschäftigung von Mitarbeitern untersagt (zum Beispiel Fremdenführerin), jene Regelung in Kraft treten soll, die derzeit gilt, wenn wegen der örtlichen Lage des Betriebes eine fremde Hilfe nicht herangezogen werden kann.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Molterer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlässlich des heurigen Welternährungstages hat die FAO, das ist die UNO-Kommission für Ernährung und Landwirtschaft, festgestellt, daß auch an den Bäuerinnen Europas der Fortschritt weitestgehend vorbeigegangen sei. Die Bäuerinnen müssen zumeist eine Dreifachbelastung auf sich nehmen: Familie, Hauswirtschaft und Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Dazu kommt, daß diese meist harte Arbeit kaum ausreichend bezahlt werden kann und die Bäuerin gesellschaftlich nicht jene Anerkennung findet, die sie verdienen würde. — Soweit die Aussage der UNO-Kommission.

Sicherlich gehört Österreich zu jenen Ländern, wo es im Sozialbereich, auch in der Landwirtschaft, seit Kriegsende viele Verbesserungen gegeben hat.

Wir wissen aber alle — und das ist unbestritten —, daß Frauen in der Landwirtschaft einer schweren Belastung ausgesetzt sind. Umso erfreulicher ist es für uns, daß das mit 1. Juli 1982 eingeführte und bis Ende 1984 befristete Betriebshilfegesetz nun novelliert und unbefristet verlängert wird. Durch die Novellierung können Verbesserungen eingebracht und Mängel abgestellt werden, die sich auf Grund der Erfahrungen bei der Vollziehung in den zweieinhalb Jahren gezeigt haben.

Einigkeit besteht wohl darüber, daß im Vordergrund die gesundheitspolitische Zielsetzung stehen muß, bei der es um eine Entlastung der selbständigen Frau geht. Es wird daher auch in Zukunft notwendig sein, das Gesundheitsbewußtsein zu stärken und die Bäuerin in der gegebenen Zeit von der Betriebsarbeit zu entlasten.

Wir wissen, daß in vielen Fällen, bedingt durch Bargeldknappheit und Verschuldung, die Sicherung der Existenz vor der Sicherung der Gesundheit steht, daß es bei der Betriebshilfe Angst gibt vor Beschädigung an Maschinen und Geräten und vor einem Leistungsabfall bei den Tieren, insgesamt aber auch Skepsis gegenüber fremden Personen.

Da ist noch viel Aufklärungsarbeit notwendig, aber das sollte nicht von Kräften gemacht werden, die außerhalb der Landwirtschaft stehen.

Diese Aufklärungsarbeit wird in zufriedenstellender Weise von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, von unseren Interessenvertretungen, den Landwirtschaftskammern, und vor allem von den Bäuerinnen selbst gemacht.

Wir in Oberösterreich zum Beispiel haben eine Bäuerinnenorganisation mit der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages, Frau Preinstorfer, als Landesbäuerin an der Spitze über die Bezirksbäuerinnen bis hin zu den 445 Ortsbäuerinnen, eine Organisation, die mustergültig ist.

Im Rahmen des LFI, des ländlichen Fortbildungsinstitutes, wird ein vielfältiges Bil-

**Molterer**

dungs- und Beratungsangebot für unsere Standeskollegen gemacht, das gerne in Anspruch genommen wird. Die vielen gut besuchten Kurse und Vorträge in allen Gemeinden Oberösterreichs bestätigen das. Daß dabei auch über das Betriebshilfegesetz referiert und gesprochen wird, ist eine Selbstverständlichkeit.

Außerdem wurde seitens der Sozialversicherungsanstalt und der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer eine Broschüre aufgelegt, die sich mit den Erläuterungen des Wochengeldes für Bäuerinnen beschäftigt. Achtmal wurde im Mitteilungsblatt der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, „Der Bauer“, darüber geschrieben, und monatlich finden Sprechstage der Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in allen 15 Bezirken statt.

Wenn nun Frau Abgeordnete Adelheid Prager von der Sozialistischen Partei im Nationalrat gemeint hat, die Information der Bäuerinnen sei nicht gut, sie beschränke sich auf ein Formblatt der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, zeigt das nur, daß sie als Magistratsangestellte von der bäuerlichen Bildungs- und Beratungsarbeit wenig Ahnung hat.

Wir wollen ein Gesetz, das in der Vollziehung praxisnahe ist, das den betroffenen Frauen nicht aufgedrängt wird, sondern ihren Wünschen entspricht.

Nun hat es Bestrebungen von Organisationen, die außerhalb unseres Berufsstandes stehen, gegeben, das Gesetz zu verschärfen. Ich muß aber mit Genugtuung feststellen, daß es bei den Verhandlungen gelungen ist, die angestrebten Verschärfungen, die in der Regierungsvorlage enthalten waren, weitgehend zu streichen und Mängel, die soziale Härten darstellen, zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß das Verlangen, den Arbeitseinsatz einer Ersatzarbeitskraft durch Unterschrift bestätigen zu lassen, von uns als Verbürokratisierung des Gesetzes und als Mißtrauen gegen die Antragstellerin, die ja ohnedies mit ihrer Unterschrift ihre Angaben bestätigt, angesehen wurde.

Im ländlichen Raum ist die gegenseitige Nachbarschaftshilfe noch eine Selbstverständlichkeit, da die bäuerliche Familie und auch die bäuerliche Dorfgemeinschaft noch lebendig sind. Nachbarschaftshilfe ist etwas, was man aus eigenem Antrieb tut, gegebenen-

falls auch vom anderen erwartet, etwas, was man aber nie schriftlich festhält.

Die Nachbarschaftshilfe würde stark beeinträchtigt werden, wenn sich jeder Helfer ... (*Bundesrat A c h s: Wer bezahlt die Nachbarschaftshilfe?*) Die Nachbarschaftshilfe bezahlt niemand in diesem Fall, aber sie wird im Zusammenhang mit der Betriebshilfe bezahlt.

Die Nachbarschaftshilfe, Herr Kollege, würde stark beeinträchtigt werden, wenn sich jeder Helfer oder jede Helferin mit Namen und Adresse eintragen und den Umfang der Tätigkeit eigenhändig bestätigen müßte.

Statt der bisherigen Praxis „zwei bis drei Tage pro Woche“ sollte in Zukunft vier Tage pro Woche eine betriebsfremde Arbeitskraft beziehungsweise Nachbarschaftshilfe beansprucht werden.

Ein starrer, ständiger Einsatz ist nicht sinnvoll, denn die betriebliche Tätigkeit der Frau ist abhängig von den vorhandenen Arbeitskräften am Hof, von den jeweiligen Produktionszweigen, von der Jahreszeit und den sich daraus ergebenden Arbeitsspitzen.

Nun ist aber durch die Textierung, wonach diese vier Tage oder 20 Stunden pro Woche auch auf den Durchschnitt des gesamten Zeitraumes vor beziehungsweise nach der Entbindung bezogen sein können, eine gewisse Entschärfung dieser Bestimmung erreicht worden.

Es wird aber weiterhin, so wie es das Gesetz vorsieht, Ausnahmen geben, wenn infolge der örtlichen Lage des Betriebes eine Hilfe nicht herangezogen werden kann.

Durch den Wegfall der 9-Monate-Frist für die gemeinsame Betriebsführung sind aufgetretene Schwierigkeiten bei den Anspruchsberechtigten ausgeräumt worden. Die 9-Monate-Frist hat teilweise Härten mit sich gebracht. Nun werden Vollerwerbsbäuerinnen, Schwieger-töchter und die Gattin des Nebenerwerbsbauern gleichgestellt.

Nicht befriedigend ist, daß der Sozialminister nicht bereit ist, das Wochengeld zu dynamisieren. Wenn man die Beiträge dynamisiert, dann ist es recht und billig, daß auch die Leistungen nachgezogen werden. Wenn man bedenkt, daß der Dynamisierungsfaktor mit 1. 1. 1983 5,5 Prozent, mit 1. 1. 1984 4 Prozent beträgt und nun ab 1. 1. 1985 mit 3,3 Prozent festgelegt wurde, wird man feststellen, daß

18318

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Molterer**

das summarisch 12,8 Prozent, in Wirklichkeit aber 13,3 Prozent ergeben würde. Anders ausgedrückt: Das Wochengeld müßte ab 1. Jänner 1985 nicht 250 S pro Tag, sondern 283 S ausmachen.

Der Gesamtbetrag von 28 250 S hätte ab 1. 1. 1983 29 540 S, ab 1. 1. 1984 30 720 S ausgemacht, und ab 1. 1. 1985 müßte das Wochengeld bei der Dynamisierung 31 730 S betragen.

Diese Weigerung des Sozialministers ist deshalb unverständlich, weil durch den Beitrag des beitragspflichtigen bäuerlichen Einkommens mehr als 50 Prozent des notwendigen Aufwandes hereingebracht wurde, sodaß durch die Beitragszahler ein Überschuß entstanden ist. So hat dieser Überschuß allein 1983 12,9 Milliarden Schilling bei den Bauern ergeben, aber auch im Gewerbebereich gab es jedes Jahr Überschüsse. Wo bleibt hier, Herr Sozialminister, die soziale Einstellung?

Wenn Sie nun so sehr die Sachleistung in den Vordergrund stellen und dabei durch das Gesetz einen zusätzlichen Druck auf die Einstellung von Ersatzarbeitskräften verordnen, dann müssen Sie auch bedenken, daß die Sachleistung von Jahr zu Jahr teurer geworden ist.

Laut Mitteilung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wurden seit Inkrafttreten des Betriebshilfegesetzes vom 1. Juli 1982 bis Ende 1983 7 329 Leistungsanträge gestellt, von denen 6 648 Anträge positiv erledigt wurden. Davon entfielen 5 591 Zuerkennungen auf Bäuerinnen und 1 057 Zuerkennungen auf Töchter beziehungsweise Schwiegertöchter. *(Bundesrat A c h s: Herr Kollege! Das ist aber schon eine sehr große Leistung!)*

Ja, aber die wird ja zur Hälfte von den Bauern bezahlt, und zur Hälfte kommt es aus dem Familienausgleich. *(Bundesrat A c h s: Was hat es früher gegeben?)*

Ja, aber die Hälfte zahlen ja die Bauern selber durch die Beiträge.

Im Zeitraum von 1982 bis Juni 1984 wurden 9 462 Anträge gestellt, wovon 95,91 Prozent positiv erledigt wurden.

Meine Damen und Herren! Da die Nichtanspruchnahme einer Ersatzkraft seit Beginn der Gesetzwerdung in der Relation ständig zurückgeht und daher die gesundheitspolitische Zielsetzung immer mehr erreicht wird, andererseits ein Großteil unserer Verbesserungswünsche verwirklicht wurde, stimmt die

Österreichische Volkspartei der unbefristeten Verlängerung des novellierten Betriebshilfegesetzes zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, muß ich doch auch meinem Kollegen Molterer antworten.

Ich bin ein friedlicher Mensch und kein streitbarer Geist, wir werden uns daher hier nicht auseinandersetzen im Bösen, sondern ich möchte nur feststellen, daß doch alle Verbesserungen für die Bäuerinnen in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung beziehungsweise in der jetzigen Koalitionsregierung vollzogen wurden und werden und daß mir daher der Ausspruch: Seit 1945 geht's der Bäuerin besser! doch ein bisserl zu weit zurückgegriffen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Das Pensionsgesetz ist 1969 beschlossen worden!) Du weißt „eh“ genau, wie es wirklich ist, nur zugeben willst du es nicht.*

Es ist auch unumstritten, meine Damen und Herren, daß der Bauernstand überwiegend, aber nicht völlig, zur ÖVP tendiert und daß die Informationen — das hat ja der Kollege Molterer sehr deutlich gesagt — im wesentlichen über die Bauernkammer, über die Bauernbünde und, wie du richtig gesagt hast, über die 445 Ortsbäuerinnen erfolgen. Auch dazu muß ich sagen, daß es dabei im wesentlichen um eine ÖVP-Serviceleistung geht, die doch ein bisserl parteipolitisch, um nicht zu sagen, völlig parteipolitisch gefärbt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich muß jetzt wirklich ... *(Bundesrat Molterer: Die Wähler!)* Ich habe dich auch reden lassen, habe dir sehr gut zugehört. Ich muß doch sagen, daß diese Informations- und Serviceleistungen auch den Eindruck zu vermitteln versuchen, alles Gute kommt von der ÖVP, alles Belastende kommt von der SPÖ. Dem muß ich widersprechen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Das ist, glaube ich, doch die Wahrheit, weil du das so dargestellt hast von wegen dem Geld, das da hereinfließt zu diesem Zweck, daß alles Geld doch vom Staate kommt, sprich beim Familienlastenausgleich über die



**Edith Paischer**

Bauernsozialversicherung, und dies ist doch schließlich unser aller Staat. Die Wahrheit ist doch, daß ein sozialistischer Sozialminister, daß sozialistische Nationalräte und daß heute sozialistische Bundesräte diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß zustimmen, und zwar zur Verbesserung der Lage des Bauernstandes und heute im besonderen zur Verbesserung der Lage der Bäuerinnen.

Über die Valorisierung kann man schon reden, aber eines muß man doch sagen, du hast es ja selber getan: 50 Prozent kommt aus dem Familienlastenausgleichsfonds, 50 Prozent aus dem Beitrag, der über die Beitragsgrundlage hereinkommt, aber um der Wahrheit die Ehre zu geben, nur 0,4 vom Hundert — bei den Gewerblichen sogar nur 0,05 vom Hundert — fließen an Beiträgen ein. Alles andere, rund 50 Prozent, kommt vom Familienlastenausgleichsfonds.

Lieber Kollege Molterer! Wir sind einander ja nicht böse, aber eines muß ich jetzt schon feststellen, weil du dem Herrn Minister sagst, es müßten eigentlich um 3 S mehr ausgezahlt werden. Weißt du, wie es in der Vergangenheit ausgeschaut hat? — Daß nämlich im Antrag der ÖVP-Abgeordneten Stangl im Jahre 1981 ein tägliches Wochengeld von 100 S verlangt wurde und es der Antrag des SPÖ-Abgeordneten Egg war, in dem die 250 S gefordert wurden. Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich meine, die Solidarität der Frauen bewirkt es, ohne dem Bauernstand anzugehören, daß wir uns mit dem Berufsstand Bäuerin in ihrer Mehrfachrolle als Hausfrau, als Mutter, als Vollbeschäftigte im eigenen Betrieb genauso beschäftigen, wie wir das mit der der unselbständig erwerbstätigen Frau tun.

Diese Frauen haben, so wie auch die unselbständigen, zusätzliche Belastungen auf sich zu nehmen. Es ist daher noch immer, ja immer wieder schwierig — hier meine ich besonders den ländlichen Bereich —, daß wir Frauen für politische Funktionen überhaupt bekommen, ich denke an Gemeinderätinnen, weil nämlich die Freizeit, die sie dafür bräuchten, fehlt.

Wir fühlen uns daher umso mehr beauftragt — dies gilt sicher für die Männer in diesem Hohen Haus ebenso —, für die Belange der Frauen einzutreten. Darüber hinaus sind es sicher die Interessenvertretungen, wie im vorliegenden Gesetzesfall die Kammern, der

Bauernbund, aber auch die sozialistischen Arbeitsbäuerinnen, die Forderungen stellen, um die Lage dieser Frauen verbessern zu helfen.

Betrachten wir die Rolle der Bäuerin! Diese ist nicht ganz einfach. Der Kollege Molterer hat das auch bereits erwähnt. Sie hat keinen gesetzlichen Urlaub; ihre Belastung ist je nach Jahreszeit unterschiedlich, aber auf alle Fälle immer eine Vollbeschäftigung.

Neben der traditionellen Arbeit einer Hausfrau und Mutter übernimmt sie die Arbeiten im Hausgarten, verrichtet zum Teil Tätigkeiten in Stall und Feld, hat Anteil an der Ortsbildgestaltung; hier denke ich vor allem an den Blumenschmuck. Soweit als möglich versucht sie aber auch, das Brauchtum und das Kulturgut zu erhalten beziehungsweise fortzusetzen. Die Bäuerin ist es, die wesentlichen Anteil hat an einem gelungenen Urlaub auf dem Bauernhof. Sie spielt daher mancherorts auch eine Rolle im Fremdenverkehr.

Besonders aber kommt jene Frau zum „Handkuß“, deren Mann, wie das bei uns in der Grenzregion Innviertel häufig vorkommt, Nebenerwerbslandwirt ist. Meistens ist dieser Mann Schichtarbeiter in einem Betrieb oder ging in der Zeit der Hochkonjunktur in das benachbarte Bayern in einen Betrieb arbeiten, um das Familieneinkommen zu verbessern. Vielfach allein auf sich gestellt, wenn im Stall plötzlich etwas passiert oder mit einem Familienangehörigen etwa, ist diese Frau ein vollbeschäftigter Mensch ohne Kollektivvertrag, wenngleich man sie als Selbständige im eigenen Betrieb bezeichnen kann.

Die Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft ist gerade im letzten Jahrzehnt angehoben worden. Diese Entwicklung wurde auch durch den ständig wachsenden wissenschaftlichen und technischen Fortschritt ermöglicht, einerseits in Form des mechanisch-technischen Fortschritts durch den Ankauf neuer Landmaschinen, andererseits als biologisch-technischer Fortschritt zum Beispiel durch verbessertes Saatgut oder leistungsfähigere Zuchttiere, was man gerade als Innviertler unterstreichen muß.

Ich möchte auch ausführen, daß sich Einzelbetriebe, die überwiegend Familienbetriebe sind, nur mehr vereinzelt auf Fremdarbeitskräfte stützen können. Daher kann auch ein nur vorübergehender Ausfall einer Arbeitskraft — sprich der Bäuerin — überaus folgenreich sein, und zwar sowohl für den ordnungsgemäßen wie auch für den fristgerechten Ablauf des Betriebsgeschehens.

18320

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Edith Paischer**

Es ist daher auch für die Bäuerin zu begrüßen, daß gerade während der Erntezeit eine wesentliche Erleichterung durch die verstärkte Gründung von Maschinen- und Betriebshilferingen eingetreten ist.

Die Bereitschaft zur Inanspruchnahme dieser nunmehr schon bewährten Form moderner Nachbarschaftshilfe nimmt weiter zu.

Die Bedeutung dieser Ringe besteht also in der Minderung des arbeitswirtschaftlichen Risikos bei Krankheits- und Unglücksfällen. — Was für Mutter und Kind in einem bäuerlichen Anwesen auch von besonderer Wichtigkeit ist, ist die Verbesserung der Anwesen durch Adaptierungsarbeiten und Ausstattungen des bäuerlichen Anwesens. Hier gab es seit dem Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung — also seit 1970 — wesentliche Verbesserungen.

1970 waren von 100 bäuerlichen Wohngebäuden nur 39 mit WC ausgestattet, während es 1980 bereits 72 waren. Über ein Bad verfügten 1970 nur 42 von 100 bäuerlichen Anwesen, 1980 waren es 73. Zentralheizungen hatten 1970 nur 12 und 1980 40 Anwesen. Ein Beweis dafür, daß ein Strukturwandel vor sich gegangen ist, daß wir eine verbesserte Infrastruktur, daß wir bessere Einkommensverhältnisse und bessere Förderungsmaßnahmen haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b: Das geht doch nicht zurück auf die SPÖ!)*

Das geht zurück, wenn ihr das noch hören wollt, auf den Fleiß und auf die Tüchtigkeit der bäuerlichen Bevölkerung. Das schließen wir nirgends aus, das ist mit eingeschlossen, aber ihr habt mich ja nicht ausreden lassen. *(Bundesrat Molterer: Das wären Werbemittel gewesen, das wäre nicht mehr gekommen! — Bundesrat Schachner: Die Schreibtischbauern müssen ja meckern!)*

Alle Verbesserungen kommen auch der Landwirtschaft zugute. Das weißt du, Kollege Molterer, ganz besonders, ob das das Strukturverbesserungsgesetz ist, ob das die Wohnbaudarlehen sind, das letzte Mal habe ich euch sogar gesagt, wieweit das Wohnbauförderungsgesetz in die Landwirtschaft hineingreift. Auch eine Verbesserung für die Landwirtschaft. *(Bundesrat Lengauer: 1968 eingeführt, unter einer ÖVP-Regierung!)* Also ich glaube, wir brauchen unsere Leistungen nicht gegenseitig zu schmälern.

Ich will das Bild der Bäuerin damit abschließen, daß man diese sehen muß sowohl als Frau eines Vollerwerbslandwirtes,

eines Zuerwerbslandwirtes oder aber auch eines Nebenerwerbslandwirtes.

Die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe — bisher „Wochengeld“ genannt — an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, ist seit 1982 eine Leistung, die diesen Frauen gebührt, weil sie dadurch weitgehend von betrieblichen Arbeitsleistungen freigestellt werden können.

Diese Leistung wurde Müttern gewährt, um während des Zeitraumes, innerhalb dessen für unselbständig Erwerbstätige ein Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz besteht, auch selbständige Mütter weitgehend von betrieblichen Arbeitsleistungen freizustellen.

Da das Gesetz bis Jahresende befristet war — um vorher Erfahrungen zu sammeln, um nach Ablauf dieses Zeitraumes sich neu damit zu befassen —, wird mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates dieser Betriebshilfeleistung unbefristete Geltungsdauer eingeräumt und die auch einstimmig beschlossen werden.

Im grundsätzlichen hat sich das Betriebshilfegesetz bewährt, da es eine notwendige Ergänzung der sozialen Sicherheit für die betroffenen Mütter brachte.

Ab 1. Jänner 1985 gelten die Bestimmungen, die unter Zahl 1 bis 9 des Artikels 1 der im Ausschuß für soziale Verwaltung präzisierten Leistungen enthalten sind. Darauf brauche ich nicht einzugehen, das hat Kollege Molterer schon getan. Sie entsprechen den Forderungen der Interessengemeinschaften, worüber man sich geeinigt hat.

Unterstreichen möchte ich aber besonders, daß den gesundheitlichen Zielsetzungen zum Wohle der werdenden und stillenden Mütter Vorrang einzuräumen ist. Ebenso werden auch soziale Härten ausgeschaltet. Was mir mit Inkrafttreten des Gesetzes auch wichtig erscheint, ist die erforderliche objektive Information über das Betriebshilfegesetz in der neuen Fassung. Da nun eine Schwangerschaft spätestens am Beginn des dritten Monats gemeldet werden muß, dürfte es keine Informationsschwierigkeiten geben, weil der Personenkreis zeitgerecht erfaßt werden kann.

Rückblickend muß man sagen, daß es bei den Gewerblichen seit Juli 1982 bis jetzt ins-

**Edith Paischer**

gesamt 1 207, bei den Bäuerlichen 11 428 Fälle gab, die positiv erledigt werden konnten.

Ich möchte doch anführen, daß es sehr wesentlich ist, daß für die Mütter im Gewerbe 1982 insgesamt 8,3 Millionen Schilling, 1983 14,2 Millionen Schilling und 1984 15,1 Millionen Schilling zur Auszahlung gelangten. Und für die Mütter in der Bauernschaft waren es 1982 50,5 Millionen Schilling, 1983 146,7 Millionen Schilling und 1984 122,1 Millionen Schilling. (*Bundesrat Molterer: Das ist der „Wert“ der bäuerlichen Bevölkerung!*)

Ich rede von Beträgen. Es wurde von dir der Betrag als zu niedrig angeführt, der Herr Minister wird das in Zukunft sicher überdenken, jetzt gibt es 250 S bei einem normalen Leistungsfall, das sind rund 28 000 S. Und diese Hilfe gebührt für zweimal 56 Tage. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten erhöht sich die Zeit nach der Geburt für die Inanspruchnahme auf 12 Wochen.

Die Betriebshilfe kann als Sachleistung gewährt werden, wenn ein Betriebshelfer bestellt wird; es überwiegt aber die Geldleistung, die bei Nachweis der erbrachten Leistung entweder bar oder auf ein angegebenes Konto überwiesen wird.

Ich möchte nochmals die gesundheitspolitische Absicht besonders unterstreichen, der dieses Gesetz in erster Linie dient.

Ich darf nochmals um die Information bitten und dem Herrn Minister vielleicht vorschlagen, daß man in den Fachzeitschriften des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf diese neue gesetzliche Möglichkeit und Verbesserung für die Bäuerinnen hinweisen möge.

Ich danke abschließend euch allen, die mitgeholfen haben, daß dieses Gesetz zur Besserstellung der werdenden Mütter in der Landwirtschaft und im Gewerbe vollzogen werden kann. Und ich danke dem Herrn Minister für seine Neujahrsgabe an den betroffenen Personenkreis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ehe ich zur Abstimmung komme, darf ich die im Hause erschienene Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (2920 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Frau Minister! Herr Minister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Familienbeihilfe um 100 S monatlich je Kind erhöht werden, sodaß sie nunmehr 1 100 S als Grundbetrag und bei erheblich behinderten Kindern der Zuschlag 1 300 S betragen soll.

Gemäß § 33 Abs. 1 der Personenstandsverordnung, BGBl. Nr. 629/1983, hat die Personenstandsbehörde auf Antrag unter anderem eine besondere Bestätigung über die Geburt einer Person zur Vorlage bei Finanzbehörden auszustellen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß diese Geburtsbestätigung auch im Familienlastenausgleichsgesetz als Nachweis für die erfolgte Geburt gilt. Anträge auf Ausstellung einer solchen Geburtsbestätigung sollen von den Verwaltungsabgaben des Bundes und von den Stempelgebühren befreit sein.

Die derzeitige Regelung über die Schulfahrtbeihilfe für Schüler bei Schülern, die für Zwecke des Schulbesuches eine Zweitunterkunft außerhalb ihres Hauptwohnortes bewohnen, sieht vor, daß diese Zweitunterkunft „notwendigerweise“ erfolgt. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß der Ausdruck „notwendigerweise“ entfällt, und enthält eine Erhöhung dieser Schul-

**Dkfm. Hintschig**

fahrtbeihilfen sowie eine Ersetzung der bisher 8stufigen Entfernungsstaffelung durch eine 7stufige Entfernungsstaffelung dieser Beihilfen. Die Mindestbeihilfe (bis 50 km) beträgt nunmehr 260 S monatlich und die höchste Stufe 800 S monatlich.

Analog zu der für die Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Familienbeihilfen derzeit geltenden Regelung sieht der gegenständliche Gesetzesbeschuß eine Bestimmung vor, die es den Oberbehörden ermöglichen soll, die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, bei Vorliegen einer Unbilligkeit von der Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Schulfahrtbeihilfe beziehungsweise vom Ersatz des für eine Schülerfreifahrt geleisteten Fahrpreises abzusehen.

Die derzeit bis 1984 befristete Beitragsleistung des Familienlastenausgleichsfonds an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten soll unbefristet verlängert werden und gleichzeitig dieser Beitrag von derzeit 30 Millionen Schilling auf 40 Millionen Schilling jährlich erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke dem Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenige Tage trennen uns noch von dem Weihnachtsfest. Das Weihnachtsfest sollte eigentlich das Fest des Friedens sein, aber auch das Fest des Schenkens und des Gebens. Obwohl wir heute diesem Familienlastenausgleichsgesetz unsere Zustimmung geben — das möchte ich gleich

erwähnen —, kann man dieses Fest vielleicht nicht so bezeichnen. Die Familie muß dem heranwachsenden Menschen Geborgenheit, Anerkennung, eine ethische Gemeinschaftsbezogenheit und Erziehung in demokratischer Verantwortung vermitteln.

Es wird die Familienbeihilfe für das Jahr 1985 um 100 S pro Kind erhöht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne mit Emotionen, wie schon die Vorredner betont haben, in dieser Angelegenheit zu sprechen, muß doch festgestellt werden, daß diese 100 S nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprechen.

Es wird zwar immer wieder vermerkt, daß den Familien gar nichts getan wird, nichts geändert und nichts verändert wird. (*Bundesrat Schachner: Wer sagt das?*) Aber trotzdem muß festgestellt werden, daß durch dieses Nichtstun und durch das Nichtverändern sehr viel verändert wird, nämlich durch die Nichtberücksichtigung der Inflationsrate seit Jahren, die die Mehrkinderfamilien immer mehr und mehr betrifft.

Da heißt es, in einer gewissen Beziehung soll ein Ausgleich für die Lasten der Familien, eine gerechte Verteilung der Kosten der Kindererziehung und vieles andere, das im Staat auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Bezug nimmt, erreicht werden. Es muß dem Familienmitglied ein verfügbares Einkommen gewährt werden.

Wenn es um die Familien geht, so soll das hier gesagt werden: Nach 14 Jahren Familienpolitik kann man feststellen, daß die Familie fast gänzlich aus dem Steuerrecht verschwunden ist. Wie der Schnee in der Frühjahrs-sonne sind auch die Familienbeihilfen durch die Inflation zerronnen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*) Ich komme noch darauf zurück.

Gestatten Sie mir bitte eine Bemerkung: Es werden immer mehr Familien durch diese Inflationsrate in die Armut getrieben. Es ist wirklich keine Übertreibung, wenn man feststellt, daß heute vielen Familien bereits das Wasser bis zum Halse steht.

Die Österreichische Volkspartei hat Mitte dieses Jahres einen Antrag eingebracht, die Familienbeihilfe um 180 S zu erhöhen, den Alterszuschlag um 20 S zu erhöhen und die Verlängerung der Sonderzahlung für Familien mit drei und mehr Kindern zu beschließen. Wir stimmen selbstverständlich dieser Anhebung zu — ich habe das schon gesagt —, denn 100 S sind sicherlich besser als gar nichts.

**Sattlberger**

Eines möchte ich aber hier vermerken: Es befremdet sehr, daß aus dem Familienlastenausgleichsfonds 1,3 Milliarden Schilling für die Reparatur des Praterstadions und für Repräsentationszwecke genommen worden sind. Es deckt sich in keinem Fall, daß diese Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds genommen worden sind.

Man muß sich vorstellen, daß seit dem Jahr 1978 den österreichischen Familien 44 Milliarden Schilling vorenthalten wurden. Es heißt immer wieder, es werde niemandem ein Schilling genommen. Hier, glaube ich, ist der Beweis gegeben, daß einige Schilling, daß nicht wenige Schilling, entweder falsch oder nicht zugeordnet worden sind. *(Ruf bei der SPÖ: Falsch nicht!)*

Die Inflation, wie gesagt, kommt auf leisen Sohlen. Es braucht die Regierung in diese Richtung, wenn sie nicht will, nichts mehr beizutragen.

Laut einer Aussage beziehungsweise einer schriftlichen Feststellung hat die Familie in der SPÖ obersten Stellenwert. Es wurde auch in der Zeitschrift „Die Zukunft“ geschrieben, daß die Familie in der SPÖ den obersten Stellenwert innehat. *(Bundesrat Leopoldine Pohl: Und bei Ihnen heißt jede Regelung nur Zwangsbeglückung!)* Nein, Zwangsbeglückung sicherlich nicht. Das glaube ich nicht. Es ist bedenklich, wenn eine solche Aussage getätigt wird, gnädige Frau, und wenn einem Fonds 44 Milliarden Schilling entzogen werden, die eigentlich den Familien zugute kommen sollten, dann von einer Zwangsbeglückung zu reden.

Man könnte hier viele Beispiele anführen, daß die Familienbeihilfe wegkommt. Wenn man sich vorstellt, daß für ein Kind unter zehn Jahren im Laufe dieser sieben Jahre und zurückwirkend die Familienbeihilfe um 7 932 S entwertet wurde, daß die Familienbeihilfe für eine Familie mit zwei Kindern unter zehn Jahren auf Grund der Inflationsrate bereits um 19 080 S entwertet wurde und für eine Familie mit drei Kindern unter zehn Jahren sogar um 38 652 S! Bei Familien mit vier Kindern — und Gott sei Dank gibt es auch noch solche Familien, die mehr als drei Kinder, die vier Kinder haben —, bei denen zwei unter zehn und die anderen über zehn Jahre sind, beträgt die Entwertung 29 000 S.

Hier muß man doch feststellen, was das für die Familie im einzelnen bedeutet, noch dazu, wenn das Einkommen durchschnittlich oder vielleicht sogar unterdurchschnittlich ist.

Ich bin selbstverständlich über jeden Schilling, den die Familie bekommt, sehr froh und sehr damit zufrieden, jedoch könnte man sicherlich etwas mehr dazu beitragen und die Mittel nicht für den Ankauf von Panzern und — wie schon erwähnt — für die Reparatur des Praterstadions verwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Frau Minister! Es wäre doch vielleicht in Zukunft zu überlegen, diesen Antrag der Österreichischen Volkspartei auf Erhöhung der Familienbeihilfe um 180 S pro Kind, um die 20 S und auf Verlängerung der Sonderzahlungen zu verwirklichen.

Mit drei und mehr Kindern wird gewährleistet, daß wir unsere Wirtschaftlichkeit im österreichischen Staat innehaben.

Wir wehren uns — und das sage ich für uns — gegen die Gleichstellung und gegen die Gleichmacherei der Kinder. Das ist für mich eines der Probleme, denn es kann nicht heißen, daß jedes Kind gleich viel wert ist. *(Bundesrat Mohrl: Was? Jedes Kind ist nicht gleich viel wert?)* Jedes Kind ist, bitte, vom Finanziellen her nicht gleich. *(Bundesrat Mohrl: Für mich ist jeder Mensch gleich viel wert!)* Das ist klar! Vom Finanziellen her, bitte, nicht. *(Bundesrat Mohrl: Das haben Sie zuerst nicht gesagt!)* Hier muß eine Priorität vorherrschen, wo wir uns mit den Altersgruppen und mit den Schulstufen sicherlich zu beschäftigen haben. *(Bundesrat Mohrl: Welches Kind ist Ihnen mehr wert und welches weniger?)*

Wenn eine Alleinverdienerfamilie mit vier Kindern 1982 bereits in die Armutsgrenze gedrängt wurde — mit vier Kindern! —, so sagt das Statistische Zentralamt, daß im Jahre 1983 bereits 53 Prozent der Drei-Kinder-Familien bei Arbeiterhaushalten mit Alleinverdienern durch Ihre Politik in diese Armutsgrenze kamen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Österreichische Arbeiterkammertag — und das, bitte sehr, ist vermerkwürdig — in diesem Zusammenhang in seiner Stellungnahme zur Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz folgendes festgestellt hat — und ich möchte das hier zitieren, damit klar wird, was den Familien immer noch vorenthalten wird; und, bitte, der Herr Kollege Pichler sitzt ja herinnen, das ist einstimmig verabschiedet worden —:

„Der Österreichische Arbeiterkammertag hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß seiner Ansicht nach die vorgesehene

18324

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Sattlberger**

Regelung, die die Überweisung des Fixbetrages vorsieht, so zu adaptieren ist, daß bei steigendem Steueraufkommen auch die dem Ausgleichsfonds zuzuweisenden Beträge entsprechend anzuheben wären. Es darf daran erinnert werden, daß der Bundesvoranschlag 1985 ein Lohnsteueraufkommen von plus 8,2 Milliarden Schilling gegenüber 1984 vorsieht.“

Das ist, bitte sehr, die Argumentation des Arbeiterkammertages von Österreich.

Damit diese Argumentation ihren Platz findet, würde ich nochmals ersuchen, sich das doch zu überlegen.

Ich glaube daher, daß die Vertretung der Unselbständigen — und das ist der Arbeiterkammertag in Österreich — in diese Richtung klar und deutlich ihre Ziele formuliert hat.

Ich möchte Sie nochmals aufrufen und bitten, daß das für die Familien in diesem österreichischen Staat getan wird, um damit all jenen, die uns in Zukunft eine gesicherte Möglichkeit geben, auch ein harmonisches und demokratisches Leben zu gestalten.

Die Familie ist die kleinste Zelle des Staates. Sie verkörpert den Staat. Und wenn ich hier „Staat“ sage, so meine ich den Bezirk, die Gemeinde, das Land und den Bund. Ein entsprechender Beitrag muß für unsere gesamtwirtschaftliche Situation geleistet werden.

Es ist uns aber klar, daß diese Familien, die wir hier ansprechen, von gewissen Rahmenbedingungen des österreichischen Staates geprägt sind und daß es von den wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängt, ob im Rahmen des Familienfonds alle Bedingungen gewährleistet sind.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Hoher Bundesrat! Bevor ich aber zum Schluß komme, darf ich vielleicht noch eines in diesem Zusammenhang feststellen: Es wurde uns bei der Neugründung des Familienministeriums versprochen und gesagt, daß es zusätzlich keine Kosten und keine Belastungen gibt.

Es wurde ein Wechsel in der Regierung vorgenommen. Ich sage bewußt, daß wir sicherlich nicht der Frau Karl nachtrauern. Heute aber, bitte, sieht die Feststellung, daß das Familienministerium nichts kostet, doch etwas anders aus. Hat sich die Frau Minister Karl noch im Familienministerium mit zwei

Räumen begnügt, so müssen es jetzt für die neue Familienministerin neun Räume sein.

Ein zweiter Punkt, der mir sehr problematisch erscheint, ist, daß jetzt zwei Abteilungen vom Familienministerium aus der Himmelpfortgasse an den Schuberttring übersiedeln. Es sind dort enge Gänge, winkelige Räume, und es ist eine Erschwernis für die Beamten, aber nicht nur für die Beamten, sondern bitte sehr auch für jene, die dort vorsprechen, um Information, Auskunft zu erreichen.

Hier handelt es sich — und das sage ich ganz bewußt — doch etwas um eine gewisse Verschwendungspolitik, und es handelt sich um eine wahre Erschwernis für die Beamten und — ich habe das schon gesagt — im besonderen für die Vorsprechenden.

Ich möchte Sie daher, sehr geehrte Frau Minister, ersuchen — und wir werden in den gesetzgebenden Körperschaften immer wieder darauf hinweisen —, daß Sie sich dann doch auch in dieser Richtung dazu äußern oder vielleicht diese Abteilungen im Familienministerium in der Himmelpfortgasse belassen.

Die Österreichische Volkspartei fordert daher im familienfreundlichen Sinn, daß es wieder mehr Familien sein sollten, die bereit sind, mehr als ein, zwei oder drei Kinder aufzuziehen. Es sind dies unsere Staatsbürger, die dazu beitragen, daß Pensionen in Zukunft auch in diesem Maß und in dieser uns vorstellbaren Größe erhalten bleiben.

Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen, ich bitte aber doch, sehr geehrte Frau Minister — wie vorhin erwähnt —, sich diese Anliegen für die kommende Zeit doch noch einmal zu überlegen und vielleicht auch etwas mehr die Familie in den Vordergrund zu rücken.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekennen wir uns zur Familie im österreichischen Staat. Es sind jene Leute, die für uns in Zukunft die Pensionen, aber auch die Wirtschaftlichkeit erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Holger Bauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiters zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile ihr dieses.

**Rosl Moser**

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich darf vielleicht eingangs nur ganz kurz — mit zwei Sätzen — auf die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Bundesrates Sattlberger eingehen. Alles übrige möchte ich in meiner weiteren Rede dann widerlegen.

Wenn Sie meinen, Herr Bundesrat Sattlberger, daß heute ein großer Teil der Familien in die Armutsgrenze kommt, so müßte Ihnen das eigentlich in der Richtung zu denken geben, daß Sie vor allen Dingen auch mitverantwortlich dafür sind, daß unsere Arbeiter und Angestellten, vor allem eben in der Privatwirtschaft, dann wahrscheinlich ein zu geringes Einkommen haben. Sie könnten mithelfen, hier eine Besserstellung zu erreichen. Es kann einfach nicht so sein, daß für alles nur der Staat zuständig ist und daß für alles eben nur Steuermittel herhalten müssen, wo andere Versäumnisse zweifellos Platz gegriffen haben. (*Bundesrat Sattlberger: Kommt nicht vom Staat!*)

Ich darf aber nun doch zum Familienlastenausgleichsgesetz und zur bevorstehenden Änderung Stellung nehmen. Es ist doch so, daß sich an der Tatsache, daß der Familie ein besonderer Stellenwert zukommt, auch in unserer Zeit nichts geändert hat. Es haben sich im Wandel der Zeiten jedoch neue Formen und neue Wertvorstellungen herausgebildet.

Waren es in der Vergangenheit die Großfamilien, in die mehrere Generationen integriert waren und in denen das Familienoberhaupt über alles zu befinden hatte, was in der Familie geschah, so hat sich bis in unsere Zeit ein ständiger Wandel sowohl der Größenordnung als auch der inneren Beschaffenheit der Familie vollzogen.

Die Familie der Gegenwart, damit meine ich natürlich die intakte Familie, hat zwar zahlenmäßig abgenommen und umfaßt in der Regel Eltern und Kinder, sie hat aber sicher an innerer Qualität wesentlich zugenommen. Partnerschaft, gemeinsames Meistern der Probleme, aber auch das gemeinsame Erleben und Gestalten der Freizeit ist nicht nur zwischen den Ehepartnern, sondern auch zwischen Eltern und Kindern zunehmend gegeben. Und bei den Familien, die nur einen Elternteil und ein oder mehrere Kinder aufweisen, sind diese Qualitätsmerkmale ganz besonders ausgeprägt.

Die Loslösung der Generationen aus der ehemaligen Großfamilie bedeutet aber nicht Isolation der Generationen, sondern sie schafft einfach nur mehr Freiraum für die Entfaltung des einzelnen. Die räumliche Trennung hat daher keinen negativen Einfluß auf die innere Bindung zwischen Großeltern, Eltern und Kindern. Im Gegenteil, die Kontaktfreudigkeit und das gegenseitige Unterstützen in allen Lebenslagen sind dadurch eher verstärkt gegeben.

Eine wichtige Voraussetzung dieser positiven Wertveränderung der Familie ist allerdings die Sicherung ihrer finanziellen Basis. Ohne diese Grundvoraussetzung — das zeigen Beispiele sehr deutlich — wäre die Familie, wie wir sie heute als wünschenswert ansehen, in ihrem Bestand sicherlich gefährdet. Diese sichere Basis bildet geradezu das Fundament, auf dem alle Werte wachsen können, die ein Familienleben auszeichnen, in dem Liebe, Geborgenheit und gegenseitiges Vertrauen dominieren und in dem der Selbstverwirklichung des einzelnen breiter Raum gegeben ist. Diese Basis soll für möglichst viele Menschen gegeben sein. Das ist für uns Sozialisten Auftrag und Grundlage unserer Bemühungen.

In diese Bemühungen sind selbstverständlich und ganz besonders jene integriert, die in ihrer Familienkonstruktion anders gelagert sind, zum Beispiel dann, wenn Kinder bei Großeltern, bei Pflegeeltern oder bei Adoptiveltern leben oder wenn sie zum Beispiel im Familienverband eines Kinderdorfes aufwachsen.

Wir haben mit der Installierung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz daher ein Instrumentarium geschaffen, das durch seine weitreichenden Kompetenzen und vor allem durch seine finanzielle Dotierung die Bedeutung erkennen läßt, die wir diesem Ressort zumessen. Österreichs Familienministerium ist damit auch das einzige in Europa, das über die Möglichkeit einer materiellen Familienförderung verfügt. Daß den Sozialisten die Förderung der Familien immer ein echtes Anliegen war, belegt und unterstreicht die Entwicklung der familienpolitischen Maßnahmen.

Mit Inkrafttreten des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, das mit 1. Jänner 1968 Wirksamkeit erlangte, wurden die bis dahin geltenden Einzelleistungen wie die Mütterbeihilfe oder die Säuglingsbeihilfe in die Familienbeihilfe beziehungsweise in die Geburtenbeihilfe integriert. Es gibt daher ab diesem

**Rosl Moser**

Zeitpunkt nur mehr eine laufende Beihilfe, das ist die Familienbeihilfe. In ihr ist die frühere Mütterbeihilfe eingebaut. Es gibt daneben die Geburtenbeihilfe, in die die ehemalige Säuglingsbeihilfe eingebunden wurde.

In der Koalitionszeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, also vor 1966, wurden familienpolitische Maßnahmen beschlossen und erreichten 1970 eine Ausgabenhöhe von 11,5 Milliarden Schilling. Wenn Sie sehen, daß sich dieser Betrag von 11,5 Milliarden Schilling, der heute für Familienleistungen ausgeworfen wurde, in der Zwischenzeit verdreifacht hat und die Steigerungsrate hier nahezu 190 Prozent beträgt und der Verbraucherpreisindex sich auf 115,5 Prozent beläuft, dann kann es irgendwo nicht stimmen, wenn der Herr Bundesrat Sattlberger ausgeführt hat, daß dadurch die Leistungen praktisch in der Zwischenzeit abgesunken sind und daß eine so rasante Abwertung der Familienleistungen hier Platz gegriffen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diese Ausgabenhöhe von 11,5 Milliarden Schilling waren damals sowohl die Ausgaben aus dem Familienlastenausgleich als auch die Ausgaben, die damals noch über die Einkommensteuerermäßigung zum Tragen kamen, involviert. In der Zeit Ihrer Alleinregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, also von 1966 bis 1970, in insgesamt vier Jahren also, in denen Ihnen alle Möglichkeiten offenstanden, haben Sie Erhöhungen bei der Familienbeihilfe um 40 S vorgenommen, und ab dem dritten Kind haben Sie auf diesen Betrag noch 10 S draufgelegt. Im Hinblick darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren *(Bundesrat R a b: Unter uns ist der Familienlastenausgleichsfonds geschaffen worden!)*, daß sich die damalige wirtschaftliche Situation und deren Ausfluß auf die budgetäre Situation wesentlich günstiger dargeboten haben und damit auch Ihre Möglichkeiten, auf diesem Gebiet etwas zu tun, ungleich größer waren, als dies heute der Fall ist, wurden von Ihnen in diesen vier Jahren mit der alleinigen Erhöhung der Familienbeihilfe um 40 beziehungsweise 50 S mehr als magere Maßnahmen gesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, um den Familien zu helfen. *(Zwischenrufe.)* Ich werde Ihnen alles beweisen.

Ganz anders verlief die Entwicklung dann allerdings in den siebziger Jahren — ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören wollen —, in denen wir die Alleinverantwortung zu tragen hatten. Damit war die Möglichkeit gegeben, unsere Vorstellungen von Familienförderung

zu verwirklichen. Wir haben ab dem Schuljahr 1971/72 die Schülerfreifahrten und die Schulfahrtbeihilfe eingeführt, und wir begrüßen es daher sehr, daß diese Schulfahrtbeihilfe erhöht wird, weil diese Maßnahme sicher auch dazu beitragen wird, daß den Schülern und Studierenden, die nicht die Möglichkeit haben, am Wohnort zu studieren oder eine Schule zu besuchen, die sich eben im Wohnort befindet, dadurch verstärkt die Möglichkeit gegeben wird, die Wochenenden im Familienkreis zu verbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben weiters ab dem Schuljahr 1972/73 die Schulbücher unentgeltlich zur Verfügung gestellt und mußten dafür im Laufe der Jahre viel unberechtigte Kritik von Ihrer Seite in Kauf nehmen. Dabei wäre es aber besonders auch an jenen gelegen gewesen, die sich Ihrer Ideologie zugehörig fühlen, negative Einzelercheinungen beseitigen zu helfen und Einsparungsmöglichkeiten zu suchen, ohne damit ständig die gesamte Leistung in Frage zu stellen. *(Bundesrat Stricker: Aber nicht aus Steuergeldern!)*

Aber Kritik an dieser segensreichen Einrichtung wurde ja hauptsächlich von solchen Leuten geübt, die auf diese Leistungen nicht angewiesen waren, sie aber doch selber auch in Anspruch genommen haben.

Wir haben diese Kritik in Kauf genommen und haben die Gleichbehandlung aller Kinder auch weiterhin praktiziert. Für die Geburten nach dem 31. Dezember 1973 wurde von uns die erhöhte Geburtenbeihilfe, verbunden mit dem Mutter-Kind-Paß eingeführt, die kostenlose Untersuchungen für die werdenden Mütter und Kleinkinder vorsieht. Und ab dem 1. Jänner 1973 wurde eine erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder eingeführt, die zusätzlich zur normalen Familienbeihilfe gewährt wird.

Wir haben als eine der wichtigsten Maßnahmen im Zusammenhang mit einer gerechten Familienförderung, wie wir sie uns vorstellen, die Zusammenlegung des steuerlichen Kinderabsetzbetrages mit der Familienbeihilfe vorgenommen. Diese mit 1. Jänner 1978 wirksam gewordene Maßnahme hatte zur Folge, daß ab diesem Zeitpunkt durch die direkte Geldleistung eine echte Gleichbehandlung aller Kinder über die Familienförderung erreicht wurde. Nunmehr war es nämlich möglich, daß auch Familienerhalter mit einem kleinen Einkommen in den Genuß dieser früheren steuerlichen Begünstigung kamen, die vor dieser Regelung nur diejeni-



**Rosl Moser**

gen erreichen konnten, die über ein entsprechend hohes Einkommen verfügten. Besonders negativ war vor der Einführung der direkten Familienförderung auch, daß Familien mit einer größeren Kinderzahl gegenüber solchen, deren Kinderzahl geringer war, zusätzlich benachteiligt waren. (*Bundesrat Emmy Göber: Das sind Sie heute auch noch!*)

Die Kollegin Hieden hat im Zuge der Vorbereitung ihrer Rede im Nationalrat zum Familienlastenausgleich die Tatsache herausgefunden, daß dem Familienbericht 1969 der damaligen ÖVP-Regierung klar zu entnehmen ist, daß eben diese Benachteiligung der Mehrkinderfamilie damals gegeben war, und zwar in dem Sinne, daß zum Beispiel bei einem Einkommen von 4 000 S eine Familie mit einem Kind 201 S erhalten hat, bei drei Kindern aber nur 55 S pro Kind. Bei einem Einkommen von 20 000 S bekam damals eine Einkindfamilie 761 S, die Dreikinderfamilie nur 430 S pro Kind. So hat es also damals tatsächlich ausgesehen.

Wir haben dann eine letzte Korrektur, die auf die unterschiedliche finanzielle Belastung der Kleinkinder und der Kinder ab dem zehnten Lebensjahr Bezug nahm, mit 1. Jänner 1981 vorgenommen. Dem Umstand, daß Kinder ab dem zehnten Lebensjahr einen höheren finanziellen Aufwand erfordern als Kleinkinder, wurde von uns durch die altersgestaffelte Familienbeihilfe Rechnung getragen. Sie ersetzte die bis dahin geltende Geschwisterstaffelung. Und wir sehen es nach wie vor als richtige Maßnahme, denn ich glaube, es kann ja niemandem die Tatsache verschlossen bleiben, daß eben Kinder ab einem bestimmten Alter auch einen erhöhten Aufwand erfordern.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, heute angesichts der Tatsache, was Sozialisten für die Familien geleistet haben, behaupten, wir täten zu wenig für die Familien, so müßte Ihnen beim Vergleich mit der Zeit Ihrer Alleinregierung angesichts solcher Behauptungen eigentlich beinahe leichte Schamröte ins Gesicht steigen.

Sie kritisieren auch, daß die einmalige Sonderzahlung, die 1984 geleistet wurde, nicht weiterhin und zusätzlich zur vorgesehenen laufenden Erhöhung gewährt wird, obwohl Sie wissen, daß diese Sonderzahlung nur deshalb erfolgte, weil die vorhandenen Mittel eben für die Erhöhung der laufenden Leistungen nicht ausreichten. Und Sie kritisieren

weiter, daß die laufende Leistungserhöhung bei der Familienbeihilfe um jeweils 100 S zu gering ist, obwohl Sie wissen, daß diese Erhöhung allein 2 Milliarden Schilling erforderlich macht.

Es wird Ihnen sicher schwerfallen, die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik zu verteidigen, wenn Sie einerseits immer vom Sparen reden und andererseits wieder eine Lizitationspolitik betreiben, die jeder realen Grundlage entbehrt. Aber Sie machen es ja eigentlich immer so, daß Sie global vom Sparen reden. Wenn es ins Konkrete geht und für die Öffentlichkeit sichtbar wird, dann sind Ihnen alle Leistungen zu gering. Die Tatsachen sprechen jedenfalls eine andere Sprache. (*Ruf bei der ÖVP: Was sagen Sie zu den 1,3 Milliarden?*)

Und Tatsache ist, daß, in Zahlen ausgedrückt, die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich im Jahre 1970 — ich darf das wiederholen — 11,5 Milliarden Schilling betragen haben, 1985 aber bereits ein Betrag von 36,1 Milliarden Schilling zur Verfügung steht. Und Tatsache ist auch, daß neben diesen direkten Geld- und Sachleistungen aus dem Familienlastenausgleich, die ich nicht zu wiederholen brauche, noch eine ganze Reihe von bedeutenden familienpolitischen Leistungen getragen werden, wie zum Beispiel die Finanzierung der Unterhaltsvorschüsse, die Leistung eines 50prozentigen Zuschusses zum Aufwand der Betriebshilfe beziehungsweise des Wochengeldes an die Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, wie das heute schon ausgeführt wurde.

Ich darf noch eine kleine Anmerkung anbringen, daß nämlich die Höhe der Mittel aus der Land- und Forstwirtschaft, die in den Familienlastenausgleichsfonds einfließen, 200 Millionen Schilling betragen, während für diesen Zweck 3,5 Milliarden Schilling ausgegeben werden.

Oder: Die Beitragsleistung zur Unfallversicherung der Schüler und Studenten wurde von derzeit 30 auf 40 Millionen Schilling erhöht, und darüber hinaus werden zusätzliche Leistungen für schwerstbehinderte Kinder angeboten.

Zum Schluß kommend, glaube ich feststellen zu können, daß sicher auch in Zukunft noch die eine oder andere Änderung beziehungsweise Verbesserung möglich sein wird.

Nur eines, meine sehr geehrten Damen und

**Rosl Moser**

Herren von der Österreichischen Volkspartei, wird sicher nicht geschehen: daß nämlich Sozialisten zu einer Änderung der derzeitigen direkten Familienförderung, bei der alle Kinder gleichermaßen gefördert werden, zugunsten einer steuerlichen Begünstigung über das Einkommensteuergesetz die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für uns sind und bleiben alle Kinder gleich viel wert, und wir werden der vom Nationalrat beschlossenen Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 daher auch gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner. Ich erteile ihr dieses.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor dreißig Jahren wurde der Familienlastenausgleichsfonds gegründet und hatte die Zustimmung aller Parteien. Es war und ist das eine Institution, die zukunftsorientiert ist und großartige Leistungen erbracht hat.

Seit dieser Zeit hat sich sehr vieles verändert, doch eines — und da sind wir sicher einer Meinung — ist gleichgeblieben: die Bedeutung der Familie für den einzelnen, aber auch die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft. Denn das persönliche Verhalten, das Geschehen in der Familie prägt ja nicht nur den einzelnen, sondern prägt auch entscheidend die Geschichte und das Geschehen unseres Staates und unserer Gesellschaft.

Das bedeutet mit anderen Worten, daß Familienpolitik Sorge zu tragen hat, daß der Familie jene Aufmerksamkeit, jene Hilfe, jene Förderung, jene Sicherheit und jene Toleranz entgegengebracht werden, ohne sie zu bevormunden und ohne ihr Entscheidungen abzunehmen, die die Familie braucht, um ihre großen Aufgaben, vor allem die Erziehungsaufgabe erfüllen zu können.

Familienpolitik muß daher ressortübergreifend sein, sie bedeutet Wirtschafts- und Finanzpolitik genauso wie Bildungspolitik im Ringen um Chancengerechtigkeit, sie bedeutet Gesundheits- und Sozialpolitik und schließt natürlich auch die Sorge um eine gute, gesunde Umwelt mit ein.

Gerade im Bemühen um Chancengerechtigkeit und um Chancengleichheit kommt den Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds überragende Bedeutung zu in Form von Sachleistungen, aber auch in Form von direkten Hilfen. Mit der Erhöhung um 100 S werden immerhin weitere 2 Milliarden Schilling den Familien ab 1985 zufließen. Warum ich diese direkten Zuwendungen besonders hervorhebe, hat einen einfachen Grund: weil ich die Überzeugung habe, daß sie vor allem den sozial Schwächeren die beste, die effizienteste Hilfe bringen.

Ich würde es als Unrecht empfinden, die hier immer wieder vorgebrachten Vorschläge im Bereiche der Steuererleichterungen für Familien in die Realität umzusetzen, denn es würde folgendes herauskommen: daß dem Staate Kinder aus finanziell gutgestellten Familien mehr wert sind als Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien.

Für uns, meine Damen und Herren, bleibt der alte Grundsatz weiterhin aufrecht: daß jedes Kind uns gleich lieb und jedes Kind uns gleich wert sein soll! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Familiensituation wird von vielen Faktoren bestimmt: nicht nur von der Anzahl der Kinder, sondern auch von den Einkommensverhältnissen, von der Haushaltsgründung, davon, ob sie abgeschlossen ist oder nicht (*einige Beleuchtungskörper im Sitzungssaal fallen aus*) — das fröhliche Fest hat seine Vorzeichen auch zu uns gesendet mit der entsprechenden Beleuchtung —, von dem Umstand, ob es Alleinerzieher sind oder nicht, ob die Familie belastet wird durch Krankheit und Behinderungen und so weiter.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß diese verschiedenen Faktoren natürlich entscheidend diese Familienverhältnisse bestimmen, verändern oder verbessern. Deshalb ist die Zuwendung von Beihilfen nach der Kinderanzahl problematisch und der Altersstaffelung weiterhin Vorrang zu gewähren.

Und ich bin überrascht über diese ÖVP-Forderung, denn die Österreichische Volkspartei hat viele Jahre — ich habe die Auszeichnung gehabt, schon vor dem Jahre 1958 im Familienpolitischen Beirat tätig zu sein, und weiß das daher — auch die Meinung vertreten, daß die Altersstaffelung bessere Möglichkeiten beinhaltet als das Modell, die Hilfen nach Kinderanzahl zu staffeln.

Ich würde auch vorschlagen, mit der

**Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner**

Bezeichnung Armut ein wenig sorgfältiger umzugehen. Es sitzen in diesem Hohen Haus und auch drüben im Nationalrat zu viele, meine Damen und Herren, die echte Armut, die wirkliche Not, die wirklichen Hunger in der Ersten Republik kennengelernt haben. Und ich weiß aus eigener Erfahrung — ich komme mit vielen Menschen zusammen —, daß viele Familien, denen man versucht, Armut einzureden, sich empört gegen diese Abstempelung zur Wehr setzen, denn sie fühlen sich nicht arm, weil sie Geborgenheit und Sicherheit in ihrer Familie gefunden haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe bei vielen Gelegenheiten die Chance wahrnehmen dürfen, auf die 1,3 Milliarden Schilling, die hier auch angeschnitten worden sind, zurückzukommen. Da ich als Lehrerin Optimistin sein muß, bin ich überzeugt, daß das ständige Wiederholen der Realität doch endlich einmal zum Ziel führt, nämlich das Wissen über diese Situation zu vertiefen.

Die Situation 1984, als das Budget erstellt wurde, war so, daß man nicht annahm, daß die wirtschaftliche Entwicklung sich so schnell und günstig gestalten wird, daß man die Leistungen, die man für die Familien vorhatte, allein aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu tragen hat. Deshalb wurden im Budget 1,3 Millionen Schilling als Vorschuß — ich unterstreiche noch einmal: als Vorschuß! — vorgesehen, um damit eventuelle Lücken im Familienlastenausgleichsfonds zu stopfen und somit die Leistungen erbringen zu können. Diese Mittel waren niemals als Subvention gedacht, sondern als Vorschuß, der wieder aus dem Familienlastenausgleichsfonds zurückzuzahlen ist.

Es hat sich aber die wirtschaftliche Lage zum Positiven verändert, und bedingt durch den Geburtenrückgang — leider Gottes — wurden nicht alle Mittel ausgeschöpft, sodaß die Leistungen für 1984 voll und ganz aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen werden konnten. Anstatt diese positive Entwicklung in diesem Bereich anzuerkennen, erhebt man jetzt den Vorwurf, daß der Finanzminister über Geldbeträge verfügt, die nicht dem Familienministerium, auch nicht dem Familienlastenausgleichsfonds zuzuschreiben sind, sondern echte Budgetmittel darstellen, die er nur vorschußweise zur Verfügung gestellt hat.

Ich werde mich immer schärfstens dagegen zur Wehr setzen, daß man uns unterstellt, Familiengelder zweckentfremdet verwendet zu haben. Kein Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds wurde für Panzeran-

käufe — es klingt natürlich viel besser, wenn man das immer wieder sagt — oder für Reparaturen des Stadions flüssiggemacht, kein Schilling, meine Damen und Herren. Und ich kann versprechen, daß auch in Zukunft kein Schilling aus Beträgen des Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet Verwendung findet, sondern ausschließlich für die Familien Österreichs. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend noch einige Bemerkungen zur räumlichen Situation im Familienministerium. Ich wäre sehr glücklich, meine Damen und Herren, wenn Sie mich besuchen kämen, allerdings müßten Sie auf Raten kommen, denn mein Zimmer mit 34 m<sup>2</sup> und 2,60 m Höhe kann Sie nicht alle gleichzeitig aufnehmen.

Ich bin überzeugt, daß es keinen Funktionär gäbe, der in den Kammern oder in anderen Bereichen tätig ist, der sich mit einem so bescheidenen Zimmer zufriedengeben würde, wie ich es gerne tue *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, denn das Zimmer ist nicht das Wichtigste, meine Damen und Herren. Das Wichtigste ist die Möglichkeit, mit Menschen Kontakt zu schließen, als Servicestelle Hilfe, Information anzubieten, und diese Möglichkeiten möchte ich schaffen und darüber hinaus die Möglichkeit für meine Mitarbeiter, über einen eigenen Schreibtisch zu verfügen, den sie nicht alle haben, denn es gibt zwei Zimmer in diesem Büro, einen kleinen Abstellraum und eine kleine Küche. Insgesamt werden wir für acht Mitarbeiter 70 m<sup>2</sup> zur Verfügung haben. Und im Interesse dieser Mitarbeiter und im Interesse der österreichischen Bevölkerung, die ja zu uns kommen soll — sie kommt zu uns; ich möchte Sie auch gern dazu einladen —, brauchen wir auch Arbeitsverhältnisse, die es den Mitarbeitern ermöglichen, entsprechende Arbeiten im Dienste der österreichischen Bevölkerung zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Von neun Zimmern ist niemals die Rede gewesen. Ich habe auf dem Schuberting nur danach gesucht, Mitarbeitern, die bis jetzt bei mir sehr schlecht und mit schlechter Beleuchtung untergebracht waren, dort bessere Möglichkeiten zu erschließen.

Und weil wir schon beim Familienministerium sind, möchte ich doch meiner Freude Ausdruck geben, daß in Tirol und in Salzburg neue familienpolitische Referate eingerichtet wurden, familienpolitische Referate nach dem Muster des Familienministeriums: ein Zeichen, daß diese Zentralstelle der Information für die Familie notwendig, bedeutsam und wichtig ist.

18330

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner**

In diesem Sinne möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß wir gemeinsam für das Wohl der österreichischen Familie tätig sind, und ich bin, so wie ich es bis jetzt getan habe, gerne bereit, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1985 — FAG 1985) und mit dem das Gewerbesteuerergesetz 1953 geändert wird (2921 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir kommen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Finanzausgleichsgesetz 1985 und Änderung des Gewerbesteuerergesetzes 1953.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält den Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes, das die bisher bewährten Bestimmungen des FAG 1979 übernimmt und folgende wesentliche Änderungen vorsieht:

1. Durch den stufenweisen Wegfall der Gewerbekapitalsteuer entsteht den Gemeinden ein finanzieller Ausfall, der im Jahre 1984 vom Bund und den Ländern mit je 70 Millionen Schilling abgegolten wurde. Ab 1985 soll diese Einnahmenminderung den Gemeinden ausschließlich durch den Bund ersetzt wer-

den. Deshalb sollen die Gemeinden ermächtigt werden, bei der Gewerbesteuer anstelle des bisherigen Hebesatzes von 150 vom Hundert nunmehr für Veranlagungszeiträume ab 1. Jänner 1985 einen Hebesatz von 164 vom Hundert und ab 1. Jänner 1986 einen Hebesatz von 172 vom Hundert des einheitlichen Steuermeßbetrages anzuwenden.

2. Die bisher mit 10,5 Prozent der Ertragsanteile festgesetzte Landesumlage soll um 2,2 Prozentpunkte gekürzt werden. Gleichzeitig soll den Ländern der dadurch bedingte Ausfall in der Höhe von rund 800 Millionen Schilling — auf Basis 1985 — vom Bund ersetzt werden.

3. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß der Bund den Gemeinden einschließlich der Stadt Wien weitere finanzielle Mittel in der Höhe von mehr als 500 Millionen Schilling zur Verfügung stellt. Ergänzend hiezu ist vorgesehen, daß beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel der bisherige unterste Schlüssel entfällt, sodaß Gemeinden mit bis zu 1 000 Einwohnern den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 10 000 gleichgestellt werden sollen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambec k übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

4. Die bereits bestehenden Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden — zum Beispiel für Theater und Orchester, Umweltschutz, Fremdenverkehr, Personennahverkehr — sollen aufgestockt werden, wodurch dem Bund jährliche Kosten von rund 180 Millionen Schilling entstehen.

5. Schließlich soll im Bereich der Auftragsverwaltung des Bundes — Bundeshochbau und Bundesstraßenbau — eine für die Länder günstigere Pauschalregelung eintreten, die den Ländern jährlich rund 400 Millionen Schilling an Mehreinnahmen bringt.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage werden die gesamten Einnahmefälle und Mehrausgaben den Bund ab dem Jahre 1985 jährlich mit rund 2 Milliarden Schilling belasten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

**Dkfm. Hintschig**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1985 — FAG 1985) und mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Danke. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludescher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das zur Verhandlung stehende Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden, bringt besonders für kleine Gemeinden spürbare Vorteile. Durch den Entfall der untersten Stufe beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel werden nun Gemeinden bis zu 1 000 Einwohnern den Gemeinden bis 10 000 Einwohnern gleichgestellt. Die Bereitstellung von Finanzmitteln an die Gemeinden muß den immer größeren Aufgabenbereichen der Gemeinden, zum Beispiel auf Grund eines gesteigerten Umweltbewußtseins, angepaßt werden. Kleinere, finanzschwache Gemeinden benötigen durch die Siedlungsstruktur oft größere Beträge zur Bewältigung der Wasserversorgung und Wasserentsorgung als vielleicht kompaktere Städte, und hier ist unbedingt auch ein Ausgleich zu schaffen.

Es ist daher für die Zukunft eine weitere Entzerrung durch einen schrittweisen Abbau des abgestuften Bevölkerungsschlüssels anzustreben, denn große Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, welche bisher schon beim Finanzausgleich bevorzugt waren, haben jetzt auch wieder einen günstigeren Status oder eine neuerliche Besserstellung erreicht.

Die Kürzung der Landesumlage um 2,2 Prozent bewirkt für alle Gemeinden eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage.

Der durch den stufenweisen Wegfall der Gewerbekapitalsteuer den Gemeinden entstehende Einnahmefall soll durch eine stufenweise Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Hier wird allerdings für die Zukunft ein generelles Umdenken der gesamten Steuerlandschaft notwendig sein. Nur durch eine möglichst bal-

dige große Steuerreform mit einer entsprechenden Entrümpelung der unübersichtlichen und zu vielen Steuergesetzen kann eine einigermaßen gerechte Aufteilung der Belastungen erreicht werden, sodaß nicht einseitig wieder durch Hebesatzerhöhung nur ein bestimmter Bereich belastet wird.

Mit dem vorliegenden Finanzausgleich werden auch den Ländern die durch die Kürzung der Landesumlagen entstehenden Einnahmefälle ersetzt. Wie bereits aus dem Bericht gehört, sollen die Zuweisungen an die Länder ebenfalls aufgestockt werden.

Wir sagen also zu einem Gesetzeswerk, welches für die meisten Betroffenen Vorteile bringt, ja. Daher möchte ich allen, die am Zustandekommen dieses Finanzausgleiches mitgewirkt haben, Dank sagen.

Wir müssen aber bestrebt sein, Gutes immer besser zu machen, ohne das Gute zu vernachlässigen.

Ich habe schon erwähnt, es ist anzustreben, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu entzerren.

Eine weitere Notwendigkeit ist die Verkürzung der Volkszählungsintervalle. Anstelle der jetzt alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählung sollten zwischendurch in Fünfjahresintervallen einfachere sogenannte Zwischenvolkszählungen durchgeführt werden. Durch diese kürzeren Intervalle kämen Gebiete mit wachsender Bevölkerung früher zu einem gerechten Finanzausgleich. Eine wachsende Bevölkerung bedeutet auch für die Kommune wachsende Aufgaben.

Ein gerechter Finanzausgleich soll für die Zukunft möglichst aufgabenorientiert sein. Damit können im föderalistischen Sinne zweckentsprechende Aufgabenbewältigungen oft mit geringeren Mitteln erreicht werden, und es kann ein gerechter Ausgleich geschaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Mohnl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Mohnl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Kürze der Ausführungen des Kollegen Ludescher hat mich etwas überrascht.

Ich bin gerne bereit, zu dem vorliegenden

18332

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Mohnl**

Finanzausgleich Stellung zu nehmen beziehungsweise die Gedanken meiner Fraktion, aber auch die eines Gemeindefunktionärs darzulegen.

Bevor ich mich allerdings mit der Sache an sich beschäftige, möchte ich ein paar Bemerkungen machen, zu denen mich ein vorhergehender Tagesordnungspunkt veranlaßt. Es ist dies jener Tagesordnungspunkt, bei dem über Lehrerfragen und dergleichen mehr gesprochen worden ist.

Es ist in der Debatte zum Teil zum Ausdruck gekommen, daß in Summe alles, was seitens des Staates geschieht, den Bürger zu sehr belastet, daß aber in den Details wesentlich mehr verlangt wird, als letztlich vorhanden ist. So ähnlich war das auch bei dieser Lehrergesetzregelung. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Belastung der Lehrer durch die Lohnsteuer und dergleichen so hoch sei, daß netto fast nichts mehr übrig bleibe.

Gerade der Finanzausgleich ist wieder eine Gesetzesmaterie sozusagen von der anderen Seite. Dabei geht es eben darum, daß die aufgebrachten Steuermittel entsprechend verteilt werden.

Gerade wir Lehrer erleben ja tagtäglich, wie notwendig es ist, daß entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, denn letztlich hängt nicht nur unser Einkommen vom Einkommen des Staates ab, es hängt auch die ganze Ausstattung der Schulen und es hängen die Möglichkeiten, die wir haben, unserem Auftrage Rechnung zu tragen, davon ab, welche finanziellen Mittel der Staat der Institution Schule zur Verfügung stellt.

Daher glaube ich, daß hier doch ein gewisser vernünftiger Ausgleich in der Argumentation gefunden werden muß und daß man das nicht so einseitig darstellen sollte.

Und weil auch hier die allgemeine Abgabenquote, also die Staatsquote, angesprochen worden ist: Wenn wir Lehrer nach einem arbeitsreichem Leben in Pension gehen, sind wir auch sehr froh, wenn wir unserem Lebensinkommen entsprechend eine Pension bekommen.

Wir wissen auch alle — ich glaube es zumindest —, daß wir mit den Beiträgen, die wir leisten, leider nicht in der Lage sind, diese gesicherte Pension zu finanzieren, und daß auch dafür wieder aus dem allgemeinen Steuertopf Gelder genommen werden müssen. Ich weise nur darauf hin, daß man rund

vier bis fünf Jahre mit den eigenen Beiträgen leben kann, daß aber Gott sei Dank das Lebensalter wesentlich höher geworden ist. Daher ist es auch hier wieder notwendig, daß entsprechende Einnahmen des Staates zur Verfügung stehen, damit diese Leistungen auch erbracht werden können.

Wenn man also schon von einer erhöhten Quote spricht, dann bitte auch davon, was dafür geleistet wird.

Zu der Personalsituation, die du, Kollege Stricker, angesprochen hast, und zu der demokratischen Art, wie das vor sich geht, nur ein kurzes Beispiel.

Ich nehme meinen Bezirk her, das ist der Bezirk Tulln in Niederösterreich. Wir haben rund 35 Schulen. Wenn es eine so objektive Personalpolitik gibt, dann wundert es mich, daß es in diesem Bezirk nur einen sozialistischen Hauptschuldirektor und einen sozialistischen Sonderschuldirektor gibt.

Das politische Verhältnis in dem Bezirk steht 1:2. Und daß wir nicht genügend geschickte Lehrer hätten, die einen Leiterposten übernehmen könnten, dafür kann ich den Gegenbeweis antreten. (*Zwischenruf des Bundesrates Stricker.*) Nicht alle, in der Vergangenheit nicht alle.

Natürlich ist diese sogenannte demokratische Haltung der Leiter oder der Funktionäre der ÖVP im Schulbereich ganz besonders deutlich dadurch zum Ausdruck gekommen, daß mir von einigen jungen Lehrern gesagt wird, daß die erste Frage... (*Bundesrat R a b: Gehört das zum Finanzausgleich?*) Ich darf doch in der Diskussion, glaube ich, auch auf etwas eingehen, was uns betroffen hat. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich komme schon zum Finanzausgleich.

Bevor der Direktor dem jungen Mann oder der jungen Frau, die dort in die Schule kommt und sich vorstellen will, noch die Hand geschüttelt hat, hat er schon gefragt, ob er schon beim ÖAAB ist. Gar so demokratisch scheint mir das auch nicht zu sein. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber nun zu der Sache, die jetzt wirklich zur Verhandlung steht, nämlich zum Finanzausgleich.

Die vorliegende Gesetzesmaterie ist schon vom Titel her, wenn man die Betonung auf „Ausgleich“ legt, dazu angetan, einen gemein-

**Mohnl**

samen Weg zu finden. Allerdings besteht der andere Teil des Titels aus einem sehr inhaltsschweren Wort, nämlich aus dem Wort „Finanz“. Beide miteinander vereint stellen von ihrer Natur her einen gewissen Gegensatz dar. Jedenfalls zeigt uns die politische Realität, daß bei dem Unterfangen, die Finanzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auszugleichen, auch große Gegensätzlichkeiten hervortreten können.

Jeder der Betroffenen meint, möglichst viele Mittel aus diesem Topf herausholen zu müssen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Mit einer gewissen Berechtigung, manchmal allerdings auch mit einem gewissen egoistischen Ehrgeiz wird argumentiert und verlangt, aber darauf vergessen, daß der Kuchen, der da verteilt wird, nur eine bestimmte Größe hat und daß, wenn mein eigener Anteil größer wird, der des anderen automatisch schrumpfen muß.

So mancher Funktionär — da schließe ich mich selber nicht aus — gerät in Zwiespalt, wenn er einerseits aus der Sicht eines Gemeindefunktionärs die Notwendigkeiten auf kommunaler Ebene erkennt und andererseits die Interessen des Bundes und der Bundesländer nicht außer acht lassen will. Also ein schwieriges Unterfangen, hier eine gerechte Möglichkeit zu finden, um diesen Ausgleich herbeizuführen.

Betrachtet man das vorliegende Finanzausgleichsergebnis unter diesen Prämissen beziehungsweise im Vergleich mit den Finanzausgleichen der vorhergehenden Zeit, so ist es, glaube ich, zum erstenmal gelungen, innerhalb kürzester Zeit und ohne großes Getöse mit viel Verständnis für die Sorgen der Gemeinden und der Länder ein Werk zustande zu bringen, das bei nüchterner Betrachtung den guten Willen, aber auch die Tat aufzeigt und den geänderten Verhältnissen in den Gemeinden und in den Ländern Rechnung trägt.

Hier hätte ich in meinem Konzept stehen, daß die Redner der ÖVP im Bundesrat zwar dagegen reden, aber dann zustimmen, muß aber zur Ehrenrettung meines Vorredners sagen, daß das in dieser Form nicht geschehen ist. Wenn man hingegen das Protokoll des Nationalrates hernimmt, so ist das schon deutlicher zum Ausdruck gekommen. Dort sind die positiven Seiten nicht aufgezeigt worden und nur die negativen in diesen zehn Forderungen, die da stehen, dargestellt worden.

Alles in allem hätte das auf ein „Jein“, wie

es sonst bei der Österreichischen Volkspartei in allen Finanzdebatten der Fall gewesen ist, hinausgehen können. Das ist allerdings hier nicht in dem Ausmaß geschehen.

Eine teilweise Ablehnung oder eine Kritik, die sicher jedem zusteht und die vielleicht berechtigt oder auch nicht berechtigt ist, ist allerdings angebracht worden. Es dürfte hier die innere Vernunft über das Oppositionelle gesiegt haben, was bei einer so heiklen Materie etwas sehr Positives ist.

In der Tat wird eine solche Gesetzesmaterie, die so an den Lebensnerv der einzelnen Gebietskörperschaften herangehende Entscheidungen regelt, nur im gegenseitigen Absprechen bewältigbar sein. Außerdem ist das eine Entscheidung für einen längeren Zeitraum, die zwar auf den Erfahrungen der Vergangenheit beruht, allerdings auch die Entwicklungen der Zukunft mit einschließen soll. Daher finde ich gerade die Tatsache, daß der Paktierungszeitraum verkürzt wurde, nämlich auf vier Jahre, als vorteilhaft, weil dadurch auf geänderte Verhältnisse eher reagiert werden kann.

Und geändert, meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigen uns die Ereignisse der letzten Jahre, hat sich wirklich viel. Seit Anfang der siebziger Jahre zum Beispiel ist eine entscheidende Wandlung im Steueraufkommen, aber auch in der Mittelverteilung eingetreten. Auch die Aufgabenstellung der Gebietskörperschaften, besonders der der Gemeinden, hat sich geändert. Ich denke dabei daran, in welchem Ausmaß zum Beispiel die Anzahl der Kraftfahrzeuge sich erhöht hat und welche großen Anforderungen an die Kommunen hinsichtlich des Straßenbaues, aber auch hinsichtlich des ruhenden Verkehrs, also des Schaffens von Parkraum, gestellt wurden.

Oder nehmen Sie zum Beispiel die Entwicklung im Schul- und Bildungswesen — es ist heute schon einige Male erwähnt worden —: Trotz rückläufiger Kinderzahl wurde durch das Absenken der Klassenschülerhöchstzahl der Raumbedarf der Schulen erhöht. Wie überhaupt festgestellt werden kann, daß in keinem Zeitraum zuvor so viele neue Schulen, so viel gut ausgestatteter Schulraum auf jeder Ebene, ob auf dem Gebiet der Volksschulen, der Hauptschulen, der allgemeinbildenden mittleren und höheren Schulen, aber auch im Bereich der Hochschulen und der Universitäten, zur Verfügung gestanden ist, wie das in den letzten zehn, fünfzehn Jahren der Fall gewesen ist.

18334

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Mohnl**

Oder denken Sie daran, welche großen Anforderungen — das ist auch schon erwähnt worden — der Umweltschutz an die Öffentlichkeit, besonders auch an die Gemeinden und Städte stellt. Gerade aus der Sicht der Gemeinde möchte ich deutlich hervorheben, daß auf dieser Ebene wirklicher Umweltschutz betrieben wird, daß es bei den Gemeinden und in den Städten nicht damit abgetan ist, gegen jedes und alles zu protestieren, daß es nicht damit abgetan ist, zum Beispiel in der Hainburger Au zu Großdemonstrationen aufzurufen und ein Stück Natur, das man angeblich oder wahrhaftig schützen will, durch Massenlager zu verschmutzen und letztlich auch zu zerstören.

In den Gemeindehaushalten wird Jahr für Jahr sehr viel Geld aufgebracht, das die Bürger erwirtschaften und nur erwirtschaften können, wenn sie Arbeit haben, wenn in den Betrieben etwas produziert und schließlich auch verkauft werden kann, um unser Grundwasser durch Kanalisation und Klärung sauber zu halten, um zum Beispiel des Müllbergs Herr zu werden, um überall dort, wo das Wasser aus den verschiedensten Gründen nicht mehr für den menschlichen Genuß geeignet ist, sauberes Trinkwasser in die Haushalte zu bringen.

Ich möchte alle davor warnen, sich in einer so schwierigen Situation — wir erleben das ja heute stündlich aus den Meldungen — vordergründigen Argumenten hinzugeben und Stellungnahmen abzugeben. Nicht alle, die da sagen, daß es ihnen um den Schutz der Natur ginge, meinen das auch so. Hier stecken Interessen dahinter, die der Profilierung, die dem Bereiten des Bodens für eine Änderung und eine Veränderung unserer Gesellschaft dienen, die letztlich die Demokratie und den Rechtsstaat gefährden. Nur unserer Demokratie, unserem Rechtsstaat und unserer österreichischen Schaffenskraft verdanken wir Wohlstand, wirtschaftlichen und sozialen Frieden, und nur auf dieser Basis und gemeinsam werden wir die so wichtigen Fragen des Umweltschutzes lösen können.

Das letzte, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir brauchen können, ist die Einmischung ausländischer Gruppen in unsere ureigensten Angelegenheiten.

Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch viele meiner Mitbürger und viele Österreicher verstehen allerdings auch das Verhalten von ÖVP- und FPÖ-Politikern in diesem Zusammenhang nicht.

Was soll es denn der Sache dienen, wenn man grundsätzlich für den Bau des Donaukraftwerkes bei Hainburg ist, aber dann die kraft des Gesetzes und des Rechtes gefällten Entscheidungen nicht anerkannt und als Unrecht hingestellt werden?

Welchen Sinn hat es, daß sich einerseits ein Herr Vizebürgermeister Busek mit den Demonstrierern solidarisiert und die ÖVP andererseits grundsätzlich positiv zum Ausbau der Wasserkraft steht? Oder: Was hat es für einen Sinn, wenn einerseits hier demonstriert wird und andererseits die Niederösterreichische Landesregierung unter Landeshauptmann Ludwig erklärt, daß sie zu dem Entscheid des Naturschutzreferenten steht?

Was hat es für einen Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich die FPÖ in der Regierungserklärung zum Kraftwerk Hainburg bekennt, nun aber einzelne Vertreter in die Kerbe der Demonstrierer und Verhinderer schlagen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als bedenklich und für viele unverständlich wird aber auch das Verhalten der Zeitungen, des Fernsehens und des Rundfunks empfunden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß mancher Journalist sein Verantwortungsbewußtsein für diesen Staat, für dieses Gesellschaftssystem, für diese Republik hinter die kassenträchtige Berichterstattung stellt und sehr einseitig berichtet.

Verschiedenenorts wird der Eindruck erweckt, als wären die Politiker, die Gendarmen, die, die da arbeiten wollen, die Rechtsbrecher und nicht jene, die fremdes Gebiet besetzen, die die Einhaltung von rechtskräftigen Bescheiden verhindern, die im Hintergrund ein ganz anderes politisches Süppchen kochen.

Ein Überdenken dieses Verhaltens der Medien, eine gewisse Zurückhaltung und viel mehr Objektivität würden dem Ansehen unseres Gemeinwesens wesentlich mehr dienen.

Sie werden sich fragen, warum ich das gesagt habe. Ich habe das deswegen hervorgehoben, weil uns deutlich werden muß, daß eine sichere Versorgung unserer Wirtschaft und unserer Haushalte mit elektrischer Energie die Basis für ein ertragreiches Arbeiten und damit für einen wirkungsvollen Umweltschutz ist, weil letztlich nicht das Zusperrn, nicht das Verhindern und damit das Schrump-



**Mohnl**

fen der allgemeinen Einnahmen die Voraussetzungen dafür sind, daß wir heute überhaupt über einen Finanzausgleich verhandeln und sprechen können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die am 18. September 1984 unter Vorsitz des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Franz Vranitzky mit den Landesfinanzreferenten sowie mit den Vertretern des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes geführten Verhandlungen haben ein Ergebnis gebracht, das auf die geänderten Voraussetzungen und Aufgabenbereiche Rücksicht nimmt und vor allem viel Verständnis für die schwierige Situation kleinerer Gemeinden aufbringt.

Zusätzlich 2,2 Milliarden Schilling fließen den Gemeinden zu und werden so dazu beitragen, daß die Gemeinden ihrer Funktion als Investoren und Motor der Wirtschaft gerecht werden können.

Wenn man die einzelnen Positionen betrachtet, so wird klar, daß der Bund sehr deutlich Signale gesetzt hat, um die Finanzsituation vor allem der Gemeinden zu verbessern, daß allerdings auf seiten der Länder weniger Bereitschaft besteht, ebenfalls föderalistisch auf ihr Verhältnis zu den Gemeinden hinzuwirken, den Gemeinden die Einnahmen zu lassen und sie ihnen nicht durch die Landesumlage wegzunehmen.

So wird der Entfall der Gewerbesteuer für 1985 mit 450 Millionen Schilling und ab 1986 mit 650 Millionen Schilling vom Bund abgegolten — vom Bund abgegolten! Die Landesumlage wird zugunsten der Gemeinden um 2,2 Prozent gesenkt. Der Einnahmenentfall wird den Ländern aus Bundesmitteln ersetzt.

Aus niederösterreichischer Sicht kann man dazu sagen, daß wir überhaupt für eine Abschaffung der Landesumlage eintreten, weil der Verteilungsschlüssel der Beträge, die durch die Landesumlage den Gemeinden genommen werden, unklar und undurchsichtig ist.

Mir ist schon klar, daß hier ein wesentlicher Einnahmenentfall für die Länder entsteht. Wenn ich mir aber auf der anderen Seite ansehe, was das für die Gemeinden bedeutet, und wenn ich sehe, wie schwierig es ist, daß die Gemeinden ihre Aufgaben, gerade im geringstrukturierten Bereich, im ländlichen Raum, erfüllen können, so, glaube ich,

wäre das eine Forderung, über die man sicherlich diskutieren müßte.

Um das zu illustrieren: Aus diesem Bericht aus dem Jahr 1982 geht für meine Gemeinde, der ich die Ehre habe, als Bürgermeister vorzustehen, hervor, daß wir im Jahr 1982 1,2 Millionen Schilling an Landesumlagen wiederum an das Land haben zurückzahlen müssen. Das ist ein schöner Betrag bei einem Budget, bei einem ordentlichen Haushalt von rund 30 Millionen Schilling.

Die Landesumlage ist in den letzten Jahren gestiegen. Für das Jahr 1984 betrug sie fast 1,6 Millionen Schilling. Wenn ich mir den Gesamtbetrag für Niederösterreich anschau und sehe, daß etwas mehr als eine halbe Milliarde Schilling wieder an das Land zurückfließen, so glaube ich schon, daß hier zumindest eine gewisse Berechtigung besteht, darüber zu reden, ob dieser Anteil so hoch sein müßte.

Das ist nicht nur eine sozialistische Forderung, meine verehrten Damen und Herren, ich kenne viele Bürgermeister — in Niederösterreich haben wir leider mehr Bürgermeister, die der Österreichischen Volkspartei angehören (*Bundesrat Molterer: Gott sei Dank!*) —, die auch der Meinung sind, daß die Landesumlage nicht die gerechte Höhe hat, die sie sich vorstellen.

Wir sozialistischen Gemeindevertreter sind der Meinung, daß die Gelder, die den Gemeinden auf Grund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Struktur, aber auch ihrer Aufgaben zugestanden werden, nicht wieder vom Land abgeschöpft werden sollen.

Schließlich ist es doch so, daß große Gemeinden auch viele Aufgaben, weit über ihre Gemeindegrenzen hinaus, wahrnehmen, wenn ich nur an das Spitalswesen und an das Schulwesen denke, wenn ich aber darüber hinaus die Infrastruktur mancher größerer Gemeinden hernehme — unter großen Gemeinden verstehe ich nicht nur Gemeinden über 10 000 Einwohner —, die ja auch wiederum von Menschen aus kleineren Gemeinden genutzt wird, weil es ja wirklich manchmal nicht sinnvoll ist, überall das gleiche, in jeder Gemeinde, ganz gleich, welche Struktur sie hat, zu schaffen.

Wenn für das Einheben der Landesumlage als Begründung die Unterstützung der finanzschwachen Gemeinden angeführt wird, so, glaube ich, trägt gerade der Bund im Finanzausgleich 1985 dieser Notwendigkeit in einem hervorragenden Maße Rechnung.

18336

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Mohnl**

Einerseits wird die unterste Stufe beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel beseitigt, Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 1 000, es sind in Österreich immerhin 568, erhalten so rund 35 Millionen Schilling pro Jahr zusätzlich. Außerdem wird ein Betrag von rund 400 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung gestellt, der über die Länder nach Richtlinien des Bundes an finanzschwache Gemeinden weiterzugeben ist.

Die bestehenden Finanzzuweisungen — das wurde auch schon erwähnt — und die Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden für Theater, Orchester, Umweltschutz, Fremdenverkehr, Personennahverkehr und so weiter werden seitens des Bundes um 40 Prozent aufgestockt; das sind rund 173 Millionen Schilling jährlich. In der Auftragsverwaltung des Bundes, wo Länder sozusagen Aufgaben des Bundes übernehmen beziehungsweise koordinieren und organisieren, zum Beispiel beim Bundeshochbau oder beim Bundesstraßenbau, werden diese Leistungen durch einen Pauschalbetrag abgegolten.

Die Länder erhalten durch diese Maßnahme eine finanzielle Besserstellung von rund 420 Millionen Schilling jährlich. Die Vzugsanteile der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Steiermark bei der Mineralölsteuer, das sind rund 100 Millionen Schilling jährlich, werden beseitigt. Diese kommen ab dem Jahr 1985 auch allen übrigen Ländern zugute. Den verzichtenden Ländern gewährt der Bund eine Entschädigung über den Kopfquotenausgleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aufzählung der Bundesmaßnahmen zeigt sehr deutlich, daß das Föderalismusprinzip Pate gestanden ist bei diesem Finanzausgleich. Den Ländern wäre diese beispielhafte Vorgangsweise nur zu empfehlen. Ich hoffe, daß die Forderung nach mehr Föderalismus seitens der ÖVP nicht nur in die Richtung des Bundes, sondern auch in Richtung der Bundesländer geht. Die Bundesregierung hat sich jedenfalls hier deutlich bereit erklärt, föderalistisch zu handeln und auch zu denken.

Eine Besonderheit in Niederösterreich stellen die sogenannten Randgemeinden dar. Darunter versteht man jene 46 Gemeinden rund um Wien, die im Jahr 1954 abgetrennt worden sind. Diesen Gemeinden mußte man für den Übergang jenen Aufteilungsschlüssel, den sie vorher bei Wien hatten, den sogenannten „Siebenerschlüssel“, zubilligen, weil diese Gemeinden Planungen und Projekte begonnen hatten, deren Fortführung, ohne daß sie

sich in finanzielle Schwierigkeiten gestürzt hätten, nicht möglich gewesen wäre.

Nun dauert allerdings diese „Übergangslösung“ schon genau 30 Jahre lang, und es ist natürlich verständlich, daß immer wieder versucht wurde und wird, mehr Gerechtigkeit den anderen Gemeinden gegenüber zu erreichen.

Der Finanzausgleich 1985 regelt nun, daß den Randgemeinden dieser Schlüssel in den Jahren 1985 und 1986 garantiert wird, daß allerdings ab dem Jahr 1987 in zehn gleichen Jahresraten dieser Verteilungsschlüssel abgebaut wird.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß über eine Reihe von Fragen noch ausführlich verhandelt werden muß. So spielt in Niederösterreich der Themenbereich der Zweitwohnsitze und die Berücksichtigung bei der Zuteilung der finanziellen Mittel eine große Rolle.

Die Verkürzung der Volkszählungsintervalle, derzeit auf zehn Jahre bemessen, muß eingehend beraten werden. Denn wenn man einerseits den Finanzausgleich auf einen kürzeren Zeitraum paktiert, um den Veränderungen Rechnung tragen zu können, so scheint das bei einem zehnjährigen Volkszählungsintervall genauso ein Gebot der Stunde zu sein.

Klar muß aber auch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bestrebungen des Bundes, den Gemeinden finanziellen Ausgleich für entfallende Steuern, wie das bei der Gewerbekapitalsteuer geschieht, zu schaffen, nicht der Anlaß dafür sein darf, auch an anderen wichtigen Einnahmensäulen der Gemeinden wie Getränke- und Lohnsummensteuern zu rütteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeinden können in Zukunft ihre Aufgaben nur dann bewältigen, wenn ihnen auch die materiellen Voraussetzungen gegeben werden und diese gesichert sind. Diese Aufgaben werden in Zukunft sicherlich nicht kleiner werden.

Weil der Finanzausgleich und die Verhandlungen in einem gemeinschaftlichen Geist geführt worden sind und weil sie auch Perspektiven für die Zukunft aufzeigen, wie es den Gemeinden möglich sein wird, ihre Aufgaben zu erfüllen, stimmt meine Fraktion gerne diesem Finanzausgleichsgesetz zu. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck**

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Paul Raab gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der Finanzausgleich 1985 ist ein Kompromiß, Herr Kollege Mohnl, und deswegen auch kein Ja und kein absolutes Nein, sondern einfach die Zustimmung, weil die drei Partner Bund, Länder und Gemeinden sich nach langen und zähen Verhandlungen, die über die Zeit von drei Finanzministern geführt wurden, geeinigt haben. Sowohl Androsch als auch Salcher als auch jetzt der neue Finanzminister waren bereits mit diesem Finanzausgleich befaßt.

Die Frau Familienminister hat ein Wort gesagt, das die Kinder betrifft. Alle Kinder sind uns gleich lieb und gleich wert und müssen daher auch gleich und gerecht behandelt werden. Das höre ich sehr gerne, nur muß das bitte auch beim Finanzausgleich zutreffen. Alle Bürger sind uns gleich lieb und wert und müssen daher gleich und gerecht behandelt werden. Aber da liegt es sehr im argen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich spreche jetzt als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde, einer finanzschwachen Gemeinde, denn wir haben ja im Finanzausgleich nicht nur Staatsbürger erster Klasse und zweiter Klasse, sondern sogar dritter und vierter und fünfter Klasse. Gott sei Dank konnte es durch unsere Verhandlungsvertreter, vor allem durch Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, doch erreicht werden, daß die letzte Stufe, die fünfte Klasse der Staatsbürger, die schlechtestbehandelten Gemeindebürger und Staatsbürger hier etwas besser behandelt werden. *(Bundesminister Achs: Herr Kollege! Das ist unser Erfolg! Wessen Erfolg ist das?)* Nun, das ist zweifellos ein Erfolg der Vertreter der Länder, und Verhandlungsführer war Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck. Das dürfte Ihnen bekannt sein.

Mehr als 50 Prozent der Einkommen, die kleine Gemeinden beziehen, kommen aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Nur wenn die Gemeinden einen gerechten und gleichen Anteil aus dem Ausgleich erhalten, sind sie in der Lage, ihre ständig wachsenden Aufgaben zu erfüllen. Und das ist ihnen in den letzten Jahren ja immer schwerer gemacht worden.

Dabei geht es nicht sosehr um mehr und höhere Mittel, sondern in erster Linie um die Anerkennung der Gemeinden als Verhandlungspartner — denn das ist bis heute nicht geschehen — und zweitens um die gerechte Verteilung der Finanzausgleichsmasse. *(Bundesrat Mohnl: Gerechte!)* Das, Herr Kollege Mohnl, ist das Wesentlichste und Wichtigste bei diesem Finanzausgleich.

Und nun darf ich eingehen auf das Förderungsprogramm der Bundesländer, auf das Zehn-Punkte-Programm des Landes Vorarlberg, auf den Entschließungsantrag des Landes Tirol und des Bundesrates. Hier wurde, bitte, folgendes verlangt bei der Zuteilung der Finanzausgleichsmittel:

Erstens: Das finanzielle Förderungswesen ist auf eine neue Grundlage zu stellen und in den Finanzausgleich einzubeziehen.

Und zweitens — und das ist das Wichtigste und Wesentliche —: Die vom Bund treuhändig zu bearbeitende Finanzausgleichsmasse — Herr Kollege Mohnl, bitte, das ist das Wesentliche — ist gleichmäßig und gerecht aufzuteilen.

Die Crux und die Problematik der ganzen Sache ist ja, daß der Finanzausgleich nur ein einfaches Bundesgesetz ist und damit der Bund auf dem längeren Ast sitzt, den stärkeren Einfluß hat und die Länder, vor allem aber die Gemeinden keine echten und vollwertigen Partner sind, sondern eben nur geduldet werden und eventuell eingeladen werden. *(Bundesrat Mohnl: Vertreter der Gemeindebünde können sehr wohl verhandeln!)* Aber sie sind keine Partner nach dem Gesetz! Sie werden halt mit eingeladen. Und das ist ja die Crux der Sache, und hier wollen wir die Verbesserung. *(Bundesrat Heller: Aber seit 1945 werden sie eingeladen! Immer!)* Immer. Und warum dann keine Änderung? Das wäre doch die beste Regelung. *(Bundesrat Mohnl: Was würde das bringen?)* Der ist doch ein vollwertiger Partner in diesem Finanzausgleich. *(Bundesrat Mohnl: Das ist er ja in Wirklichkeit!)* Also deswegen müßte dieser Finanzausgleich in diesem Sinne geändert werden.

Herr Kollege Mohnl! Reden wir über die Partnerschaft im Bundesstaat. Um das geht es ja: Voraussetzung für eine echte Partnerschaft im Bundesstaat ist die Ausstattung, vor allem des Bundesrates, mit mehr Rechten. Das heißt ganz einfach, nicht nur die Zustimmung, die der Bundesrat dem FAG geben soll, sondern ein echtes Einspruchsrecht, das ihm

18338

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Raab**

zugebilligt werden soll. Um das geht es grundsätzlich.

Derzeit erhöht ja der Bund Steuern zu seinen Gunsten, ohne die Länder dementsprechend mitsprechen und mitwirken zu lassen. Sie haben gar keine Chance dazu. Beweise gibt es in letzter Zeit ja genügend. (*Bundesrat Dr. Müller: Zum Beispiel?*)

Der Herr Staatssekretär weiß genau um die Auseinandersetzungen um das Investitionsprämiengesetz. Er wird Ihnen sagen, daß die Gemeinden nicht befragt wurden, die Länder genauso wenig.

In erster Linie sind also die kleinen finanzschwachen Gemeinden benachteiligt und damit der ländliche Raum.

Jetzt darf ich etwas sagen über den ländlichen Raum, Herr Kollege Mohnl, nämlich: Wir wissen doch alle, daß eine gewisse Sog- und Trichterwirkung zu den Ballungsräumen festzustellen ist. Sie wissen, alles Wasser fließt hinunter vom Tal in die Mulde, dorthin, wo die Städte liegen und wo die Ballungszentren sind. Alles fließt und rollt dorthin, nämlich Menschen, Güter, Arbeitsplätze und Finanzmittel. Und je weiter einer von dem Punkt, vom Zentrum entfernt liegt und an der Peripherie liegt, desto trockener wird es um ihn. 85 Prozent des Bodens Österreichs liegen bekanntlich im ländlichen Raum und damit an der Peripherie — nämlich der Finanzmittel.

Alle sind wir der Auffassung, daß der ländliche Raum lebenswerter sein soll und werden muß. Es gibt da zwei Gründe. Einmal: Die im ländlichen Raum leben, die wollen dort wohnen bleiben, die aber, die in den Städten wohnen, wollen die erhaltene und gepflegte Kulturlandschaft als Erholungsraum entsprechend nützen. Damit der ländliche Raum aber lebenswert bleibt, muß soziale Gerechtigkeit in konkreten Schritten verwirklicht werden.

Und zum lebenswerten Raum gehören ganz einfach Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung, Pendlerstraßen, Erhaltung der dörflichen Gemeinschaft und eine ausreichende Infrastruktur; dazu gehören Geld und mehr Finanzkraft. Und die Finanz- und Produktionskraft sammelt sich mehr und mehr — das ist ja einsichtig und einleuchtend — in den Zentren. Und auf Grund der Sog- und Trichterwirkung führt das zur Verödung und zur Minderung der Lebensqualität in der Peripherie oder — wenn Sie wollen — im ländlichen Raum.

Die Abwertung des ländlichen Raumes beginnt ja schon mit der Abwanderung der Erwerbstätigen. Die Geburtenzahlen im ländlichen Raum sind noch immer höher. Die Eltern und die Landgemeinden tragen die Kosten des Heranwachsens und der Ausbildung der Kinder. Nach der Schul- und nach der Lehrzeit, bei Beginn echter volkswirtschaftlicher Produktivität, wandern viele in den Zentralraum, sind dort die billigen Arbeitskräfte in dem Zentrum, weil die Vorleistungen von den Eltern und von den ländlichen Gemeinden entsprechend erbracht werden. Also eine lebende Entwicklungshilfe. (*Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.*) Die Stadt Linz profitiert doch aus dem Mühlviertel. Na selbstverständlich! Das ist eine lebende Subvention von 10 000, 15 000 Arbeitskräften! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Viele Landbewohner kaufen dann in der Stadt, und das schafft eben Arbeitsplätze und höhere Einkommen und höhere Steueraufkommen. Das ist doch einleuchtend, das weiß jeder Volksschüler. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die Trichter- und die Sogwirkung, diese Zentralisierungswirkung, wird verstärkt durch die Aufteilung der Gemeindeanteile an den Bundesmitteln nach einem schlechten abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der soweit zurückliegt, daß man ihn schon längst hätte abschaffen müssen. (*Bundesrat Mohnl: Ein Schritt ist geschehen!*) Einer! Ein Schritt ist gemacht worden, aber vier müssen noch gemacht werden, Herr Kollege Mohnl!

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel besagt doch, daß den Gemeinden ein nach der Einwohnerzahl berechneter Schlüssel überwiesen wird.

Wissen Sie, wie das bisher ausgeschaut hat? Daß die kleinen Landgemeinden 2 190 S bekommen haben, daß jene über 50 000 4 399 S bekommen haben — also mehr als das Zweifache.

Dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel stammt aus dem Jahre 1920. Nach 1945 war er zum Teil berechtigt, weil in den Städten wirklich Ruinen waren, weil ein großer Nachholbedarf war. Aber heute gehört er beseitigt. In der damaligen Zeit war es verständlich: Straßenbau, Wasserleitung, Kanalisation, Müllabfuhr, Sportplätze, Bäder, Kindergärten, die gab es kaum in den ländlichen Gebieten, aber heute gibt es sie sehr wohl. Der Nachholbedarf ist riesig groß. Das erwartet man von den Landgemeinden als Erholungsraum, gerade von der Stadt her.

**Raab**

Der Trichterwirkung muß man eine Zentrifugalkraft entgegensetzen. Die Fördermittel müssen bevorzugt in die strukturschwachen Entwicklungsregionen transportiert werden. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel sollte nach meiner Meinung nicht beseitigt, sondern umgedreht werden. Das wäre heute die gerechte Lösung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber soweit soll es auch nicht gehen. Wir sind zufrieden, wenn es zu einer gleichen und gerechten Verteilung kommt.

Ich kann Ihnen ein Beispiel dazu liefern: Im Lande Oberösterreich haben wir zum Beispiel das gemacht. Wir haben zum Beispiel das Behindertengesetz in dieser Richtung im Lande Oberösterreich beschlossen.

167 Millionen Schilling Pflegegelder an über 4 000 Behinderte sind hier ausgleichend aufzubringen. Was haben wir gemacht? — Einen internen Schlüssel, der die Bevölkerungszahl, aber auch die Finanzkraft der Gemeinden entsprechend berücksichtigt, daß die Finanzkraft mit 60 Prozent und die Bevölkerungszahl mit 40 Prozent im Lande Oberösterreich berücksichtigt wird. Das Land übernimmt 55 Prozent statt 45 Prozent der Kosten. Also eine Entlastung finanzschwacher Gemeinden: Das ist das Beispiel und die Ausgangslage für den Ratzböck-Plan; ein zweistufiger Finanzausgleich, den wir leider Gottes nicht durchgesetzt haben. Aber darüber ist auch geredet worden, Herr Kollege Mohnl!

Nun darf ich auf diesen zweistufigen Finanzausgleich eingehen, weil ich ein Schreiben aus einem Bezirk hier habe. Der betreffende Bezirk — 26 Bürgermeister haben das unterschrieben — hat den Herrn Finanzminister gebeten, den abgestuften Gemeindegemeinschaften in dieser Richtung zu erstellen.

Linz, das den höchsten Schlüssel, die höchste Stufe, erhält, bekommt das Zweifache, die Anrainergemeinden im Bezirk Urfahr-Land haben in den letzten Jahren durch den schlechteren Schlüssel 122 Millionen Schilling verloren und sind dadurch schwer benachteiligt. Dasselbe natürlich auch, weil der Schlüsselberechnung eine Bevölkerungszahl, die bis zu zehn Jahren zurückliegen kann, zugrunde gelegt wird. Hier haben unsere Experten ebenfalls berechnet, daß man da innerhalb von zehn Jahren 100 Millionen Schilling verloren hat.

Ist das eine gleiche und gerechte Behand-

lung, frage ich Sie, Herr Kollege Mohnl? — *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat A c h s: Sie hätten es von 1966 bis 1970 ändern können!)*

Es geht hier um die gleiche Behandlung. Sie haben gesagt: Jetzt werden also noch Wünsche vorgebracht. Natürlich, und mit Recht werden Wünsche vorgebracht. Man sollte ein eigenes Paket schnüren und es heute als vorweihnachtliche Gabe dem Herrn Staatssekretär und dem Herrn Finanzminister übergeben, damit Sie es das nächste Mal beim Finanzausgleich mit einbauen, damit dieser Finanzausgleich das bringt, was wir wollen, nämlich eine gleiche und gerechte Behandlung.

Ich darf einige Punkte dazu vorbringen. Ich bin sicher, Herr Staatssekretär, daß Sie sich diese Punkte sehr wohl vermerken werden, damit Sie das bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen ebenfalls bitte zur Diskussion stellen.

Es muß einmal eine Schutzklausel erreicht werden, daß nicht vom Bund allein willkürlich neue Steuern eingeführt werden, ohne daß Länder und Gemeinden ein entsprechendes Mitsprache- und Mitwirkungsrecht erhalten.

Es muß weiters erreicht werden, daß die Gemeinden als Finanzausgleichspartner akzeptiert werden, gleichberechtigt, also einen gesetzlichen Anspruch darauf haben. *(Bundesrat M o h n l: Da dürfen die Bundesländer nicht dagegen sein! Die meisten sind dagegen!)*

Herr Staatssekretär! Sie kennen den Finanzkraftschlüssel, wie schaut der jetzt nach § 10 des Finanzausgleichsgesetzes aus? Das ist doch unnatürlich: 13 verschiedene gemeinsame Bundesabgaben werden nach 7 Schlüsseln aufgeteilt. Bei der ganzen Finanzausgleichsmasse müßte man bei mehr gutem Willen im besten Fall doch zu einer Aufteilung nach einem oder zwei Schlüsseln kommen.

Wir brauchen kein aufkommensorientiertes Finanzausgleichsgesetz nach dem Herr Stadtrat Mayr, sondern ein ausgabenorientiertes Finanzausgleichsgesetz, das ist das Ziel. *(Bundesrat H e l l e r: Da würde es schlecht ausschauen!)* Es setzt Partnerschaft und gleiche und gerechte Behandlung voraus.

Ich darf dann noch darauf eingehen, daß man den Ländern und Gemeinden sicher nicht zusätzlich ein Steuerfindungsrecht geben soll. Herr Staatssekretär! Sie wissen

18340

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Raab**

aus eigener Erfahrung, aus Ihrer eigenen Rolle, daß auf diese Art nichts mehr aufzubringen ist, der Sack ist leer, und die Knochen sind alle abgenagt. Bei den Ländern und Gemeinden gibt es hier nichts mehr zu holen! (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Sie scheuen die politische Verantwortung dafür!*) Dann müßten Sie einen anderen Schlüssel machen. Die Länder und die Gemeinden, vor allem die kleineren Gemeinden, sollen auch mehr bekommen.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wird nach der letzten Volkszählung berechnet, und das ist die Tragik. Hier muß sich etwas ändern!

Mehr Föderalismus auch für die Gemeinden! Wenn beim Finanzausgleich für den Bund 64 Prozent erreichbar sind, die Länder ohne Wien 12,5 Prozent, die Gemeinden ohne Wien 14,2 Prozent erhalten, dann ist das sicher kein föderalismusfreundlicher Finanzausgleich, Herr Staatssekretär!

Für die ÖVP ist eben Föderalismus mehr, er ist Ausbau und Erweiterung des Entscheidungs- und Gestaltungsraumes der Länder und Gemeinden sowie Abbau der Bevormundung und der Zentralisierung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das zeigt sich vor allem bei der Auseinandersetzung, Herr Staatssekretär, anlässlich der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, bei der Geschäftsordnung des Bundesrates. Herr Staatssekretär!

Das beweisen wir von der Österreichischen Volkspartei und haben wir bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich, wo wir die Stärkung der Länder und der Gemeinden im Zusammenhang mit den Finanzausgleichsverhandlungen angestrebt haben, bewiesen.

Das Forderungsprogramm der Bundesländer, das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs, der Entschließungsantrag Tirols und des Bundesrates zeigen, daß die Österreichische Volkspartei ständig und konsequent an der Verwirklichung des Föderalismus in Österreich arbeitet.

Wir haben heute einen ersten Schritt dazu gesetzt, dieser darf nur der Anfang sein. Wir werden diesen Weg konsequent und beständig fortsetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Suttner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Suttner (SPÖ, Wien): Herr Vor-

sitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Bundesrat hat sich in seiner letzten Sitzung in einer sehr ausführlichen Diskussion mit der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschäftigt und dabei ein übereinstimmendes Bekenntnis zum Föderalismus abgelegt.

Aber ebenso wichtig wie die verfassungsmäßige Absicherung der Rechte und der Aufgaben der einzelnen Ebenen unseres föderalistischen Staatsaufbaues ist die finanzielle Absicherung dieser einzelnen Ebenen, sind die Mittel, die es Bund, Ländern und Gemeinden erst ermöglichen, ihre Rechte entsprechend wahrzunehmen und ihre Aufgaben auch entsprechend zu erfüllen.

Wir haben in Österreich ein sehr ausgeprägtes System der Abgabenteilung, ein Verbundsystem, das seine Regelung durch das Bundes-Verfassungsgesetz im Grundsätzlichen und durch die jeweiligen Finanzausgleichsgesetze im Detail erfährt.

Das Besondere bei unserem Finanzausgleich ist — darauf dürfen wir in Österreich doch auch ein wenig stolz sein —, daß die Vereinbarung über die Abgabenteilung, obwohl vom Bundesgesetzgeber das Finanzausgleichsgesetz zu beschließen ist, das Ergebnis eines Paktums ist, eines Paktums, zu dem sich die Verhandlungspartner Bund, Länder und Gemeinden finden und zu dem sie sich auch bekennen.

Das, meine Damen und Herren, ist sichtbarer Ausdruck einer Konsenspolitik. Wie immer sind Wünsche und Vorstellungen der an einem Finanzausgleich beteiligten Parteien größer als die Möglichkeiten, und wie immer gibt es unterschiedliche und zum Teil sehr gegensätzliche Auffassungen nicht nur zwischen dem Bund und den Ländern, zwischen dem Bund und den Gemeinden sowie zwischen den Ländern und den Gemeinden, sondern auch innerhalb der Länder und innerhalb der Gemeinden. Bei den Gemeinden gibt es zum Beispiel verschiedene Auffassungen über die Frage des abgestuften Bevölkerungsschlüssels; ich komme darauf noch zurück.

Wie immer eilt bei den Verhandlungen die Zeit davon, und alle guten Vorsätze, die Verhandlungen über den nächsten Finanzausgleich zeitgerecht aufzunehmen, um Überlegungen grundsätzlicher Art anzustellen zu können, werden nicht ausgeführt, und Vorsätze bleiben zumeist auf der Strecke.

**Suttner**

Meine Damen und Herren! Der Zeitfaktor hat gerade bei diesen Verhandlungen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Ich darf in Erinnerung rufen, daß in der ersten Septemberwoche ein neuer Finanzminister ins Amt gekommen ist und daß die Frage des Abschlusses eines Finanzausgleiches ja terminmäßig gebunden war, zum einen, weil der bestehende Finanzausgleich mit Ende dieses Jahres ausläuft, und zum zweiten, weil die Auswirkungen eines neuen Finanzausgleiches ja auch im Bundeshaushalt entsprechend unterzubringen sind, dieser Bundeshaushalt nach Fristen im Parlament eingebracht werden muß. Und daher waren wir interessiert daran, daß diese Verhandlungen zu einem Ende geführt werden, weil, hätte es kein Ergebnis gegeben, eine Verlängerung des bestehenden Finanzausgleiches die Folge gewesen wäre. Eine Verlängerung des bestehenden Finanzausgleiches hätte mit sich gebracht, daß die Verbesserungen, die wir im neuen Paktum drinnen haben, zumindest für einige Zeit nicht zum Tragen gekommen wären.

Nun, wie schauen die Auswirkungen aus? Kollege Mohnl hat schon darauf hingewiesen. Der Bund wird im Rahmen dieses neuen Finanzausgleiches auf der Basis der Ertragsanteilsabrechnung 1983 2 228 Millionen den Ländern und den Gemeinden zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Länder werden davon 512 Millionen erhalten und die Gemeinden 1 716 Millionen. Ich möchte einschränkend sagen, daß von diesen 1 716 Millionen bei den Gemeinden nur 1 260 Millionen kassenwirksam werden. Der Rest ist der Ausgleich für die zweite Etappe der Gewerbesteuer, die 1985 ausfallen wird.

Zum Vergleich, meine Damen und Herren, die Auswirkungen des letzten Finanzausgleiches: 1979 hat der Bund 223 Millionen an Länder und Gemeinden abgegeben, dieses Mal 2 228. Die Länder haben 1979 auf 650 Millionen verzichtet. Das war damals die Absenkung der Landesumlage von 12,5 auf 10,5 Prozent, die zu Lasten der Länder gegangen ist, und die Gemeinden haben unter dem Strich ein Plus von 174 Millionen erhalten gegenüber 1 716 Millionen dieses Mal. Der große Gewinner war 1979 der Wasserwirtschaftsfonds, der — das gebe ich schon zu — auf Umwegen natürlich auch wieder den Gemeinden zugute gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Es geht beim Finanzausgleich — ich habe es schon gesagt — nicht nur um die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch

um die Verteilung und um die Frage, wieviel jedes einzelne Land von dem Landeskuchen erhält und wieviel jede einzelne Gemeinde von dem Gemeindegarten insgesamt erhält. Daß jedes Land und daß jede Gemeinde für sich — und das hat Kollege Mohnl ausführlich dargestellt — das Höchstmögliche erreichen möchte, ist aus der Sicht des jeweiligen Landesfinanzreferenten, aus der Sicht des jeweiligen Bürgermeisters und Gemeindefinanzreferenten durchaus verständlich. Aber Aufgabe eines Finanzausgleiches ist es, ein System zu finden, die vorhandenen Mittel möglichst gerecht zu verteilen, und zugleich ein System zu finden, das noch durchschaubar und auch vollziehbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu sagt das Finanzverfassungsgesetz: Die Verteilung der Mittel hat in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen, und es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Für diesen Verteilungsvorgang unter Bedachtnahme auf Lasten und Leistungsfähigkeit hat man eine Vielzahl von Schlüsseln im Finanzausgleich gefunden, bei der länderweisen Verteilung etwa nach dem örtlichen Aufkommen, nach der Volkszahl, nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, nach dem länderweisen Bierverbrauch, nach der Gebietsfläche, nach der Länge des Straßennetzes.

Diese Schlüssel sind nicht bei allen Steuern im gleichen Maße anwendbar, bei manchen überhaupt nicht. Darüber hinaus sind Bund, Länder und Gemeinden insgesamt an den einzelnen Steuern nicht im gleichen Prozentverhältnis beteiligt. Bei der gemeindeweisen Verteilung innerhalb der einzelnen Bundesländer, wo die Verteilung dann nicht mehr nach einzelnen Steuern erfolgt, gibt es weitere Verteilungsvorgänge. Es werden zunächst einmal von dem Gemeindegarten 13½ Prozent bei den Ländern zurückbehalten; diese Gelder dienen für Bedarfszuweisungen. Dann gibt es die sogenannten Vorausanteile für jene Gemeinden, deren Finanzkraft im Vorjahr unter dem Finanzbedarf gelegen ist, wobei Finanzkraft und Finanzbedarf wieder nach einem eigenen Schlüssel errechnet werden, und der Rest wird dann nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel den Gemeinden zugeteilt.

Meine Damen und Herren! Alles in allem

**Suttner**

ist der Finanzausgleich ein Buch mit sieben Siegeln, und es gibt, glaube ich, in ganz Österreich keine fünf Dutzend Menschen mehr, die sich wirklich in allen Details und bei allen Auswirkungen dieses Finanzausgleiches auskennen. Und obwohl dieses System so kompliziert ist oder vielleicht gerade deswegen, weil es so kompliziert ist, gibt es so viele falsche und unrichtige Aussagen zu diesem Finanzausgleich. Eine der wesentlichsten falschen und unrichtigen Aussagen, meine Damen und Herren, ist die Beurteilung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Der Kollege Ludescher hat heute sehr vornehm gemeint: der ungleiche Bürger; der Kollege Raab hat es dann etwas deutlicher ausgedrückt: Es gibt Staatsbürger erster, zweiter, dritter, vierter und fünfter Kategorie. Aber, Kollege Raab, gerade auf den Landeshauptmann Ratzenböck als den, der für die Gemeinden etwas herausgeholt hat, hätten Sie sich hier nicht berufen dürfen. Es sind zwei hier, die es genau wissen: Es ist der Herr Staatssekretär, der die Verhandlungen mitverfolgt hat, und auch ich war von Anbeginn bei den Verhandlungen dabei. Gerade der Herr Landeshauptmann Ratzenböck als der Sprecher der Landesfinanzreferenten war derjenige, der am härtesten gegen die Gemeinden aufgetreten ist. Meine Damen und Herren! Als wir im Finanzministerium über die Frage der Abgeltung der Gewerbesteuer verhandelt haben, haben sich nach langem Hin und Her dann Bund und Länder bereit gefunden, für die erste Etappe des Jahres 1984 je 70 Millionen zur Verfügung zu stellen. Und als die Gemeindevertreter es dann gewagt haben, zu sagen, das entspricht nicht dem vollen Entgang, der dabei entsteht, war es der Herr Landeshauptmann Ratzenböck, der gesagt hat: Nehmt die 70 Millionen, und a Jaus'n könnt's a no kriagn, sunst kriegts gar nix'.

Herr Kollege Raab! Präsident Reiter vom Gemeindebund, der Präsident des Niederösterreichischen Landtages, also ein Mandatar Ihrer Partei, war nur mit Gewalt zurückzuhalten, daß er dort nicht explodiert ist bei dieser herabsetzenden Verhöhnung der Gemeindevertreter. Herr Kollege Raab, und Sie preisen den zweistufigen Finanzausgleich, den Ratzenböck vertritt? Der zweistufige Finanzausgleich ist ja gerade das, was die Gemeinden, auch der Gemeindebund, einhellig ablehnen, weil damit das wegfällt, was wir fordern: daß die Gemeinden als gleichberechtigte Partner beim Finanzausgleich mit den Ländern anerkannt werden und daß das in das Finanzverfassungsgesetz, zumindest in das einfache Finanzausgleichsgesetz, hineinkommt. Die Gemeinden wären Bittsteller in

acht Bundesländern, und wir wissen, wie es bei den Bedarfszuweisungen ausschaut, wie undurchsichtig und wie undurchschaubar diese sind und wie sehr hier jede Transparenz bei der Verteilung dieser Mittel fehlt.

Meine Damen und Herren, zurück zum abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Es wird gesagt, es gibt Bürger unterschiedlicher Güte — erster, zweiter, dritter, vierter, fünfter Kategorie — deswegen, weil bei der Kleingemeinde bis 1 000 Einwohner die Bevölkerungszahl mit 1½ multipliziert wird und bei der Stadt über 50 000 Einwohner mit 2½. Daraus schließt man nun: 1½ zu 2½ — das heißt also, der Bürger in der Stadt ist das Doppelte wert wie der Bürger in der kleinen Gemeinde. Es wird bestritten, daß die Aufgabenstellung einer Gemeinde mit zunehmender Größe auch progressiv zunimmt. Es wird im Gegenteil gemeint — und Sie haben es heute ausgedrückt —, daß die kleinere Gemeinde einen viel höheren Finanzbedarf als die große Stadt hat, und Sie haben gemeint, es wäre das Richtige, wenn man diesen Schlüssel umkehren würde.

Meine Damen und Herren! Es wird auch immer wieder fälschlicherweise klein mit arm und groß mit reich gleichgesetzt. Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat erst vor wenigen Tagen das Steueraufkommen der Gemeinden im Jahr 1982 herausgegeben, ein sehr wertvolles Buch, das jedes Jahr erscheint, und hiefür ist der Verbindungsstelle wirklich Dank und Anerkennung auszusprechen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich will es Ihnen nicht unterstellen, aber es wird immer wieder behauptet.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, die fünf reichsten Gemeinden Österreichs vorstellen: An erster Stelle steht die Gemeinde Lech mit einer Einwohnerzahl von 1 270 Köpfen und einem Pro-Kopf-Einkommen von 37 793 S. An zweiter Stelle steht die Gemeinde Wart mit 154 Einwohnern mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 20 126 S. An dritter Stelle steht die Gemeinde Saalbach mit 2 391 Einwohnern und 19 531 S Pro-Kopf-Einkommen, an vierter Stelle die Gemeinde Tweng mit 254 Einwohnern mit 19 451 Kopfquote und an fünfter Stelle die Gemeinde Untertauern mit 372 Einwohnern und 18 460 S.

Nun, das sind Zahlen, die im ersten Augenblick nichts sagen. Darf ich Ihnen im Vergleich dazu einige Städte anführen:

Die Stadt Kapfenberg mit 25 716 Einwoh-



**Suttner**

nern, eine Industriestadt, hat ein Pro-Kopf-Einkommen von 6 570 S zu 37 000, 20 000, 19 000, 18 000 S im Vergleich; die Stadt Graz mit 243 166 Einwohnern — neben Wien die zweitgrößte Stadt Österreichs — hat ein Pro-Kopf-Einkommen von 7 466 S, die Stadt Sankt Pölten mit 50 000 Einwohnern eines von 7 530 S, die Stadt Wiener Neustadt mit 35 000 Einwohnern eines von 7 330 S, die Stadt Linz mit 199 000 Einwohnern ein Pro-Kopf-Einkommen von 8 960 S und die Bundeshauptstadt Wien mit mehr als 1,5 Millionen Einwohnern hat ein Pro-Kopf-Einkommen von 8 953 S — meine Damen und Herren, weniger als ein Viertel dessen, was die Gemeinde Lech an Pro-Kopf-Einkommen hat. Also klein ist nicht gleich arm, und groß ist nicht gleich reich. Das stimmt also absolut nicht.

Und nun, meine Damen und Herren, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Er hat ja in seiner Entstehung eine völlig andere Bedeutung gehabt, als ihm heute zugemessen wird. In der Ersten Republik war im Finanzausgleich in der Aufteilung der Mittel ja viel stärker als heute das Aufkommensprinzip im Vordergrund, es war viel stärker anerkannt, als das heute der Fall ist. Es erfolgte damals die Verteilung der Gemeindeertragsanteile auf die einzelnen Gemeinden noch direkt, ohne Einschaltung der länderweisen Vorverteilung. Und da die Zuordnung der einzelnen Steuern nach dem örtlichen Aufkommen ja schwer administrierbar gewesen ist, hat man sich auf einen künstlichen Schlüssel festgelegt, eben diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Damals, nach dem Gemeindeüberweisungsgesetz 1920, gab es ein Spannungsverhältnis zwischen der kleinsten Gemeinde und der Stadt über 50 000 Einwohnern im Ausmaß von 1 : 4,67. Mit dem Abgabenteilungsgesetz 1934 wurde dann durch die Herausnahme einer Stufe dieses Spannungsverhältnis auf 1 : 3,5 reduziert. 1938 ist dann ein völlig anderes System gekommen mit der Übernahme der reichsdeutschen Bestimmungen. 1948 hat man versucht, auf die Basis 1934 wieder zurückzugehen, und man hat dann einen Kompromiß gefunden, indem man den untersten Vervielfacher angehoben hat. Man hat damit ein Spannungsverhältnis zwischen der kleinsten Gemeinde und der größten Stadt von 1 : 2,33 gefunden; das war die Hälfte dessen, was 1920 noch bestanden hat. 1955 wurde dann die Stufe zwischen 1 000 und 2 500 Einwohnern herausgenommen, und damit kam man zu der

Spanne von 1 : 2, also unterste kleinste Gemeinde einen Vervielfacher von 1½, größte Stadt einen Vervielfacher von 2½.

Dieses Spannungsverhältnis 1 : 2 aber, meine Damen und Herren, das bis zum Finanzausgleich 1979 Gültigkeit gehabt hat, ist ja auch nur ein fiktives. Denn schon allein bei der Zuweisung der gemeinschaftlichen Bundesanteile, also der Ertragsanteile, erfolgt ja die Zuteilung nicht ausschließlich nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, so daß sich schon hier eine Reduzierung des Spannungsverhältnisses auf tatsächlich 1 : 1,92 ergibt.

Und dann gibt es ja neben dem Finanzausgleich, der im Finanzausgleichsgesetz geregelt ist, noch den sogenannten stillen Finanzausgleich. Es gibt die Bedarfszuweisungen in den Ländern, es gibt die Landesumlage und es gibt — worauf Kollege Raab von seiner Sicht auch sehr stolz hingewiesen hat —, wie beispielsweise in Oberösterreich, eine Sozialumlage oder wie es dort genau heißt, wobei die finanzstarken Gemeinden, sprich: die größeren Gemeinden, wenn ich also dieser Auffassung folge, wesentlich mehr zu bezahlen haben als die kleinen Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Berechnung angestellt und sind dazu gekommen, daß allein durch die Bedarfszuweisungen und allein durch die Landesumlage, bei der ja die größeren Gemeinden auch in viel stärkerem Maße belastet werden als die kleinen, sich das Spannungsverhältnis von 1 : 2 tatsächlich auf 1 : 1,42 reduziert. Das heißt also, wenn ich jetzt Graz mit nahezu 300 000 Einwohnern hernehme: Die Stadt Graz bekommt pro Kopf um 0,42 Prozent mehr als die kleinste Gemeinde unter 1 000 Einwohnern.

Wenn ich die sonstigen Umlagen, die Sozialhilfe noch dazurechne, würde sich das wahrscheinlich noch weiter reduzieren.

Meine Damen und Herren! Wenn es dennoch bei diesen Verhandlungen um den Finanzausgleich 1985 dazu gekommen ist, daß der unterste Vervielfacher, 1½, für die Gemeinden bis 1 000 Einwohner weggefallen ist und nunmehr alle Gemeinden bis 10 000 Einwohner den gleichen Vervielfältiger haben, dann ist das ein Kompromiß, zu dem ich mich bekenne, zu dem sich alle an den Verhandlungen Beteiligten bekennen.

Aber, meine Damen und Herren, es kann keine Salamtaktik sein, daß man bei diesen

18344

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Suttner**

Verhandlungen mit dem Schlüssel bis 1 000 aufgehört hat, und bei der nächsten Verhandlung verlangt man dann den nächsten Schlüssel, bis man dann die einheitliche Verteilung nach der Kopfquote auf die Gemeinden bekommt.

Denn, meine Damen und Herren, was bewirkt denn die Auflassung dieses untersten Vervielfältigers? Es wird dadurch die Gesamtzahl der vervielfältigten Bevölkerung erhöht, weil die Einwohner in den Gemeinden bis 1 000 Einwohner nicht mehr mit 1%, sondern mit 1½ multipliziert werden. Das bringt mit sich, daß zunächst einmal eine Umschichtung bei der länderweisen Zuteilung erfolgt. Es werden die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg um 26,4 Millionen mehr bekommen, und das müssen die Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien dafür hergeben, weil ja die Quote insgesamt nicht größer wird, wobei Wien allein davon 20 Millionen zu tragen hat.

Nun könnte man sagen, ja bei der Gesamtsumme, die hier umgewälzt wird, spielen 26 Millionen eine sehr untergeordnete Rolle. Ja, aber innerhalb der Länder dann, bei der Verteilung auf die Gemeinden, schaut die Geschichte schon etwas anders aus, nämlich dadurch, daß bei den 568 Gemeinden — um so viel handelt es sich —, die weniger als 1 000 Einwohner haben, die Gesamteinwohnerzahl von rund 350 000 statt mit 1½ mit 1½ multipliziert wird, steigen die Ertragsanteile dieser 568 Gemeinden um rund 14 Prozent oder um 350 S je Einwohner im Durchschnitt, und das ist in Summe ein Betrag von 125 Millionen, der zur Gänze zu Lasten der größeren Gemeinden geht.

Durch den Wegfall dieses untersten Vervielfältigers kann man daher nicht zur Auffassung gelangen, das ist ein erster Schritt, und man wird versuchen, mit der Zeit das System völlig zu ändern.

Wenn man das System ändern will, meine Damen und Herren, dann muß man versuchen, den gesamten Finanzausgleich in seiner Gänze neu aufzubauen, aber man kann nicht einen Teilbereich, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, losgelöst von allen anderen herausnehmen.

Es wäre ein System zu suchen, bei dem die strukturellen Ungleichgewichte mehr als bisher berücksichtigt werden, bei dem aber ebenso die besonderen Probleme Berücksichtigung finden, von denen die Ballungsgebiete

und die zentralen Orte betroffen sind. Es wäre aber nicht zuletzt auch bei diesem System das örtliche Aufkommen stärker, als das derzeit der Fall ist, zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Aber solange man keinen neuen Schlüssel findet, solange man das System nicht gefunden hat, wäre es ein Irrsinn, weiterhin an dem bestehenden System zu rütteln und damit dem Finanzausgleich nicht mehr jene Bedeutung zu geben, die ihm letztlich zukommt, nämlich nach dem Bedarf und nach der Aufgabenstellung der einzelnen Gebietskörperschaften die Mittel zu verteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil die Rede von den kleinen Gemeinden war: Dieser Finanzausgleich 1985 hat ja etwas Neues gebracht, das es bisher nicht gegeben hat, nämlich die Finanzzuweisungen für finanzschwache Gemeinden. Der Bund wird für diesen Zweck 1,4 Prozent der Summe der Gemeindeertragsanteile zur Verfügung stellen. Das macht auf der Basis 1983 einen Betrag von 436 Millionen Schilling aus. Dieser Betrag wird länderweise zunächst nach der Volkszahl aufgeteilt und innerhalb der Länder dann jenen Gemeinden zugewiesen, die unter der Bundesdurchschnittskopfquote liegen, die nach Größenklassen errechnet wird, wobei es bei diesen Finanzzuweisungen, bei dem Ausgleich zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf, also der Bundesdurchschnittskopfquote, zwei Grenzen gibt. Die erste Grenze ist, daß keine Gemeinde mehr bekommen darf aus diesen Finanzzuweisungen, als die Differenz zwischen der eigenen Finanzkraft und 90 vom Hundert der Bundesdurchschnittskopfquote ausmacht. Die zweite Grenze ist, daß ein Höchstbetrag von 300 000 S und 10 Prozent von dem noch fehlenden Differenzbetrag fixiert sind.

Was bedeutet das in der Praxis? — Wenn eine Gemeinde einen fehlenden Differenzbetrag von 500 000 S hat, also eine kleine Gemeinde, dann bekommt sie die 300 000 S Sockelbetrag und von den verbleibenden 200 000 S 10 Prozent, das sind 20 000 S. Das heißt, sie bekommt also bei einem Fehlbetrag von 500 000 S eine Finanzzuweisung in der Höhe von 320 000 S. Hat eine Gemeinde einen Fehlbetrag von 5 Millionen Schilling, dann bekommt sie 300 000 S Sockelbetrag und von den fehlenden 4,7 Millionen Schilling 10 Prozent, das sind 470 000 S. Also sie bekommt 770 000 S. Bei einem Fehlbetrag von 500 000 S gibt es 320 000 S als Finanzzuweisung, bei einem Fehlbetrag von 5 Millionen Schilling gibt es 770 000 S als Finanzzuweisung.

## Suttner

Meine Damen und Herren! Das bewirkt, daß Gemeinden — das wurde durchgerechnet — bis 2 500 Einwohner rund 43 Prozent des Differenzbetrages ersetzt bekommen. Bei Gemeinden zwischen 2 000 und 10 000 Einwohnern sind es nur mehr 22 Prozent, und die finanzschwachen Städte mit über 50 000 Einwohnern bekommen nur mehr 11 Prozent des Differenzbetrages ersetzt. Also auch hier wurde den Bedürfnissen der kleinen Gemeinden in ganz besonderem Maße Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Frage, die immer wieder ein zentrales Problem bei den Finanzausgleichsverhandlungen ist, ist jene der Landesumlage. Auch hier muß man sich, glaube ich, um die Dinge richtig beurteilen zu können, kurz die Entstehungsgeschichte anschauen. In der Ersten Republik haben die Länder ein hohes Maß an eigenen Besteuerungsrechten gehabt, und sie haben mehr als die Hälfte ihrer Ausgaben durch eigene Steuern gedeckt. Mit dem deutschen Recht wurden den Ländern diese eigenen Besteuerungsrechte weitestgehend genommen und ihnen durch das Finanzverfassungsgesetz 1948 nicht wieder zurückgegeben. Dafür wurden aber durch das Finanzverfassungsgesetz 1948 die Länder berechtigt, durch Landesgesetze ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut, die Gemeinden oder gegebenenfalls die Gemeindeverbände umzulegen. Diese Bestimmung, daß sie ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf durch diese Landesumlage decken können, wurde später herausgenommen, und die Länder können seit dem Jahre 1967 die Landesumlage einheben, ohne daß sie nachweisen müssen, ob sie ihren Bedarf nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt haben. Bis 1967 haben sie zweifellos zu Unrecht eine Landesumlage eingehoben, weil es bis dahin bei den Ländern keinen ungedeckten Bedarf gegeben hat, weil die Länder allesamt bis zu diesem Zeitpunkt Überschüsse in ihren Haushalten gehabt haben.

Meine Damen und Herren! 1979 wurde die Landesumlage von 12,5 auf 10,5 Prozent herabgesetzt. Den entfallenen Betrag haben die Länder auf sich genommen. Die Verhandlungspartner sind damals übereingekommen, daß bis zum 31. Dezember 1980 weitere Gespräche darüber zu führen sind, wie diese Landesumlage endgültig verschwinden könnte. Die Länder haben immer wieder erklärt, sie können auf sie nur verzichten, wenn sie einen entsprechenden Ausgleich dafür bekämen. Bei den Gesprächen, die

stattfanden, haben sich solche Lösungsmöglichkeiten abgezeichnet. Es wurde immer wieder die Frage einer Energieverbrauchsabgabe ins Gespräch gebracht, aber die Länder konnten sich im Rahmen ihres eigenen Steuerfindungsrechtes nicht zu einer solchen Abgabe, die mehr als einen Ausgleich für die entfallene Landesumlage gebracht hätte, durchringen.

Schon 1971 hat am 21. Österreichischen Gemeindetag der damalige Generalsekretär des Gemeindebundes, Hofrat Hammer, den ich für einen der profundesten Kenner des österreichischen Finanzausgleiches halte, erklärt — ich zitiere jetzt wörtlich —: „Ein Vergleich der finanziellen Verhältnisse von Bund, Ländern und Gemeinden zeigt, daß es nicht mehr gerechtfertigt ist, daß die Bundesländer sozusagen als Kostgänger der Gemeinden eine Landesumlage einheben.“

Hoher Bundesrat! Die weitere Entwicklung seit dieser Zeit zeigt, daß die Länder auch weiterhin gerne die „Kostgänger“ der Gemeinden sind und daß sie auch gerne die „Kostgänger“ des Bundes sind, denn, Kollege Raab, gerade bei dem Maßnahmenpaket, wo die Bundesregierung die Prügel auf sich nehmen mußte, haben die Länder ganz entscheidend mitgeschnitten und ihre Einnahmen auf Kosten des Bundes sehr wesentlich erhöht und sich nicht bereit gefunden, auch nur einen Groschen davon für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen. (*Bundesrat Raab: Lesen Sie das Buch von Mayr, der erklärt, daß das nicht stimmt, was Sie sagen!*) Herr Kollege Raab! Sie können sämtliche Literatur über den Finanzausgleich und über die Landesumlage nachlesen. (*Bundesrat Raab: ... wurden den Ländern vorenthalten!*) Alle, die sich damit beschäftigen, werden zu keinem anderen Ergebnis gelangen.

Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen um den Finanzausgleich 1985, die überraschend schnell zu einem Ergebnis geführt haben, ist natürlich eine Reihe von Fragen offengeblieben, über die in der Kürze der Zeit keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Es wurde in das Paktum mit aufgenommen, daß die Verhandlungspartner versuchen, auch über die offenen Fragen einen Konsens zu erreichen. Dazu zählt die Frage der Landesumlage, die von der Tagesordnung nicht verschwinden kann. Dazu zählt die Frage der Getränkesteuer, wobei ich heute abermals wiederholen möchte, was ich schon einmal hier gesagt habe:

Den Gemeinden geht es darum, daß bei der

**Suttner**

Getränksteuer jene Form wiedergefunden wird, die es einmal schon ganz kurze Zeit gegeben hat, nämlich die umsatzsteuerähnliche Art einer Getränkesteuer. Damals hat die Weinwirtschaft dagegen remonstriert. Der Nationalrat hat sich dazu bekannt, diese Änderung sofort wieder rückgängig zu machen. Auch heute hören wir wieder, daß von allen Seiten Forderungen bezüglich der Getränkesteuer kommen, wobei alle meinen, die Getränkesteuer müßte reduziert werden, und zwar im Interesse der Weinwirtschaft, im Interesse des Fremdenverkehrs, im Interesse des Handels. Nur an die Interessen der Gemeinden wird dabei am allerwenigsten gedacht. Wir werden bei diesen Gesprächen auch auf die Interessen und die Rechte der Gemeinden ganz entscheidend Rücksicht zu nehmen haben.

Es wird die Frage der Zweitwohnungen weiter zu behandeln sein; ein Problem, das sich leicht darlegen läßt, aber in der Realität gar nicht so einfach ist, denn ich kann nicht die Ertragsanteile zwischen den Gemeinden, wo eine Erst- und eine Zweitwohnung liegen, so ohneweiters aufteilen. Das würde noch gehen, wenn Erst- und Zweitwohnung in einem Bundesland liegen, aber wenn diese Wohnungen in verschiedenen Bundesländern liegen, läßt sich das ja gar nicht auf diese Art und Weise lösen, weil ja zuerst die länderweise Verteilung und dann erst die Unterverteilung auf die Gemeinden erfolgt.

Es wird die Frage der Volkszählungsintervalle weiter zu beraten sein, wobei ich nicht verschweigen möchte: Hier gibt es natürlich unterschiedliche Auffassungen zwischen jenen Gebieten, wo die Bevölkerung wächst, und jenen Gebieten, wo die Bevölkerungszahl abnimmt. Ich rede jetzt gar nicht für Wien, Kollege Raab, sondern ganz allgemein. Auch bei allen Ländern ist das eine Frage, die eine Rolle spielt, worüber man weiter verhandeln wird müssen.

Man wird verhandeln müssen über die Frage der Finanzkraft. Die heutige Finanzkraft ist ja eine fiktive, hier werden ja nur die Gewerbesteuer und die Grundsteuer zugrunde gelegt. Wir haben einen ersten Schritt getan bei diesen Finanzzuweisungen, bei denen die echte Finanzkraft die Grundlage für die Finanzzuweisungen darstellt.

Meine Damen und Herren! Wir werden vor allem weiterreden müssen über einen einheitlichen Prozentanteil — Bund, Länder und Gemeinden — an der Gesamtsumme der gemeinschaftlichen Ertragsanteile, der

gemeinschaftlichen Bundesabgaben, weil sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, daß sich die einzelnen Steuern unterschiedlich entwickeln. Vor allem die Gemeinden haben das große Pech, mit einem hohen Prozentsatz an jenen Steuern beteiligt zu sein, die weniger stark wachsen, mit einem hohen Anteil an jenen Steuern, die sich nicht stärker entwickeln.

Zu den Fragen, die Kollege Raab hier — ich möchte auf diese Bemerkung noch zurückkommen — ins Gespräch gebracht hat, die Schutzklausel etwa. Herr Kollege Raab, wir haben im § 5 des Finanzausgleichsgesetzes ausdrücklich festgelegt, daß der Bund vor Inangriffnahme von steuerpolitischen Maßnahmen, die Länder und Gemeinden betreffen, Gespräche zu führen hat. Ich muß gerade Finanzminister Salcher zubilligen, daß er in der Periode des Finanzausgleichs 1979 bei jeder Gelegenheit, wo es zu Veränderungen gekommen ist, die Verhandlungspartner — die Landesfinanzreferentenkonferenz, den Gemeindebund und den Städtebund — zu Gesprächen, zu Verhandlungen eingeladen hat.

Die Frage des zweistufigen Finanzausgleichs habe ich schon erwähnt.

Meine Damen und Herren! Bei den weiteren Verhandlungen, die zu führen sein werden in den nächsten vier Jahren, bis es zu einem neuen Finanzausgleich kommt, wird sich zeigen, ob vor allem die Erklärungen über den Stellenwert der Gemeinden nur Erklärungen sind, die bei Sonntagsreden und Eröffnungen abgegeben werden, oder aber, ob der Stellenwert der Gemeinden auch in der Tat anerkannt wird.

Ich habe immer erklärt: Der schlechteste Finanzausgleich wäre einer, bei dem nicht alle gleichermaßen unzufrieden sind, denn dann wäre es kein echter Kompromiß. Aber durch kritische Bemerkungen soll der Finanzausgleich 1985 in seiner Bedeutung und in seinem Wert nicht geschmälert werden.

Es haben alle Beteiligten — Bund, Länder und Gemeinden — sicher keinen Grund zur Euphorie, aber doch sind zum Teil entscheidende Verbesserungen gerade für die Länder und insbesondere auch für die Gemeinden erzielt worden. Und dafür möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem dem Herrn Bundesminister Vranitzky, der in ganz kurzer Zeit, nachdem er dieses Amt angetreten hat, die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis gebracht hat, aber auch allen

**Suttner**

seinen Mitarbeitern im Bundesministerium für Finanzen herzlichen Dank und Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1985) (2922 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Katastrophenfondsgesetz 1985.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Maria Derflinger:** Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält den Entwurf eines neuen Katastrophenfondsgesetzes unter Einbeziehung ähnlicher Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz 1979 unter Berücksichtigung der bewährten Bestimmungen des derzeit geltenden Gesetzes. Bei der Aufteilung der Fondsmittel wurde gegenüber der bisherigen Regelung für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs-, Lawinen- und Erdbebenschäden im Vermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden eingetreten sind, eine Umschichtung für die Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren auf Kosten des bisher auf die Länder entfallenden Anteiles normiert.

In diesem Zusammenhang legt der Gesetzesbeschluß fest, daß die Einsatzgeräte der Feuerwehren eine Ausstattung aufweisen müssen, die zur Beseitigung der im Gesetz genannten Schäden dienen, daß aber Ausstat-

tungen zugelassen sind, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden anderer Art und im weiteren Sinn geeignet sind. Ferner sieht das neue Katastrophenfondsgesetz vor, daß auf die zu erwartenden Fondsmittel bei Bedarf auch Vorschüsse geleistet werden können, um eine rasche Hilfe sicherzustellen. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen ist vorgesehen, daß dem Umweltfonds (BGBl. Nr. 567/1983) im Jahre 1985 ein einmaliger Betrag von 500 Millionen Schilling zugeführt wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1985) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Bundesrat Maria Derflinger für die Berichterstattung zu Punkt 12.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Beratungen über den Verhandlungsgegenstand im Sinne eines von beiden Fraktionen an mich herangetragenen Ersuchens um 16 Uhr zur Durchführung der Verhandlung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen unterbrechen werde.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Uns liegt heute ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden zur Behandlung vor.

Wir, die Volkspartei, begrüßen grundsätzlich die Neuordnung des Katastrophenfondsgesetzes, wengleich man über einige Schön-

18348

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Wöginger**

heitsfehler sicherlich nicht hinwegsehen sollte.

Als niederösterreichischer Mandatar freue ich mich ganz besonders darüber, daß wesentliche Wünsche des Bundeslandes Niederösterreich, unseres Landeshauptmannes Siegfried Ludwig, aber auch unseres Agrarreferenten Franz Blochberger in dieser Novelle ihren Niederschlag gefunden haben, wenngleich es der Wunsch Niederösterreichs gewesen wäre, daß der Bund diese Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden zur Gänze übernimmt. Wenn er das aber aus dem Katastrophenfonds finanziert, so ist das sehr erfreulich. Es sei hier festgehalten, daß die Mittel des Bundes erhöht worden sind und ein neuer Finanzierungsschlüssel im Verhältnis 40 : 60, 60 Bund, 40 Land, gefunden werden konnte.

Wie Sie sicherlich wissen, erfolgt die Aufzählung dieser hier zu berücksichtigenden Schäden im Gesetz ja taxativ. Der Schadenskatalog wurde um den Bereich der Hagelschäden erweitert. Gerade diese Erweiterung ist ein erster und, ich glaube, auch sehr, sehr wichtiger Schritt zur raschen und unbürokratischen Hilfe bei Naturkatastrophen.

Wir in Niederösterreich mußten ja gerade im heurigen Jahr in den letzten Monaten im Sommer dieses Jahres am eigenen Körper erfahren, und zwar in meinem Gebiet, nördlich der Donau, welche schweren Folgen es für die betroffenen Menschen mit sich gebracht hat, wenn sie von solchen Hagelunwettern heimgesucht werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! In diesen Notsituationen ist es Aufgabe der Politik, rasch, unbürokratisch und zuverlässig zu helfen und somit persönliche und wirtschaftliche Existenzen zu sichern.

Im Jahre 1984 hat das Bundesland Niederösterreich bei diesen großen Schäden 28 Millionen Schilling an Landesmitteln für Beihilfen zur Behebung von Katastrophen zur Verfügung gestellt.

Die Erweiterung dieses Schadenskataloges um Hagelschäden erweist sich somit als eine sehr sinnvolle Anpassung des Katastrophenfondsgesetzes an die Entwicklung unserer Zeit. Wie notwendig diese Änderungen waren, haben wir alle in diesem Jahr durch dramatische Entwicklungen, eben durch Hagel- und Orkanstürme erfahren müssen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns zu diesem Katastrophenfonds-

gesetz, welches aus einer Initiative der Österreichischen Volkspartei aus dem Jahre 1966 hervorgegangen und entstanden ist.

Es ist auch erfreulich, daß der Kritik des Rechnungshofes gefolgt wurde und daß die Reserven des Katastrophenfonds nunmehr verzinst werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird darauf zu achten sein, daß sich solche Vorfälle wie bei der Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds nicht mehr wiederholen.

Es ist aber auch hervorzuheben, daß durch das vorliegende Gesetz nun auch Schäden, die durch Schneebruch, Sturm oder durch Bergstürze und auch durch Lawinen entstanden sind, mit einbezogen werden und daß es so möglich ist, jenen Menschen, die von diesen Katastrophen heimgesucht werden, zu helfen.

Es ist weiter begrüßenswert, daß den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes für die Anschaffung von Geräten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Hohes Haus! Schließlich ist es als äußerst positiv zu bewerten, daß es sich beim Katastrophenfondsgesetz um kein befristetes Gesetz handelt. Und das, glaube ich, ist ein sehr, sehr wichtiger Punkt.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit hier wahrnehmen, von dieser Stelle aus eindringlich zu appellieren, daß mit dem Geld des Katastrophenfonds vorsichtig umgegangen werden soll. Es ist nämlich — und auch das sei mir gestattet, hier zu sagen — schon unverständlich, daß eine teilweise zweckwidrige Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds dadurch eintritt, daß zum Beispiel dem Umweltfonds Beträge bis zu einer Höhe von 500 Millionen Schilling zugeführt werden.

Es liegt dann auch in der Verantwortung der jeweiligen Bundesregierung, die Mittel für jene Menschen zu reservieren, die unverschuldet in große Not geraten sind und denen man bei der Bewältigung ihrer Existenzsorgen unter die Arme greifen müßte.

Durch die Anpassung des Katastrophenfondsgesetzes an neue Gegebenheiten, durch die Erweiterung des Schadenskataloges und durch einen neuen Finanzierungsschlüssel von 60 Bund zu 40 Land wird es in Zukunft auch möglich sein, rasch und unbürokratisch bei solchen Naturkatastrophen helfen zu können. Eine echte Hilfestellung für die Betroffenen kann man nur dann gewährleisten, wenn die vorhandenen Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden.

**Wöginger**

Wir von der Österreichischen Volkspartei geben diesem Gesetzentwurf trotz einiger — wie ich schon gesagt habe — Schönheitsfehler die Zustimmung, verbinden jedoch — wie alle in diesem Haus — mit der Neuordnung des Katastrophenfondsgesetzes die Hoffnung, daß unsere Heimat in Zukunft von Naturkatastrophen jeglicher Art verschont bleiben möge. Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

#### **Dringliche Anfrage**

**der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Strimitzer, Bieringer, Emmy Göber, Weiss, Kaplan und Kollegen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Blamage der sozialistischen Koalitionsregierung (497/J)**

**Vorsitzender:** Ich unterbreche nunmehr die Beratungen zur Verhandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Blamage der sozialistischen Koalitionsregierung.

Ich bitte zunächst die Schriftführung, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Ich darf in unserer Mitte den Herrn Bundeskanzler begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schriftführer Ing. Nigl: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Strimitzer, Bieringer, Emmy Göber, Weiss, Kaplan und Kollegen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Blamage der sozialistischen Koalitionsregierung.

Die in Zusammenarbeit zwischen dem Koalitionskoordinator Wissenschaftsminister Dr. Fischer und Handelsminister Dr. Steger entstandene Eingabe der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof betreffend die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Landeshauptmannes von Salzburg wurde vom Verfassungsgerichtshof am 14. Dezember 1984 zurückgewiesen. Diese Abfuhr, die Wissenschaftsminister Dr. Fischer und Handelsminister Dr. Steger erfahren haben, ist eine Blamage für die sozialistische Koalitionsregierung.

Seine Entscheidung begründete der Verfassungsgerichtshof damit, daß aus der Eingabe der Bundesregierung nicht zu entnehmen gewesen sei, welches bestimmte Begehren die

Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof herantragen wollte.

Mit dieser Entscheidung hat das Höchstgericht den versuchten Etikettenschwindel der Bundesregierung entlarvt, die eine mutwillige Anklage gegen einen hochverdienten Landeshauptmann durch unrichtige Behauptungen zu verharmlosen versucht hatte.

Gleichzeitig stellt diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aber auch eine Blamage von Bundesminister Dr. Fischer und Vizekanzler Dr. Steger dar, auf die es zurückzuführen war, daß die Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer derartig verwaschen und unrichtig formuliert war.

Anstatt nunmehr die Konsequenz aus dieser Blamage zu ziehen und die Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer nicht mehr weiter zu verfolgen, beschloß die sozialistische Koalitionsregierung im Ministerrat vom 18. Dezember 1984, erneut eine Anklage gegen den Landeshauptmann von Salzburg einzubringen.

Diese neuerliche Staatsanklage bedeutet einen neuerlichen Umfaller von Vizekanzler Dr. Steger, weil durch die nunmehr vorliegende Staatsanklage — entgegen den ursprünglichen Behauptungen von Vizekanzler Dr. Steger — feststeht, daß es nicht nur darum geht, die Rechtswidrigkeit des Vorgehens des Salzburger Landeshauptmannes festzustellen. Der vorliegende Beschluß der sozialistischen Koalitionsregierung stellt im Gegensatz zu dieser Behauptung eine klare Staatsanklage gemäß Artikel 142 Bundes-Verfassungsgesetz dar.

Diese Staatsanklage, die erste in der Zweiten Republik, wurde deshalb von der sozialistischen Koalitionsregierung gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer beschlossen, weil dieser mittels Verordnung den Salzburger Geschäften erlaubt hatte, am 8. Dezember 1984 offen zu halten, um einen Kaufkraftabfluß in dreistelliger Millionenhöhe ins Ausland zu verhindern. Dieser Kaufkraftabfluß war vor allem deshalb zu erwarten, weil erfahrungsgemäß dieser lange Einkaufssamstag der umsatzstärkste Einkaufssamstag vor Weihnachten ist.

Handelsminister Dr. Steger hatte noch in einem Schreiben vom 12. Oktober 1984 allen betroffenen Landeshauptmännern seine Rechtsansicht mitgeteilt, wonach „die Verordnungsermächtigung des § 3 Abs. 1 BZG beziehungsweise des § 13 ARG das Offenhalten von

18350

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

Ing. Nigl

Geschäften bestimmter Branchen in bestimmten Gebieten Österreichs am 8. Dezember 1984 durchaus ermöglichen“.

Die Diktion dieses Schreibens des Handelsministers mit dem Hinweis, daß „er sich durchaus dessen bewußt sei, daß seine Ansicht nicht mit den bisher geäußerten des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung konform gehe“, mußte als Ermunterung beziehungsweise als Aufforderung an die betroffenen Landeshauptmänner gewertet werden, von ihrem Verordnungsrecht, und zwar sowohl nach dem Betriebszeitengesetz als auch nach dem Arbeitsruhegesetz Gebrauch zu machen und das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember 1984 zu ermöglichen.

Umso grotesker ist es, daß Handelsminister Dr. Steger nunmehr zum zweiten Mal einer Staatsanklage gegen einen Landeshauptmann zustimmt, der seiner ausdrücklichen Empfehlung nachgekommen ist.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Rechtsauffassung des Handelsministers stellte sich der Sozialminister der sozialistischen Koalitionsregierung auf den Standpunkt, daß die Voraussetzungen für eine Verordnung der Landeshauptmänner, gemäß Arbeitsruhegesetz Ausnahmen zu bestimmen, nicht vorlägen. Auf Grund dieser Auffassung erließ er — nachdem Landeshauptmann Dr. Haslauer mittels Verordnung das Offenhalten der Salzburger Geschäfte am 8. Dezember ermöglicht hatte — eine Weisung, das Arbeitsruhegesetz einzuhalten. Bei deren Befolgung wäre es praktisch unmöglich geworden, daß die Handelsangestellten am 8. Dezember in Salzburg gearbeitet hätten. Ein Offenhalten der Geschäfte wäre so zu einer reinen Farce geworden.

Im „Mittagsjournal“ vom 3. Dezember 1984 erklärte Handelsminister Dr. Steger noch großspurig, daß „die Aufsperrkompetenz beim Landeshauptmann beziehungsweise beim Handelsministerium läge“ und eine Drohung mit der Amtsenthebung des Landeshauptmannes lächerlich erscheine. Darüber hinaus forderte der Vizekanzler, der sich schon einmal als „Anti-Dallinger“ bezeichnet hatte, den Sozialminister auf, „seine Finger aus meinen Kompetenzen herauszulassen“. (*Unruhe im Saal. — Bundesrat P u m p e r n i g: Ich würde zuhören, wenn so etwas verlesen wird! — Gegenruf bei der SPÖ: Das entzieht sich der ÖVP!*)

Am nächsten Tag war es einmal mehr so

weit: Handelsminister Dr. Steger fiel um. Wie die Folge zeigte, war dies jedoch nur der erste Umfaller von Vizekanzler Dr. Steger in dieser Causa.

Nachdem er zuerst in einem Schreiben an die Landeshauptmänner diese aufgefordert hatte, die Geschäfte aufzusperren, stimmte er am 4. Dezember 1984 grundsätzlich einer Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer wegen dessen Verordnung zum Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember 1984 in Salzburg zu.

Der Streit zwischen Sozialminister Dallinger und Handelsminister Steger über die Frage des Offenhaltens der Geschäfte am 8. Dezember, der wochenlang innerhalb der Regierung ausgetragen wurde, zeigte darüber hinaus einmal mehr die Führungsschwäche des Bundeskanzlers auf, der keine einheitliche Regierungspolitik in dieser Frage sicherstellen konnte.

Die Unvereinbarkeit der Funktion eines Sozialministers mit derjenigen des Chefs der Privatangestelltengewerkschaft manifestierte sich auch darin, daß der Sozialminister als Chef der Privatangestellten beabsichtigte, mehrere Züge voll Demonstranten nach Salzburg zu schicken, und auf der anderen Seite als Sozialminister seine Möglichkeiten einsetzte und mittels Weisung dem Salzburger Landeshauptmann verbieten wollte, den Handelsangestellten am 8. Dezember das Arbeiten zu ermöglichen.

Angesichts der neuerlichen Staatsanklage der Bundesregierung gegen den Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer und angesichts der Tatsache, daß das Vorgehen von Sozialminister Dallinger in dieser Frage bewiesen hat, daß das Amt des Sozialministers mit dem des Chefs der Privatangestelltengewerkschaft grundsätzlich unvereinbar ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende Anfrage:

1. Wie lautet der vollständige Wortlaut des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Dezember 1984 betreffend die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Landeshauptmannes von Salzburg, mit dem die Blamage der sozialistischen Koalitionsregierung in dieser Frage bestätigt wurde?

2. Worin bestanden die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Koalitionskoordinator Wissenschaftsminister Dr. Fischer und Handelsminister Dr. Steger, die dann zu einer derart verwaschenen Abfassung der Eingabe



Ing. Nigl

an den Verfassungsgerichtshof führen, die deshalb vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen wurde?

3. Werden Sie Sozialminister Dallinger gemäß Artikel 70 Bundes-Verfassungsgesetz dem Bundespräsidenten zur Entlassung vorschlagen, weil dessen Funktion als Sozialminister offensichtlich mit seiner Funktion als Chef der Privatangestelltengewerkschaft unvereinbar ist?

4. Wie lautet der vollständige Text des Ministerratsbeschlusses vom 18. Dezember 1984, mit dem die Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer neuerlich beschlossen wurde?

5. Wieso wurde bisher von Mitgliedern der Bundesregierung wiederholt behauptet, daß es bei der Eingabe an den Verfassungsgerichtshof nur darum gehe, die Rechtswidrigkeit des Verhaltens von Landeshauptmann Dr. Haslauer aufzuzeigen, wenn jetzt die Bundesregierung die formelle Staatsanklage gegen den Salzburger Landeshauptmann erhoben hat?

Angesichts der Tatsache, daß Vizekanzler Dr. Steger in der Frage des Offenhaltens der Geschäfte am 8. Dezember zuerst den Landeshauptmännern empfohlen hatte aufzusperren, dann zweimal umfiel und im Ministerrat einer Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer zustimmte, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende Anfrage:

1. Warum haben Sie zuerst den Landeshauptmännern empfohlen, von ihrer Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember zu ermöglichen, und dann im Ministerrat zweimal einer Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer zugestimmt, weil dieser Ihrer Empfehlung nachgekommen war?

2. Warum sind Sie nach Zurückweisung der Eingabe der Bundesregierung vom 11. Dezember 1984 durch den Verfassungsgerichtshof noch einmal umgefallen und haben im gestrigen Ministerrat einer neuerlichen Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer zugestimmt?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu bezeichnen

und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Vorsitzender:** Ich erteile Dr. Schambeck zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Regierungsverantwortung bedeutet Verantwortung für das Gemeinwohl. Das verlangt in Zeiten wie diesen, einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung zu leisten, Wirtschaftswachstum zu ermöglichen und damit auch ein bestimmtes notwendiges Maß an sozialer Sicherheit zu gewährleisten. (*Bundesrat K ö p f: Keine Gesetze zu verletzen!*)

Herr Kollege Köpf! Ich weiß, daß Sie gerne gute Ratschläge geben. (*Bundesrat Schipani: Das war ja ein Ratschlag!*) Bei der Salzburger Landtagswahl, wo Ihnen die Salzburger Landesbürger durch ihre Antwort eine vernichtende Niederlage bereitet haben, hätten Sie alle Ihre guten Ratschläge bestens anbringen können. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie weichen aus! Das hat damit überhaupt nichts zu tun!*)

Aber ich glaube, daß auch ein Landespartei sekretär außer Dienst wertvolle Ratschläge zu geben hat. (*Bundesrat Stepancic: Vielleicht wären Ihre guten Ratschläge bei der WBO-Affäre besser gewesen als hier!*) Ich gebe nur dem Kollegen Köpf eine Antwort, denn er hat ja das Thema mit seinem Zwischenruf angeschnitten, und es wäre unhöflich, ihm eine Antwort schuldig zu bleiben, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und so, wie die Salzburger Ihnen eine Antwort gegeben haben, gebe ich Ihnen auch eine hier. (*Bundesrat Stepancic: Geben Sie zu Niederösterreich und zur WBO auch eine!*)

Herr Kollege, diesbezüglich verweise ich auf ein höchstrichterliches Urteil und auf die Wählerentscheidung in Niederösterreich, wo es 24 zu 32 steht. (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte allerdings eines sagen: Wenn Sie glauben, vor der österreichischen Öffentlichkeit das Desaster (*Bundesrat Schipani: Das wird sich nachher erst herausstellen!*) einer sozialistisch-liberalen Koalitionsregierung durch Verleumdungen von Landeshauptleuten beantworten zu können, dann irren Sie sich. (*Beifall bei der ÖVP. — Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani: Das Desaster werden Sie erleben!*)

18352

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Dr. Schambeck**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch angesichts des Herrn Bundeskanzlers feststellen, weil der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak Sie ja hier des öfteren, immer glänzend und sehr dankenswert, vertritt (*Bundesrat Schipani: Zukerbrod und Peitsche!*), daß ich mit einer ganz sachlichen Rede begonnen habe. Die Zwischenrufe haben von seiten der SPÖ begonnen. Das ist ja immer dann der Fall, nämlich daß Sie mit solchen Schlägen unter der Gürtellinie beginnen, wenn Sie sich im Argumentationsnotstand befinden. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Der liegt im Text Ihrer Anfrage!*) Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie können Ihre überflüssigen Kräfte in Hainburg einsetzen und dort für Ordnung sorgen. (*Bundesrat Schachner: Pfui! Pfui! Pfui! — Weitere lebhaft Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Redner! Ich bitte, ihn nicht ständig durch Zwischenrufe zu unterbrechen! (*Bundesrat Schipani: Aber solche Bemerkungen! In die Au mit Ihnen! Dann wissen Sie Bescheid! — Bundesrat Stepanik: Das ist ein Abgeordneter!*) Am Wort ist der Redner! Ich bitte um Ruhe!

**Bundesrat Dr. Schambeck** (*fortsetzend*): Meine sehr Verehrten! Darf ich Ihnen sagen, daß ich nämlich ... (*Bundesrat Gargitter: Das ist unter Ihrem Niveau!*)

Herr Kollege, lassen Sie mich ausreden! Darf ich Ihnen sagen: Mein Niveau bestimme ich, Ihr Niveau bestimmen Sie. Beides ist im Protokoll festgehalten. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ihr Niveau bestimmen Sie selbst!*)

Darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Schipani: Das haben Sie heute schon bewiesen, als sie selbst als SPÖ-Klubobmann der Bundesräte nicht einmal bei der Abstimmung über die Geschäftsordnung des Bundesrates anwesend waren! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Da war Ihre Anfrage schuld daran! Ich möchte mich nicht äußern dazu, aus welchen Gründen Sie die eingebracht haben! Das werden unsere Redner machen!*)

Meine Damen und Herren! Diese dringliche Anfrage wurde nicht eingebracht, weil wir das wollten, weil wir uns an und für sich eine letzte Sitzung vor Weihnachten anders vorstellen. (*Bewegung bei der SPÖ.*) Aber glauben Sie mir: Eine Länderkammer, die dazu schweigt, wenn ein Landeshauptmann zweimal derart behandelt wird von einer Bundes-

regierung, würde sich in ihrer Existenz selbst in Frage stellen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das hat er selbst verursacht! — Bundesrat Gargitter: Er hat die Gesetze nicht beachtet!*)

Herr Kollege! Ich werde Sie gerne einmal nach Linz einladen, bei mir eine Gastvorlesung über den Gesetzesstaat zu geben! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Danke! Wenn Sie nicht mehr zusammenbringen, können Sie einpacken!*)

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, weil Sie sich jetzt über Hainburg aufgeregt haben: Ich habe eindeutig gesagt, daß wir auf dem Boden — und ich glaube, das gilt für uns alle, und ich habe heute schon mehrmals die Gemeinsamkeit herausgestellt — des demokratischen Rechtsstaates stehen und daß Entscheidungen einzuhalten sind, meine sehr Verehrten. (*Bundesrat Schipani: Das stellen Sie hier in Zweifel mit Ihrer Anfrage!*)

Hohes Haus! Ich habe mir gedacht — bis zum ersten Zwischenruf des Kollegen Köpf, in dem ja eine bestimmte Strategie erkennbar ist, lang genug gehöre ich ja dem Hause an —, daß man sachlich über so ein Problem sprechen kann. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie sprechen nicht sachlich!*) Nein. Bitte, darf ich Ihnen sagen: Sie haben unterbrochen mit Zwischenrufen, auf die eine Antwort gebührt.

Ich finde es im höchsten Maße bedauerlich, genauso wie ich die Vorgänge — glauben Sie es mir — um Hainburg zutiefst bedaure, bitte schön, und ich schließe mich auch den Worten an, die der Kollege Strutzenberger in bezug auf die Leistung der Exekutive gebracht hat, daß es bei einer Bundesregierung in einer solchen Zeit, in der es um Arbeitsplatzsicherung und um eine entsprechende Situation der Wirtschaft geht, nicht möglich war, daß hinsichtlich dieses 8. Dezember, der so problematisch auf uns zugekommen ist, in entsprechender Willensbildung, die das Bundesministerengesetz vorsieht, eine Lösung zustande kommen konnte. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Die Verfassung gilt für Sie nicht!*) Darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich bedaure es auch außerordentlich, weil ich nicht einmal, sondern jedesmal — auch heute — die föderalistische Grundhaltung des Bundeskanzlers in den Raum gestellt habe, daß der Bundeskanzler Dr. Sinowatz durch eine solche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vizekanzler Dr. Steger und dem

**Dr. Schambeck**

Herrn Sozialminister Dallinger in eine derartige Situation gekommen ist. Das sage ich auch als Oppositionspolitiker, meine Damen und Herren, weil er Bundeskanzler der Republik Österreich ist und damit eine Regierungsverantwortung für alle politischen Parteien hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Zuckerbrot und Peitsche!)*

Meine Damen und Herren! In einem Bundesstaat wie Österreich, wo es unterschiedliche Gegebenheiten gibt, in wirtschaftlicher, in sozialer Hinsicht, in diesem Fall auch in einer Konstellation zur Nachbarschaft und ihrem wirtschaftlichen Angebot, kommt die Rechtsordnung dieser Situation auch in der Verwaltungsstruktur entgegen. Sie sieht eine Landesverwaltung vor, sie sieht eine Landeskompetenz vor, sie sieht eine Bundeskompetenz vor, eine Bundesverwaltung und auch eine mittelbare Bundesverwaltung, in der in Weisungsgebundenheit und Gehorsamspflicht gegenüber den Bundesorganen die Landesorgane als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landeshauptmann tätig sind.

Wobei allerdings — das sei auch betont — die mittelbare Bundesverwaltung einen sehr starken föderalistischen Akzent aufweist.

Der Kollege Skotton hat in seinem lesenswerten Beitrag zu der dem Herrn Bundesratsvorsitzenden Dr. Heger zu dankenden Festschrift des Bundesrates „30 Jahre Bundesrat“ damals auch darauf hingewiesen.

Die mittelbare Bundesverwaltung ist auch für den Bundesrat von größter Bedeutung. Wir werden uns damit in der Zukunft auch noch aus einem anderen Anlaßfall zu beschäftigen haben. Sie ist eine Verzahnung von Bundesverpflichtungen mit Landesmöglichkeiten.

Und hier, meine sehr Verehrten, ist es kein Zufall, daß die Landeshauptleute die Möglichkeit haben, örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Der konkrete Anlaßfall des 8. Dezember — wobei ich als Christ sagen muß, es ist erfreulich, daß die Marienverehrung und daß christliche Grundwerte für so hochrangig genommen werden . . . *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Hier möchte ich Ihnen sagen: Sie hätten bei der Fristenlösung und bei der Ehe- und Familienrechtsreform mehr Gelegenheit gehabt, dies zum Tragen zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Daß Sie sich das Wort überhaupt noch in den Mund zu nehmen trauen! Das ist eine Frechheit bis dort hinaus!)*

Bitte, hier ist das Wort „Frechheit“ gefallen!

Als stellvertretender Vorsitzender des Bundesrates möchte ich feststellen . . . *(Bundesrat Schipani: Sie können mir einen Ordnungsruf dafür geben! Ich habe versprochen, ich schicke dem Papst Ihre Reden, aber vollinhaltlich!)*

Bitte schön. Ich bitte das festzuhalten im Protokoll — das möchte ich als stellvertretender Vorsitzender sagen —, welche Äußerungen hier fallen.

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte um Mäßigung!

Für den Ausdruck „Frechheit“ erteile ich einen Ordnungsruf.

Ich bitte, die Leidenschaften etwas zu bezähmen und dem Redner zuzuhören. *(Bundesrat Strutzenberger: Bitte das aber dem Redner zu sagen! — Bundesrat Gargitter: Er provoziert doch! — Der Vorsitzende gibt neuerlich das Glockenzeichen.)*

Bundesrat Dr. Schambeck *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Die Feststellung in bezug auf den 8. Dezember ist die Tatsache, daß hier die Frage nach der Arbeitsruhe und nach der Geschäftsöffnungsmöglichkeit im Raum gestanden ist, und zwar wochenlang vorher, mit unterschiedlichen Stellungnahmen zuständiger Spitzenpolitiker.

Die Sonn- und Feiertagsruhe ist in Österreich bekanntlich durch zwei Gesetze geregelt: durch das Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz, das die Abkürzung BZG trägt, und durch das Arbeitsruhegesetz, ARG. In beiden Gesetzen ist das Arbeitsverbot für Sonn- und Feiertage — und dieser 8. Dezember ist in Österreich ein Feiertag gewesen — festgelegt.

Allerdings — lassen Sie mich das hinzufügen — ist in beiden Gesetzen die Ausnahme möglich, daß ein Landeshauptmann für den Bereich seines Landes im Verordnungsweg die Möglichkeit der Öffnung von Geschäften vorsehen kann.

Meine Damen und Herren! Aus guten Gründen — lassen Sie mich das betonen; über den Anlaßfall hinaus — übertragen die einschlägigen Gesetze die Durchführung der Arbeitszeitregelung wie auch der gewerberechtlichen Ladenschlußregelung dem Landeshauptmann. Damit — und ich glaube, das ist von Interesse für uns in der Länderkammer, wenn wir uns damit beschäftigen — ist nach dem Willen des Gesetzgebers die Möglichkeit

**Dr. Schambeck**

eröffnet worden, zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen zu entsprechen. Und davon hat in seiner Verantwortung der Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer, sachgerecht einen Gebrauch gemacht.

Unser Kollege Dr. Heinrich Neisser hat bereits treffend — damals war diese Situation noch nicht beim Verfassungsgerichtshof auf Grund Ihrer ersten Initiative eingetreten — darauf hingewiesen, daß es zwei Aspekte gibt, nämlich das Betriebszeitengesetz, das eine gewerberechtliche Seite hat und damit auch in die Zuständigkeit des Herrn Handelsministers, in diesem Fall des Herrn Vizekanzlers, fällt, und das Arbeitsruhegesetz, also die arbeitnehmerrechtliche Seite, mit der Vollziehung durch den Herrn Sozialminister.

Meine sehr Verehrten! Es sind also hier mehrere Aspekte gegeben. Ich weiß, Sie werden jetzt Ihre Position beziehen, und ich beziehe eine andere Position, wie ich annehme eine Position, die Ihnen bereits bekannt ist, die ich aber unterstreichen möchte, weil ich glaube, daß sie wichtig ist in bezug auf den rechtlichen Hintergrund dessen, was sich bisher — wochenlang, Hoher Bundesrat — durch unterschiedliche Äußerungen ereignet hat, die nicht ich gemacht habe, auch kein Mitglied des Bundesrates, sondern Sie, Herr Vizekanzler Dr. Steger, und Herr Sozialminister Dallinger durch seine Stellungnahme, die er aus seiner Sicht als Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten — es ist eine nicht leichte Situation für Alfred Dallinger — abgegeben hat und die kontroversiell zu Ihrer war.

Ich könnte jetzt, bitte schön, sehr lange alle diese Äußerungen aufzählen, die in den Massenmedien nicht dementiert und von Ihnen laufend erbracht wurden, bis zur Steigerung, daß Sie sich sogar als „Anti-Dallinger“ bezeichnet haben.

Das möchte ich aber mit Anführungszeichen versehen, weil ich nicht glaube, daß eine solche Ausdrucksweise zwischen Regierungsmitgliedern ein und derselben Regierung gerade die entsprechende Form der Kommunikation ist, Hoher Bundesrat.

In einer solchen Situation ergibt sich die Frage, ob es nicht dringend erforderlich ist — lassen Sie mich das sagen! —, eine entsprechende Koordination vorzunehmen, und zwar eine Koordination in der Bundesregierung.

Ich möchte es wiederholen: Der Herr Handelsminister und Vizekanzler Dr. Steger

hat noch in einem Schreiben vom 20. Oktober dieses Jahres 1984 allen betroffenen Landeshauptmännern seine Rechtsansicht mitgeteilt, wonach — ich zitiere wörtlich — die Verordnungsermächtigung des § 3 Abs. 1 BZG beziehungsweise des § 13 ARG das Offenhalten von Geschäften bestimmter Branchen in bestimmten Gebieten Österreichs am 8. Dezember 1984 durchaus ermögliche.

Die Diktion des Schreibens des Handelsministers mit dem Hinweis, daß er sich durchaus dessen bewußt sei — Hoher Bundesrat, ich zitiere wörtlich! —, daß seine Ansicht nicht mit den bisher geäußerten des Bundesministers für soziale Verwaltung konform gehe, mußte ja geradezu als Ermunterung beziehungsweise als eine Aufforderung an die betreffenden Landeshauptmänner gewertet werden, von ihrem Ordnungsrecht eben Gebrauch zu machen.

Im „Mittagsjournal“ des 3. Dezember, also vor wenigen Tagen, haben Sie, Herr Vizekanzler und Handelsminister Dr. Steger, noch erklärt, daß die Aufsperrkompetenz beim Landeshauptmann beziehungsweise beim Handelsminister liege und eine Drohung mit der Amtsenthebung des Landeshauptmanns lächerlich erscheine. Ich frage mich nur, wer lächerlich erscheint, meine sehr Verehrten. Ich glaube, jener Handelsminister und Vizekanzler, der zweimal im Ministerrat umfällt und dann für die Ministeranklage stimmt! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Er ist auch nur Ihrer Meinung nach umgefallen, unserer Meinung nach nicht! Das war Gewaltenteilung!*) Herr Kollege Schipani, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich nach mir oder nach den übrigen Rednern zu Wort zu melden! Ich glaube, das ist der richtige Weg, den die Geschäftsordnung vorsieht. (*Bundesrat Schipani: Ich habe auch die Möglichkeit eines Zwischenrufs! Von der mache ich Gebrauch! Nichts anderes! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Wir lassen unsere Freunde auch nicht im Regen! Daß Sie es nur wissen!*) Wenn Sie von Ihren Freunden sprechen, muß ich sagen, so haben wir ja heute bereits bei der Debatte gemerkt, wie hier Freundschaften bestehen auch innerhalb von Koalitionsproblematiken, bei der Debatte mit dem Herrn Staatssekretär Bauer, in der vorher bei einer anderen ... (*Bundesrat Schipani: Die hätten Sie gerne! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Kollege, ich weiß, Sie bereiten sich vielleicht jetzt innerlich auf den Fasching vor, aber ich darf Ihnen versichern: Dazu ist noch kein Grund gegeben. (*Beifall bei der ÖVP. —*

**Dr. Schambeck**

*Bundesrat Schipani: Nein, nein! Sie sorgen ja bestens dafür! Sie versetzen uns ja in diese ...!)*

Meine Damen und Herren! Das Bundesministerien-gesetz 1973 habe ich selbst hier im Bundesrat als ein höchst beachtenswertes und positives Gesetz gelobt — und ich glaube, ich war einer der wenigen unter nicht zahlreichen Rednern, die dieses Gesetz der Regierung Kreisky, einer sozialistischen Regierung lobten —. Das steht im Protokoll aus dem Jahre 1973. Ich glaube, ich war sogar der einzige. Ich habe mich auch in allen meinen Publikationen zu diesem Bundesministerien-gesetz positiv geäußert. Ich tue das auch im akademischen Bereich und ich tue das auch hier.

Nur, meine Damen und Herren: Dieses Bundesministerien-gesetz muß auch angewandt werden! Und hier möchte ich Ihnen noch einmal sagen, daß ich es sehr bedaure, daß die Differenzen zwischen dem Sozial- und dem Handelsminister ... (*Zwischenrufe des Bundesrates Strutzenberger.*) Herr Kollege Strutzenberger, wir haben Sie nicht unterbrochen, lassen Sie mich auch aussprechen! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Außerdem möchte ich Ihnen sagen, daß in jedem Parlament die Anwesenheit eines Regierungschefs immer noch ein Anlaß ist, daß man entsprechend die Usancen auch in kontroversiellen Auseinandersetzungen einhält. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: ...Staatsanwalt dem Herrn Dr. Schambeck!*)

Meine Damen und Herren! Nach unserer Meinung — Sie können ja eine andere Meinung äußern, Sie können ja Redner stellen — wäre das ein Fall gewesen, in dem die Koordinationskompetenz des Bundeskanzlers, die das Bundesministerien-gesetz mit prägt, zur Anwendung kommen müßte. Der § 5 des Bundesministerien-gesetzes sieht auch vor, daß sich bei kontroversiellen Situationen die Bundesregierung mit einer solchen Frage zu beschäftigen hat. Und in dieser Bundesregierung führt der Bundeskanzler den Vorsitz. Daher richtet sich auch unsere Frage an Sie, Herr Bundeskanzler.

Vermögen sich — ich zitiere wörtlich, Hohes Haus — die betreffenden Bundesministerien nicht innerhalb einer angemessenen Frist zu einigen, welchem Bundesministerium die führende Geschäftsbehandlung zukommt, so obliegt die Beurteilung dieser Frage unter Zugrundelegung des ersten Satzes auf Antrag

eines der betroffenen Bundesministerien der Bundesregierung.

Wir bedauern es außerordentlich, daß es zu dieser Koordination nicht gekommen ist, sondern daß im Gegenteil der zuständige Sozialminister und der zuständige Handelsminister unterschiedliche Standpunkte bezogen haben. Die Koalitionsschwierigkeit wurde dann auf die Beamten übertragen, die eine Klage zu basteln hatten, die in der gesamten österreichischen Öffentlichkeit als Blamage bezeichnet wurde und die zurückgeschickt wurde. (*Bundesrat Schipani: Sie rühmen sich, Ihre Doktoren zu machen! Sie machen Doktoren! Wenn das die sind, die Sie machen, brauchen Sie sich nicht zu wundern!*) Herr Kollege Schipani, ich weiß, Sie bemühen sich immer, durch besondere Lautstärke Argumentationsnotstand auszugleichen! (*Zustimmung der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Auch nicht argumentstark! Das war Ihr Argument, nicht meines!*) Sie können versichert sein, daß Sie damit den Verfassungsgerichtshof kaum irritieren werden.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir, den Verfassungsgerichtshof zu zitieren. — Herr Kollege Schipani, wenn Sie jetzt toben, dann toben Sie zwar gegen das Timbre meiner Stimme, aber gegen den Sinn des Verfassungsgerichtshofs. (*Bundesrat Schipani: Ihr Timbre kann mir nicht imponieren!*) Nein, nein! Sie können sich ja über meine Stimme ärgern, das ist ja verständlich. Ich ärgere mich nicht über Ihre Stimme. Sie tun mir höchstens nur leid. (*Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*) Ja, weil man ein bestimmtes Maß an Menschlichkeit auch bei kontroversiellen Situationen nicht übersehen soll! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege, reden Sie nur weiter, denn es war immer eine Tradition der Ordner der SPÖ, die lautesten Zwischenrufer zu stellen! Daher habe ich sie immer als Unordner bezeichnet. (*Bundesrat Schachner: Und die Vorsitzenden der Österreichischen Volkspartei sind ihnen um nichts nachgestanden!*)

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof erklärte gegenüber dieser Ihrer Anklage: Diese Formulierung ist aus verschiedenen Gründen unklar. — Ich möchte Ihnen sagen: Das ist das, was Sie im Ministerrat beschlossen haben. Es enthält nämlich erstens ... (*Staatssekretär Dr. Löschner: Wo?*) Das ist das — nicht die letzte, das vorletzte! Ich spreche jetzt, Herr Staatssekretär, von dem, was Sie als erstes beschlossen haben. Ich möchte das ausdrücklich sagen. Denn wir beziehen uns ja auf eine Reihe von

18356

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

Dr. Schambeck

Vorgängen. (*Zwischenruf.*) Ich bedanke mich herzlich, daß Sie dem auch so folgen! — Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Wir beziehen uns auf den gesamten Vorgang der letzten Wochen. Herr Kollege, die heutige Geschichte ist Ihr zweiter Umfaller. Auf den komme ich gleich, Herr Vizekanzler Steger. (*Vizekanzler Dr. Steger: Sie fragen doch etwas, was Sie schon haben! — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Sie haben ja den Text schon! — Staatssekretär Dr. Löschnak: Sie haben ja den Text!*)

Herr Vizekanzler, Herr Bundeskanzler, ich möchte Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, daß Sie — daher der Ausdruck „Blamage“ — eine Anklage gegen den Herrn Landeshauptmann von Salzburg eingebracht haben, in der Sie selbst Ihre Unsicherheit des Standpunkts durch Beschränkung Ihres Begehrens zum Ausdruck gebracht haben, und das so unklar, daß der Verfassungsgerichtshof bekanntlich Ihr Begehren als unklar zurückgeschickt hat. (*Bundesrat Schipani: Die österreichischen Lösungen vertragen Sie anscheinend nicht! Nur Watschen!*) Und mit aller Deutlichkeit, wobei ich Ihnen sage — Herr Kollege, wenn Sie jetzt... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani*)

Es ist mir noch nie passiert in meiner 16jährigen parlamentarischen Praxis, von einem Parlamentarier Watschen angeboten zu erhalten! Unglaublich! Angedrohte Watschen von der SPÖ. (*Zwischenrufe.*) Haben Sie das gehört? — Das ist im Protokoll festgehalten! Vom Herrn Kollegen Schipani angedrohte Watschen! Nicht von mir, sondern vom Kollegen Schipani! Das ist ein neuer Stil! (*Zwischenruf: Das darf ja nicht wahr sein! — Bundesrat Schipani: Rhetorisch, Herr Doktor! Versteht sich doch! — Zwischenruf des Bundesrates Raab. — Anhaltende Zwischenrufe.*) Das ist im Protokoll festgehalten! So weit sind wir gekommen!

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute in unserer dringlichen Anfrage von einer Blamage sprechen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß das die allgemeine Volksmeinung ist, die Sie auch in Zeitungen lesen können. (*Bundesrat Köpf: In Ihren Zeitungen!*) Und ich bedaure es außerordentlich, zumal diese Bundesregierung einen Minister Dr. Fischer hat, Dozent der Rechtsfakultät Innsbruck (*Zwischenruf.*), einen Rechtsanwalt Dr. Steger, der dem Herrn Dr. Neisser erklärt hat: So ein guter Jurist wie Sie bin ich auch! — Der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen eine Antwort gegeben, denn die Klage, der Sie zugestimmt haben, hat er Ihnen zurückgeschickt.

Da schrieb in der Zeitung „Die Presse“ Herr Dr. Lenhardt der an und für sich ein Journalist ist, der wirklich wohlwollend, auch nicht unbegründet, gegenüber dem Herrn Bundesminister Dr. Fischer ist, wörtlich, meine Damen und Herren: Daß sich die Regierung mit ihrer Haslauer-Klage beim Verfassungsgerichtshof arg blamiert hat, wurde bereits festgestellt, und zwar im Verfassungsgerichtshoferkenntnis selber. Inzwischen hatte sich teils Empörendes, teils Groteskes getan. Empörend ist, wenn Regierungsmitglieder durchsickern lassen — das waren nicht wir, denn wir stellen keine Regierungsmitglieder, sondern Sie, die sozialistische Koalitionsregierung (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) —, die rechtskundigen Beamten des Kanzleramtes seien an dem Desaster schuld.

Ich möchte Ihnen sagen: Weder die rechtskundigen Beamten des Kanzleramtes im Verfassungsdienst sind daran schuld — ich habe auch nicht den geringsten Grund anzunehmen, der von uns hochgeschätzte Staatssekretär Dr. Löschnak —, sondern zuständige Minister, die nicht über ihr politisches Wollen den nötigen Einklang finden und die Bundesregierung in Schwierigkeiten bringen, möchte ich sagen, und hernach eine Klage zustande bringen, in der nicht das Klagsbegehren mit aller Deutlichkeit enthalten ist, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! In mehreren Zeitungen ist auch gestanden, daß man die Schuld den Beamten zuschiebt. Ich möchte Ihnen sagen, das ist eine völlig andere Ebene. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist keine Ebene, sondern eine Verleumdung, Herr Professor! — Bundesrat Köpf: Das möchten Sie gerne so!*)

Meine Damen und Herren! Das ist eine Entscheidungsebene zwischen dem Sozialminister und eine Entscheidungsebene zwischen dem Handelsminister. Es wäre eine wichtige Notwendigkeit gewesen, die das Bundesministerengesetz sogar expressis verbis im § 5 vorsieht, daß bei Meinungsverschiedenheiten... (*Bundesrat Köpf: Es gibt keine Meinungsverschiedenheiten!*) Herr Kollege, eindeutig ist das doch in den Zeitungen gestanden, die hat der Dr. Steger die ganze Zeit auch vertreten.

Und dann, meine sehr Verehrten, kommt eine Verfassungsklage zustande, die Ihnen eindeutig zurückgeschickt worden ist.

Jetzt beschließen Sie eine zweite Staatsanklage, wozu ich Ihnen sagen möchte: Seien

**Dr. Schambeck**

Sie sich bewußt, meine Herren von der Bundesregierung und Herr Staatssekretär, daß man eine solche Verfassungsklage nicht allein darauf beschränken kann, bloß die Feststellung zu wollen, es wäre recht oder unrecht. Seien Sie sich bitte auch der Konsequenz dieser Verfassungsklage bewußt, die euch Sozialisten in Salzburg nicht sehr angenehm ist, wie wir schon wissen, wenn sie zur Amtsenthebung des Landeshauptmannes führt, eines Landeshauptmannes Dr. Haslauer, der sich bis zur letzten Stunde um die Sozialpartnerschaft auf Landesebene bemüht hat, was anzuerkennen ist, ein föderalistischer Aspekt, wo Arbeiterkammerpräsident und Handelskammerpräsident sich gemeinsam bemühen, einen entsprechenden Frieden zustande zu bringen, ein Landeshauptmann Dr. Haslauer, der sich bemüht, Arbeitsplätze zu sichern, Wirtschaftswachstum und damit soziale Sicherheit zu ermöglichen. (*Bundesrat Kopf: Herr Professor, plädieren Sie für einen Mißbrauch?*)

Ich glaube, es wäre notwendig gewesen, rechtzeitig die Gespräche zu eröffnen und diesen Ihren Weg nicht fortzusetzen.

Lassen Sie mich hinzufügen: Es hat schon einmal eine Verfassungsklage unter dem Bundeskanzler Dr. Seipel gegeben. Der hat allerdings sein Klagsbegehren anders und präziser formuliert, dem hat man es nicht zurückgeschickt.

Es hat sich damals gegen den bedeutenden Wiener Bürgermeister Reumann gerichtet, der uns aus der Bundesratsgeschichte bekannt ist, und es ist anerkannt worden. Es war eine Rechtsverletzung, Reumann wurde allerdings nicht verurteilt, es handelte sich um eine entschuldbare Rechtsverletzung, weil die Klarheit nicht gegeben war. (*Bundesrat Schipani: War das Ihre Blamage damals?*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß es auf dem Gebiet des Artikels 142 mit Ausnahme dieser beiden Fälle noch keine Judikatur gibt und daß wir in der heutigen Zeit bei so vielen wirtschaftlichen und sonstigen Schwierigkeiten, die Sie haben — die kennen Sie besser, meine Damen und Herren, als wir in der Opposition, denn wir tragen keine Regierungsverantwortung —, wirklich andere Sorgen hätten, als solche Angelegenheiten hochzuschaukeln.

Und außerdem, Herr Vizekanzler Dr. Steger, handelt es sich um Schwierigkeiten, die Sie mit Ihrem Verhalten, kontroversiell zu Herrn Sozialminister Dallinger, zum Bundes-

kanzler, zur Bundesregierung und zur gesamten österreichischen Öffentlichkeit, hervorgehoben haben, indem Sie — das ist der Anlaßfall für heute — gestern ein zweites Mal zu Ihrem allgemeinen bisherigen Verhalten umgefallen sind und für die Anklage gegen einen Landeshauptmann stimmen, den Sie vorher geradezu ermutigt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Verhalten eines Politikers — jetzt möchte ich abschließend Julius Raab zitieren, der Bundeskanzler war, der für die Wirtschaft etwas übrig gehabt hat und der bekanntlich mit Johann Böhm die Sozialpartnerschaft mitbegründet hat — soll immer darin bestehen, daß sein Verhalten vorhersehbar und berechenbar ist und daß man weiß, woran man ist.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Vizekanzler und Handelsminister, bei Ihnen ist das nicht der Fall. Sie tragen im größten Maß zur Verunsicherung bei. Wir bedauern es außerordentlich, daß innerhalb der Regierung dieses Umfallen zweimal stattgefunden hat und daß dem Bemühen, das auch rechtlich gegeben ist, etwas zu tun für die örtlichen Gegebenheiten, von Ihnen geradezu zuwidergehandelt wurde.

Die gestrige Entscheidung birgt außerdem eine Unsicherheit in sich, denn ich darf Ihnen sagen, ein solches Verfahren kann auch Konsequenzen haben, die Sie in Ihrer ersten Anklage ausgenommen haben, wobei die Rechtsfrage vorher noch von diesem Gerichtshof zu klären sein wird.

Zum Unterschied von Ihnen möchte ich jetzt nicht einer Rechtsentscheidung des Verfassungsgerichtshofes vorgreifen, sondern die politische Dimension in den Raum stellen, die die ÖVP ablehnt, meine Damen und Herren. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich beantworte die an mich gestellten Fragen im Rahmen der dringlichen Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1: Herr Staatssekretär Dr. Löschnak wird Ihnen unmittelbar nach Beantwortung dieser Anfrage den vollständigen Wortlaut des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes zur Verfügung stellen, wenn Sie ihn noch brauchen. Ich habe der Debatte entnommen, Sie haben ihn schon.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz**

Zur Frage 2: Zwischen Bundesminister Dr. Fischer und Vizekanzler Dr. Steger bestanden keine Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Anklage.

Zur Frage 3: Ich sehe keinen Anlaß, den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung zur Entlassung vorzuschlagen.

Zur Frage 4: Herr Staatssekretär Dr. Löschnak wird Ihnen unmittelbar nach Beantwortung dieser Anfrage den vollständigen Text des Ministerratsbeschlusses zur Verfügung stellen.

Zur Frage 5: Die Bundesregierung hat in ihren Anträgen keinen Zweifel daran gelassen, daß sie wegen der Nichtbefolgung — ich betone: wegen der Nichtbefolgung — einer Weisung des zuständigen Bundesministers für soziale Verwaltung durch den im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung nachgeordneten Landeshauptmann von Salzburg vom Instrument der Anklage gemäß Artikel 142 B-VG Gebrauch machen will, noch dazu, wenn alle anderen Landeshauptmänner gesetzeskonform gehandelt haben.

Es ist der Bundesregierung unbenommen, zu erklären, daß es ihr dabei nur darum geht, die Rechtswidrigkeit des Verhaltens von Landeshauptmann Dr. Haslauer feststellen zu lassen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich weiters der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Kollegen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Dezember 1984 erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich einige grundsätzliche Feststellungen treffen:

In einer Desinformationskampagne wird ständig behauptet, daß das Öffnen der Geschäfte in Salzburg am 8. Dezember 1984 beim Verfassungsgerichtshof angeklagt worden ist. Derartige Behauptungen finden sich auch in dieser dringlichen Anfrage. So heißt es auf Seite 2 der dringlichen Anfrage: „... diese Staatsanklage... wurde deshalb ... gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer

beschlossen, weil dieser mittels Verordnung den Salzburger Geschäften erlaubt hatte, am 8. Dezember 1984 offenzuhalten ...“ Ende des Zitats.

Dies widerspricht den Tatsachen. Der Herr Bundeskanzler hat dem Landeshauptmann von Salzburg in der Aussprache vom 4. Dezember 1984 folgendes mitgeteilt — ich zitiere —: „Auf Grund der Bestimmungen des Betriebszeitengesetzes und der darauf basierenden Entscheidung des Salzburger Landeshauptmannes ist das Öffnen der Geschäfte in Salzburg am 8. Dezember 1984 nicht gesetzwidrig.“ Ende des Zitats. Der gleiche Satz wurde am Vormittag in der Sitzung der Bundesregierung auf Grund eines Berichtes des Bundeskanzlers so zur Kenntnis genommen.

Angeklagt ist Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer ausschließlich wegen der Nichtbefolgung einer Weisung durch den zuständigen Sozialminister, der das Beschäftigen von Dienstnehmern am 8. Dezember 1984 nach dem Arbeitsruhegesetz untersagt hatte.

Durch einen Kompromiß, den die beiden Regierungsparteien beschlossen haben, konnte daher folgendes sichergestellt werden:

Das Öffnen der Geschäfte am 8. Dezember 1984 war erlaubt und rechtmäßig. Die bereits vorbereitete Großdemonstration aus allen Teilen Österreichs in Salzburg wurde abge sagt. Die strittige Rechtsfrage, zu der es unterschiedliche Rechtsmeinungen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und des Verfassungsdienstes des Amtes der Salzburger Landesregierung gibt, wird, weil es sich um eine für die Zukunft entscheidende Rechtsfrage handelt, vor dem dafür einzig zuständigen Organ, dem Verfassungsgerichtshof, geklärt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Anklage vom 17. Dezember 1984 unter anderem ausgeführt — ich zitiere wörtlich —:

„Im Hinblick auf Kelsen — Fröhlich — Merkl, Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920, 277 f, die begründen, weshalb sich der Verfassungsgerichtshof in seinem verurteilenden Erkenntnis auch auf die bloße Feststellung einer Rechtsverletzung beschränken kann, möchte die Bundesregierung zum Ausdruck bringen, daß es ihr im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Weisungsrechtes im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung auf die Feststellung der Rechtsverletzung durch den Landeshauptmann, nicht aber auf weitere Rechtsfolgen für den Landes-



**Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger**

hauptmann ankommt. Sie regt daher an — ohne den von ihr gestellten Antrag zu modifizieren —, der Verfassungsgerichtshof möge sich bei seiner verurteilenden Entscheidung auf eine solche Feststellung beschränken. (Zur Zulässigkeit einer derartigen Anregung weist die Bundesregierung auf den Beschluß des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Dezember 1984, E 1/84-3, Seite 3, letzter Absatz, hin.)“ — Ende des Zitats.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Zurückweisungsbeschluß bereits unter anderem festgestellt — ich zitiere wörtlich —:

„Das Vorbringen der Bundesregierung kulminiert in der Formulierung: „Es wird ein Erkenntnis im Sinne des Art. 142 Abs. 3 B-VG zu fällen sein.“

Diese Formulierung ist aus verschiedenen Gründen unklar. Sie enthält nämlich keinen bestimmt formulierten Antrag, mit dem ein verurteilendes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im Sinne des Art. 142 Abs. 4 B-VG begehrt wird. Das Fehlen eines entsprechenden Antrags fällt umso mehr auf, als die Bundesregierung in den verfassungsgerichtlichen Verfahren, die zu den Entscheidungen VfSlg. 8/1921 und 206/1923 geführt haben, ausdrücklich Anträge formuliert hat, in denen eine verurteilende Entscheidung durch den Verfassungsgerichtshof begehrt wird, und zwar ungeachtet der Tatsache, daß die Bundesregierung in beiden Fällen — zulässigerweise — angeregt hat, der Verfassungsgerichtshof möge sich hiebei auf die Feststellung beschränken, daß eine Rechtsverletzung vorliegt. Auch die Bezugnahme auf den Abs. 3 des Artikels 142 B-VG (der keine Regelung über ein vom Verfassungsgerichtshof zu fällendes verurteilendes Erkenntnis, sondern nur eine Regelung über die Ausdehnung der Anklage auf andere Mitglieder der Landesregierung enthält) vermag den fehlenden Antrag nicht zu ersetzen.“ — Ende des Zitats.

Es ist also auch durch die neuerliche Formulierung sichergestellt, daß die Bundesregierung nicht die Amtsenthebung des Salzburger Landeshauptmannes betreibt, sondern in der einzig rechtlich möglichen Form eine bindende Klarstellung dieser Rechtsfrage für alle Gebietskörperschaften bewirkt.

Wenn diese Klarstellung zur Kenntnis genommen wird, erübrigt sich auch ein weiteres Eingehen auf den politischen Vorwurf des Umfallens. Dieser Vorwurf wird auch nicht glaubwürdiger, wenn er ständig wiederholt wird.

Der Erstunterzeichner dieser dringlichen Anfrage hat heute in diesem Hause ausgeführt: „Die demokratische Republik lebt von der Anerkennung gemeinsamer Werte. In der Mitte steht das Verfassungsrecht...“ Ende des Zitats.

Ich gehe davon aus, daß wir alle diese Verfassung so ernst zu nehmen haben, daß wir bei Rechtskonflikten für alle Beteiligten Klarheit für zukünftige Entscheidungen schaffen.

Zu den Anfragen im einzelnen:

Zu 1: Diese Frage der Zulässigkeit oder auch der Zweckmäßigkeit der Erlassung von Verordnungen auf Grund des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes sowie des Arbeitsruhegesetzes hat mit der Frage der Verpflichtung der Landeshauptmänner, im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung Weisungen der zuständigen Bundesminister zu befolgen, überhaupt nichts zu tun. Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Ausnahmeverordnung des Landeshauptmannes von Salzburg, soweit sie die Beschäftigung von Dienstnehmern und damit das Arbeitsruhegesetz betrifft, nicht in meinen Wirkungsbereich fällt. Ich habe dazu in meinem Schreiben vom 10. Dezember 1984 — nicht wie der Erstbegründer der Anfrage heute gesagt hat, vom 20. Dezember 1984; ein derartiges Schreiben würde es nicht geben — an Landeshauptmann Dr. Haslauer schon im ersten Absatz festgehalten... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Den ersten Absatz zitiere ich. Was vorausgeschickt wird bei einem Brief, ist immer das besonders Gewichtige. Diese Reihenfolge wird wahrscheinlich auch bei Ihren Briefen so sein. Ich zitiere wörtlich:

„Vorausschicken möchte ich aber, daß es letztlich Ihrer Entscheidung überlassen bleiben muß, ob Sie von den Verordnungsermächtigungen des § 3 Abs. 1 des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes — BZG, BGBl. Nr. 129/1984, bzw. des § 13 des Arbeitsruhegesetzes — ARG, BGBl. Nr. 144/1983, Gebrauch machen werden, wobei ich noch besonders darauf hinweisen möchte, daß die Vollziehung des Arbeitsruhegesetzes auf Ministerialebene nicht zum Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, sondern zum Bundesministerium für soziale Verwaltung ressorziiert.“ — Ende des Zitats.

Es ist unbestreitbar, daß der Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung Weisungen des zuständigen Bundesministers im Falle der Beschäftigung von

**Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger**

Arbeitnehmern am 8. Dezember 1984, also des Bundesministers für soziale Verwaltung, zu befolgen hat. Die Verletzung dieser verfassungsmäßigen Pflicht durch Landeshauptmann Dr. Haslauer läßt es angezeigt erscheinen, eine entsprechende Klarstellung durch den Verfassungsgerichtshof herbeizuführen. Dies ist aber ausschließlich im Wege des Artikels 142 B-VG möglich.

Zu 2: Die Zurückweisung der Anklage der Bundesregierung vom 11. Dezember 1984 durch den Verfassungsgerichtshof hatte bekanntlich ausschließlich formale Gründe. Die inhaltliche Frage der Rechtswidrigkeit der Nichtbefolgung der Weisung des Bundesministers für soziale Verwaltung durch den Landeshauptmann von Salzburg ist von dieser Entscheidung nicht berührt gewesen. Es war daher nur konsequent, wenn die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Formalentscheidung des Verfassungsgerichtshofes ihre Anklage neuerlich eingebracht hat, um die Klärung der aufgezeigten Rechtsfrage zu ermöglichen.

Lassen Sie mich abschließend zitieren, was die „Salzburger Nachrichten“, ein Blatt, das nicht wegen übergroßer Regierungsfreundlichkeit bekannt ist, am 7. Dezember 1984 zu dieser Frage geschrieben haben. Ich zitiere wörtlich:

„Die nachträgliche Feststellung, ob ein Landeshauptmann berechtigt ist, die Geschäfte offen zu halten und eine Weisung eines Ministers bei einer widersprechenden Gesetzesauffassung abzulehnen, ist legitim. Dazu gibt es ein Höchstgericht. Insofern hat Handelsminister Steger recht, einem solchen Feststellungsbegehren zuzustimmen, das eben nicht mehr auf eine Bestrafung des Landeshauptmannes drängt. Sicher, der Verfassungsgerichtshof ist in seinem Urteil frei, doch die Spruchpraxis zeigt, daß er aller Voraussicht nach, sollte es zu einer Verurteilung kommen, es mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit beruhen lassen wird. Damit aber ist für künftige Fälle Klarheit geschaffen.“

Ich zitiere weiters wörtlich: „Falsch liegen damit der ÖVP-Parteiobmann und sein Generalsekretär, die es versäumt haben, rechtzeitig von dem schon gebremsten Zug abzuspringen. Als die Affäre schon auf das rechte Maß zurückgestutzt war, ergingen sich die beiden noch immer in oppositioneller Maßlosigkeit.“

Hier geht es letztlich nicht um politische Positionen, nicht um Siege oder Niederlagen. Hier ging es um den Frieden in unserem

Land.“ — Soweit Karl-Heinz Ritschel, Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ am 7. Dezember 1984.

Ich darf folgendes festhalten: Der soziale Friede in diesem Land ist ein so wichtiges Gut — das sollten wir gerade angesichts der Ereignisse um Hainburg verstehen —, daß es richtig und wichtig war, die Rechtsfrage dort klären zu lassen, wo die einzige Höchstinstanz dazu vorhanden ist. Ich verstehe überhaupt nicht, wieso irgend jemand jetzt so nervös ist, wenn der Verfassungsgerichtshof eine Rechtsfrage entscheiden wird. Ich bin jedenfalls froh darüber, daß der soziale Frieden durch die Vorgangsweise der Bundesregierung in dieser Frage in Österreich gesichert werden konnte. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses. *(Bundesrat Pumpernig: Nur müssen Sie, Herr Vizekanzler, einen Tag vorher andere Fernseh-Interviews geben, dann sollte es nicht dazu kommen! — Vizekanzler Dr. Steger: Lesen Sie den Originaltext! — Weitere Rufe und Gegenrufe.)*

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich hoffe zunächst einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß Sie allenfalls mit der Kraft von Gegenargumenten kommen und Ihre zweifellos unangenehmen Gefühle, die Sie auch bei meiner Rede bekommen werden, nicht bloß mit möglichst lauten Zwischenrufen abreagieren.

Die Antworten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sowohl des Herrn Bundeskanzlers als auch des Herrn Vizekanzlers haben uns, wie ich im Detail aufzeigen möchte, in keiner Weise befriedigen können. Im Gegenteil!

Lassen Sie mich folgendes, meine Damen und Herren, grundsätzlich festhalten: Das Verhalten der sozialistischen Koalitionsregierung im Zusammenhang mit der Erhebung

**Dr. Strimitzer**

der Anklage gemäß Artikel 142 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen den Herrn Landeshauptmann Haslauer hat neben der bedenklichen rechtlichen Seite, die von Herrn Professor Schambeck im wesentlichen erörtert worden ist, eine in jeder Beziehung auch beschämende politische Dimension.

Jeder Österreicher, auch der juristisch nicht vorgebildete, fragt sich: Ja was ist denn das um Gottes willen für eine Regierung, die zuerst der Öffentlichkeit gegenüber erklärt, die Verfassungsklage ziele keinesfalls — und der Herr Vizekanzler hat das jetzt noch einmal bestätigt! — auf eine Amtsenthebung des Salzburger Landeshauptmannes ab, die dann aber, nachdem der Verfassungsgerichtshof den ersten Regierungsantrag wegen mangelnder Präzisierung zurückweist, im zweiten Antrag ausdrücklich die Verurteilung des Landeshauptmanns wegen schuldhafter Rechtsverletzung gemäß Artikel 142 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes begehrt, in welchem Artikel die Amtsenthebung als geradezu reguläre Rechtsfolge eines verurteilenden Erkenntnisses normiert wird.

Ja ich muß schon sagen, ich hätte es Ihnen an sich ersparen wollen, Ihnen den Artikel 142 Absatz 4 vorzulesen, aber ich muß das jetzt tun. Der Artikel 142 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes, meine Damen und Herren, lautet wie folgt: „Das verurteilende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat auf Verlust des Amtes, unter besonders erschwerenden Umständen auch auf zeitlichen Verlust der politischen Rechte zu lauten; bei geringfügigen Rechtsverletzungen in den in Absatz 2 unter d, f und g erwähnten Fällen kann sich der Verfassungsgerichtshof auf die Feststellung beschränken, daß eine Rechtsverletzung vorliegt.“

Ich muß schon sagen, Herr Vizekanzler — entschuldigen Sie mir diese Bemerkung —, ich bin eigentlich sehr erstaunt über die Fassunglosigkeit, von der Sie gesprochen haben, mit der wir angeblich der Tatsache gegenüberstünden, daß Sie ohnehin nicht beabsichtigt hätten, Herrn Landeshauptmann Haslauer der Gefahr der Amtsenthebung auszusetzen. Und weil Sie, Herr Vizekanzler, die Rechtsgelehrten Kelsen, Merkl und Fröhlich zitiert haben, die Sie ja auch tatsächlich in der Staatsanklage angeführt haben: Gerade Ihnen als Juristen ist zweifellos auch bekannt, muß Ihnen nicht nur bekannt sein, sondern ist Ihnen zweifellos auch bekannt, daß die Kommentare noch so großer Rechtsgelehrter doch einen Gesetzestext nicht dero-gieren können.

Der Herr Bundeskanzler hat noch am 4. Dezember 1984 in einem ORF-Interview im Anschluß an die bekannte Aussprache mit Herrn Landeshauptmann Haslauer erklärt — ich zitiere jetzt wörtlich —: „Ich möchte hinzufügen, daß es uns dabei um eine Klarstellung der Rechtslage geht und nicht etwa um eine Amtsenthebung des Herrn Landeshauptmannes.“ Der Herr Vizekanzler hat im gleichen Interview, das seinen vielbeachteten Freudschen Versprecher beinhaltet hat, unmißverständlich gesagt: „... und ich war zum zweiten froh über die Klarstellung des Herrn Bundeskanzlers, daß er nicht die Amtsenthebung des Herrn Sozialministers betreibt, ah, Entschuldigung, des Herrn Landeshauptmannes betreibt, sondern die Feststellung durch das verfassungsmäßige Höchstorgan in Verfassungsfragen haben will, daß tatsächlich hier eine Rechtswidrigkeit vorliegt.“ — Am 5. Dezember hat der Herr Vizekanzler noch einmal ebenso unmißverständlich dem ORF gegenüber ausgeführt: „Feststeht, daß man bei jeder Klage so ein Begehren richten kann, daß der Kläger sagt, was er eigentlich geklärt haben will, und das wird die Bundesregierung so machen. Sie wird die Klage schon so formulieren, daß man merkt, daß die Amtsenthebung gar nicht verlangt wird.“ Auf den Einwand des ORF — wohlgemerkt: des ORF —, der gesagt hat, „Rechtsexperten sind der Meinung, daß man dieses Urteil des Verfassungsgerichtshofes nicht vorwegnehmen kann“, antwortete der Herr Vizekanzler auf die Frage: „Können Sie ausschließen, daß Landeshauptmann Haslauer seines Amtes enthoben wird?“ — beziehungsweise: „Würden Sie unter diesem Gesichtspunkt Ihre Zustimmung zu einer Klage des Landeshauptmanns zurückzuziehen?“ Dr. Steger: „Ich traue mich's auszuschließen, daß es passieren wird, wenn es die Regierung nicht verlangt. Ich kann hier festhalten, daß der Herr Bundeskanzler fixiert hat, daß das gar nicht verlangt wird.“

Meine Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler hält also noch am 5. Dezember 1984 fest, daß der Herr Bundeskanzler fixiert habe, daß die Amtsenthebung des Herrn Landeshauptmanns Haslauer gar nicht verlangt wird. Am gestrigen Tage aber haben beide Herren die Anklage formell auf einen Tatbestand gestützt, welche die Amtsenthebung rechtlogisch nach sich ziehen muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Umstand, daß die Bundesregierung in der Anklage beteuert, daß es ihr — und der Herr Vizekanzler hat es ja hier wiederholt — auf die bloße Feststellung der Rechtsverlet

**Dr. Strimitzer**

zung und nicht auf weitere Rechtsfolgen für den Landeshauptmann Haslauer ankomme, ist nach dem klaren Wortlaut des Artikels 142 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz, den ich Ihnen zur Kenntnis gebracht habe, rechtlich völlig irrelevant, weil die Frage, ob sich der Verfassungsgerichtshof auf die Feststellung der Rechtsverletzung beschränkt, allein vom Verfassungsgerichtshof selbst zu beurteilen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Dieses Verhalten bedeutet neben einem wiederholten Umfaller — verzeihen Sie mir, Herr Vizekanzler, wenn ich mir noch einen zusätzlichen Ausdruck erlaube —, neben einer „Stehaufmandrotation“ des Herrn Vizekanzlers, den der einfache Staatsbürger — bedauerlicherweise, füge ich hinzu — längst mit beißender politischer Satire bedenkt, mit dessen Haltung sich noch meine Kollegen näher auseinandersetzen werden, noch etwas anderes. Dieses Verhalten bedeutet nach meiner Auffassung noch viel Bedenklicheres. Es bedeutet, daß man sich — ich drücke mich angesichts der vorweihnachtlichen Zeit bewußt zurückhaltend aus, um persönliche Verletzungen hintanzuhalten — auf ein Kanzlerwort nicht mehr verlassen kann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Umstand, meine Damen und Herren, ist für Bestand und Ansehen der Demokratie gefährlich.

Wenn man sagt: Es wird keine Verschlechterung der Pensionen geben, und es sie dann doch gibt, wenn man sagt, der Finanzminister Salcher genieße das volle Vertrauen des Bundeskanzlers, und am nächsten Tag wird seine Ablösung beschlossen, wenn man eine Steuerreform als „baldige“ Maßnahme ankündigt und sie dann auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt und wenn man erklärt, keine Amtsenthebungsverfahren gegen Landeshauptmann Haslauer einleiten zu wollen, und es dann doch tut, dann sind das Dinge, welche in der Bevölkerung den Eindruck hervorrufen und bekräftigen müssen, die Politiker sagten die Unwahrheit, man könne ihnen nicht trauen, sie täten, was sie wollen.

Mit solchen Dingen wird die Glaubwürdigkeit der Politik und der Politiker untergraben und ruiniert.

Die Bundesregierung hat, was die ÖVP sicher weniger stören würde, mit dieser ihrer Haltung im Fall der Haslauer-Anklage ihr eigenes Renommee ein weiteres Mal schwerstens erschüttert. Sie haben aber auch der Republik und, wie gesagt, der Demokratie

keinen guten Dienst erwiesen. *(Bundesrat Köpf: Zum Nachlesen werden die Reden einmal interessant sein!)*

Man kann es auch so sagen, Herr Kollege Köpf: Diese Bundesregierung hat einer peinlichen rechtlichen Blamage ein bedauerliches politisches Debakel angefügt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber Sie werden nicht ganz erstaunt sein, wenn ich sage, daß auch noch ein anderes Regierungsmitglied in dieser Affäre nicht unerwähnt gelassen werden darf: Sozialminister Dallinger. Ihm kann man wenigstens keinen Umfaller vorwerfen und auch kein Stehaufmandlverhalten. Es ist erschütternd genug, füge ich hier hinzu, wenn man in einer mit negativ besetzten Dingen reichen Dramatik Derartiges positiv anmerken muß.

Negativ im Falle Dallinger ist und bleibt die Tatsache — und das ist, Herr Professor Schambeck hat bereits darauf hingewiesen, die einhellige Meinung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung aller Schichten und nicht bloß des politischen Gegners —, daß ein Sozialminister, dem es in erster Linie um den sozialen Frieden, um die Aufrechterhaltung der Sozialpartnerschaft gehen müßte, in der Affäre um den 8. Dezember 1984 alles getan hat, um eben diesen sozialen Frieden aufs höchste zu gefährden.

Der von der sozialistischen Koalitionsregierung gerade im Falle Hainburg mit Recht so viel zitierte Rechtsstaat muß aber, Herr Kollege Köpf, Schaden leiden, wenn ein Regierungsmitglied, dem alle Mittel der staatlichen Exekutive zur Verfügung stehen, zur Durchsetzung seines Rechtsstandpunktes mit Protestdemonstrationen der von ihm geführten Gewerkschaft, zu deutsch und kurz gesagt, mit der Straße droht. *(Bundesrat Strutzenberger: Das geht ein bisserl zu weit!)* Deutlicher hätte man ja die logische ... *(Bundesrat Strutzenberger: Das geht ein bißchen zu weit!)*

Kollege Strutzenberger! Ich glaube, man kann in einer derartigen Affäre durchaus auch ein deutliches Wort zur Kenntnis nehmen. *(Bundesrat Strutzenberger: Das man sich überlegen sollte!)* Ich habe mir das schon überlegt. Es steht doch eindeutig fest, daß die Demonstrationen in Salzburg von Wien aus hätten gesteuert werden sollen. Herr Kollege Strutzenberger! Das ist eine unbestreitbare Tatsache. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Wurde vom ÖGB abgesagt!)* Das ist später geschehen, jawohl.

**Dr. Strimitzer**

Jedenfalls deutlicher, meine Damen und Herren, hätte man die logische Unvereinbarkeit einer hohen Gewerkschaftsfunktion mit der des Inhabers einer Regierungsfunktion in dieser Republik nicht manifestieren können. Mir ist natürlich bewußt, daß eine gesetzliche Inkompatibilität nirgendwo verankert ist, aber es gibt auch moralische Unvereinbarkeiten, Unvereinbarkeiten des Gefühls und vor allem Unvereinbarkeiten des Stils!

Es ist kein guter Stil, wenn ein Minister mit den Mitteln des Staatsamtes Gewerkschaftsbeschlüsse exekutiert, wie es auch kein guter Stil ist, wenn man die Gewerkschaft dazu benutzt, seine Schwäche in der Regierung zu kaschieren oder mit Hilfe der Gewerkschaft, die uns allen für einen „nützlichen Idioten“ zu schade sein muß, Stärke zu demonstrieren.

Der ÖGB hätte ja wahrhaftig in Zeiten wie diesen andere, wichtigere Aufgaben zu erfüllen.

Aber es ist eben — wie Neisser im Nationalrat gesagt hat — die Unvereinbarkeit von Ministeramt und Funktion eines Gewerkschaftsvorsitzenden auch eine Frage des Instinkts. Dieser Instinkt ist beispielsweise dem deutschen Bundesminister Leber, einem sozialistischen Gewerkschafter höchster Qualität — wie er erst heuer unter Beweis gestellt hat, Herr Kollege Strutzenberger —, zu eigen gewesen. Er hat seine Gewerkschaftsfunktion bei der Einberufung in das deutsche Bundeskabinett zurückgelegt. (*Bundesrat Strutzenberger: Es „freut“ mich nur, daß Sie den Gewerkschafter dauernd angreifen!*) Was heißt „angreifen“? — Gerade eben bin ich durchaus bereit, zu erklären, daß es Gewerkschafter höchster Qualität gibt, Herr Kollege Strutzenberger! Ich habe auch gar nicht die Absicht, Ihre Qualität anzuzweifeln, Herr Kollege Strutzenberger! (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Nun einen besseren Instinkt jedenfalls als dem Sozialminister muß man dem Salzburger AK-Präsidenten bescheinigen, der das Angebot des Sozialministers, Demonstranten aus ganz Österreich nach Salzburg zu schicken, dankend abgelehnt hat, mit dem Hinweis, man wolle sich die Dinge im eigenen Bundesland regeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die ganze Vorgangsweise bis zur blamablen Anklage gegen den Landeshauptmann Haslauer ist jedenfalls zu einer Frage des politischen Führungsstils schlechthin geworden und hat schließlich neuerlich den Beweis für

das Nichtfunktionieren dieser Koalitionsregierung erbracht.

Es ist jedem Österreicher offenkundig geworden, daß sich der Herr Sozialminister und der Herr Handelsminister über den Umfang ihrer Kompetenzen und über den einzuschlagenden Rechtsweg nicht im Schoß der Regierung, sondern auf dem Weg über die Medien auseinandergesetzt haben.

Der Herr Bundeskanzler hat die Dinge treiben lassen, ist nicht imstande gewesen, rechtzeitig Ordnung zu schaffen, hat seine Koordinationsfunktion nicht geltend gemacht.

So ist wieder einmal — wieder einmal! — eine simple kleine Frage (*Bundesrat Köpf: Rechtsverletzung!*) zu einem gewaltigen, komplizierten Problem geworden, um in der Sprache des Herrn Bundeskanzlers zu reden.

Meine Damen und Herren! Es ist also kein Ruhmesblatt, das die Bundesregierung auch mit diesem Falle der österreichischen Geschichte angefügt hat. Das einzig Positive an der Blamage scheint mir die Tatsache zu sein, daß die Bevölkerung ein weiteres Mal klar hat erkennen können, daß mit dieser Bundesregierung kein Staat zu machen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Bundesregierung hat mit der ersten Staatsanklage gegen unseren Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer eine Blamage erlitten, die einer Regierung unwürdig ist (*Bundesrat Strutzenberger: Wird sich erst herausstellen!*), eine Blamage, die einmal mehr den Zustand dieser Regierung aufzeigt.

Da hat bei der dringlichen Anfrage unserer Nationalratskollegen am vergangenen Mittwoch im Nationalrat der Herr Handelsminister unserem Freund Dr. Neisser vorgehalten, daß er es mit ihm juristisch zu jeder Zeit ganz locker aufnimmt. (*Vizekanzler Dr. Steger: Das stimmt auch!*) Gar so locker dürfte es doch nicht sein, sonst wäre Ihnen diese Blamage erspart geblieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler! Man muß Ihnen bescheinigen: Sie fielen mit der ersten Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer beim Verfassungsgerichtshof ganz locker vom Hocker. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Bieringer**

Da beschließt gestern diese Bundesregierung noch einmal eine Anklage gegen den Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer. Da darf man sich aus Salzburger Sicht schon einige Anmerkungen erlauben. Eine sachlich, politisch und rechtlich einwandfreie Lösung wäre ohne Zweifel möglich gewesen, hätte man, wie es der Föderalismus verlangt, die Sache in Salzburg gelassen. Erst die Einmischung von außen hat zu einer Aufschaukelung der Probleme geführt; anscheinend gibt es in unserem Staat keine anderen Probleme.

Mit Genugtuung können wir jetzt feststellen, daß in Salzburg der 8. Dezember ruhig verlaufen ist (*Bundesrat Köpf: Da habt ihr nichts dazu beigetragen!*), daß soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft gesiegt haben. Die Zehntausenden Menschen, die auch von außerhalb zu uns gekommen sind (*Bundesrat Köpf: Die herbeigefahren wurden!*), müssen wir als eindrucksvolle Volksabstimmung für den föderalistischen Gedanken werten, daß solche Probleme im eigenen Bundesland und ohne Einmischung von außen gelöst werden sollen und können. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Ihr Vorsitzender hat heute erklärt, er habe den Eindruck, der Fasching beginnt! Darf ich das jetzt wiederholen, Herr Kollege Bieringer!*)

Herr Kollege Strutzenberger! Es wäre schön gewesen, wenn Sie in Salzburg einkaufend gewesen wären, dann hätten Sie gesehen, daß die Geschäfte übervoll gewesen sind und daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die Entscheidung des Landeshauptmannes für gutgeheißen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sehen deshalb im 8. Dezember einen Auftrag der Bevölkerung, den wir alle unbedingt bedenken und aufgreifen sollten. (*Bundesrat Mohl: Die Handelsangestellten werden Ihnen „dankbar“ sein!*) Die überwiegende Mehrheit der Handelsangestellten wollte arbeiten, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, ob es Ihnen paßt oder nicht.

Schon 1983 begannen in Salzburg die Gespräche zwischen den Sozialpartnern über den 8. Dezember 1984, selbstverständlich mit Wissen der politischen Parteien. Bis in den Spätsommer 1984 sah es ganz nach Einvernehmen aus. Erst dann kamen die Querschüsse von außen. Der Sozialminister sprach sich gegen, der Handelsminister hingegen ausdrücklich für das Aufsperrn der Geschäfte aus.

Vizekanzler Steger teilte während der Phase der rechtlichen Entscheidungsfindung sogar schriftlich und überdies über das Fernsehen mit, daß er nicht nur für das Öffnen der Geschäfte sei, sondern darüber hinaus diese Frage von jedem Land autonom geregelt wissen wolle. (*Vizekanzler Dr. Steger: Noch immer!*) Noch in Ihrer ersten Stellungnahme, Herr Vizekanzler, zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde verteidigten Sie ausdrücklich die Rechtsanschauung unseres Landeshauptmannes. Es ist deshalb völlig unverständlich, daß Sie, Herr Dr. Steger, umgefallen sind, so daß es nun doch zu jener Ministeranklage kommt, die Sie am 3. Dezember 1984 noch als „absurd“, „unangemessen“ und „lächerlich“ bezeichnet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind empört über einen derartigen Gesinnungswandel. Da kann man wirklich nur den Kabarettisten Hans Peter Heinzl zitieren, der in seinem vorjährigen Programm gesagt hat — ich zitiere wörtlich —: Der Steger ist der lebende Beweis dafür, daß man auch im Liegen noch umfallen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Vizekanzler Dr. Steger: Ihr Parteiohmann kommt beim Heinzl gar nicht vor, weil er zu unwichtig ist!*)

Wir verstehen aber auch den Salzburger Minister Dr. Frischenschlager nicht, der in Kenntnis der Salzburger Situation und der Absicht unseres Landeshauptmannes bei einer solchen unwürdigen und in der Geschichte der Zweiten Republik beispiellosen Staatsaktion gegen den Landeshauptmann von Salzburg mitmacht, der als Föderalist im wohlverstandenen Interesse unseres Landes gehandelt hat.

Da beschließt der Landesparteivorstand der Salzburger FPÖ am 17. Dezember 1984 einstimmig, die freiheitlichen Regierungsmitglieder aufzufordern, von einer weiteren Verfolgung der Verfassungsklage — welchen Inhalts immer — gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer Abstand zu nehmen. Aber am nächsten Tag beschließt die Bundesregierung einstimmig, also mit den Stimmen der Freiheitlichen, eben diese Staatsanklage, jetzt allerdings eindeutig als Anklage. — Der Etikettenschwindel hat nur ein paar Tage gehalten.

Nun behauptet man eine Rechtsverletzung durch den Landeshauptmann und beschwört die Verfassung, ohne daß man sich dabei die Mühe macht, sich die juristischen Argumente unseres Landeshauptmannes überhaupt anzusehen.

**Bieringer**

Das Urteil steht ja für manche Akteure schon fest. Was soll man da noch prüfen? Da würde sich nämlich zeigen, daß es einen großen Unterschied macht, ob Dallinger eine Weisung vor Erlassung der Verordnung oder 17 Tage danach erteilt.

So greift die Rücknahme einer bereits bestehenden Verordnung (*Bundesrat Köpf: Bitte wo haben Sie das her? Wo steht das?*) nach dem Arbeitsruhegesetz, für das Dallinger zuständig ist, unmittelbar in das Ladenschlußgesetz ein, für das Steger zuständig ist.

Bei der Struktur unserer Salzburger Handelsbetriebe ist ja eine Geschäftsöffnung nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Mitarbeiter dabei sind. Die Befolgung der Weisung Dallingers nach dem Arbeitsruhegesetz hätte den Zuständigkeitsbereich Stegers unmittelbar gestaltet. Steger aber hat — wie erwähnt — ausdrücklich die Verordnung gebilligt.

Wie kann man nun angesichts dieser Situation von „Rechtsbruch“ reden? Wie wir vom wirtschaftlichen Ergebnis des 8. Dezember wissen und vor allem aus dem regen „Grenzverkehr“ in Oberösterreich, Tirol und Kärnten schließen dürfen, hätte die Rücknahme der Verordnung durch den Herrn Landeshauptmann darüber hinaus einen Schaden von zig Millionen Schilling für unsere heimische Wirtschaft und für die Arbeitsplätze bedeutet.

Die Nähe der bayrischen Landeshauptstadt München zu Salzburg soll ja — wie Sie wissen — nicht nur für Salzburger gegeben sein. Da gibt es auch Minister, die Aufenthalte in Salzburg dazu benützen, um Abstecher nach München zu machen, um sich dort neu einzukleiden.

Beim großen Klagen über die angebliche Rechtsverletzung tun sich erstaunlicherweise die besonders hervor, die allen Grund hätten, selbst über ihre eigene Position kritisch nachzudenken. Da wird die Verfassung beschworen, leider nur ihr Buchstabe, nicht aber ihr Geist. Wie sonst wäre es verständlich, daß man die Interessenkollisionen und Unvereinbarkeiten nicht erkennt, in denen sich zum Beispiel der Herr Sozialminister befindet, der lautstark die Verfassung beschwört.

Ist es wirklich zulässig, daß ein Sozialminister, der für alle da sein soll, ganz eindeutig die Position der Privatangestelltengewerkschaft zum Startziel erhebt? Es geht offenbar letztlich und eigentlich um eine Machtprobe zwischen dem Zentralismus und dem Föderalismus,

wie man nicht zuletzt aus den ganz schweren Geschützen sieht, die die Bundesregierung auffährt. Sie sind nämlich dem juristischen Sachverhalt weder angemessen noch irgendwie vertretbar.

Wir bedauern es deshalb, daß sich ausgerechnet zwei Salzburger Mitglieder der Bundesregierung zu derartigen Attacken des Zentralismus hergeben, und wir bedauern es, daß die Bundesregierung die Sache, die am 8. Dezember Gegenstand einer eindrucksvollen Volksabstimmung war, hinter das persönliche Prestige des Sozialministers einreichte und eine unrichtige, ungerechte und unangemessene Staatsaktion gegen den hochverdienten Landeshauptmann unternahm. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zum ersten Mal heute überhaupt vernommen, daß Kauflust anstelle einer Volksabstimmung gewertet wird. Wenn wir so weit sind, daß man das als Volksabstimmung bezeichnet, dann muß ich um dieses Demokratieverständnis sehr... (*Bundesrat Emmy Göber: Sehr viele Menschen leben aber von der Kauflust!*) Ja, aber demokratische Abstimmung ist es keine, liebe gnädige Frau!

Darüber hinaus muß ich wirklich mit Bedauern feststellen, lieber Herr Bundesrat Bieringer: Wenn jemand erkennt, auch wenn er ein Salzburger Regierungsmitglied ist, daß ein Salzburger einen Rechtsbruch begangen hat, dann darf er, wenn er dieser Meinung ist, das nicht unter den Teppich kehren, weil er Salzburger ist und nicht mitstimmen. Wir kommen noch dazu. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir sind der Meinung, daß es ein Rechtsbruch ist — ich werde es ausführlich begründen —, und auf diese Meinung begründet sich ja auch die Meinung der österreichischen Bundesregierung, sonst hätte ja die Bundesregierung diese Rechtsfeststellung nicht verlangt. Das ist eine ganz logische Sache, daß wir der Meinung sind, daß ein Rechtsbruch vorliegt. Das wird man ja noch aussprechen dürfen. Aber ob wir recht haben oder ob Sie recht haben, das soll der Verfassungsgerichtshof klären. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Wenn Sie nicht recht haben, dann kann es auch kein Rechtsbruch sein!*) Ich komme dazu, ich habe auch die Entschul-

**Köpf**

digung, wenn ich nicht recht habe, in meiner Rede mit drinnen. Ich bin da schon sehr fair, mein lieber Herr, im Gegensatz zu Ihnen nämlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zum Herrn Bundesrat Schambeck sagen, daß ich guten Grund habe anzunehmen, daß die heutige Rede noch Generationen von Studenten nachlesen und wahrscheinlich auch mit Staunen vermerken werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich habe das schon so gesagt, wie ich das meine. Die Studenten werden das einmal in der Geschichte schon zu beurteilen wissen, ob man sich über einen vermeintlichen Rechtsbruch so hinüberschwindeln kann — als Universitätsprofessor, wohlgemerkt!

Ich habe es auch als wirklich rührend empfunden, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Professor Schambeck in einer Rede aneinandergereiht — mit dem ihm eigenen Augenaufschlag bei solchen Reden — die Aufforderung, wir Sozialisten sollten unsere überschüssige Kraft in Hainburg abreagieren, die Marienverehrung, die Abschaffung des Marienfeiertages und die verordnete Beschäftigung von Handelsangestellten an einem Feiertag, sozusagen alles unter einen Hut gebracht hat. Rhetorisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht eine Meisterleistung, moralisch mehr als fragwürdig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es obliegt mir, hier im Bundesrat zur heftig umstrittenen, aber juristisch wahrscheinlich eindeutigen Frage der Öffnung der Geschäfte und der Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember und allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsfolgen aus Salzburger Sicht Stellung zu nehmen.

Ich darf vorausschicken, meine sehr verehrten Damen und Herren — ich bitte vor allem Sie von der ÖVP, mir zu glauben —, daß ich außerordentlich bedaure, daß der Landeshauptmann von Salzburg den Weg der Sozialpartnerschaft verlassen hat, einer Rechtsansicht der Wirtschaftskammer, deren Kammeramtsdirektor er war, nachkommend, eine Verordnung erlassen hat, derzufolge es zu einer schweren Belastung des sogenannten Salzburger Klimas gekommen ist.

Erst als gewerkschaftliche Maßnahmen angekündigt waren, hat der von der Gewerkschaft der Privatangestellten, Landesgruppe Salzburg... (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Wer ist dort der Obmann?*) Obmann ist der Herr Ing. Schwab. Ja, aber bitte, das wird ja

noch erlaubt sein, daß sich die Gewerkschaften im eigenen... (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Ich habe geglaubt, der Minister ist der Obmann!*) Den Schwaiger Rudl haben sie nicht gewählt zum Vorsitzenden, das ist mir schon klar. (*Heiterkeit.*) Obwohl er durchaus ein soziales Verständnis haben wird.

Ich darf also dieses Bedauern noch einmal unterstreichen und sagen, erst als gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen angekündigt waren, hat der Landeshauptmann von Salzburg die Präsidenten Suko, Arbeiterkammer, und Frieze, Wirtschaftskammer — am 4. Dezember, bitte! —, zu sich zu einer Aussprache eingeladen. (*Bundesrat Sommer: Er hat geglaubt, er kann den Vizekanzler...*) Von Ihnen bin ich qualifiziertere Zwischenrufe gewohnt.

Zu Verhandlungen ist es damals aber deswegen nicht gekommen, weil Haslauer am 4. Dezember noch einmal den beiden Präsidenten seinen unwiderruflichen Entschluß mitteilte, daß er selbst seine Verordnung, auch wenn sie rechtswidrig sei, nicht zurückziehen werde. Das einzige, wo Sie recht haben, ist, daß Präsident Suko, der Arbeiterkammerpräsident und Vorsitzende des Salzburger Gewerkschaftsbundes, daß dieser besonnene Mann, so wie andere besonnene Männer auf Seite der Sozialistischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung eben diese große Kompromißbereitschaft gezeigt haben. (*Ruf bei der ÖVP: ... von der anderen Seite?*) Bitte, von der anderen Seite ist nicht das geringste Zeichen gekommen. Hier wurde eine Verordnung erlassen und nicht ein Zentimeter zurückgenommen. Also so kann ja Sozialpartnerschaft, so kann Verhandeln nicht aussehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Also ich darf das noch einmal feststellen: Nicht zu irgendeinem anderen Zeitpunkt haben die Sozialpartner verhandelt. Der Landeshauptmann hat am 4. Dezember Präsidenten Suko und Präsidenten Frieze zum ersten Mal zu sich gebeten. (*Bundesrat Kaplan: Wann hat denn der Herr Bundeskanzler mit dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Sozialminister eine Aussprache gehabt?*) Also ich bitte Sie, ich weiß nicht, wo Sie die Informationen herhaben! Ihr Bergmann ist auch nicht über alles informiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das jetzt noch einmal: Kompromißvorschläge von seiten der Gewerkschaft — und deren gab es viele — schlug er ohne Diskussion aus, und nur der Besonnenheit des



**Köpf**

sozialistischen Landeshauptmann-Stellvertreters Wolfgang Radlegger ist es zu verdanken, daß diese Frage nicht eskalierte und wir in Salzburg nicht vor einem Scherbenhaufen sitzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern daß wir auch in Salzburg in Zukunft zusammen für unser Land arbeiten können. Aber das, bitte, ist nicht im geringsten das Verdienst des Herrn Landeshauptmannes und der Salzburger ÖVP! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Rechtslage zum 8. Dezember ist ja wohl eindeutig. Es werden zwei Gesetze angesprochen, zum einen das Betriebszeitengesetz, dessen Vollziehung in die Kompetenz des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie fällt, und zum anderen das Arbeitsruhegesetz, dessen Vollziehung in die Kompetenz des Sozialministeriums fällt.

Beide Gesetze enthalten eine Verordnungs-ermächtigung für die Landeshauptleute. Der Landeshauptmann ist also hinsichtlich des Arbeitsruhegesetzes sozusagen Vollzugsorgan des Bundes. Ein Weisungsrecht eines zuständigen Ministers, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, ein Weisungsrecht des zuständigen Ministers ist und war zumindest bis zum 8. Dezember unbestritten und nie in Frage gestellt. Es wurde diese Frage, daß also das Weisungsrecht eines Ministers in der mittelbaren Bundesverwaltung befolgt werden muß, nie von irgend jemandem bisher bestritten. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Eines Ministers, der außerparlamentarische Maßnahmen auf der Straße androht!*) Bitte, ich sage Ihnen, was Sie alles noch androhen. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Ein Minister, der außerparlamentarische Maßnahmen auf der Straße androht! — Bundesrat Suttner: Reden wir nicht über außerparlamentarische Maßnahmen! Wozu ruft Ihr Landesparteiobmann auf?*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Bundesrat Köpf! Bitte fortzusetzen! (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Lassen Sie ihn reden! Er hat es ohnehin nicht leicht in Salzburg!*)

Bundesrat Köpf (*fortsetzend*): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu, daß Gesetze — unabhängig davon, lieber Herr Bundesrat Schwaiger — natürlich auch dann Gültigkeit haben, wenn die Minderheit dagegen gestimmt hat oder sie ablehnt, darf ich doch bekannterweise darauf hinweisen und Sie daran erinnern, daß die ÖVP in diesem Hause dem Arbeitsruhegesetz die Zustim-

mung gegeben hat. Die Gesetze anders zu machen ist natürlich jederzeit möglich — ich komme noch darauf —, aber, bitte, wenn sie da sind, sind sie einzuhalten.

Auch wenn man unter der Flagge des Föderalismus eine rechtswidrige Handlung setzt, bleibt es dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine rechtswidrige Handlung.

Bisher war es halt so, daß man bemüht war, auf allen Seiten Gesetze, mit denen man unzufrieden ist, zu ändern, einen Konsens herbeizuführen oder auch eine Mehrheit zu suchen. Aber sie nicht einzuhalten, auch unter dem Beifall einer nur wenig informierten Öffentlichkeit, blieb — und ich bedaure dies wirklich für Salzburg — dem Salzburger Landeshauptmann vorbehalten, und es ist das wahrlich kein Ruhmesblatt für Salzburg.

Das Weisungsrecht für das Arbeitsruhegesetz und insbesondere für den § 13 ist unbestritten beim Sozialminister. Die Bundesregierung als Organ hat hier keine Handlungen zu setzen.

Dem Salzburger Landeshauptmann war die Rechtsansicht des Sozialministers immer bekannt. Nicht zu leugnen ist es aber, daß Bundesminister Dallinger diese Rechtsansicht mit Schreiben vom 16. Oktober 1984, also ausdrücklich und wirklich zeitgerecht, dem Salzburger Landeshauptmann und allen österreichischen Landeshauptmännern in ausführlicher schriftlicher Form zur Kenntnis brachte.

Schon damals hat Dallinger darauf hingewiesen, daß der Bundesminister bestrebt sein wird — und ich zitiere das wörtlich aus diesem Brief —, „den vom Arbeitsgesetz vorgeschriebenen Möglichkeiten mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Geltung zu verschaffen“.

Das heißt also, er hat in diesem Schreiben ausdrücklich auf die Einhaltung dieses Gesetzes gedungen beziehungsweise diese Rechtsansicht ausführlich, auch begründet, in einem drei Seiten langen Brief mitgeteilt.

Ich darf es mir ersparen, den Brief vorzulesen. Ich habe ihn hier, ich wollte Ihnen das sogar antun, daß ich Ihnen diese drei Seiten vorlese (*Bundesrat Bieringer: Wir hören gerne zu!*), aber ich werde das nicht tun und werde Ihnen das vielleicht zusenden; ich werde mir das noch überlegen, Herr Bundesrat Bieringer, ob ich Ihnen das zusende.

**Köpf**

Aber eindeutig, meine sehr verehrten Damen und Herren, läßt sich eines aus diesem den Landeshauptleuten zugesandten Brief ableiten: Schon am 18. Oktober 1984, also zwei Tage später, hat der Landeshauptmann von Tirol erklärt, daß er selbstverständlich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen — im übrigen beruft er sich in seiner Aus-sendung auch auf den gesetzlichen Feiertag, also auf das Gesetz von 1955 — diesen Feiertag respektieren wird. (*Bundesrat Kaplan: Herr Bundesrat Köpf! Wie beurteilen Sie den letzten Absatz dieses Briefes?*)

Ja ganz eindeutig, daß Dallinger mitteilt und wissen läßt, daß er auf die Einhaltung des Arbeitsruhegesetzes mit allen ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten dringen wird. Das beinhaltet alle gesetzlichen Möglichkeiten auf dem Boden des Rechtsstaates.

Der Landeshauptmann von Oberösterreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat einen Verordnungsentwurf, der schon zur Begutachtung ausgesandt war, auf Grund dieser Rechtsansicht des zuständigen Ministeriums zurückgezogen. Die Geschäfte in Oberösterreich blieben zu.

Nur der Salzburger Landeshauptmann erließ am 6. November eine entsprechende Verordnung und berief sich eben auf diesen § 13 Abs. 1 und 2 des Arbeitsruhegesetzes. Bis hierher ist alles in Ordnung.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat am 26. November eine ausdrückliche Weisung erteilt (*Bundesrat Weiss: 17 Tage später!*) — das werde ich Ihnen nicht ersparen, Herr Bundesrat Weiss, zu den 17 Tagen komme ich noch —, die Verordnung, soweit sie unter Berufung auf § 13 die Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember zuläßt, abzuändern beziehungsweise aufzuheben.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der springende Punkt in diesem — wie wir meinen — Rechtsbruch, in dieser Mißachtung des Rechtes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit Schreiben vom 28. November lehnt Haslauer diese Weisung ausdrücklich ab. (*Bundesrat Dr. Schwaiger: War die Weisung notwendig oder war es nur eine Macht- und Kraftprobe?*)

Es war eine Verordnung. Es gibt ein Arbeitszeitgesetz, ein Arbeitsruhegesetz, es gibt Bestimmungen, Schutzbestimmungen für die arbeitenden Menschen (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Das habe ich schon einmal*

*gehört!*), und das haben wir bisher noch nie mit Füßen getreten. Das ist das erste Mal, daß ich mich erinnern kann, in der Zweiten Republik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haslauer hat es faktisch unterlassen, einen angewiesenen Verwaltungsakt zu setzen. Dem Landeshauptmann waren nicht nur die Konsequenzen bekannt, dem Landeshauptmann waren zweitens auch der Sachverhalt und die Rechtsansicht mehrfach bekannt.

Und letzten Endes — und das möchte ich nicht geringschätzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch eine Seite, die nicht in den rechtlichen Bereich hineinführt, sondern in einen Bereich, bei dem wir sehr behutsam vorgehen sollten — appellierte die Bundesregierung — wenn Sie wollen, setze ich statt „Appell“ sogar das Wort „Bitte“ hin —, bat die Bundesregierung, appellierte die Bundesregierung an den Landeshauptmann, eine gesetzesmäßige Weisung des zuständigen Bundesministers im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung nicht bewußt zu mißachten. — Auch diese Bitte, dieser Appell wurde in den Wind geschlagen.

Wie immer man die Dinge dreht, geht eindeutig hervor, daß der Landeshauptmann von Salzburg ganz bewußt und in Kenntnis der Rechtslage einen Schritt gesetzt hat, von dem viele glauben, daß er ein glatter Rechtsbruch ist, und der im Falle einer Bestätigung mehr als das ist, nämlich in meinen Augen ein grobes Foul am Rechtsstaat, ein grobes Foul an unserer Rechtsstaatlichkeit (*Beifall bei der SPÖ*), verursacht, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch — und hier habe ich ein Wort, wo ich bitte, wenn es zu hart ist, mir das nachzusehen, aber wie die Standpunkte vom Herrn Landeshauptmann verhärtet wurden, nämlich kein einziges Zugeständnis, traue ich mich, das hier zu sagen — politische Sturheit und wahrscheinlich geblendet von Gewinnen und Umsätzen.

Ich entschuldige mich im vorhinein, wenn das so sein sollte. Aber ich weiß kein anderes Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn ganz Österreich den Landeshauptmann von Salzburg bittet, er soll das noch einmal überdenken, Kompromißvorschläge werden gemacht, und alles wird abgelehnt — meine sehr verehrten Damen und Herren, Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße. Das braucht zwei, wie in der Familie. Da können Sie sagen, was Sie wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Köpf**

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Da nützt es auch nichts, wenn sich der Landeshauptmann von Salzburg seine Schelte durch den Erzbischof im Salzburger Dom bei der Frühmesse abholt. Das verändert den Rechtsstandpunkt nicht. *(Bundesrat Bieringer: Er geht wenigstens immer hin!)* Das interessiert mich jetzt, wie das geht. Das interessiert mich jetzt, Herr Bundesrat Bieringer. Das interessiert mich jetzt sehr. Das ist auch möglich. Aber deswegen bleibt ein Rechtsbruch ein Rechtsbruch, deswegen bleibt eine Rechtswidrigkeit eine Rechtswidrigkeit. Das ist es ja, was Sie nicht verstehen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie sagen immer wieder, die Salzburger Mitglieder der Bundesregierung hätten nicht zustimmen sollen. Sie hätten da nicht zustimmen sollen. Sie hätten halt sagen müssen: Weil es ein Salzburger ist, dann pardonieren wir ihn. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nein, nein, da war nichts zu reden. Da war alles gesagt, mein lieber Herr!

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, was mir sehr leid tut. Viele ehrliche Gefühle — und wir werden die Reaktionen in den nächsten Jahren ja noch hören — wurden an diesem 8. Dezember mißachtet: soziale, das geht uns an, gewerkschaftliche, das geht uns an, und religiöse, das geht viele von uns an. Das möchte ich mir auch nicht nehmen lassen.

Nach dem Siegesrausch der ersten Stunde am 9. Dezember, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich das Gefühl, daß heute bei Ihnen der Katzenjammer beginnt. *(Bundesrat Molterer: Wieso gehen soziale Gefühle nur Sie an?)* Wir nehmen uns das Recht, daß wir uns dafür einsetzen, weil Sie sich ja anscheinend nicht dafür einsetzen. *(Bundesrat Bieringer: Herr Kollege Köpf! Ist sozialistisch gleich sozial?)*

Die Besonnenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Salzburger SPÖ, die immer wieder Kompromisse gesucht hat, das hohe Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschafter — das streitet ja bitte niemand ab, nur Sie hier! Es ist ja nur in der Hand der Gewerkschaft gelegen, die Demonstration durchzuführen oder nicht. Das Recht dazu läßt sich ja niemand nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben falsche Hoffnungen, wenn Sie glauben, daß wir auch nur ein bißchen an dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit, an unserem Demonstrationsrecht rütteln lassen. Aber wir haben die große Auseinandersetzung, zu der es gekommen wäre, vermieden.

Herr Bundesrat Bieringer! Ich habe mir angeschaut, mit welcher Verachtung die Demonstranten, ehrbare Männer und Frauen, die für ihre Rechte eingetreten sind, angespuckt wurden von Leuten, die das große Geld hatten und genau am 8. Dezember ihre großen Weihnachtseinkäufe machen wollten. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Daher wiederhole ich noch einmal: die Besonnenheit der Salzburger SPÖ, die immer wieder neue Kompromisse gesucht und vorgeschlagen hat, das hohe Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschafter, das große Verständnis des Herrn Bundeskanzlers, der den Herrn Landeshauptmann in einer Aussprache noch gebeten hat, ob es nicht doch möglich wäre, einen Kompromiß zu finden — auch hier das berühmte Nein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur in Salzburg gab es keinen Kompromiß, kein Verständnis für eine arbeitende Minderheit und ihre Rechte. Und ich sage Ihnen: Wir haben echt Sorge! Nicht die Gewerkschafter, nicht die Salzburger SPÖ, nicht die Bundesregierung haben sich ins Unrecht gesetzt, sondern Salzburgs Landeshauptmann, und, wenn Sie wollen, füge ich hier noch fairerweise hinzu, unserer Meinung nach.

Wir haben Sorge vor einem starken Mann! Dieser Härtetest am 8. Dezember ist uns allen nicht sehr gut bekommen. Das Geschehen in Salzburg ist die Folge der von unserem sehr verehrten Herrn Vorsitzenden immer wieder angedeuteten Niederlage der Salzburger SPÖ, zu der ich mich voll bekenne, die einfach nicht wegzuleugnen ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das sind die Folgen, und vor diesen Folgen haben wir immer wieder gewarnt. Daraus kommt auch wieder die Erneuerung, weil die Menschen erkennen werden, daß Macht auch mißbraucht werden kann! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben Sorge um die Zusammenarbeit in Salzburg. Wir als Salzburger SPÖ bieten sie an, aber Zusammenarbeit — ich sagte das schon — ist keine Einbahnstraße. Zusammenarbeit bedingt Partnerschaft, und sie wurde gröblichst mißachtet. Diese bewußte Nichtbeachtung einer Weisung rüttelt gewaltig am bundesstaatlichen Prinzip, an der Verfassung, eigentlich an allen unseren Grundsätzen. Soll das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Mode werden? Ist das der neue Föderalismus? Ist das die Antwort auf die von der ÖVP mit — beschlossenen Föderalismusgesetze mit den neuen Rechten für die Länder? Ist das der neue Weg?

18370

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Köpf**

Auch das Mitwirken der Landeshauptmänner an der Vollziehung von Bundesgesetzen — meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen wir uns das! — im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung halte ich für eine besondere Form des Föderalismus. Aber dieses Mitwirken kann nur im Rahmen der Gesetze sein und nicht gegen bestehende Gesetze verstanden werden. Können Sie als Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft dies gutheißen? Gibt es hier in diesem Raum jemand, der eine Rechtsverletzung befürwortet oder toleriert? — Niemand. Niemand! Ich nehme auch das selbstverständlich an.

Glaukt jemand, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die anderen acht Landeshauptleute in Österreich gegen die Wirtschaft sind, gegen die Umsätze, gegen die Gewinne? Und ich frage Sie: Wie hoch muß denn ein Umsatz sein, damit man ein Gesetz verletzen darf, damit ein gesetzlicher Feiertag abgeschafft werden kann? — In Salzburg muß da die Grenze zwischen 100 Millionen und 130 Millionen Schilling Umsatz liegen. Ich kann mir das anders nicht erklären. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Für die, die im Handel beschäftigt sind, war er abgeschafft. Da können Sie deuteln und rütem, wie Sie wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich möchte den Kollegen Köpf loyalerweise darauf aufmerksam machen, daß er noch 2 Minuten 16 Sekunden hat.

Bundesrat Köpf (*fortsetzend*): Ich bedanke mich sehr herzlich. Ich darf hier meine Rede etwas beschleunigen und mich vielleicht dann noch ein zweites Mal zu Wort melden (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat das mehrmals, nicht zuletzt bei der Aussprache am 5. Dezember, auch dem Herrn Landeshauptmann persönlich gesagt. Dem Herrn Landeshauptmann war das auch klar. Der Herr Landeshauptmann hat auch zur Kenntnis genommen, daß es ihr lediglich auf eine Klärung der Rechtssituation durch den Verfassungsgerichtshof und nicht auf weitere Rechtsfolgen für den Salzburger Landeshauptmann ankommt. Das wurde dem Herrn Landeshauptmann am 5. Dezember in gebührender Form mitgeteilt, und es wurde auch von ihm verstanden. An dieser Klärung, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, müßten Sie ebenso interessiert sein wie die Bundesregierung,

wie die gesamte Öffentlichkeit und wie alle am Rechtsstaat interessierten Staatsbürger.

Ich bin ungefähr bei der Hälfte meiner Rede. Ich werde mir erlauben, mich noch einmal zu Wort zu melden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Emmy Göber (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist die politische Pflicht des Bundeskanzlers, danach zu trachten, daß es bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der verschiedenen Ministerien zu einer Einigung kommt. Der Herr Bundeskanzler hat dieser Verpflichtung nicht nachkommen können, sondern hat zugewartet, bis die Wogen hoch, fast zu hoch geworden sind.

Der Herr Handelsminister hat durch sein Schreiben an die Landeshauptleute dazu ermuntert, am 8. Dezember dieses Jahres die Offenhaltung der Geschäfte zu ermöglichen. Er hat zum Aufsperrn animiert und Stunden später die Strafe dafür beantragt. (*Vizekanzler Dr. Steger: Das ist nicht wahr!*)

Die Sonn- und Feiertagsruhe ist in Österreich gesetzlich abgesichert, und zwar durch zwei Gesetze:

- 1) durch das Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz (BZG) und
- 2) durch das Arbeitsruhegesetz.

In beiden Gesetzen ist ein Arbeitsverbot für Sonn- und Feiertage festgelegt. (*Vizekanzler Dr. Steger: Nein!*) Allerdings ist auch eine Ausnahme möglich, nämlich daß ein Landeshauptmann für den Bereich seines Landes das Offenhalten von Geschäften ermöglichen kann, wenn ein regionales Bedürfnis vorhanden ist.

Der 8. Dezember fiel auf einen Samstag. Aus verschiedenen Kreisen, auch aus der Wirtschaft, wurde der Wunsch laut, einen Einkaufstag zu ermöglichen. Daß diese Problematik besonders in jenem Bundesland aktuell ist, das an der Grenze liegt, ist naheliegend. Die Maßnahme des Landeshauptmannes für Salzburg, für sein Bundesland, war sicher richtig. Die Salzburger haben in Salzburg eingekauft und nicht im Ausland, wo die Geschäfte offen waren.

Dem Sozialminister ist es nicht gelungen,

**Emmy Göber**

Frieden zu stiften. Es ist ihm aber auch nicht gelungen durch seine Drohung, aus ganz Österreich Demonstranten herbeizuschaffen und damit die Wirtschaft zu stören. Es ist nicht gelungen, den vielen Familien einen gemeinsamen Einkaufstag zu versagen, auch wenn der Herr Kollege Köpf schon wieder von den Kapitalisten spricht. Ich dachte mir, die Zeiten sind endlich vorbei. *(Bundesrat Schachner: Er wollte ja sagen „Profitgeier“! Er hat sich nur versprochen!)*

Es wird in Zukunft sicher notwendig sein, mehr Augenmaß an den Tag zu legen, auch wenn es um jene Angelegenheiten geht, die ausschließlich dem Bund zukommen.

Mit den Ländern und deren wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Anliegen wird sich eine Regierung im Sinne des Föderalismus in Zukunft mehr auseinandersetzen haben, weil es die österreichische Bevölkerung einfach so wünscht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir Wirtschaftstreibende Fehler machen, so werden wir für unfähig gehalten oder von irgendeiner Stelle bestraft. Die Bundesregierung hat einen honorigen Landeshauptmann angeklagt und dabei solche Fehler gemacht, daß der Verfassungsgerichtshof nicht weiß, welches Begehren die Bundesregierung an ihn eigentlich herantragen wollte. Was sollen die Menschen von einer solchen Bundesregierung halten?

Dabei ist es ganz unglaublich, daß man die Schuld auf Beamte abschiebt. Bei uns ist es üblich, daß jeder Chef für seinen Betrieb verantwortlich ist und jeder Bundeskanzler für seine Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war eine Pfuscharbeit der Regierung. Pfuscharbeit macht uns in der Wirtschaft genug zu schaffen. Man nennt sie auch Schattwirtschaft, und diese gehört abgestellt.

Zurück zum 8. Dezember. Es ist sicher von den zuständigen Stellen zu wenig miteinander verhandelt worden. Man hat wirklich aus einer Mücke einen Elefanten zu machen versucht. Man hat wieder einmal die mittelständische Wirtschaft in Mißkredit gebracht, mit dem Bemerkten — dies haben auch manche Bundesräte aus Ihrer Fraktion gemacht —, die bekommen nie genug und das seien nur die Geldgeier. *(Bundesrat Schachner: Der Kollege Haslauer hat sie in Mißkredit gebracht!)*

Jawohl, Herr Kollege Schachner, auch wir

in der Wirtschaft leben nur vom Verdienen so wie Sie. Wir erhalten aber damit unseren eigenen Arbeitsplatz, die vielen gesicherten und menschenwürdigen Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter und zahlen noch pünktlich unsere Steuern. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Der Arbeitnehmer zahlt sie noch viel pünktlicher als Sie, denn dem wird es abgezogen!)*

Aus nichts, Herr Schachner, wird nichts und schon gar nicht in der Wirtschaft. Ich sage es noch einmal: Aus nichts, Herr Schachner, wird nichts und schon gar nicht in der Wirtschaft. Wir müssen uns sehr anstrengen. *(Bundesrat Schachner: Da sind wir einer Meinung, Frau Kollegin!)*

Eigentlich leben wir vom Öffnen unserer Geschäfte. Oder sollen wir zusehen, wie Reisegruppen samt Minister ins Ausland fahren und dort einkaufen? Über dieses Thema wird es sicher Gespräche zwischen den Sozialpartnern in ruhiger Atmosphäre geben müssen. *(Bundesrat Schachner: In Ihrem Gebiet hätte man es nicht weit nach Jugoslawien!)* O ja, wir wollen aber auch hier keine Einbahnstraße: herüber und hinüber. Dafür sind wir hier. *(Beifall bei der ÖVP. — Vizekanzler Dr. Steger: Die haben ja nichts drüben!)*

Es kann nicht alles gleich in Österreich geregelt werden. Die Situation zum Beispiel in Graz kann nicht gleich wie in der Oststeiermark oder in der Fremdenverkehrsregion in Schladming sein. Das muß man differenzieren, und man muß flexibel sein.

Politik soll nicht gegen die Betroffenen gemacht werden, sondern mit ihnen. Dazu gehören aber die Kaufleute, die Handelsangestellten und auch die Konsumenten. Man kann nicht nur am grünen Tisch entscheiden, denn Wirtschaft ist etwas Lebendiges, und Wirtschaft sind eigentlich wir alle. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Pisek: Es ist immer noch noch besser, Profite zu machen als Pleitegeier!)*

Ich wage es aber auch zu sagen, es darf keine einseitigen Belastungen mehr für die Unternehmer geben. Handelsminister Steger hat schon mehrmals betont, daß man die kleinen und mittleren Betriebe in jeder Hinsicht mehr fördern sollte als bisher. Nur die Praxis sieht etwas anders aus.

Um die Kaufkraft am stärksten Einkaufstag vor Weihnachten nicht ins Ausland abfließen zu lassen, öffneten die Salzburger ihre Geschäftstore. Das Fazit daraus: Die

18372

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Emmy Göber**

Geschäftsleute müssen sich genug Negatives anhören, und den Landeshauptmann erwartet gar eine zweite Anklage, und die Regierung beantragt den Schuldspruch (*Vizekanzler Dr. Steger: Na was denn?*) Na was denn, sagt der Handelsminister noch dazu.

Der Handel und seine Mitarbeiter leben aber vom Umsatz und vom Gewinn, Herr Handelsminister. Auch erwarten wir alle ein besseres wirtschaftspolitisches Klima. Das Reden allein genügt nicht. Auch Minister könnten dann und wann zu Gewerbetreibenden und zu Kaufleuten gehen, zu uns Kleinen, damit sie deren Sorgen kennenlernen und hören, was sie sich von der Politik erwarten und was an der Regierungspolitik falsch ist. Erfolgreich wirtschaften ist heute schwierig genug. Daher sollen sich Minister nicht als Unruhestifter profilieren, sondern eher als Friedensstifter in Erscheinung treten.

Es ist in der Zweiten Republik ein einmaliges negatives Ereignis, daß gegen einen Landeshauptmann wegen Öffnung der Geschäfte an einem gewissen Tag in einer bestimmten Region beim Verfassungsgerichtshof Anklage erhoben wird.

Noch am 3. Dezember meinte Handelsminister Steger in seinem ORF-Interview dazu: Das ist alles lächerlich. Und jetzt unterschreiben Sie die zweite Anklage.

Das ist nicht die Art von Wirtschaftspolitik, die uns wir von der Wirtschaft von einem Handelsminister erwarten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Drei Minister — nämlich Dallinger, Steger und Fischer — haben eine juristische Fehlleistung ausgelöst. Ich frage mich nur, wie viele Minister dann erforderlich sind, um eine Positivleistung zu erbringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In den siebziger Jahren redete man uns ein — und viele Menschen glaubten das damals auch noch —, der Staat produziere Wirtschaftswachstum, er sichere Arbeitsplätze, er garantiere soziale Sicherheit.

Inzwischen wissen die Österreicher besser Bescheid. Das wirtschaftliche und das soziale Heil kommt nicht vom Staat, sondern einzig und allein aus der Leistung und Arbeit jedes Österreichers. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Minister Dallinger hat mit seinem Verhalten gegen die Rechte der Bundesländer jedes vernünftige Maß verloren. Es ist ein bedenkli-

cher Vorgang, wenn ein amtierender Minister an der Spitze eines Demonstrationzuges gegen die Entscheidung eines Bundeslandes vorgehen will. Damit wird ein Recht der Eigenständigkeit und des Föderalismus aufgehoben. Die Gräben zwischen Wien und den Bundesländern sollten nicht immer neu aufgerissen, sondern zugeschüttet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Landeshauptmann weiß um die Anliegen der Bürger eines Bundeslandes sicher besser Bescheid als so mancher Minister in Wien. (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Wien ist auch ein Bundesland!*) Bei uns in der Steiermark mit unserem Landeshauptmann ist es zumindest so. (*Beifall bei der ÖVP.*)

O ja, wir haben wahrscheinlich in der Wirtschaft mehr Gesetze zu beachten als Sie.

Es ist also völlig überflüssig, gegen die bösen Unternehmer zu protestieren, weil sie die Möglichkeit angeboten haben, in Ruhe einen Familieneinkaufstag am 8. Dezember durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Derzeit kann nämlich nur die Exportwirtschaft vom Aufschwung im Ausland profitieren. Und der Herr Handelsminister müßte es zugeben, daß im Handel landauf und landab kein Aufschwung zu verspüren ist. (*Vizekanzler Dr. Steger: Das ist unwahr!*) Das ist aber richtig. Das erklären die letzten Umfragen in der Steiermark vor einer Woche, Herr Handelsminister. (*Vizekanzler Dr. Steger: Institut für Wirtschaftsforschung stellt fest, daß es einen Aufschwung gibt!*) Nach den steirischen Umfragen im Handel vor einer Woche sind sie rückläufig. Ich werde es Ihnen vielleicht schriftlich mitteilen, aber in der Steiermark wurde vor einer Woche die Umfrage in den Handelsbetrieben gemacht.

Statt den Handelsbetrieben Schwierigkeiten zu machen, wenn sie etwas unternehmen, wäre es viel ertragreicher, sie in Ruhe arbeiten zu lassen, statt ihnen dauernd Vorschriften und Belastungen vorzuschreiben. So werden wir den Aufschwung und die Arbeitsplatzsicherung, Herr Bundeskanzler, sicher nicht verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Warum hat der steiermärkische Landeshauptmann das nicht gemacht?*)

Wenn wir aber mehr gemeinsam tun würden und nicht wie in manchen Reden diese Gräben zu den Unternehmern — hier die Kapitalisten und wir die armen Arbeitnehmer — aufgraben würden, wenn wir gemeinsam

**Emmy Göber**

die Zukunft als Chance und nicht als ewige Bedrohung begreifen würden, dann würden wir sie sicher auch gewinnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

Gleichzeitig begrüße ich den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Mag. Leopold Gratz. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bundesrat Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Herr Außenminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich habe heute erfreulicherweise eine etwas zeitfressende Anrede.

Wer gestern nacht Gelegenheit hatte, unseren verehrten Kollegen Verzetnitsch im „Club 2“ zu sehen, hat dort auch Frau Freda Meissner-Blau gehört, die René Marcic zitiert hat: Nur der einwandfreie Rechtsakt habe Anspruch auf Gehorsam.

Es ist das ein Hinweis auf die über das rein Juristische hinausgehende Verantwortung, sich selbst einwandfrei zu verhalten, wenn man dies von anderen verlangt. *(Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Ich würde mich nicht so ohneweiters darauf berufen!)* Ich komme darauf zurück, Herr Bundeskanzler.

Wenn Sie jetzt sagen, es gehe Ihnen um die Wahrung des Rechtsstaates und um einen einwandfreien Rechtsakt, sage ich Ihnen: Kehren Sie doch auch vor Ihrer eigenen Türe, bevor Sie gegen einen Landeshauptmann Staatsanklage erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit Sie meine ich die Bundesregierung im allgemeinen und den Herrn Vizekanzler im besonderen, der sich nicht scheut, sich im eigenen Parteiorgan der FPÖ als Vater des Aufsperrrens bejubeln zu lassen *(Vizekanzler Dr. Steger: Das stimmt ja!)* und gleichzeitig die Mutter, die das Kind tatsächlich zur Welt gebracht hat, vor das Gericht zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Was hat denn Ihr Landeshauptmann gemacht?)*

Und im Organ der FPÖ, das ich wöchentlich zu lesen das Vergnügen habe, und es ist eines, wenn man solches liest, in diesem FPÖ-Organ wird die Entscheidung des Landeshauptmannes ... *(Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Er hat um eine Weisung gebeten!)* Ich komme darauf schon noch zurück. Das diene auch

nur der Rechtsklarheit, ich komme noch darauf zurück.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich unterbreche.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aus gegebenem Anlaß die werten Mitglieder der Bundesregierung, die heute anwesend sind, darauf aufmerksam machen, daß es auch im Bundesrat Usance ist — und diese wollen wir nicht ändern —, daß der Redner ausspricht und auch nicht von der Regierungsbank am Reden gehindert wird. Es hat aber jeder die Möglichkeit, um das Wort zu ersuchen, und ich werde es gerne dann geben.

Am Wort ist der Herr Bundesrat Weiss.

Bundesrat Weiss *(fortsetzend)*: Ich komme zurück auf das zitierte FPÖ-Organ, wo die Entscheidung des Landeshauptmannes von Salzburg von der FPÖ als Sieg der Vernunft gefeiert wird. In der vom Vizekanzler mitbeschlossenen Anklage liest man das Gegenteil.

Die Diskussion heute hat auch nicht ansatzweise den Hinweis erbracht, daß Sie selbst Ihren Verpflichtungen in diesem Zusammenhang nachgekommen wären. Es ist im Bundesministeriengesetz die Verpflichtung, die Zuständigkeit des Bundeskanzlers festgehalten: Hinwirken auf die Wahrung der Einheitlichkeit der allgemeinen Regierungspolitik und auf das einheitliche Zusammenarbeiten der Bundesministerien in allen politischen Belangen.

Der gemeinsame Nenner Ihrer einheitlichen Regierungspolitik ist offenbar so klein geworden, daß Sie die einheitliche Zusammenarbeit der Bundesministerien nur dort zustande gebracht haben, wo es gegen einen Dritten ging, sozusagen als nachträgliches Ablenkungsmanöver von Führungsschwäche.

Und das Bundesministeriengesetz kennt auch ganz genau die Koordinierungspflicht der Ministerien, wenn zwei in einer zusammenhängenden Sache befaßt sind, im § 5 Abs. 1 (2) und Abs. 3, wo ganz genau festgeschrieben ist, was zu geschehen hätte, nämlich daß das zuständige Bundesministerium den Beteiligten Gelegenheit zu einer Äußerung innerhalb einer angemessenen festzusetzenden Frist zu geben hat. Macht das Geschäft des zuständigen Bundesministeriums noch Maßnahmen auf Sachgebieten notwendig, die in den Wirkungsbereich eines beteiligten Bundesministeriums fallen, so hat

18374

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

Weiss

das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem beteiligten Bundesministerium vorzugehen. Kommt dieses Einvernehmen binnen einer angemessenen Frist nicht zustande oder wird es ausdrücklich verweigert, so kann sowohl das zuständige als auch ein beteiligtes Bundesministerium, mit dem das Einvernehmen herzustellen ist, die Angelegenheit der Bundesregierung zur Beratung vorlegen.

Sie haben selbst, Herr Vizekanzler, in dieser Hinsicht offenbar auch ein Unbehagen gehabt. Sie haben am 3. Dezember im „Mittagsjournal“ erklärt: Sollte der Minister Dallinger das, nämlich das Öffnen und das Verkaufendürfen (*Vizekanzler Dr. Steger: Das Öffnen!*), verhindern wollen . . . — das Öffnen, Herr Vizekanzler, ergäbe ja gar keinen Sinn, weil er das auf gar keinen Fall mangels Zuständigkeit unterbinden könnte. (*Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. Löschner: Das ist ja genau das!*)

Ich zitiere: Sollte der Minister Dallinger das verhindern wollen, dann wäre es doch richtig gewesen, Gespräche zu suchen.

Offenbar — entnehme ich daraus — haben diese entgegen dem Bundesministeriengesetz nicht stattgefunden, sonst könnten Sie das Fehlen dieser Gespräche nicht beklagen. (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Es sind ja einstimmige Beschlüsse gefaßt worden!*)

Und weiter Originalton Steger: Er hätte mir einmal sagen können, er will mich treffen, er will mit mir reden, aber noch viel mehr, er hätte mit den Landeshauptleuten reden können. Das ist dann geschehen . . . (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Das muß koordiniert worden sein!*) Nicht aber einstimmige Beschlüsse. Einstimmige Beschlüsse haben wir erst dann gesehen, unter Mitwirkung des Herrn Vizekanzlers, als es um die Anklageerhebung gegen den Landeshauptmann gegangen ist. (*Vizekanzler Dr. Steger: Das ist genau die Formulierung!*)

Das ist völlig unbestritten, aber es geht ja darum, daß ich Ihnen — und das ist der zentrale Punkt unserer Anfrage — vorwerfe, daß Sie Ihrer Koordinierungspflicht innerhalb der Bundesregierung — das ist auch von unserem Landeshauptmann kritisch angemerkt worden — nicht nachgekommen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich stelle daher die Frage: Mit welcher Berechtigung, nicht mit welchem formalen Recht, werfen Sie dem Landeshauptmann

Verletzungen der Amtspflichten vor, wenn Sie diese selbst so hilflos beiseitegeschoben und damit für den Landeshauptmann geradezu eine Art Notstand geschaffen haben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sollten aus Gründen der Staatsräson, auf die Sie sich auch gerne berufen, Herr Vizekanzler, etwas gegen den Eindruck tun, den ich in dieser Form jetzt gar nicht teile, der Landeshauptmann von Salzburg sei in eine Falle getappt. Ich glaube Ihnen, daß das nicht sozusagen als Überschmäh angelegt war, sondern daß es einfach eine Folge Ihres Umfallens war.

Ich will mich darüber, auch nicht an Hand von Beispielen, daß das chronisch sei, verbreiten, weil Sie hier im Bundesrat keinen Parteifreund haben, der Sie verteidigen könnte. Würden welche hier sitzen, fielen mir einige ein, deren Ausführungen wahrscheinlich härter ausfielen als unsere.

Sie haben in Ihrem Schreiben an die Landeshauptmänner behauptet, es gäbe bei der Auslegung des Betriebszeitengesetzes und des Arbeitsruhegesetzes sozusagen keine Rechtsunsicherheit. Sie haben die Meinung vertreten, die Landeshauptmänner können aufsperrern (*Vizekanzler Dr. Steger: Aufsperrern!*) und die Leute — das ist ja auch der Sinn des Hinweises auf das Arbeitsruhegesetz, sonst hätten Sie es ja konsequenterweise weglassen sollen — können dort beschäftigt werden. (*Vizekanzler Dr. Steger: Das habe ich nie getan!*)

Sie haben in Ihrem Schreiben an die Landeshauptmänner — das trägt das Datum 12. Oktober; ich werde es gleich vorlesen — folgendes geschrieben — ich zitiere den letzten Absatz (*Vizekanzler Dr. Steger: Erster Absatz!*), den letzten Absatz zitiere ich —:

Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß meine Ansichten nicht mit den bisher geäußerten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung konform gehen. Ich glaube aber nach wie vor, daß eine die Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung in der Vorweihnachtszeit entsprechend berücksichtigende Betrachtungsweise zu dem Ergebnis führt, daß die Verordnungsermächtigungen des § 3 Abs. 1 BZG — für das sind Sie zuständig — beziehungsweise des § 13 ARG — für das ist der Herr Sozialminister zuständig — das Offenhalten von Geschäften bestimmter Branchen in bestimmten Gebieten Österreichs am 8. Dezember 1984 durchaus ermöglichen. (*Vizekanzler Dr. Steger: Das Offenhalten!*)



Weiss

Jetzt erklären Sie mir einmal, Herr Vizekanzler, was der Hinweis auf das Arbeitsruhegesetz in diesem Zusammenhang bedeutet, wofür Sie nicht zuständig sind. (*Vizekanzler Dr. Steger: Weil der Sozialminister zuständig ist!*) Es gibt sie offenbar doch diese Rechtsunsicherheit, wie wir inzwischen feststellen konnten, daher sind Sie an den Verfassungsgerichtshof mit dem in eine Anklage gekleideten Ersuchen herangetreten, die Rechtslage klarzustellen.

Sie schreiben in der Begründung Ihres zweiten Antrages, daß es Ihnen nicht auf weitere Rechtsfolgen für den Landeshauptmann ankomme. Dieser Begriff „ankomme“ ist durchaus doppeldeutig. Er kann heißen, daß Sie — und das sagen Sie — nicht darauf abzielen. Er kann aber auch heißen, das es Ihnen gleich ist, daß Sie es fatalistisch in Kauf nehmen, daß es Ihnen nicht darauf ankommt, was insoweit richtig ist, als auch gar nichts anderes übrigbleibt.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute in Ihrer Anfragebeantwortung festgestellt, daß Sie den Verfassungsgerichtshof feststellen lassen wollen. Sie haben wörtlich gesagt: feststellen zu lassen. Ich habe die Meinung, die Bundesregierung hat den Verfassungsgerichtshof in diesem konkreten Punkt hinsichtlich der Rechtsfolgen nichts feststellen zu lassen. Und ich verwahre mich auch dagegen, daß in vielfältigen Diskussionsbeiträgen immer wieder das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes geradezu vorweggenommen wird.

Dieser Doppelsinn, des Wortes „ankomme“ paßt auch gut zu Ihren Freudschen Fehlleistungen, die wir in diesem Zusammenhang feststellen konnten. Der Herr Bundeskanzler hat nach einem Ministerrat von den beiden in der Bundesregierung vertretenen Regierungen gesprochen. Der Herr Vizekanzler hat im Radio aus der Amtsenthebung des Landeshauptmannes eine solche des Sozialministers gemacht. (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Verreden wird man sich noch dürfen!*) Und der ORF hat sogar gemeldet, daß die Bundesregierung die Demonstration abgesagt habe. Die Bundesregierung habe die Demonstration abgesagt, hat der ORF gemeldet, was sicherlich unrichtig ist (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz: Verreden wird man sich noch dürfen!*), aber es paßt in diese Unsicherheit, wo tiefenpsychologisch einiges zu deuten wäre. Wir haben also — und das ist, glaube ich, unbestritten — eine unklare Rechtslage. (*Staatsekretär Dr. Löschnak: Herr, Kollege, Sie versprechen*

*sich nie? Sie sind bewundernswert!*) Selbstverständlich verspreche ich mich auch, aber ich nehme auch in Kauf, Herr Staatssekretär Löschnak, daß ich dann zitiert werde. (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Wir haben uns auch versprochen!*)

Wir haben also — und das ist, glaube ich, unbestritten — eine offensichtlich unklare Rechtslage. Es gäbe nun zwei Möglichkeiten, sie klarzustellen. Das ist zum einen die Anrufung der Gerichte, in diesem Fall des Verfassungsgerichtshofes, aber auch eine Klarstellung durch eine Verbesserung der Gesetze. Warum haben Sie, Herr Vizekanzler, nicht gesagt: Ändern wir die Gesetze so, daß sie ohne Auslegungsschwierigkeiten klar und ohne Kollisionen zwischen zwei Ministerien, die vom Bundeskanzler nicht bereinigt werden können, vollziehbar sind?

Ja mehr noch. Sie könnten sagen: Ändern wir die Gesetze so, daß im Sinne der Forderungen der FPÖ den Einkaufsbedürfnissen der Bevölkerung besser Rechnung getragen werden kann. (*Vizekanzler Dr. Steger: Das habe ich nie gesagt!*) Wenn dabei die sozialen Rechte der betroffenen Handelsangestellten dem Grunde nach gewahrt bleiben, können Sie mit uns durchaus darüber reden. (*Bundesrat Schipani: In diesem Fall müssen wir die Verfassung ändern!*)

Nicht reden können Sie offenbar in der Bundesregierung. Darum springen Sie mit der Verfassungsklage gegen den Herrn Landeshauptmann über den niedrigsten Zaun.

Wir haben hier im Bundesrat bei der Beschlußfassung über das Arbeitsruhegesetz am 15. März dieses Jahres folgendes festgehalten, aus dem Munde des Kollegen Petschnig. Er hat damals gesagt:

Wir haben die Hoffnung, daß der in der Verordnungsermächtigung klar und eindeutig zum Ausdruck gekommene Föderalismusgedanke — nämlich durch die Verordnungsermächtigung — zum Tragen kommt. Diese Hoffnung, Hohes Haus, ist von der Bundesregierung enttäuscht worden, namentlich vom Sozialminister. Der Salzburger Landeshauptmann hat sie gestärkt, weil er gezeigt hat, daß in der Ladenschlußfrage unterschiedliche regionale Gegebenheiten sinnvollerweise auch unterschiedliche Lösungen finden sollen.

Wir fordern daher eine neue gesetzliche Regelung, die den Ländern einen größeren Spielraum gibt, im Interesse der Bevölke-

18376

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

Weiss

zung etwas flexiblere Öffnungs- und Arbeitszeiten festsetzen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir erwarten von der FPÖ, Herr Vizekanzler, daß Ihnen zu diesem Thema mehr einfällt als eine Verfassungsklage gegen einen Landeshauptmann, der Ihr eigenes Gedankengut in die Tat umgesetzt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Heinz Fischer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Verzetnitsch (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Beginn meiner Ausführungen festzustellen, daß ich hoffe, daß Sie mir Emotionen und auch Einsatz im Zusammenhang mit Herrn Gurk zugestehen. Ich würde daher an Sie, Herr Bundesrat Schambeck, die Bitte richten, sich Ihrer Worte bewußt zu sein, wenn Sie hier unserer Seite die Empfehlung geben, unsere Kräfte in Hainburg einzusetzen. Ich glaube, gerade die letzten Wochen haben gezeigt, daß man mit Worten, auch wenn man Sie nur so beiläufig sagt, nicht zu einer Deeskalation, sondern eher zu einer Eskalation beiträgt.

Ich möchte daher an Sie die Bitte richten — die persönliche Bitte! — nicht in die Reihen der vielen Schiedsrichter einzutreten, die gerne vom Spielfeldrand gute Ratschläge geben, sondern als Spieler die Regeln einzuhalten, die in unserer Demokratie sehr notwendig sind. Sie gestatten mir diesen Beginn einfach deswegen, weil Sie in Ihrer Wortmeldung zu diesem Thema Stellung bezogen haben.

Aber nun zu Ihrer dringlichen Anfrage. Sie werten mit Ihrer Anfrage das Vorgehen der Bundesregierung als einen Akt — ich zitiere wörtlich — „der mutwilligen Anklage gegen einen hochverdienten Landeshauptmann, die noch durch unrichtige Behauptungen verharmlost werden soll“. Ich stelle dem entgegen, daß Herr Landeshauptmann Haslauer durch sein mutwilliges Vorgehen, ohne mit den Interessenvertretern der Arbeitnehmer einen Konsens zu suchen (*Zwischenruf bei der ÖVP: Das stimmt nicht!*), ohne die mehrfach angekündigte und auch mitgeteilte klare Weisung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung einzuhalten, immer wie-

der zu verharmlosen sucht, daß gesetzliche Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes nicht eingehalten wurden.

Von einer Vorrednerin ist gesagt worden, wir dürfen nicht die Stimmung gegen Wien anheizen. Ich würde bitte, daß man das gleiche auch dem Herrn Landeshauptmann ausrichtet, der zum Beispiel in Annoncen in den Salzburger Zeitungen sagt: Die Einmischung Wiener Zentralstellen spricht jedoch gegen unser Verständnis von der Eigenständigkeit der Länder.

Oder in einem Schreiben an Herrn Flick (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — nicht gleich wieder eine Flick-Debatte beginnen! —, ich zitiere wörtlich aus diesem Brief: ... die Abhängigkeit zur zentralstaatlichen Obrigkeit in Wien auch in unserem Heimatland Platz greifen würde, wenn wir uns nicht dagegen aussprechen würden.

Ich glaube, wenn wir von einem Bundesstaat reden, wenn wir davon sprechen, daß es um Österreich geht, gilt das für beide Seiten!

Ich möchte das auch noch begründen, und ich freue mich, hier auch besonders Herrn Bundesrat Schambeck zitieren zu können. Er schreibt zum Beispiel in dem Buch „Bundesstaat heute“: Die Kontrollfunktion durch Föderalismus — nämlich die des Bundes gegenüber den Ländern und die der Länder gegenüber dem Bund — ist geradezu ein Ersatz für die klassische Gewaltenteilung, der in den Staaten besonders zum Tragen kommt, in denen die parlamentarischen Kontrollrechte Mehrheitsrechte und deshalb wirkungslos sind, weil die Parlamentsmehrheit die Regierung bildet und daher nicht unvoreingenommen beurteilt. Besonders dann, wenn auf Landesebene andere politische Kräfte als auf Bundesebene die Mehrheiten haben, zeigt sich diese Kontrollfunktion. — Ende des Zitates.

Aber nun auch im konkreten zu Ihrer Anfrage. Ich habe schon gesagt, ich möchte das auch begründen.

Hier im Bundesrat hat es im Feber 1983 und im März 1984 eine eindringliche Debatte über jene Gesetze gegeben, um die es tatsächlich hier geht. Es sind zwei Gesetze, um die es geht — das scheint mir in der Debatte immer wieder unterzugehen —, nämlich das Arbeitsruhegesetz und das Betriebszeitengesetz.

ÖVP-Bundesrat Stummvoll hat zum Beispiel am 24. Feber 1983 in diesem Raum fest-

**Verzetsnitsch**

gestellt: Meines Erachtens ist im Nationalrat ein bißchen stiefmütterlich über das Arbeitsruhegesetz gesprochen worden. Es wäre, glaube ich, keine allzugroße Übertreibung, wollte man dieses Arbeitsruhegesetz — um das es hier im wesentlichen geht — als ein Jahrhundertgesetz bezeichnen, denn es ersetzt ja nicht nur zahlreiche seit vielen Jahrzehnten in Kraft stehende vertreute und unübersichtliche Rechtsvorschriften über die Wochenendruhe, sondern es ersetzt vor allem auch das noch aus dem vorigen Jahrhundert stammende Sonn- und Feiertagsruhegesetz aus dem Jahr 1895.

Weiter im Zitieren: Bundesrat Stocker, ebenfalls ÖVP-Bundesrat zu dieser Zeit, am 24. Feber 1983, in diesem Raum. — Zitat —: Wichtig ist es also auch, daß festgestellt wurde, daß die Ruhezeit beziehungsweise die Ersatzruhe nicht finanziell abgegolten werden darf, weil das ja dem Sinn der Erholung widersprechen würde. Damit ist sichergestellt, daß nicht die Gefahr besteht, daß Arbeitnehmern sozusagen die Gesundheit abgekauft wird. — Ich erinnere an die Vorgänge in diesem Zusammenhang!

Und ein weiterer Bundesrat Ihrer Fraktion am 15. März 1984: Trotz der Trennung der Vorschriften soll das Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz nicht nur auf die Gewerbeordnung 1973, sondern, um den besonders engen Zusammenhang zwischen den arbeitsrechtlichen und den gewerberechtlichen Bereichen der Sonn- und Feiertagsruhe Rechnung zu tragen, auf die einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, wie insbesondere auf das Arbeitsruhegesetz und den dazu gehörigen Ausnahmenkatalog, abgestimmt sein und wird daher auch — wie das Arbeitsruhegesetz — mit dem 1. Juli des laufenden Jahres in Kraft treten.

All das hat sich in einer meiner Meinung nach ausführlichen Diskussion hier abgespielt. Ich glaube daher, daß es auch zielführend ist, daß wir uns wirklich bewußt werden: Bei der Behandlung der Frage 8. Dezember geht es nicht um ein Gesetz, es geht um zwei Gesetze, das Arbeitsruhe- und das Betriebszeitengesetz!

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsruhegesetzes und des Betriebszeitengesetzes am 1. Juli erfolgte nämlich eine klare Trennung zwischen den Bestimmungen betreffend den Arbeitnehmerschutz und den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Das Arbeitsruhegesetz regelt die Zulässigkeit der Beschäftigung von Arbeitnehmern auch an den Feiertagen, das

Betriebszeitengesetz die Zulässigkeit des Offenhaltens der Geschäfte und die Tätigkeit der Gewerbeinhaber. Die Tätigkeit der Gewerbeinhaber, nicht die der Arbeitnehmer in diesen Betrieben!

Beide Gesetze enthalten eine Verordnungsermächtigung für den Landeshauptmann. Das Betriebszeitengesetz fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, das Arbeitsruhegesetz grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Verwaltung, und hinsichtlich des § 13 Arbeitsruhegesetz ist die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Verwaltung gegeben. Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe sind im Arbeitsruhegesetz — im Arbeitsruhegesetz! — selbst vorgesehen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich möchte meine Wortmeldung gar nicht allzulange ausdehnen, aber ich darf Ihnen aus dem Arbeitsruhegesetz zitieren: Außergewöhnlicher regionaler Bedarf. — Ich beginne mit dem Zitat: Über die im Abschnitt V.1.1. genannten Einschränkungen hinaus darf der Landeshauptmann Verordnungen nur für einen außergewöhnlichen regionalen Bedarf nach Wochenend- beziehungsweise Feiertagsarbeit erlassen. Wenn kein derartiger außergewöhnlicher regionaler Bedarf vorliegt und der Landeshauptmann der Auffassung ist, daß bestimmte hinsichtlich des Bedarfs im gesamten Bundesgebiet etwa gleichwertige Tätigkeiten ...

Das setzt sich fort, und jetzt kommt die Erläuterung dazu: Gesetzwidrig nach dem Arbeitsruhegesetz wäre beispielsweise die generelle Arbeitserlaubnis im Handel an einem Feiertag, um Konkurrenz Nachteile gegenüber dem benachbarten Ausland zu vermeiden. — Weder liegt hier ein außergewöhnlicher regionaler Bedarf vor, sehr viele Gebiete Österreichs sind grenznah, noch ist die Notwendigkeit von Versorgungsleistungen gegeben. — Rein ökonomische Begründungen — und die waren der ausschlaggebende Grund — reichen für die Arbeitserlaubnis an Ruhetagen in keiner Weise aus. — Ende des Zitats. *(Zwischenruf bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das habt ihr gesagt, liebe Freunde, aber nur heute habt ihr eure Meinung umgedreht! Kaplan, ich bin neugierig, du mußt dich hart tun!)*

Ich glaube aber, in diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß sich dieser Meinung, dieser

## Verzetrnitsch

Auffassung acht Landeshauptleute abgeschlossen haben, daß ein Landeshauptmann eine Verordnung vorbereitet hat und sie nach der Weisung des Bundesministers für soziale Verwaltung wieder zurückgezogen hat, ein Landeshauptmann, der sicherlich nicht der SPÖ zugerechnet werden kann. Der Landeshauptmann von Vorarlberg schreibt nämlich am 26. November an den Bundesminister Dallinger: Abschließend erlaube ich mir die Feststellung, daß ich anerkenne, daß Sie in dieser Rechtssache einen klaren Standpunkt bezogen haben. Ihre schriftlich und telefonisch geäußerte Auffassung war schließlich für meine diesbezügliche Vorgangsweise mitentscheidend, am Feiertag, am 8. Dezember, die Geschäfte geschlossen zu halten. — Ich glaube, daß man das nicht unerwähnt lassen soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mehrere Vorredner haben immer wieder Hinweise gegeben und wollten so den Trend erzeugen, Bundesminister Dallinger befinde sich im Unrecht, und nur der Landeshauptmann von Salzburg hat recht. Ich stelle daher die Gegenfrage: Wenn wir uns in diesem Zusammenhang gemeinsam, durch mehrere Protokolle nachweisbar, klar und deutlich für dieses Arbeitsruhegesetz ausgesprochen haben und der zuständige Bundesminister sich dieser Rechtslage bedient, gemäß der Verfassung verpflichtet ist, für deren Einhaltung zu sorgen, dann hören wir von Ihrer Seite zum Beispiel vom Herrn Bundesrat Pisek, daß er dem Sozialminister vorwirft, er störe den sozialen Frieden und schüre den Aufstand durch Nutzung des Demonstrationsrechtes. *(Bundesrat Köpf: „Aufstand“ hat er gesagt! „Aufstand!“ — Staatssekretär Dr. Löschner: Das ist unerhört!)* Er schüre den Aufstand durch Nutzung des Demonstrationsrechtes. — Ich glaube, daß wir es uns gerade in dieser Situation überlegen sollten, solche Worte in den Mund zu nehmen! *(Zwischenruf.)*

Und wenn Sie vom Demonstrationsrecht sprechen, dann möchte ich in aller Entschiedenheit darauf hinweisen: Keine Gewerkschaft — Herr Bundesrat Sommer, Sie werden mir das bestätigen —, keine Gewerkschaft in Österreich wird so geführt, daß eine Einzelperson entscheiden kann, was in dieser Gewerkschaft passiert oder nicht passiert. *(Zwischenruf.)* Es sind gemeinsame Beschlüsse aller Fraktionen in der Gewerkschaft der Privatangestellten, die zu dieser Demonstration in Salzburg geführt hätten, wenn es nicht wieder gemeinsame Beschlüsse aller Fraktionen gewesen wären, die die Demonstration letztendlich aus den bekann-

ten Gründen abgelehnt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, es ist wieder ein Beweis, wie Sie mit zweierlei Maß messen, wenn es um das Demonstrationsrecht geht; es ist heute wieder mehrfach angesprochen worden. Bauern, Ärzte und andere Gruppierungen dürfen demonstrieren, da sagt man überhaupt nichts, und auf der anderen Seite, wenn Arbeitnehmer von ihren Rechten Gebrauch machen, fordert man von ihnen, das nicht zu tun.

Ihre Seite hat auch beim letzten Mal die Frage des Demonstrationsrechtes angesprochen, und ich darf daran erinnern — auch in aller Deutlichkeit —: Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat folgendes geschrieben: „Der Zentralvorstand der Gewerkschaft öffentlicher Dienst veranstaltet am 12. April 1984 um 14 Uhr in Wien am Ballhausplatz eine gewerkschaftliche Protestkundgebung.“ *(Ruf bei der SPÖ: Das war einseitig!)* „Für diejenigen Beamten und Vertragsbediensteten“ — man merke sich das Wort „Vertragsbediensteten“ —, „die an dieser Protestkundgebung teilnehmen wollen, wird eine Dienstfreistellung gewährt.“

Wie sieht es denn hier aus mit dem von Ihnen immer gepriesenen Föderalismus? Nehmen hier auch nur einige Demonstranten teil? Ich möchte das nur anmerken, weil immer wieder von Gleichwertigkeit gesprochen wird. *(Zwischenrufe.)*

Ich persönlich möchte in Ihrer Zusammenfassung auch noch einige Punkte aufzeigen.

Es wird immer wieder davon gesprochen, daß der Bundesminister Dallinger nicht kompromißbereit sei. *(Rufe zwischen Bundesräten der SPÖ und der ÖVP.)*

Es wird immer wieder davon gesprochen, Landeshauptmann Haslauer hätte sich immer wieder um einen Kompromiß bemüht.

Im Zeitraffer nur ein paar Anmerkungen: Eine Einladung des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, gemeinsam ausgesprochen mit dem Präsidenten des ÖGB, zur Bereinigung der Situation wird von Landeshauptmann Haslauer damit abgelehnt, er habe seine Position in der Öffentlichkeit schon bekanntgegeben, er werde sie nicht ändern. Auch das geht über die übliche Praxis und die auch von Ihnen immer wieder gelobte Sozialpartnerschaft hinaus.

**Verzetsnisch**

Es wird bekräftigt, daß die Privatangestelltengewerkschaft nicht kompromißbereit sei. Ich darf daran erinnern, daß anlässlich der im November dieses Jahres stattgefundenen Landeskonferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Salzburg alle darin vertretenen Fraktionen, und zwar mit voller Überzeugung auch die christliche Fraktion, einstimmig und einhellig das Aufsperrn der Geschäfte am 8. Dezember verurteilt haben.

Und ich werde mit Interesse Ihrer Wortmeldung, Herr Bundesrat Kaplan, zuhören, weil Sie zum Beispiel Mitte November noch mitgestimmt haben bei einer Resolution des Österreichischen Arbeiterkammertages, einstimmig das Aufsperrn in Salzburg zu verurteilen. Es wird sehr interessant sein, wie es dann weitergeht. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Zieh deine Wortmeldung zurück! Das ist das gescheiteste, was du machen kannst!)*

Ich darf daran erinnern, daß die Salzburger Gewerkschafter in ihrer Verantwortung und in ihrer Kompromißbereitschaft eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf die acht Bundesländer hinweisen, in denen es durchaus möglich war, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit den Landeshauptleuten Lösungen zu finden, die es den Konsumenten in diesen Bundesländern auch ermöglicht haben, zu Weihnachten einkaufen zu gehen, Familieneinkäufe zu machen.

Aber darüber hinaus haben die Salzburger Gewerkschafter Vorschläge unterbreitet. Als Anfang Oktober der Herr Landeshauptmann von Salzburg, Haslauer, seine Absicht bekanntgegeben hat, eine Verordnung herauszugeben, die das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember ermöglicht, wurden die Gewerkschaftsvertreter nicht zu Gesprächen eingeladen, sondern sie selbst mußten erst um einen Gesprächstermin nachsuchen. Das ist auch eine unübliche Art der Gesprächsführung, wenn es um gemeinsame Interessen geht.

Trotzdem hat die Angestelltengewerkschaft Vorschläge unterbreitet. Ich darf das in Erinnerung rufen, weil immer wieder in den Raum gestellt wird, hier seien starre Fronten auf der Seite der Gewerkschaft der Privatangestellten, hier seien starre Fronten auf der Seite des Bundesministers für soziale Verwaltung, der seit Beginn der Diskussion wörtlich und schriftlich in all seinen Erklärungen immer wieder klar und deutlich gesagt hat: Er

wird dafür sorgen, dem auch mit Ihren Stimmen beschlossenen Arbeitsruhegesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Sie haben überall mitgestimmt. Einstimmige Beschlüsse in diesem Zusammenhang!

Es wurden zum Beispiel ganz konkret von der Gewerkschaft Vorschläge unterbreitet, Samstag, den 24. November, nachmittag, wie in allen anderen Bundesländern zu öffnen, am Freitag, den 7. Dezember, die Geschäfte zur Besorgung notwendiger Angelegenheiten bis 20 Uhr offen zu lassen. Und auch als der Karren schon ziemlich verfahren war, nämlich nach dem 3. Dezember, hat die Angestelltengewerkschaft einen neuerlichen Kompromißvorschlag gemacht, nämlich die Freitage am 7., 14. und 21. Dezember bis 20 Uhr geöffnet zu lassen, übrigens eine Kompromißregelung, die auch in Tirol praktiziert worden ist.

Ich glaube, hier noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen zu müssen: Es geht nicht, daß man einer Seite immer wieder Kompromißlosigkeit vorwirft, aber selbst nicht bereit ist, von seinem Standpunkt abzurücken. Ihr Vorwurf der Unvereinbarkeit der Funktionen des Bundesministers für soziale Verwaltung und des Gewerkschaftsvorsitzenden heißt doch zu unterstellen — meiner Auffassung nach —, daß die Gewerkschaften nicht dazu verhalten wären, sich genauso für die Einhaltung der Gesetze einzusetzen. Viele der hier im Raum Anwesenden sind Gewerkschaftsmitglieder, viele der hier im Raum befindlichen Gewerkschaftsmitglieder haben die Statuten. In diesen Statuten steht, daß es unsere Pflicht, unsere Aufgabe ist, der Einhaltung bestehender Gesetze zum Durchbruch zu verhelfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe es schon erwähnt: Sowohl der Arbeiterkammertag als auch die Gewerkschaft, die zuständige Fachgruppe, die zuständige Landeskonferenz mit den Stimmen aller Fraktionen haben sich immer dazu bereit erklärt, ganz scharf zu trennen zwischen dem Betriebszeitengesetz und dem Arbeitsruhegesetz. Ich wehre mich einfach gegen die Vermischung.

Und wenn Sie die Unvereinbarkeit anmerken, dann darf ich Sie vielleicht an Ihre Regierungszeit erinnern, wo Sie auch nicht von Unvereinbarkeit gesprochen haben. Grete Rehor, eine wirklich anerkannte Gewerkschafterin, war zur gleichen Zeit in vielen prominenten Gewerkschaftsfunktionen tätig, als Sie Sozialministerin war. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Nicht in führender Position!)*

18380

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

## Verzetsnitsch

In führender Position in vielen Gewerkschaften! (*Bundesrat Schipani: Diese Art ist heute nicht mehr eure Gangart! Das ist schockierend!*)

Wenn Sie das nicht unbedingt akzeptieren, kann ich Ihnen noch viele Beispiele nennen. 1967, Dr. Fritz Bock, zur gleichen Zeit Bundesminister, Vizekanzler, im Österreichischen Wirtschaftsbund als Vizepräsident tätig. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

1969: Bundesminister Bock und Handelsminister Mitterer waren zu gleicher Zeit Bundesminister und Vizepräsident des Wirtschaftsbundes. Wenn Sie von Unvereinbarkeit reden, dann müssen Sie auch das anerkennen.

Jetzt geht es meiner Meinung nach um eine Klarstellung. Jetzt geht es darum: Treten wir alle gemeinsam für eine gewissenhafte Beachtung von Recht und Gesetz ohne Ansehen der Person ein und lassen wir den Verfassungsgerichtshof seine Aufgabe erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Vizekanzler zum Vorschein gekommenen Anmerkungen veranlassen mich, doch zu einigen Dingen eine entsprechende Aufklärung und Rechtfertigung zu geben.

Ich beginne mit Bedauern bei den Ausführungen des Herrn Bundesrates Strimitzer, der — und das kennzeichnet meines Erachtens das derzeitige politische Klima in diesem Lande — mit einer Selbstverständlichkeit sondergleichen hier Worte zum Ausdruck gebracht hat, die eigentlich ungeheuerlich sind.

Er hat nämlich festgestellt — ich zitiere —: Man kann sich auf das Kanzlerwort nicht mehr verlassen. Er hat dann die Pensionsreform angeführt und ist jeden Beweis für seine Behauptungen schuldig geblieben. Dieser Vorwurf steht im Raum. Ich weise mit Entschiedenheit seine Vorwürfe zurück, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es tut mir leid, daß der Herr Vorsitzende Schambeck nicht im Raum ist. (*Bundesrat*

*R a a b:* Er ist hier!) Entschuldigung! Er hat ausgeführt, es hätte im Kanzleramt im Zusammenhang mit dieser ersten Anklageerhebung eine Beamtenliste gegeben, es wären ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Es ist in der Zeitung gestanden!*) Ja, aber Herr Vorsitzender! Sind wir in einem Rechtsstaat wirklich schon so weit, daß man das, was in der Zeitung zitiert wird, zur Grundlage seiner Argumentation nimmt, so weit kann es doch noch nicht sein! Auch das muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Vorsitzender Schambeck! Sie hätten doch die Möglichkeit gehabt, im Verfassungsdienst den Leiter zu befragen, ob er oder einer seiner Mitarbeiter von einem Regierungsmitglied wegen dieser Verfassungsklage, die der Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen hat, ein Wort des Mißfallens erhalten hat. Wenn Sie dies als Antwort erhalten hätten, hätten Sie hier wirklich diese Ausführung machen können. Aber nur, weil das auf der zweiten Seite des „Kurier“ vom Sonntag gestanden ist, sich ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: In der „Presse“!*) Auch wenn es in der „Presse“ steht, sich dessen unkritisch zu bedienen, geht wirklich zu weit.

Im Gegenteil: Ich habe das zum Anlaß genommen, den Mitarbeitern im Verfassungsdienst zu versichern, daß ihre Vorarbeit in dieser Anklageerhebung eine — wie immer — ausgezeichnete war und daß keine Veranlassung bestanden hat, an ihnen Kritik zu üben. Ich möchte das mit Nachdruck hier wiedergeben. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b:* Aber der Vizekanzler hätte die Schuld auf die Beamten schieben wollen!) Kollege Raab, ich weiß nicht, wo Sie das gehört haben, ich habe es weder gehört noch gelesen. (*Bundesrat Schipani: Der Raab ist ein braver Soldat! — Gegenruf des Bundesrates R a a b.*)

Kollege Raab! Zu einem nächsten Punkt, den Sie auch ohne entsprechenden Beweis hier im Raum hängen lassen. Sie nehmen die Anklageerhebung gegen den Landeshauptmann von Salzburg offenbar zum Anlaß, um einmal mehr den Widerspruch zwischen Zentralisten und Föderalisten herauszuarbeiten.

Aber ich frage Sie: Ist der Landeshauptmann von Vorarlberg, der die Weisung des Sozialministers befolgt und sich dafür bedankt hat, ist der Landeshauptmann von Oberösterreich, der um diese Weisung eingekommen ist, wie er sich zu verhalten hat, wirklich ein Zentralist? Diese Landeshauptleute würden das mit Entschiedenheit zurück-

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

weisen, ich mache das hier an ihrer Stelle.  
(Beifall bei der SPÖ.)

Hoher Bundesrat! Auch eine logische Feststellung, die hier getroffen wurde, scheint mir aufklärungsbedürftig zu sein. Ich brauche gar nicht auf die rechtlichen Details einzugehen, denn die wirklichen Unterscheidungen zwischen diesen beiden Rechtsgebieten und daher die Zuständigkeit jeweils für das eine Gebiet durch den Vizekanzler, für das andere Gebiet durch den Sozialminister hat der Herr Bundesrat Vezernitsch mit Akribie und, wie ich glaube, wirklich logisch — (Zwischenrufe: Verzetnitsch!) Verzetnitsch, pardon — dargelegt. (Bundesrat Schipani: Für einen denkenden Menschen ein Begriff!)

Weiters führte Herr Bundesrat Strimitzer aus, die „endlogische“ — diesen Ausdruck haben Sie verwendet, ich habe mir das aufgeschrieben — „Folge dieser Anklageerhebung muß dann die Amtsenthebung sein“.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Dann unterstellen Sie ja, daß sich der Landeshauptmann eines schwerwiegenden Vergehens schuldig gemacht hat, und da stehen Sie eben im Widerspruch zu unserer Auffassung. Wir wollen im Sinne des Rechtsstaates, im Sinne der Rechtssicherheit diese Feststellung haben, aber wir unterstellen ihm gar nicht, sich eines schwerwiegenden Vergehens schuldig gemacht zu haben, das zu Ihrer „endlogischen“ Schlußfolgerung führt, das möchte ich Ihnen auch mit Nachdruck gesagt haben.

Hoher Bundesrat! Eine letzte Feststellung, weil ja das der Ort ist, an dem wir normalerweise über Föderalismus reden. Gerade im Bundesrat erscheint es mir notwendig, klarzustellen, daß es sich bei der von der Bundesregierung erhobenen Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 142 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen den Herrn Landeshauptmann von Salzburg in keiner Weise um einen Anschlag gegen den Föderalismus handelt.

Die bundesstaatliche Organisation Österreich bringt es mit sich, daß dem Landeshauptmann nicht nur die Vollziehung von Agenden der autonomen Landesverwaltung, sondern eben auch der Bundesverwaltung unterliegt. In Erfüllung dieser Aufgaben ist aber der Landeshauptmann gegenüber dem zuständigen Bundesminister eindeutig weisungsgebunden. Artikel 103, wenn ich das hier noch feststellen darf, legt das ja ausdrücklich fest.

Ich ziehe daher den Schluß, wenn Sie es mir gestatten: Wer in diesem Zusammenhang, bei diesem Wissensstand, den Vorwurf eines „Anschlages auf den Föderalismus“ erhebt, der muß sich im klaren sein, daß er mit diesem Vorwurf in Wirklichkeit einen Vorwurf gegen das Bundes-Verfassungsgesetz erhebt; und das kann ich mir ganz einfach nicht vorstellen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Kaplan (ÖVP, Burgenland):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Herren Staatssekretäre! Hohes Haus! Ich darf vielleicht ganz kurz auf die Ausführungen meiner zwei Vorredner eingehen. Der Staatssekretär Löschnak hat gemeint, der Herr Bundeskanzler hätte immer sein Wort gehalten. Ich frage aber, Herr Staatssekretär: Wo bleibt denn die am 31. Mai 1983 in der Regierungserklärung versprochene Steuerreform? — Wir warten bis heute darauf! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben gemeint, durch das Penionsbelastungspaket, das Sie „Pensionsreform“ genannt haben, wäre keine Verschlechterung eingetreten. Ich darf hier einen unverdächtigen Zeugen zitieren, die Weihnachtsnummer der Zeitschrift „Der Privatangestellte“.

Es heißt hier: „Was stimmt nun wirklich bei dieser Schwarzmalerei? Unbestritten ist, daß die 40. Novelle zum ASVG Änderungen gebracht hat, die aus Gründen der Finanzierung und der Erhaltung des Systems notwendig waren und nicht unbedingt nur Vorteile für den einzelnen bedeuten, obwohl auch Verbesserungen beinhaltet sind.“

Herr Kollege Verzetnitsch! Ich möchte beim Leichterem beginnen: Wirtschaftsbund und Gewerkschaftsbund sollte man schon trennen. Wirtschaftsbundfunktion ist keine Gewerkschaftsfunktion. Der Wirtschaftsbund ist ein Teil der Österreichischen Volkspartei. Ich glaube, das dürfte sich schon bis zu den sozialistischen Mandataren herumgesprochen haben.

Zur Behauptung, irgend jemand von der ÖVP möchte der Gewerkschaft das Demonstrationsrecht absprechen. Ich glaube, das ist auch etwas an den Haaren herbeigezogen. (Zwischenruf bei der ÖVP: Von „Aufstand“ war die Rede! — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Niemand will der Gewerkschaft das Demonstrationsrecht abstreiten. Die Frage ist

18382

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Kaplan**

nur, warum man demonstriert und wer diese Demonstrationen haben möchte! (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich kann mich nicht erinnern, daß aus Salzburg ein einziger den Herrn Dallinger gerufen hätte, und ich bin hier in guter Gesellschaft mit dem Herrn Vizekanzler, der sich ja auch gewundert hat, daß Dallinger gegen Salzburg ziehen möchte. (Bundesrat Schipani: Bist ein Arbeitervertreter oder bist ein Kasperl?)

Also niemand möchte hier der Gewerkschaft das Demonstrationsrecht absprechen, Herr Kollege Verzetnitsch. (Beifall bei der ÖVP.)

Dann zu dieser Resolution am Arbeiterkammertag: Dazu stehe ich vollinhaltlich, natürlich, ich habe ja mitgestimmt. Im Burgenland und in sieben Bundesländern wurde dem ja auch entsprochen. Nur in Salzburg ist es eben nicht möglich gewesen. Und durch das Zögern und durch das Zaudern dieser Bundesregierung ist man dann ins Trudeln gekommen. Das ist die Wahrheit. (Bundesrat Köpf: „Aufstand“, hat Pisek gesagt! Haben Sie sich als Gewerkschafter gegen das Wort „Aufstand“ verwahrt?)

Diese Diskussion hat mit der grundsätzlichen Haltung „aufsperrn oder nicht aufsperrn am 8. Dezember“ überhaupt nicht zu tun. (Bundesrat Köpf: Ob Sie sich gegen das Wort „Aufstand“ verwahrt haben!)

Ich habe mich mit der Lösung im Burgenland zufriedengegeben. Es war dies eine sozialpartnerschaftliche Lösung, sie war in meinem Sinne. Die Salzburger sind, glaube ich, Manns genug, ihre Probleme in Salzburg zu lösen; sie brauchen keine burgenländische Hilfe und schon gar nicht Wiener Hilfe. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.) Herr Kollege Strutzenberger, Sie können dann herauskommen! (Staatssekretär Dkfm. Bauer: In der Arbeiterkammer waren Sie für das Schließen, habe ich gehört!)

Ich glaube, dieser 8. Dezember hat schon genug Staub aufgewirbelt. (Bundesrat Schipani: So etwas habe ich noch nicht gehört! Und der ist Vizepräsident bei der burgenländischen Arbeiterkammer! Den müssen sie ja herunterhauen vom Stockerl!)

Herr Kollege Schipani! Ich darf Ihnen vielleicht für heute eine kleine Empfehlung geben: Sie sollten aufs Stockerl steigen, damit Ihre Zwischenrufe etwas an Niveau gewin-

nen. (Bundesrat Schipani: Sie brauchen mir gar keine Empfehlung zu geben! Wir werden das der Arbeiterschaft berichten, was Sie heute sagen! So etwas hat man ja noch nicht erlebt!)

Ich glaube, dieser 8. Dezember hat nicht nur in unserem Haus heute viel Staub aufgewirbelt und für Unruhe gesorgt; auch die ausländischen Beobachter, die in dieser Frage einen Logenplatz einnehmen konnten, haben über unser Land, über die Bundesregierung gelächelt. Denn der Öffentlichkeit wurde ein Bild unserer Bundesregierung geboten, wo man sich wirklich des Eindrucks nicht erwehren konnte, daß die Linke nicht weiß, was die Rechte tut. (Bundesrat Schipani: Nein, das Bild eines Landeshauptmannes, der die Verfassung gebrochen hat!)

Und mittendrin ist der Herr Bundeskanzler, mein Landsmann, seelenruhig gesessen und hat diesem Treiben der beiden Minister zugehört (Beifall bei der ÖVP — Bundesrat Mohnl: Sind Sie Vertreter der Arbeitnehmer? Gewerkschafter? Bundesrat Schipani: Das hat er vergessen!), statt zur Ordnung zu rufen und, so wie es sich für einen Kapitän gehören würde, wie es für den Kapitän einer Regierungsmannschaft notwendig wäre, für Recht und Ordnung zu sorgen. (Bundesrat Mohnl: Sind Sie Gewerkschafter oder Vertreter der Wirtschaft?) Der Kapitän einer Mannschaft ist nämlich für den Kurs und für die Richtung verantwortlich und nicht für die Wellen, die geschlagen werden.

In unserem Staate wurden in den letzten Wochen und Monaten viele Wellen geschlagen, die für Unruhe gesorgt haben, und die Regierung ist verantwortlich dafür. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundeskanzler hätte dafür zu sorgen, daß dieses Staatsschiff in einem ruhigeren Gewässer dahingleitet. Er sollte die beiden Mitglieder der Bundesregierung zur Ordnung rufen, die hier in der Öffentlichkeit ein katastrophales Bild geboten haben. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohnl: Sie vertreten die Wirtschaftsinteressen und nicht die Arbeitnehmerinteressen!)

Diese Diskussion des Ministers Dallinger und des Vizekanzlers Steger war eher kabarettreif. (Bundesrat Schipani: Ein Arbeitgeberlakai sind Sie und kein Arbeitnehmervertreter!) Herr Kollege Schipani! Aufs Stockerl, damit Sie ein bißchen Niveau kriegen bei Ihren Zwischenrufen! (Bundesrat Schipani: Ich sage es ganz klar! Ich sage es auch im Burgenland!)



**Kaplan**

Ich möchte also die Feststellung treffen: In acht Bundesländern hat es hervorragend funktioniert. Die sozialpartnerschaftliche Lösung hat geklappt. Nur in einem Bundesland war es nicht so.

Begonnen hat dann das ganze Spektakel mit dem Brief des Herrn Vizekanzlers, des Herrn Handelsministers. Er hat von seinem Schreiben nur den ersten Absatz zitiert und hat gemeint, im ersten Absatz stehe eigentlich schon alles drinnen. Aber das war die Einleitung. (*Vizekanzler Dr. Steger: Zitieren Sie mich nicht falsch!*) Das haben Sie gesagt auf meinen Zwischenruf. Im ersten Absatz, haben Sie gemeint, steht eigentlich das Wichtige.

Ich glaube, in Ihrem Brief ist der letzte Absatz der wichtige, wo Sie schreiben — ich darf den letzten Absatz wörtlich zitieren —:

„Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß meine Ansichten nicht mit den bisher geäußerten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung konform gehen. Ich glaube aber nach wie vor, daß eine die Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung in der Vorweihnachtszeit entsprechend berücksichtigende Betrachtungsweise zu dem Ergebnis führt, daß die Verordnungsermächtigungen des § 3 Abs. 1 BZG beziehungsweise des § 13 ARG das Offenhalten von Geschäften bestimmter Branchen in bestimmten Gebieten Österreichs am 8. Dezember 1984 durchaus ermöglichen.“ (*Vizekanzler Dr. Steger: Das sage ich doch heute noch! — Bundesrat Schipani: Dieses Verbot hat es doch gar nicht gegeben! Mein Gott!*)

Herr Vizekanzler! Ich frage mich nur: Haben Sie geglaubt, in Salzburg sind lauter Selbstbedienungsläden? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, mit diesem Brief hat der Zirkus ja an und für sich begonnen.

Herr Vizekanzler! Haben Sie geglaubt, es sind dort lauter Selbstbedienungsläden (*Vizekanzler Dr. Steger: Haben Sie es noch nicht verstanden?*), ich weiß es nicht, wenn Sie für das Offenhalten plädieren? (*Bundesrat Köpf: Mein Gott! Ein Gewerkschafter! Das ist ein Gewerkschafter!*)

Herr Kollege Köpf! Ein so guter Gewerkschafter, wie Sie sind, bin ich auch! (*Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Wie haben Sie denn in der Arbeiterkammer gestimmt? Waren Sie dafür oder dagegen in der Arbeiterkammer?*)

Herr Staatssekretär! Sie dürften vorhin nicht aufgepaßt haben. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Wieso denn?*) Ich kann mich leider nicht wiederholen, weil ich eine begrenzte Redezeit habe. (*Bundesrat Schipani: 30 Minuten sind sowieso genug! Denn wenn man den Blödsinn anhören muß, wird man sowieso sauer!*)

Der Herr Vizekanzler hat am 3. Dezember gemeint — es wäre ja lustig, alles vorzulesen; ich darf zitieren —:

„Es haben die Wähler kein Verständnis dafür, daß man einem Politiker, einem Landeshauptmann droht, er wird abgesetzt, wenn er eine juristische Bewertung hat, die anders ist als die eines Ministers. Nur, mit derartigen Drohungen der Amtsenthebung kann man so etwas nicht regeln. Das ist auch nicht der gute österreichische Stil. Ich glaube, der Herr Minister Dallinger, wird sich's noch einmal überlegen.“ — Zitatende. (*Bundesrat Schipani: Sie werden überlegen müssen, ob Sie Arbeitgebervertreter oder Arbeitnehmervertreter sind!*)

Dann könnte man noch zitieren das gute Verhältnis des Kollegen Dallinger zum Kollegen Steger bzw. die ganzen GPA-Aussendungen, die in diesem Zeitraum den Gewerkschaftsfunktionären zugekommen sind. (*Bundesrat Schipani: So etwas sagt der Vizepräsident einer Arbeiterkammer! Das darf nicht wahr sein!*)

Ich darf vielleicht nur die Überschriften erwähnen. GPA-Handel: „Steger betreibt Verwirrtaktik um 8. Dezember“. Presseaussendung Nr. 8 vom 30. November.

Presseaussendung Nr. 32, GPA-Service. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Sie sind ein Umfaller! Zuerst mitstimmen und dann dagegen sein!*) Nein, von der GPA, vom Dallinger, nicht von der Volkspartei! Ich gebe Ihnen dann das!

Presseaussendung Nr. 32: „Handelsangestellte wehren sich gegen Handelsminister Steger.“ (*Vizekanzler Dr. Steger: Weil ich für das Offenhalten bin! Na sicher! Ich bin noch immer für das Offenhalten!*) Ja, ich weiß nicht, Sie sind immer fürs Offenhalten, aber nur dem Haslauer wollen Sie eine Staatsanklage zukommen lassen! (*Vizekanzler Dr. Steger: Nein, ist erledigt! Das Offenhalten ist erlaubt!*)

Ihre Haltung, Herr Vizekanzler, ist wirklich zwielichtig. Ich würde Sie auch nicht als

18384

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Kaplan**

Umfaller bezeichnen, denn umfallen kann nur jemand, der steht. Das möchte ich schon sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das sagt ein Arbeitnehmervertreter! Das darf nicht wahr sein!)*

Am 4. Dezember, vier Tage vor dem Feiertag, erklärt der Vizekanzler: „Ich halte es nämlich grundsätzlich für gescheit, wenn Geschäfte offen haben am 8. Dezember“, und stellt weiter fest: „Ich war froh über die Klarstellung des Herrn Bundeskanzlers, daß er nicht die Amtsenthebung des Herrn Landeshauptmannes betreibt.“ *(Vizekanzler Dr. Steger: Ja, stimmt auch!)* Ja. Ihr Ministerkollege Frischenschlager hat aber diese Amtsenthebung nicht ausgeschlossen. Also ich glaube, in der Freiheitlichen Partei weiß ja wirklich, obwohl es ohnehin nur einige Minister gibt, der eine nicht, was der andere tut. *(Beifall bei der ÖVP. — Vizekanzler Dr. Steger: Sie sind jedenfalls mehr umgefallen als ich! — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Sie sind ein Stehaufmandl!)*

Herr Vizekanzler! Ich möchte Ihnen das noch einmal erklären: Wir im Burgenland haben unsere Geschäfte nicht aufgesperrt. *(Vizekanzler Dr. Steger: Sie haben Ihre Meinung geändert, und ich habe sie nicht geändert! Das ist der Unterschied!)*

Man könnte das traurige Spiel, Herr Handelsminister und Vizekanzler, Ihr trauriges Spiel wirklich endlos fortsetzen. *(Vizekanzler Dr. Steger: Das wird ohnehin noch lange fortgesetzt!)* Ein Vertrauensbruch reiht sich nahtlos an den nächsten. Ein verbaler Kraftakt folgt dem anderen. Und ich frage mich: Wie lange dürfen Sie in dieser Regierung diese verbalen Kraftakte noch fortsetzen. *(Vizekanzler Dr. Steger: Das haben Sie woanders abgeschrieben! Das hat schon einer gesagt im Nationalrat!)*

Der zweite Akteur in diesem Stegreiftheater war der Herr Sozialminister. *(Vizekanzler Dr. Steger: Das hat auch schon ein Abgeordneter im Nationalrat gesagt! Das ist dort abgeschrieben worden!)* Er hat also hier die Doppelfunktion... *(Vizekanzler Dr. Steger: Haben Sie keine eigene Rede mit?)*

Herr Vorsitzender! Ich würde bitten, diese Zwischenrufe von der Regierungsbank einzustellen!

**Vorsitzender:** Ich bitte um Mäßigung! Am Wort ist der Redner!

Bundesrat **Kaplan** *(fortsetzend):* Minister

Dallinger war in der Sache klar: Er war immer gegen das Aufsperrn und hat sich dann wahrscheinlich einen Brief geschrieben, an den Gewerkschaftsvorsitzenden der GPA, hat um Unterstützung gebeten und hat diese auch zugesprochen erhalten. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie als Gewerkschafter sagen das!)*

Ich gehe nicht auf den Gewerkschafter, ich gehe auf die Vorgangsweise los! Sie müssen aufpassen, Kollege Strutzenberger!

Nur, der Herr Kollege Dallinger vergreift sich dann, glaube ich, im GPA-Informationsdienst Nr. 7/1984, wo er meint, der 8. Dezember, Kollege Verzetnitsch, wäre eine Existenzfrage für den ÖGB. *(Bundesrat Verzetnitsch: Wehret den Anfängen, Herr Kollege!)*

Nun, wenn der 8. Dezember in Salzburg eine Existenzfrage für den ÖGB ist, dann muß ich sagen, daß der ÖGB, mein ÖGB, auf gläsernen Beinen steht. Ich hoffe, daß dem nicht so ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ich würde austreten an Ihrer Stelle, das würde ich Ihnen ganz dringend empfehlen! Aber das tun Sie nicht! Arbeitnehmervertreter sind Sie jedoch keiner! — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Ein Umfaller!)*

In diesem Informationsdienst kann man dann auch noch lesen, daß vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen das Aufsperrn kurzsichtig wäre.

Diese Erklärung erscheint vielleicht logisch, wenn man weiterliest, wo die Gründe für den Einkauf im Ausland angeführt werden. Hier führt man drei Gründe an, „GPA-Informationsdienst“... *(Zwischenbemerkung des Staatssekretärs Dkfm. Bauer.)* Herr Staatssekretär, diese Zwischenrufe!

Diese drei Gründe waren:

Erstens: günstigere Preise im Ausland.

Zweitens: die bessere Qualität.

Drittens: die größere Auswahl.

Wenn man im „GPA-Informationsdienst“ unsere Wirtschaft derart verunglimpft, dann bin ich als Gewerkschafter schon sehr erbost. *(Bundesrat Schachner: Wenn Sie zitieren, dann nicht aus dem Zusammenhang gerissen! Weitere Zwischenrufe.)* Aber, natürlich, das ist ja die Aufforderung an unsere Kollegen, im Ausland einzukaufen: wenn sie günstiger

**Kaplan**

kaufen, eine bessere Qualität und eine größere Auswahl haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Aber wenn er es verzollt, muß er genauso Steuer zahlen!)* Dem ist aber nicht so! Wenn die Preise zu hoch sind, dann, meine sehr geehrten Damen von der SPÖ, durch Ihre Belastungspolitik, die Sie jahrelang betreiben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Dallinger meint, das sei eine Existenzfrage für den ÖGB. Es gäbe aber auch andere Brocken, zum Beispiel die Frage der notwendigen Steuerreform, die Frage der hohen Belastung der Löhne und Gehälter und die Pensionsentwicklung. Das wären Dinge, die man ... *(Bundesrat Köpf: Die niedrigsten Lohnstückkosten sind in Österreich!)* Ja, die starke Belastung der Löhne und Gehälter!

Das ist eine Existenzfrage für den Österreichischen Gewerkschaftsbund, aber nicht der 8. Dezember in Salzburg! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Štepančík: Gibt es ein Gesetz oder nicht? — Bundesrat Mohrl: Gibt es Gesetze oder nicht?)*

Oder: Ich habe hier in diesem Haus schon einmal erwähnt: Als im Burgenland anlässlich des Ausscheidens des Generaldirektors in der BEWAG die Leute aufgefordert wurden, zwei freie Samstage zu opfern und der sozialistische Betriebsrat sofort auf diesen Zug aufgesprungen ist, das abverlangt hat und 560 Leute zwei freie Samstage unentgeltlich gearbeitet haben, wo ist da der Österreichische Gewerkschaftsbund geblieben? *(Bundesrat Schachner: Sie wissen, das war für einen gemeinnützigen Zweck! Eine Bitte, keine Aufforderung: Wenn Sie jetzt anderes behaupten, so sprechen Sie die Unwahrheit!)* Und der Betriebsrat hat dieser Bitte entsprochen. *(Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und der Betriebsrat hat dieser Bitte entsprochen. *(Weitere Zwischenrufe.)*

**Vorsitzender:** Ich bitte um Mäßigung. Am Wort ist der Redner! *(Bundesrat Schipani: Unterbrechungen werden eingerechnet!)*

**Bundesrat Kaplan (fortsetzend):** Ich würde bitten, das bei meiner Redezeit einzurechnen. *(Weitere Zwischenrufe.)* Herr Präsident! Ich würde mich freuen, Sie einmal hier heraußen zu sehen. Ich habe Sie da noch nicht gesehen. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Wenn ich so beinand bin, gehe ich nicht hinaus! — Beifall bei der ÖVP.)* Dieser Zwischenruf richtet sich selbst.

Herr Kollege Schachner! Der Betriebsrat hat daraufhin reagiert und hat dem entspro-

chen. Eine Bitte? Die Bitte des Generaldirektors ist von seiner Warte aus vielleicht verständlich, aber der Betriebsrat mit sozialistischer Mehrheit hat dem entsprochen, und das ist das bedauerliche daran! Wo war da Ihr gewerkschaftlicher Gedanke? *(Bundesrat Schachner, mit lauter Stimme: Das war für einen gemeinnützigen Zweck! Kapiere Sie nicht, was das heißt!)* Herr Kollege Schachner! Sie müssen sich den Schaum vom Mund wischen. *(Vizekanzler Dr. Steger: Schwer zu verstehen!)*

Herr Minister! Es ist sehr schwierig, Sie zu verstehen. Ich muß Ihnen jetzt etwas vorlesen, wieder aus einem Zeitungsartikel: 19. Dezember „Neue Freie Zeitung“. Ich darf zitieren:

„Der wahre Vater. In Salzburg konnten am 8. Dezember die Geschäfte doch geöffnet werden. Ein Rekordumsatzergebnis zeichnet sich ab. Wenn sich Landeshauptmann Haslauer für seine Entscheidung feiern läßt, so darf man nicht vergessen, daß der Sieg der Vernunft und das ermöglichte Aufsperrn der Geschäfte einen anderen Vater haben: Vizekanzler und Handelsminister Dr. Norbert Steger!“ Das war der Aufmacher des FPÖ-Parteiorgans „Neue Freie Zeitung“. *(Vizekanzler Dr. Steger: Sie verstehen es nicht!)*

Herr Vizekanzler! Ich kann mich da ja wirklich nicht auskennen, ich verstehe das nicht. Sie sind eigentlich der Vater des Aufsperrrens. *(Vizekanzler Dr. Steger: Sie verstehen es nicht?)* Ich glaube, das wollen Sie nicht verstehen, Herr Vizekanzler! Ich habe Sie schon einmal gefragt, ob Sie glauben, daß in Salzburg wirklich lauter Selbstbedienungsläden sind. *(Weitere Bemerkung des Vizekanzlers Dr. Steger.)*

Herr Vizekanzler! Ich glaube, die Blamage um den 8. Dezember ist durch das Ansinnen der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof endgültig lächerlich gemacht worden. Sie haben zwar den Verfassungsgerichtshof angerufen, wollten aber wieder einmal keine Entscheidung. Nun mußten Sie Farbe bekennen, haben also neuerlich diese Staatsanklage erhoben. *(Vizekanzler Dr. Steger: Sie haben ja fürs Zusperrn gestimmt!)* Sie wissen nicht, wofür ich auf dem Arbeiterkammertag gestimmt habe. Haben Sie es gelesen? Sie behaupten hier etwas, das ist typisch freihetlich: Wiederkäufer. *(Vizekanzler Dr. Steger: Sie haben es gesagt!)* Sie wissen ja nicht, wofür ich zugestimmt habe, Herr Vizekanzler! *(Vizekanzler Dr. Steger: Sie haben gesagt, daß Sie für das Zusperrn gestimmt haben!)*

18386

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Kaplan**

Für das Zusperrren habe ich gestimmt, ja. Wir haben ja im Burgenland auch zugesperrt. Falls Sie das bis jetzt noch nicht bemerkt haben: Wir im Burgenland haben zugesperrt. (*Vizekanzler Dr. Steger: Sie haben dafür gestimmt, daß zugesperrt wird! Mehr sage ich ja nicht!*)

Herr Vizekanzler! Sie und der Herr Bundeskanzler haben durch das Nichteinschreiten, durch Ihr passives Verhalten diesen Zustand der Unsicherheit, herbeigeführt. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Es wird immer von der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Landeshauptmannes gesprochen. Man muß auch einmal die verfassungsrechtliche Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder untersuchen. Wann hat denn der Herr Bundeskanzler in der Bundesregierung versucht, diese Frage beziehungsweise diese Auffassungsunterschiede der beiden Minister zu klären? — Er wäre ja von Gesetzes wegen dazu verpflichtet. Oder ist das in dieser sozialistischen Koalitionsregierung nicht mehr möglich?

Ich frage mich nur: Wie lange wird der Herr Bundeskanzler diesem Treiben noch zuschauen? Wie lange wird er diesem heilloosen Durcheinander noch zuschauen? (*Vizekanzler Dr. Steger: Bis Mai 1987!*) Ich kann dem Herrn Bundeskanzler nur raten: Beenden Sie dieses Trauerspiel vor den Augen der Öffentlichkeit! Ich würde Ihnen vorschlagen, den Herrn Sozialminister aus Ihrer Regierungsmannschaft, aus der Verantwortung zu entlassen.

Handeln Sie als Kapitän Ihres Regierungsschiffes, ehe dieses sonst durch einen Wählerentscheid untergeht! Lösen Sie dieses Problem, bevor sich Ihre Regierung auflöst! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Sie brauchen keine Angst zu haben, ich brauche nicht länger als zwei, drei Minuten.

Aber folgendes möchte ich einmal klarstellen: In Zwischenrufen und Bemerkungen von sozialistischer Seite war im Zusammenhang

mit dem Offenhalten der Geschäfte in Salzburg von Kapitalisten die Rede.

Ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren: Gehen Sie einmal hin zu diesen armen Leuten, zu den Greißlern, und schauen Sie sich an, wie es denen geht! (*Bundesrat Mohr: Um die Greißler geht es ja nicht! Die hatten ja nicht offen!*) Die als Kapitalisten zu deklassieren, ist — meine ich — doch wohl überflüssig. Man ignoriert es einfach, wie es den Leuten geht.

Ich bin im Vergabeausschuß der Tiroler Handelskammer, wo die Arbeiterabfertigungen aus der Selbsthilfeaktion der Handelskammer beschlossen werden. Sie sollten einmal zuhören, was es da für Tragödien gibt, mit denen man sich zu befassen hat, dann werden Sie den Ausdruck „Kapitalisten“ bei diesen Leuten vermeiden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann zu der anderen Debatte. Im bayrischen Rundfunk — so wird mir erzählt — wurde um den 8. Dezember herum die Meldung gebracht: In unserem Nachbarland wurde eine Maus geboren, die das ganze innenpolitische Klima beherrscht, nämlich der Streit um das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember. (*Bundesrat Schipani: Das ist ein „guter Witz“!*) Ja, das ist ein „guter Witz“, aber auch ein trauriger Witz! Die sagen sich auch: Das sind eure Sorgen! — Doch dann treibt man diese lächerlichen Sorgen, obwohl sich die Regierung auch nicht einig war, ob das rechtswidrig war oder nicht, bis zu einer Anklage gegen einen Landeshauptmann. (*Vizekanzler Dr. Steger: Jetzt klären wir es!*)

Wir müssen uns ja schämen vor den Nachbarstaaten. Ich glaube, es ging um einen rechthaberischen Standpunkt — nicht um einen Rechtsstandpunkt —, um einen Prestigestandpunkt, als es kurz vor dem 8. Dezember, als Landeshauptmann Haslauer die entsprechende Verordnung herausgegeben hat, Auffassungsdifferenzen gab. Der Herr Minister Dallinger hat doch genau gewußt, daß der Haslauer nicht mehr zurück kann.

Ist es der Mühe wert, wegen einer solchen Lappalie ein solches Theater aufzuziehen? Ich glaube, in Österreich haben wir in Zukunft andere Sorgen als solche, daß man bis zu einer Anklage gegen einen Landeshauptmann geht. Aber anscheinend im Rechthaben stellt man sich jetzt auf den Standpunkt: fiat iustitia et pereat mundus! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender**

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Hoess (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Herren Staatssekretäre! Wer dieser heutigen Debatte aufmerksam zugehört hat, dem mußte doch klar werden, daß es sich bei der dringlichen Anfrage zugrunde liegenden Problematik lediglich um ein Symptom handelt, das in einem größeren Zusammenhang gerade auch auf Grund der heutigen Vorkommnisse gesehen werden muß.

Die tiefere Ursache dieser Problematik liegt vielmehr in einer Krise der Institutionen dieses Staates, die den modernen Erfordernissen angepaßt werden müssen. Ihre Erstarrung — nämlich die Erstarrung dieser Institutionen — und mangelndes Fingerspitzengefühl der politischen Führung sind dazu geeignet, die Grundprinzipien unserer Verfassung — das demokratische, das rechtsstaatliche und das föderalistische Prinzip — in Frage zu stellen.

Die Ereignisse um den 8. Dezember 1984, meine Damen und Herren, und die Ereignisse in der Hainburger Au haben dies vor Augen geführt. Im einen Falle im Hinblick auf die Gefahren für das föderalistische Prinzip und im andern Falle im Hinblick auf die Gefahren für das rechtsstaatliche und demokratische Prinzip. Nur deshalb, weil mangelnde Phantasie und mangelnder Erneuerungswille, gepaart mit Führungsmangel, nicht bereit sind, die Institutionen an die Wirklichkeit anzupassen, werden wir es nicht zulassen, daß aus einer Krise dieser Regierung eine Krise der Grundideen unserer Verfassung wird. Regieren in einer demokratischen, rechtsstaatlichen Republik heißt auch das Motto zu beherzigen „res publica semper reformanda“.

Die Werte der vorindustriellen und industriellen Phase unserer Entwicklung, wie Ordnung, Arbeitsethik, Disziplin et cetera, werden schwächer und ersetzt durch Werte wie Hebung des Lebensstandards, qualitative Verbesserung des Konsums und Umweltbewußtsein — auf diesen Wertewandel hat der Abgeordnete Dr. Bösch heute erfreulicherweise auch schon hingewiesen —, der Staat scheint nur mehr dort tätig zu werden, und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei vor allem, haben seit 1970 kräftig dabei mitgeholfen, wo diese Tätigkeit zu einem leichteren Leben, zu weniger Pflichten führt. Alles, was darüber hinausgeht, zum Beispiel Ethik, Moral, ist von

seiner Verantwortung, von der staatlichen Verantwortung, weggeschoben worden. Die Transzendenz als politische Kategorie wurde zerstört. (*Bundesrat Schipani: Das müssen wir zurückweisen, aber auf das schärfste!*) Dies konnte nur solange gut gehen, als es zu keiner Krisensituation kam.

Darüber hinaus haben verschiedene gesellschaftliche Verbände in unserer Gesellschaft eine Stellung erlangt, die den feudalen Kräften im Mittelalter ähnlich ist, deren Bestreben es bekanntlich war, der Krone als Zentralgewalt Recht und Steuern streitig zu machen. Es handelt sich dabei gleichsam um eine Neofeudalisierung des Staates, und dagegen wehrt sich eine immer größer werdende Zahl politisch engagierter Mitbürger. Es wird daher notwendig sein, meine Herren von der Bundesregierung, Staatsführung und Autorität, gegründet auf demokratischer Legitimation, wiederherzustellen. (*Bundesrat Schipani: Sehr interessant, wenn das ein Diplomat sagt!*)

Seit dem Bestehen einer politischen Ordnung war — hören Sie zu! — eine ausgewogene Trias, bestehend aus der Macht der Institutionen, der Qualität der politischen Führer und der Tugend der Bürger, entscheidend für die Lösung der brennenden Fragen der Gesellschaft. Was wir daher jetzt brauchen, ist ein Verlassen des engen und engstirnigen Pfades. Was wir brauchen, ist eine Erneuerung der Institutionen. Was wir brauchen, ist das Festlegen von neuen Aufgaben und Prioritäten, und was wir brauchen, ist die Wiederherstellung einer starken demokratischen Führung.

Ob allerdings diese sozialistische Koalitionsregierung, dieser historische Fehler — den nicht wir zu verantworten haben, ich habe das schon einmal gesagt, und sie ist ein historischer Fehler, wie immer mehr Menschen draufkommen —, die richtige Basis für die notwendige Erneuerung ist, muß mit Recht bezweifelt werden. Es gilt daher auch, die Instrumente der direkten Demokratie sowie der neuen Werte an das rechtsstaatliche Prinzip heranzuführen und durch eine Anpassung an die geänderte Situation das notwendige Gleichgewicht zwischen dem demokratischen, dem rechtsstaatlichen und dem föderalistischen Prinzip wiederherzustellen.

Man kann sich nicht andauernd über politisches Desinteresse gerade auch der Jugend beklagen und dann, wenn ein Engagement, zugegeben ein eindimensionales und manch

18388

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Dr. Hoess**

mal auch irrationales, erfolgt, mit vormärzlichem Geist darauf reagieren.

Es gilt vielmehr zu beweisen, daß durch eine Reform der Institutionen und darunter auch durch ein Anpassen der Sozialpartnerschaft an die neuen Aufgabenstellungen sowie wohl die Herausforderung des oben erwähnten Wertewandels zu meistern ist. Dabei, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, wenn wir dieses Problem angehen, nicht zu übersehen, was darüber in dem grundlegenden Werk über die amerikanische Demokratie „The Education of Henry Adams“ aufgezeigt wird.

Das Problem — so heißt es dort —, von der Wiege bis zum Grabe Ordnung in das Chaos, Richtung in den Raum, Disziplin in die Freiheit und Einheit in die Pluralität zu bringen, war und wird immer das Ziel jeder Erziehung sein, wie es auch das letzte Ziel der Religion, der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Politik und des Wirtschaftens ist. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Steger: Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Steger:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich kein zweites Mal gemeldet, wenn nicht jetzt etwas Unerhörtes geschehen wäre. Es hat soeben ein Redner gesagt: Auf die Ereignisse des Protestes der Jugend darf nicht im vormärzlichen Geist durch die Regierung reagiert werden.

Ich nehme an, daß hier ein bißchen in Vergessenheit geraten ist, was „vormärzlicher Geist“ heißt, denn es heißt, daß Sie soeben den Vorwurf erhoben haben, daß die Regierung all das, was wir an demokratischen und republikanischen Grundlagen in mehr als hundert Jahren mittlerweile in Österreich geschaffen haben, einseitig verlassen hat, wenn Sie rechtsstaatlich gegen jene, die als Besetzer und rechtswidrig vorgehen, vorgeht.

Ich weise das mit aller Schärfe zurück. Ich appelliere an Sie: Lassen Sie die Stimme der Vernunft durchkommen und plädieren Sie nicht für die Macht der Gewalt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederöster-

reich): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Gründe hat meine diesmalige Wortmeldung: Zum einen möchte ich die Gelegenheit benützen, etwas aufzuklären, was anscheinend im Zusammenhang mit der Begründung der dringlichen Anfrage und dem aus diesem Anlaß entstandenen Tumult in die falsche Kehle gekommen sein könnte.

Ich habe in einem Zwischenruf dem Redner, Herrn Dr. Schambeck, erwidert, was ihm lieber wäre, eine österreichische Lösung oder Watschen. (*Bundesrat Kaplan: Das war nicht wörtlich! Ich habe es genau gehört!*) So wörtlich. Nein. Wenn er das zweite will, kann er sie auch haben. Sie müssen mich ausreden lassen.

Ich habe nicht die Absicht, auch nur einen Millimeter zurückzuweichen. Aber ich habe hier die Absicht, das zu definieren. Es war natürlich in keinsten Weise daran gedacht, das ist keine Entschuldigung, aber ich habe das Gefühl, daß eine Erläuterung dazu notwendig ist, denn wir sind einander in diesem Hause noch nie handgreiflich gegenüberstanden, und ich hoffe, daß das auch nie der Fall sein wird. Ich habe es auch nicht so gemeint. Aber wenn ich gemeint habe mit der österreichischen Lösung — denn eines dürfen Sie nicht abstreiten, viele Ihrer Redner haben versucht, dafür die Begründung zu geben.

Alle, die wir in diesem Hause sind, haben wir schon einmal einen Versprecher gehabt. Und derjenige, der sich noch nie geirrt hat bei irgendeiner Tätigkeit, die er ausgeführt hat, der möge hierher kommen und das erklären. Ich glaube, es wird niemanden geben.

Die österreichische Bundesregierung zu verurteilen beziehungsweise jene Leute, die diese Eingabe gemacht haben, halte ich nicht für richtig. In diesem Zusammenhang wollte ich meine Aussage verstanden wissen. Ich habe daher das Begehren der österreichischen Bundesregierung als „österreichische Lösung“ bezeichnet und vergleichsweise gesagt: Ist es Ihnen lieber, daß Sie Watschen bekommen? Ich meinte damit, daß die österreichische Bundesregierung den Abzug jenes Landeshauptmannes begehrt, der gegen die verfassungsmäßigen Bestimmungen des § 142 gehandelt hat. Das bitte ich Sie in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen, so habe ich es gemeint und nicht anders!

Nun zu etwas anderem:

Der Herr „Botschafter“ der Steiermark — so lautet sein Titel, wie er unter Ihren Freun-

**Schipani**

den gehandelt wird; es gibt keinen Botschafter eines Bundeslandes, aber ich akzeptiere das, ich bin in weihnachtlicher Stimmung — hat uns empfohlen, die Staatsgewalt in demokratischer Form zu handhaben. Meine Damen und Herren! Das bedeutet nichts anderes, als daß wir die Staatsgewalt in nicht-demokratischer Form handhaben würden. Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, daß Sie selbst, daß wir alle darüber befunden haben — Sie haben damit Schwierigkeiten gehabt in Ihrer Partei, ich werfe es Ihnen nicht vor, wir haben auch einige Personen, mit denen wir unsere Schwierigkeiten haben... (*Bundesrat Emmy Göber: Womit? Womit haben wir Schwierigkeiten gehabt? — Bundesrat Ing. Ludescher: Führen Sie Selbstgespräche?*) Ausreden lassen, Frau Kollegin! Sie kennen mich, ich bin ein Freund der Wahrheit, und ich verschweige auch das nicht: Wir haben auch Schwierigkeiten mit unseren Freunden, und Sie haben sie mit Ihnen in der Frage der Vollziehung des Beschlusses der Österreichischen Volkspartei für den Bau von Hainburg.

Ich frage mich: Was bedeutet die Aussendung Ihres Pressedienstes? (*Der Redner weist ein Schreiben vor. — Bundesrat Haas: Kennen wir nicht!*) Sie kennen das nicht? Das freut mich, ich danke für das Bekenntnis, Herr Bundesrat Haas. Die ÖVP fordert darin „Fairneß für das Konrad-Lorenz-Volksbegehren“. Sie begibt sich damit auf die Ebene jener Leute, die uns vorwerfen, Rechtsbeugung zu machen — in Wirklichkeit tun Sie es selbst. Ich frage mich: Wohin kommen wir, wenn wir so „standfest“ bleiben, wie Sie es heute sind? (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrat Schipani geht mit dem von ihm zitierten Schreiben zu Bundesrat Molterer.*)

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Jetzt werden wir warten, bis der Fraktionsführer der Sozialisten wieder Platz genommen hat. Wir wollen sein Material klären. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist nicht Ihr Problem, Herr Kollege!*) Das weiß ich selber auch, aber ich bin ein höflicher Mensch. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Herr Strutzenberger, Sie werden doch nicht glauben, daß ich nicht höflich bin heute. — Heute bin ich es, Ihnen zu Ehren bin ich es heute, ich werde mich sehr bemühen. Ich werde sogar sehr höflich sein.

Meine Damen und Herren, die weihnachtliche Stimmung haben wir dem Herrn Schipani nicht ganz abgenommen, aber seine Formulierung hat eben nicht so geklungen. Ich bin nicht befugt, im Namen unseres Fraktionsobmanns darauf zu antworten. Aber das, was Sie zitiert haben mit Rücksicht auf die lange Zeit anderer Begebenheiten hat natürlich bei uns Skepsis hervorgerufen. Wollen wir heute annehmen, daß er es so gemeint hat, wie er es gesagt hat. Wollen wir das annehmen, und zwar aus einem anderen Grund.

Sie sind zum Schluß auf ein Gebiet zu sprechen gekommen, das entstanden ist, und darum haben wir diese Diskussion heute dringend notwendig gehabt: das Wecken außerparlamentarischer, eigentlich außerhalb der Exekutive, der durch den Gesetzgeber eingesetzten Exekutive, stehender Maßnahmen — das Parlament ist die Ausgangsbasis der Parteiendemokratie — und das Hinausgehen auf die Straße, dieses Androhen von jemandem, der Mitglied einer Regierung ist, hat das Unbehagen zur Folge gehabt.

Es ist ganz leicht zu sagen: Lernen Sie alle daraus! Das wäre sehr billig. Nur, die Ergebnisse des heutigen Tages, die Sie zum Schluß aufgezählt haben, sind meiner Ansicht nach originär eine Auswirkung dieser Haltung. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das gilt für jeden bitte. Das gilt für jeden, wenn er außerparlamentarische Möglichkeiten zur Durchsetzung nützt, außerparlamentarische Möglichkeiten, Möglichkeiten außerhalb des Landtages, des Parlamentes zur Durchsetzung von Interessen, die nicht gedeckt sind durch Beschlüsse der Bundesregierung in der Form. Die Bundesregierung hat eben nie beschlossen, daß die Massen auf die Straße geschickt werden. Das verursacht das Unbehagen.

Wenn Sie Sozialpartnerschaft wollen, so gibt es zwei Zeilen dazu. Ich bin froh, daß Bundesrat Schwaiger und Frau Bundesrat Göber darüber gesprochen haben. Der Wohlstand der Bevölkerung der Stadt und des Landes Salzburg hängt nicht zum geringen Teil von jenen ab, die nicht acht Stunden arbeiten, sondern garantiert zehn, zwölf und vierzehn. (*Bundesrat Schipani: Wir auch! — Bundesrat Molterer: Gehn S', geben S' nicht so an!*) Bitte, aber nicht unbezahlt, wenn sie es tun, siehe die Wettbewerbsfähigkeit. Und jetzt könnte ich zitieren, was Bundesrat Kaplan Ihnen aus den Gewerkschaftsnachrichten zitiert hat.

Lassen Sie mich auf einem anderen Niveau bleiben, obwohl es mir schwer fällt, darf ich

18390

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

Dkfm. Dr. Pisek

Ihnen sagen, aber ich versuche es. Ich bleibe auf dem Niveau, das richtig ist für den Ausklang dieser Debatte, die eine sehr, sehr wesentliche Debatte dieser Länderkammer ist, weil es ja um Länderinteressen gegangen ist.

Mein Appell an Sie lautet: Führen Sie das nicht fort, was Sie jetzt begonnen haben! Die Reaktion der Gewerkschaft in der Diskussion hat mir nicht gefallen. (*Bundesrat Köpf: Nehmen Sie bitte zuerst das Wort „Aufstand“ zurück für eine Demonstration!*) Haben Sie einen gemacht? (*Bundesrat Köpf: Nehmen Sie diese Bezeichnung zurück, und dann reden wir weiter!*) Ich habe einen gemacht? Ich habe gesagt, Sie drohen ihn an! Ich werde nicht eine solche gewundene Erklärung abgeben. Ich nehme zurück, was ich will. Sie haben ihn angedroht damals — und die Folge davon bekommen Sie jetzt zu sehen.

Die Gewerkschaft hat den Aufstand angedroht. Vielleicht haben Sie Angst vor Ihrer eigenen Courage bekommen. Vielleicht haben Sie Angst vor Ihrem Mut bekommen, hoffentlich war es so.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Der Streit hat begonnen: Darf man in Salzburg offenhalten oder nicht am 8. Dezember? Niemand hat jemals davon gesprochen, daß seit Jahren in Oberösterreich an der Grenze nicht weniger als acht Gemeinden oder Städte am 8. Dezember offenhalten, keine Gewerkschaft hat sich darüber jemals aufgeregt, kein Minister hat dort jemals darüber nachgedacht, weil es eine sozialpartnerschaftliche Einigung gab. Diese wurde auch in Salzburg herbeigeführt, und das sollten wir alle respektieren.

Ich sage Ihnen als Wiener: Wenn Föderalismus — zu dem sich auch das Bundesland Wien bekannt hat —, dann bitte respektieren Sie die föderativen Interessen und respektieren Sie, daß die schönste Sozialpartnerschaft nur bis zu einem gewissen Punkt belastbar ist. Wir wollen sie erhalten, halten Sie sie auch! — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

### Fortsetzung der Tagesordnung

**Vorsitzender:** Ich nehme die unterbrochenen Beratungen über den Tagesordnungspunkt 12: Katastrophenfondsgesetz 1985 wieder auf.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahrfeier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 (2923 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahrfeier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Aus Anlaß der 175-Jahrfeier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates dem Land Tirol zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse aus Bundesmitteln eine einmalige Bedarfszuweisung in der Höhe von 20 Millionen Schilling gewährt werden. Diese Bedarfszuweisung ist vom Land Tirol haushaltsmäßig zu verrechnen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels II (Bundesvoranschlag) sowie des Artikels III (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestim-



**Margaretha Obenaus**

mungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahrfeier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Auch wenn ich das Flugzeug versäumen sollte, zu diesem Punkt rede ich trotzdem, meine Damen und Herren. Dazu nehme ich mir jetzt Zeit. Ich habe mir das andere auch anhören müssen.

Zunächst einmal: In der Vorlage steht „Feier“ 1809—1984. In Tirol gebrauchen wir zu diesem Anlaß das Wort „Feier“ eigentlich wenig. Wir nehmen das mehr als Gedenken. Die Umstände waren zu tragisch, als daß das Wort „Feier“ passen würde.

Wenn man dieser Ereignisse beziehungsweise dieses Zeitabschnittes gedenkt, so kann man das Geschehen nur verstehen, wenn man etwas ausholt und davon her die Zusammenhänge begreiflich macht. Das möchte ich jetzt versuchen.

Im 18. Jahrhundert, also vor diesen Koalitionskriegen, war nach Überwindung der Türkengefahr und nach einigermaßen Erholung von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges ein ungeheurer Aufschwung, und zwar vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, auf allen Gebieten, auf dem Gebiet der Wissenschaft mit Leibnitz, Newton, der Technik mit James Watt, der Literatur mit den Klassi-

kern, der Baukunst mit dem Höhepunkt von Barock und Rokoko.

Aber die absolutistischen Herrschaftsformen brachten auch eine geistige Gegenbewegung heraus, wobei die Namen Rousseau, Voltaire und Montesquieu vielleicht die prägnantesten sind, die auch in unserer heutigen Zeit noch nachwirken, besonders Montesquieu mit der Gewaltenteilung. Das ist ja eine Basis der heutigen Demokratie.

In Österreich und auch in Preußen, wo ja Voltaire längere Zeit war, wurden diese Bewegungen insofern abgeschwächt, als die damals herrschenden Geschlechter — Maria Theresia und ihr Sohn Josef II. vor allen Dingen und in Preußen Friedrich II. — viele dieser verlangten Reformen vorwegnahmen, sodaß sich in diesen beiden Ländern eine Revolution wie in Frankreich erübrigte. Josef II. ging in seinen Reformen ja so weit, daß er sehr vieles auf dem Sterbebett zurücknehmen mußte. Diese Zeitepoche ist in Österreich und Preußen als aufgeklärter Absolutismus in die Geschichte eingegangen.

Diese Entwicklung machte Frankreich aber nicht mit. Da war das absolute Königtum mit der Feudalherrschaft, mit der Verschwendung nach wie vor verankert, und auf der anderen Seite gab es ein verarmendes Bürgertum und immer wieder Finanzkrisen. Hier fanden diese Gedanken fruchtbaren Boden, bis sie zur Explosion kamen bei der Revolution von 1789, die ja hauptsächlich vom Bürgertum und von den geistigen Bewegungen ausgegangen ist. Wie es oft ist bei Revolutionen, kommt dann eine Eigendynamik, und gewöhnlich gewinnen die radikalen und brutalen Elemente, was ja dann zur Folge hatte, daß Zehntausende von Menschen geköpft wurden, darunter auch der König und die Königin Marie Antoinette, eine Tochter Maria Theresias.

Aber bevor der König und die Königin geköpft waren, hat das Revolutionskomitee schon die Flucht nach vorne begangen, weil natürlich die Monarchien in der Umgebung mit größter Skepsis auf diese Entwicklung geschaut haben. In der Flucht nach vorne hat dieses Revolutionskomitee interessanterweise dem König von Böhmen und Ungarn den Krieg erklärt. In den Geschichtsbüchern steht meistens Österreich. Richtigerweise hätte es den Krieg erklären müssen an den römisch-deutschen Kaiser Franz II., der als Herrscher von Österreich Erzherzog Franz war, denn einen Kaiser von Österreich hat es ja damals noch nicht gegeben. Man hat aber

18392

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Dr. Schwaiger**

wahrscheinlich in Anlehnung an den verhafteten französischen König die Kriegserklärung an denselben Franz II. gerichtet in seiner Funktion als König von Böhmen und Ungarn.

Es trat schon während des ersten Koalitionskrieges das militärische Genie Napoleon in den Vordergrund. Er wurde Kaiser im Alter von 35 Jahren. Kurz danach war die tragische Schlacht, die Drei-Kaiser-Schlacht von Austerlitz. Sie hatte zur Folge, daß im Frieden von Preßburg Tirol zum Großteil zu Bayern geschlagen wurde, teils aber auch zu Italien.

Nun hat dieser Krieg, der 23 Jahre gedauert hat, ungeheure Ausmaße erreicht. Nach meiner Auffassung sollte man diese Auseinandersetzung als den ersten Weltkrieg betrachten, denn die kriegerischen Auseinandersetzungen gingen von Ägypten, Syrien, Palästina bis England und Schweden und vom Atlantik bis Rußland, bis Moskau und hatten Auswirkungen auf Nord- und Südamerika. Und in dem Zusammenhang — auf das wollte ich besonders hinweisen — muß man die Erhebung Tirols sehen, also daß dieses kleine Land eigentlich in einem Weltkrieg ungeheuren Ausmaßes eine Erhebung gemacht hat. Welcher Mut, welche Begeisterung und von mir aus Frechheit haben dazugehört, das von diesem kleinen Land aus, das von fremden Truppen besetzt war, zu machen!

Warum kam es dann dazu? — Die bayrische Herrschaft in Tirol und weiter südlich die französische Herrschaft bemühten sich, die Ideen der französischen Revolution zu verbreiten, die in Tirol auf größten Widerstand stießen. Es wurden Grundrechte verletzt, die die Tiroler seit Jahrhunderten hatten. Es war mit den Begriffen Freiheit und Gleichheit, mit der Gleichschaltung in Tirol nichts anzufangen, weil ja dort ein anderes Standesbewußtsein seit Jahrhunderten herrschte. Dazu kam die ganz überflüssige Verletzung der religiösen Gefühle, indem weitgehend das Läuten der Kirchenglocken, dann die Prozessionen und die Christmette verboten wurden, sodaß auch aus dieser Gefühlsregung heraus eine ungeheure Opposition kam. Weiters die Steuern und das Vieh für die Besatzungstruppen.

Dann noch etwas ganz Wesentliches, was weniger erwähnt wird, ist, daß die Tiroler Wehrverfassung von den Bayern aufgehoben wurde. Die Wehrverfassung geht zurück auf das Landlibell Kaiser Maximilians aus dem Jahre 1511. Dabei wurde keine neue Verfassung beschlossen, sondern es wurde bestehendes Recht schriftlich festgelegt. Das Land-

libell besagte, daß die Tiroler außerhalb ihres Landes nicht zum Kriegsdienst gezwungen werden dürfen, sondern daß sie den Nord-Süd-Übergang, den Alpenübergang vom Reich nach Italien in der Hand behalten müssen; dafür ist jeder Bauer wehrpflichtig und hat sein Gewehr daheim. Das war ein Unikum für die damalige Zeit und auch für die Jahrhunderte später.

Damals wurde damit begonnen, Soldaten zu rekrutieren in Tirol. In einer kleinen Ortschaft, in Reith bei Alpach — vielleicht kennst du das, Herr Staatssekretär — ist ein Denkmal von 16 jungen Leuten, die zu den bayrischen Truppen einberufen worden sind, die mit den Bayern den Zug nach Rußland mitgemacht haben und von dort nicht mehr zurückgekehrt sind. Das war also auch mit ein Grund dafür, daß die Stimmung in der Bevölkerung zum Aufstand und zur Erhebung auf allen Gebieten da war.

Es hatten die Franzosen in Spanien ja noch gegen den Bürgerkrieg zu kämpfen; Österreich glaubte jetzt die Chance zu haben, gegen die Franzosen zu gewinnen. Der Krieg im Jahre 1809 hat begonnen, nachdem mit einer Tiroler Delegation in Wien schon gesprochen worden war. Der Kriegsverlauf für Österreich war zunächst sehr ungünstig — Wien wurde besetzt —, aber das Fatale dieses Krieges war, daß Napoleon in der Schlacht von Aspern am 22. Mai 1809 erstmals geschlagen worden ist, aber dann die Schlacht von Wagram gewonnen hat. Und das war eigentlich die letzte große Entscheidungsschlacht, die er gewonnen hat. Von dort an ging es — trotz der Teilerfolge — abwärts mit Napoleon.

Kaiser Franz II. hatte den Tirolern versprochen, er werde keinen Frieden schließen, ohne daß Tirol zu Österreich kommt. Nach der Schlacht von Agram, die war am 6. Juli 1809, mußte Österreich das kleine Truppenkontingent von Tirol abziehen; der Wiener Hof hat sich nicht getraut, die Tiroler davon zu verständigen. In Tirol wurden neuerdings die Franzosen und die Bayern hinausgeworfen, und zwar in der dritten Schlacht am Berg Isel am 13. August 1809.

Der Kampf wurde mit großer Erbitterung geführt. Dazu möchte ich zwei Beispiele aufzählen.

Als die Schützen in der Stadt Innsbruck eingedrungen sind, hat sich ein schwer verwundeter bayrischer Oberst auf der Tragbahre seinen Truppen zum Gegenangriff vor-

**Dr. Schwaiger**

austragen lassen — und ist dabei gefallen. Man muß nur die Mentalität von sieggewohnten Truppen verstehen — die der Bayern und der Franzosen —, die sich ausgerechnet von so einem „Bauernheer“ geschlagen geben müssen. Das war ja zunächst wie ein Flächenbrand: Alle Garnisonen und alle Stützpunkte, die sie hatten, wurden überfallen, die Leute entwaffnet oder erschossen; schließlich wurden sie am Berg Isel in offener Feldschlacht geschlagen.

Ein gutes Heer läßt sich nicht gerne von einem solchen — wie man vielleicht geglaubt hat — „wildem Haufen“ in ein Gefecht verwickeln und schon gar nicht besiegen. Deswegen wurde der Krieg mit großer Erbitterung geführt. Da gibt es ein Beispiel mit dem bayrischen Oberst.

Ein anderes Beispiel möchte ich aus dem Buch vorlesen.

Wie die Bayern über Lofer hineingezogen sind in den Raum Waidring, St. Johann, Kitzbühel, Wörgl hinein. Da steht im Totenbuch von Waidring folgendes:

„Den 11. und 12. Mai bei dem feindlichen Durchzug der Bayern durch die hiesige Gegend kamen um das Leben:

Jakob Schreder von Waidring; auf dem Zenger Gut, durch das feindliche Schwert umgekommen, 55 Jahre. Simon Schweiger von Waidring auf dem Simon-Bauen-Gut, wie oben, 58 Jahre. Mathias Kiechlegger von Waidring, Schuster bei der Bruggen, wie oben, 45 Jahre. Johann Fischer... Pfuschart, umgekommen, 59 Jahre. Maria Tornin von Waidring am Berg, umgekommen, 70 Jahre. Johann Obwaller von Kirchdorf, umgekommen, 30 Jahre. Christine Oppacherin auf dem Poschgut, in dem angezündeten Haus lebend verbrannt; die Gebeine wurden auf dem Gottesacker begraben, 66 Jahre. Thomas Hoflinger beim Ritter von Kirchdorf, am 11. durch das feindliche Schwert umgekommen; ist sein Leichnam in der Struber Achen am 5. Juli gefunden und hier am Gottesacker begraben worden. Johann Kirchdorfer von Ellmau, königlich bayrischer Waldknecht, verheiratet, am 12. durch das feindliche Schwert umgekommen; im hiesigen Gottesacker begraben, 64 Jahre. Im Oktober bekam man hier gewisse Nachricht über den Tod des Andre Kinpointner auf dem Heigenhausergut; in der bayrischen Kriegsgefangenschaft zu München gestorben oder verhungert oder zu Tode gepeinigt, 72 Jahre.“ Solche Berichte ließen sich sehr zahlreich vorlesen.

In Unkenntnis zunächst der österreichischen Niederlage und dann doch in einem Verzweiflungsakt ließen sich Speckbacher und Andreas Hofer zu einer vierten Berg-Isel-Schlacht verleiten, zu einem Verzweiflungsakt, die gegen riesige Übermacht verloren gegangen ist. Dann begann die Verfolgung der Anführer. Es wurden dutzende Leute verhaftet, erschossen oder aufgehängt. Einigen gelang die Flucht. Andreas Hofer ist bekanntlich am 20. Februar 1810 in Mantua erschossen worden. Heuer haben wir ein Gedenkjahr gehabt; ein Denkmal ist dort errichtet worden, für das ich der Initiator war.

Nun könnte man sagen: Zum Feiern brauchen die 20 Millionen Schilling. Ich möchte, um meine Rede nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, nur ein paar Posten vorlesen, damit man weiß, daß das Geld nicht nur zum Feiern verwendet wird, sondern da werden Sachen gemacht, die auf lange Sicht von Bedeutung sind.

Zum Beispiel: Verlängerung des Gesetzes über die Landesgedächtnisstiftung. Die Landesgedächtnisstiftung hat viel mit dem Schulsektor zu tun. Dann: Tiroler Relief, Erweiterung des Ferdinandeums, Schüler- und Studentenheim rund 44 Millionen Schilling. Pflegebettenaktion. — Man wollte zu diesem Anlaß eine soziale Tat setzen; dafür wurden 20 Millionen aufgewendet.

„Fonds für außerschulische Jugendbildung“: 2 Millionen, Andreas-Hofer-Gedenkstätte in Mantua: 1 Million Schilling.

Es hat seinerzeit Landeshauptmann Wallnöfer mit dem Finanzminister Salcher ausgemacht, daß wir 20 Millionen bekommen. Salcher hat versprochen, das dem Land Tirol zu geben; sein Nachfolger Vranitzky hat das gehalten. Ich möchte nicht versäumen, von diesem Platze aus den beiden dafür zu danken. Herr Staatssekretär Bauer, ich bitte, das auch Finanzminister Vranitzky zu sagen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, einen kurzen Abriss über die Zusammenhänge gegeben zu haben, die zu dieser Schlacht geführt haben. Aber die tragischen und dramatischen Ereignisse, vor allem der Heroismus, der da betont wird, sind eigentlich kein Anlaß, das Wort „Feier“ im Sinne von „feiern“ zu verwenden: Das soll ein Gedenken sein, was wir in Tirol machen, das unter dem Motto steht: Erbe und Auftrag! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

Dr. Müller

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz und möglichst präzise machen, möchte aber dennoch aus aktuellen Gründen auf etwas hinweisen, was heute bei uns in Tirol passiert ist, das auch schon durch die Nachrichten gegangen ist. Man hat das „riesengroße“ Tiroler LandesparteiSekretariat der SPÖ besetzt, zirka 40 Hainburg-Gegner sind um zirka 15.30 Uhr einmarschiert und — soweit ich informiert worden bin — etwa 1½ Stunden dort geblieben.

Ich möchte aber nicht auf dieses Ereignis hinweisen, das bitte wirklich einem jeden jetzt passieren kann, sondern darauf, wie die Struktur, wie der Verlauf dieser Sache war, soweit ich sie zur Kenntnis bekommen konnte, da ja das Vorgehen dieser Leute eine wirklich sehr interessante Sache ist.

Es hat keinen Verantwortlichen dafür gegeben, es hat keinen Sprecher gegeben, man hat nur gesagt: Jeder, der jetzt dieses Sekretariat besetzt hat, der ist für sich selber verantwortlich. Ich glaube, diese Struktur des Nichtverantwortlich-sein-Wollens, dieses Verschwimmenlassens der Verantwortung drückt am besten aus, was wir noch zu erwarten haben. Es gibt hier meines Erachtens — ich spreche das wirklich nicht leichtfertig aus — eine allmähliche Demontage des Rechtsstaates durch gezielte Provokation.

Ich muß dazu sagen: Ich fürchte nicht die paar Besetzer, die da sind, das ist es nicht, sondern vielleicht — das sollten wir uns alle überlegen — das Zaudern der Demokraten, der Institutionen, auch der Volksvertretungen. Mögen wir noch so oft sachliche Unterschiede haben — heute haben wir sie nicht immer in besonders freundlicher Form ausge tragen —, so glaube ich doch, daß wir, wenn es um die Methoden der Demokratie, um die Methoden der parlamentarischen Demokratie, um den Rechtsstaat geht, als Volksvertreter ein eisernes und ein offensives Nein zu solchen Entwicklungen sagen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zu diesem Bundesgesetzentwurf sagen, der in den sehr einfach gehaltenen Worten — ich möchte den Begriff „dürr“ nicht verwenden —, der im Juristendeutsch „Bedarfszuweisungen“ heißt. Diese „Bedarfszuweisung“, diese freiwillige Leistung des Bundes, die beschlossen wird von Abgeordneten aus allen Ländern, aus allen Parteien, diese freiwillige Leistung ist für uns mehr als ein Betrag von

20 Millionen Schilling. Diese 20 Millionen Schilling sind als Symbol dessen zu sehen, daß Föderalismus mehr ist als nur ausgehandelte und zu Recht gewordene und somit ein klagbare Finanzbeziehungen. Es ist für uns auch ein Symbol dafür, daß es Gemeinsamkeiten gibt im Feiern, im Gedenken, und es ist das für uns auch ein Symbol für die Solidarität unter den Bundesländern.

Herr Staatssekretär! Wir konnten in diesem Jahr mehrerer solcher Symbole erhalten. Wir haben eine Andreas-Hofer-Münze gehabt, wir haben anlässlich des Weihejubiläums des Stiftes Stams eine 500-S-Münze erhalten, wir haben einen Preis für die Altstadtgestaltung der Stadt Hall erhalten, die ich nur jedem zur Besichtigung empfehlen kann, und vor kurzem sind die ersten und beispielgebenden Tiroler Startwohnungen jungen Menschen übergeben worden.

Viele Beziehungen sind nicht gut in Geld ausdrückbar, manchmal hat man aber nur diese Möglichkeit. Es ist ja nicht vorstellbar, daß man einem Land einen riesigen Blumenstrauß, eine Bonbonniere oder sonst etwas gibt.

Laut Beschluß der Landesregierung soll dieses Geld vor allem dem Studentenheimbau zugute kommen, einem Bau, der dringend erforderlich ist, haben wir doch zirka 20 000 Studenten an der Universität Innsbruck.

Bevor ich auf Details eingehe, möchte ich diese Rede auch schon beenden, und ich darf Sie um etwas bitten, da ja so viele Verantwortungsträger hier sitzen:

Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß die Zuschüsse der Landesregierungen für ihre Quoten — es kommen ja Studenten aus allen Bundesländern zu uns — sehr zögernd und meistens auch sehr dünn fließen.

Darf ich, weil es wirklich ein Problem für die jungen Menschen darstellt, ob die jetzt aus Salzburg, aus Oberösterreich, aus Kärnten oder von sonst irgendwo sind, sagen: Wenn diese jungen Menschen Studentenheimplätze bekommen sollen, dann müßten die anderen Landesregierungen dazu auch eine bestimmte Quote für den Studentenerhalter mitfinanzieren. Darf ich Sie bitten, Einfluß darauf zu nehmen, daß im Sinne dieser jungen studierenden Menschen diese Geldflüsse vielleicht etwas rascher und nicht so spärlich fließen mögen.

Wir von der Sozialistischen Partei stimmen

**Dr. Müller**

diesem Gesetzentwurf sehr gerne zu. Ich darf wirklich allen Abgeordneten aller Bundesländer herzlich danken für diese symbolische Handlung für unser Bundesland. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (14. Zolltarifgesetznovelle) (2924 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: 14. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Hoher Bundesrat! Mit Wirkung vom 1. August 1983 wurde der Zollsatz für „Preßhefe, aktiv“ der Tarifnummer 21.06 A 1 von 300 S auf 600 S für 100 kg erhöht. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun auch der Zollsatz für „Trockenhefe, aktiv“ der Tarifnummer 21.06 A 2 von 900 S auf 1 800 S für 100 kg erhöht werden, sodaß das ursprüngliche Verhältnis zwischen dem Zollsatz „Preßhefe, aktiv“ und jenem für „Trockenhefe, aktiv“ wieder hergestellt ist.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (14. Zolltarifgesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 über einen Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (2925 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Notenwechsel sollen zwei Notenwechsel aus den Jahren 1975 beziehungsweise 1976 aufgehoben werden, mit denen der Sowjetunion seinerzeit Zollermäßigungen für die Einfuhr sowjetischer Personenkraftwagen mit einem Mindesthöhenabstand gewährt wurden. Die Personenkraftwagen aus der UdSSR erfüllen diese Spezifikationen nicht mehr, weshalb die genannten Notenwechsel inhaltsleer geworden sind.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird als Grund für die beabsichtigte Aufhebung der Notenwechsel angegeben, daß die vereinbarten Zollbegünstigungen im Wege der Meistbegünstigung allen GATT-Staaten zu gewähren sind und dies dazu geführt hat, daß die PKW-Einfuhren aus bestimmten GATT-Ländern auf Grund des stark ermäßigten Zollsatzes besonders stark anstiegen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmi-

18396

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Dkfm. Hintschig**

gung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 über einen Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zum Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Ich begrüße in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina. *(Allgemeiner Beifall.)*

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (2926 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dkfm. Hintschig:** Hoher Bundesrat! Das vom Europarat ausgearbeitete Abkommen vom 28. April 1960 über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten regelt nach seinem Wortlaut nur den Beitritt von Territorialstaaten. Durch das gegenständliche Zusatzprotokoll soll es der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermöglicht werden, gleichfalls Vertragspartei des oben erwähnten Abkommens zu werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergibt sich hierfür ein Bedürfnis aus dem Umstand, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft regelmäßig für ihre Mitgliedstaaten auch im Zollbereich tätig wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender**

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 über die Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (2927 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied auf Grund einer Deklaration aus dem Jahre 1959 an. Da es Tunesien bisher nicht möglich war, dem GATT endgültig beizutreten, wurde diese Deklaration wiederholt verlängert. Durch die gegenständliche Fünfzehnte Niederschrift soll eine weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 1984 bewirkt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 über die Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (9. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (2928 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: 9. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht insbesondere die jährliche Kontrolle der Abgase der Kraftfahrzeuge sowie die Vergaser- und Zündungseinstellung vor, die gemeinsam mit der Sicherheitskontrolle erfolgen sollen. Die Abgaskontrolle tritt für Pkw mit Benzinmotoren mit 1. Mai 1985, für Fahrzeuge mit Dieselmotoren (Prüfung auf Rußausstoß) mit 1. Jänner 1986 in Kraft. Ab 1. Jänner 1986 ist weiters die Begutachtungspaket mit dem Kennzeichen des Fahrzeuges zu versehen. Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschluß die gesetzliche Grundlage für die Erlassung von Abgasvorschriften für Motorräder, Mopeds und Dieselfahrzeuge.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (9. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

18398

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Vorsitzender**

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer sehr hitzig geführten Debatte lassen Sie mich den letzten Tagesordnungspunkt, zu dem gesprochen wird, im Sinne einer vorweihnachtlichen Stimmung ruhig und sachlich behandeln.

In Ergänzung des alten § 4 lit. 2 KFG 1967 dürfen Kraftfahrzeuge ab Inkrafttreten der neuen Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1984 weder übermäßigen Lärm, Rauch, üblen Geruch noch schädliche Luftverunreinigungen verursachen.

Das Kraftfahrzeuggesetz enthält somit neben den Vorschriften über die Verkehrs- und Betriebssicherheit auch Bestimmungen, die dem Umweltschutz dienen. Die bestehenden Vorschriften des KFG 1967 über die Vermeidung der die Umwelt belastenden Emissionen sowie über die Begrenzung schädlicher Beimengungen zum Kraftstoff haben sich für wirksame Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes als zu eng erwiesen.

Meine Damen und Herren! Maßnahmen des Umweltschutzes müssen, wenn sie den gewünschten Erfolg zeitigen sollen, umfassend getroffen werden. Schwerpunkt des Budgets 1985 ist zweifellos der Umweltschutz. In allen Bereichen, wo der Umweltschutz hineinspielt, wurden höhere Dotierungen festgesetzt.

Der Umweltfonds wird ausgeweitet und aufgestockt. Erst kürzlich haben wir uns hier im Hohen Hause mit einem Bundesverfassungsgesetz befaßt, wonach das Bekenntnis des Bundes, der Länder und der Gemeinden zum umfassenden Umweltschutz verankert wurde.

Mit dieser Staatszielbestimmung sollen sämtliche Gebietskörperschaften in die gemeinsamen Bemühungen um die Verwirklichung eines umfassenden Umweltschutzes eingebunden werden. Damit wurde die Bedeutung des Umweltschutzes in allen Bereichen des staatlichen Handelns unterstrichen.

Meine Damen und Herren! Sehr häufig hört man das Schlagwort: „Der Wald stirbt!“, und das Auto muß als Sündenbock herhalten. Es soll gar nicht versucht werden, das Auto und seine Abgase reinzuwaschen. Tatsache ist aber, daß der Straßenverkehr nur einer von vielen Umweltverschmutzern ist. Trotzdem

müssen wir die Abgassituation sehr rasch verbessern. Die Einführung der Abgas- und Vergaserkontrolle ist weder eine Zwangsbeglückung noch eine autofeindliche Haltung.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, was es ist? — Es ist Umweltschutz im wahrsten Sinne des Wortes.

Hoher Bundesrat! Durch diese gesetzliche Grundlage wird hinsichtlich der Verbesserung der Abgasverhältnisse bei allen Kraftfahrzeugen den internationalen Vorschriften Rechnung getragen. Natürlich müssen noch die erforderlichen und notwendigen Verordnungen erlassen werden.

Meine Damen und Herren! Die vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in einem Rekordtempo durchgezogene Reduzierung des Bleigehaltes im Normalbenzin ab 1. April 1982 und im Superbenzin ab 1. Juni 1983 senkte innerhalb kürzester Zeit die jährliche Belastung von 1 200 t auf 500 t Blei.

Österreich zählt damit bezüglich umweltbestmüßter Regelungen zu den vier besten Staaten Europas. Seit 1. Oktober 1983 ist der Gehalt an Benzol im Treibstoff mit maximal 5 Volumprozenten begrenzt.

Mit dieser Regelung liegt Österreich im Spitzenfeld jener Länder, die den Benzolgehalt im Vergasertreibstoff bewußt in ihre umweltpolitischen Überlegungen einbezogen haben.

Die Vorbereitungen für bleifreies Benzin für Katalysatoren laufen ebenfalls auf Hochtouren. Es wurde ein Ministerkomitee eingesetzt, um die Voraussetzungen zu schaffen, gleichzeitig mit der BRD bis spätestens 1986 bleifreies Benzin in Österreich einzuführen und den Einsatz von Katalysatoren in Kraftfahrzeugen zu ermöglichen. Diese Maßnahme wird wesentlich zur Bekämpfung von sauren Niederschlägen und des Waldsterbens beitragen.

Meine Damen und Herren! Mit der 8. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle wurde dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz insbesondere die federführende Kompetenz für die Bestimmung der Schadstoffe und die Festlegung der Grenzwerte durch Verordnung zugesprochen. Damit sollte auch dokumentiert werden, daß der generelle Anspruch des Menschen auf Begrenzung der gesundheits- und umweltschädlichen Emissionen in der Wert-



**Achs**

skala über den vom Bundesminister für Verkehr wahrzunehmenden Interessen des Verkehrs und der Betriebssicherheit liegt.

Meine Damen und Herren! Da im Verkehrsbereich eine Reihe von wesentlichen Emissionen bestehen, hat sich der Gesetzgeber entschlossen, eine regelmäßige Kontrolle der Motoren durchzuführen. Es sollen Vergaser und Zündung jährlich einmal überprüft werden. Die Sicherheitskontrolle soll natürlich miteinbezogen werden. Dafür wird es eine einheitliche Plakette geben.

Meine Damen und Herren! Die Sinnhaftigkeit des jährlichen Abgastests liegt darin, daß dadurch immer wieder auftretende Veränderungen des Vergasers oder der Zündung sehr rasch erkannt werden. (*Bundesrat Kaplan zeigt auf seine Armbanduhr.*)

Ja, Herr Kollege Kaplan, vorhin habt ihr Zeit gehabt. Jetzt, bitte, muß man auch in Kauf nehmen, daß zur Vorlage gesprochen wird. (*Bundesrat Kaplan: Wir haben jede Menge Zeit!*) Ja, bitte, dann darfst du mir die Uhr nicht zeigen! (*Bundesrat Kaplan: Ich wollte dir nur zeigen, daß ich eine habe! — Heiterkeit!*)

Meine Damen und Herren! Die Sinnhaftigkeit des jährlichen Abgastests liegt also darin, daß dadurch die immer wieder auftretenden Veränderungen des Vergasers oder der Zündung sehr rasch behoben werden können. Nicht einwandfreie Verbrennungen werden daher sehr frühzeitig erkannt. Es wird dadurch die Umweltbelastung zweifelsohne in Grenzen gehalten.

Wenn man bedenkt, was alles aus dem Auspuff kommt: Es werden Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxid, Blei emissionen und Ruß freigesetzt. Die regelmäßige Kontrolle der Zündung und des Vergasers wird die Situation wesentlich verbessern.

Meine Damen und Herren! Neun von zehn ARBÖ-Mitgliedern haben sich für die jährliche Kontrolle von Zündung und Vergaser ausgesprochen, um die Umweltverschmutzung zu verringern. Ich glaube, daß dies als klares und eindrucksvolles Bekenntnis zum Umweltschutz, das von großem Verantwortungsbeußtsein der Autofahrer zeugt, angesehen werden muß.

Auch der geringere Gebrauch und der vernünftige Einsatz des Automobils trägt zur Schadstoffreduktion bei. Der Aufruf der „Naturfreunde“ Österreichs auf Einlegung

eines autofreien Tages muß und soll überdacht werden. Einmal in der Woche soll jeder Autofahrer auf sein Fahrzeug freiwillig verzichten. Er soll ferner freiwillig auf Autobahnen Tempo 100 fahren.

Meine Damen und Herren! Sehr häufig wird die Frage gestellt, ob der Dieselmotor umweltfreundlich ist. Dazu ist zu sagen, daß Diesel-Pkw durchaus umweltfreundlich sind. In ihren Abgaswerten sind sie Katalysatorautos vergleichbar. Der Diesel-Lkw-Verkehr trägt allerdings durch seinen hohen Stickoxid- und Rußanteil sehr stark zur Umweltverschmutzung und Umweltbelastung bei. Wir werden daher nicht umhin kommen, Dieselmotoren in die für Benzinfahrzeuge bestehenden Abgasnormen mit einzubeziehen. Abgasnormen für Diesel-Lkw wären also unbedingt erforderlich, wollen wir die Abgase des Verkehrs reduzieren.

Auch das Problem der einspurigen Fahrzeuge muß aufgegriffen werden, denn weder für Mopeds noch für Motorräder existieren in Österreich Abgasvorschriften.

Meine Damen und Herren! Wie wir also sehen, warten auf uns noch einige notwendige gesetzgeberische Maßnahmen, die einer vorrangigen Behandlung bedürfen. Wir werden jedoch die Herausforderung für eine saubere Umwelt annehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Den letzten beißen die Hunde, heißt es so schön. (*Heiterkeit. — Bundesrat Strutzenberger: Sicher nicht!*)

Ich verspreche Ihnen folgendes: Der Kollege Achs hat die Novelle so sehr im Detail durchgearbeitet, daß ich mich auf einige wesentliche Punkte konzentrieren kann, und ich glaube, ich werde Sie nicht zu lange aufhalten.

Wir begrüßen genauso wie Sie, daß es bei dieser Novelle zum Kraftfahrsgesetz zu einer positiven Erledigung gekommen ist, wenn gleich das nicht ganz so einfach war. Weil die Regierungsvorlage in weiten Bereichen offenbar schlecht vorbereitet war, mußte der Verkehrsausschuß fast alle Punkte, ja, wie ich weiß, alle Punkte ändern. Denn wie könnte es

**Holzinger**

sonst sein, daß es zum Beispiel im Absatz 2 des Artikels 1 heißt — ich kürze das ganz ab —: „Für den Betrieb von Kraftfahrzeugen und Anhängern feilgebotene Kraftstoffe dürfen Bestandteile“ usw.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist begrüßenswert, daß die Schadstoffgehalte in möglichen Bereichen eingeschränkt werden, daß bei der Einfuhr von Kraftstoffen darauf geachtet wird, daß schädliche Bestandteile, die die Luft verunreinigen können, nicht enthalten sein dürfen oder reduziert werden müssen.

Die drei Parlamentsparteien haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag auf Beimengung von Biosprit im Zuge der Entbleiung eingebracht. Diese Entscheidung wird sicherlich eine positive Auswirkung auf die Gesundheit, aber auch auf die wirtschaftliche Situation unserer Landwirtschaft haben.

Es erhebt sich aber die Frage, in welcher Form Anhänger mit ihren Abgasen zur Luftverunreinigung beitragen können.

Ich will damit die gesamte Frage nicht ins Lächerliche ziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber bei so einer wichtigen Frage scheint es mir eben notwendig, daß die Regierungsvorlage mit einer großen Sorgfalt ausgearbeitet wird, um nicht noch mehr Verunsicherung zu schaffen, als es zum Teil unter den Bundesbürgern, die ein Kraftfahrzeug besitzen, schon gegeben ist.

Der Kfz-Handel — Sie haben sicherlich alle diesen Falter schon gesehen, der herausgekommen ist (*zeigt ihn vor*) — hat 16 Fragen zu beantworten versucht im Zusammenhang mit der Katalysatorausstattung der Autos — ein Zeichen, daß hier unbedingt etwas geschehen muß seitens des zuständigen Ministeriums, daß eine entsprechende Aufklärung gegeben wird, ja daß es zu einer Entscheidung kommt.

Ich meine hier nicht, daß man schon endgültige Termine für den Einbau von Katalysatoren festlegen sollte. Man sollte aber unsere Vorschläge prüfen, steuerliche Erleichterungen für jene zu schaffen, die ihr Fahrzeug durch Anschaffung von Einrichtungen — welcher Art immer — angepaßt haben oder anpassen werden, um zur Verringerung der Schadstoffgehalte bei Abgasen beizutragen.

Andererseits: Was soll mit den derzeit in Betrieb befindlichen Autos geschehen? Sie müssen sich vorstellen, daß zurzeit jährlich 500 000 Gebrauchtfahrzeuge den Besitzer

wechseln. Auch diese Leute sind verunsichert, und der Gebrauchtwagenmarkt ist natürlich durch fehlende Entscheidungen entsprechend beeinflusst.

Diese Novelle sieht insbesondere die jährliche Kontrolle der Abgasemission der Kraftfahrzeuge sowie die Kontrolle der Vergaser- und Zündeneinstellung vor. Dies betrachte ich grundsätzlich als richtig. Ich wiederhole, was ich anlässlich der letzten Debatte schon gesagt habe: daß die Kraftfahrverbände festgestellt haben, daß von vier Fahrzeugen drei, schlecht eingestellt, einen hohen Schadstoffausstoß haben.

Es ist mir aber doch unverständlich, warum der Bund nicht im eigenen Bereich — im Budget fehlen entsprechende Ansätze hierfür — dafür sorgt, daß die Fahrzeuge des Bundes — das sind ja durchaus nicht wenige — schon jetzt ständig einer Überprüfung unterzogen werden, damit der Bund beispielhaft vorangehe und es den privaten Autobesitzern leichter falle mitzuziehen.

Sie wissen, daß in der Regierungsvorlage eine Vergaserkontrolle für Mopeds und entsprechend auch eine Messung bei alten Kraftfahrzeugen vorgesehen war. Mopeds der alten Bauserie haben keine Einstellmöglichkeit, das ist ja bekannt, und man müßte das entsprechend ändern. Dasselbe gilt natürlich auch für die alten Autos.

Sosehr wir die jährliche Abgas- und Vergaserkontrolle begrüßen, wäre es nach unserer Auffassung sicherlich nicht notwendig gewesen, daß wir auch die Sicherheitsüberprüfung bei neuen Fahrzeugen bereits in den ersten zwei Jahren durchführen. Das führt doch schließlich zu unnötigen Mehrkosten, auch wenn jetzt beteuert wird, das koste nichts. Im Endeffekt wird es so sein, daß der Autofahrer, der ja schon so stark belastet ist, dafür bezahlen muß.

Ich glaube, daß die Bundesrepublik Deutschland sich das auch überlegt hat und nicht umsonst nunmehr vom zwei- auf den dreijährigen Turnus, so wie Österreich es hat — denn Österreich galt hier als Vorbild —, umgestellt hat.

Wichtig erscheint mir, daß die Überprüfungsplakette, die ab 1. Jänner 1986 Gültigkeit haben wird, gelten wird, wenn das Kennzeichen entsprechend eingepreßt ist, sodaß damit eine mißbräuchliche Verwendung ausgeschlossen wird.

**Holzinger**

Es ist erfreulich, daß durch die sachliche Arbeit im Verkehrsausschuß unter Beiziehung von Sachverständigen praxisnahe Lösungen im Interesse einer besseren Umwelt gefunden wurden. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984 (2929 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Protokoll sieht als Kernstück die ausdrückliche Anerkennung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten der ICAO vor, sich des Waffengebrauchs gegen im Flug befindliche Zivilluftfahrzeuge zu enthalten und im Falle des Abfangens von Zivilluftfahrzeugen das Leben der an Bord befindlichen Personen sowie die Sicherheit des Flugzeuges nicht zu gefährden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegen-

ständige Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (2930 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: 3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wilfing:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Das EFTA-Spanien-Übereinkommen regelt nur in sehr allgemeiner Form die Rechte und Pflichten der Exporteure und Importeure bei der Prüfung der vertraglich festgelegten Ursprungsnachweise und die Vorgangsweise der prüfenden beziehungsweise der die Prüfung beantragenden Behörden. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein Verfahren geschaffen werden, das dem Exporteur und dem Importeur die gebotene Rechtssicherheit bringt und die Vorgangsweise der österreichischen Behörden bei der Prüfung von Ursprungsnachweisen regelt und sie der Praxis der Behörden des

18402

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Wilfing**

erweiterten Integrationsraumes angleicht. Dabei soll die Verifizierung als Beweisverfahren für die Richtigkeit eines Ursprungsnachweises mit der Verpflichtung des Exporteurs zur Erbringung der nötigen Beweise normiert werden. Weiters soll das Recht auf bescheidmäßige Erledigung einer nachträglichen Prüfung eingeführt und der ausländische Exporteur als österreichischer Zollschuldner herangezogen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (2931 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: 4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wilfing:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des

Hohen Hauses! Das EFTA-Übereinkommen regelt nur in sehr allgemeiner Form die Rechte und Pflichten der Exporteure und Importeure bei der Prüfung der vertraglich festgelegten Ursprungsnachweise und die Vorgangsweise der prüfenden beziehungsweise der die Prüfung beantragenden Behörden. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein Verfahren geschaffen werden, das dem Exporteur und dem Importeur die gebotene Rechtssicherheit bringt und die Vorgangsweise der österreichischen Behörden bei der Prüfung von Ursprungsnachweisen regelt und sie der Praxis der Behörden des erweiterten Integrationsraumes angleicht. Dabei soll die Verifizierung als Beweisverfahren für die Richtigkeit eines Ursprungsnachweises mit der Verpflichtung des Exporteurs zur Erbringung der nötigen Beweise normiert werden. Weiters soll das Recht auf bescheidmäßige Erledigung einer nachträglichen Prüfung eingeführt und der ausländische Exporteur als österreichischer Zollschuldner herangezogen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Ich begrüße in unserer Mitte Herrn Staatssekretär Dr. Erich Schmidt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender

**22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (2932 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: 4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wilfing**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Verträge Österreich — EWG beziehungsweise Österreich — EGKS regeln nur in sehr allgemeiner Form die Rechte und Pflichten der Exporteure und Importeure bei der Prüfung der vertraglich festgelegten Ursprungsweise und die Vorgangsweise der prüfenden beziehungsweise der die Prüfung beantragenden Behörden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein Verfahren geschaffen werden, das dem Exporteur und dem Importeur die gebotene Rechtssicherheit bringt und die Vorgangsweise der österreichischen Behörden bei der Prüfung von Ursprungsnachweisen regelt und sie der Praxis der Behörden des erweiterten Integrationsraumes angleicht. Dabei soll die Verifizierung als Beweisverfahren für die Richtigkeit eines Ursprungsnachweises mit der Verpflichtung des Exporteurs zur Erbringung der nötigen Beweise normiert werden. Weiters soll das Recht auf bescheidmäßige Erledigung einer nachträglichen Prüfung eingeführt und der ausländische Exporteur als österreichischer Zollschuldner herangezogen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen keine vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (2933 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. h. c. Mautner Markhof**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß über Antrag des Importeurs der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie eine internationale Einfuhrbescheinigung ausstellen kann, wenn eine solche Einfuhrbescheinigung zur Erlangung ausländischer Ausfuhrbewilligungen erforderlich ist. Die Ausstellung der Einfuhrbescheinigung kann mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden. Wer, wenn auch nur fahrlässig, gegen solche Bedingungen und Auflagen verstößt, soll vom Gericht mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, womit eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen verbunden werden kann, oder nur mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bestraft werden. Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß vor, daß Computer und Computerteile in die Anlage A des Außenhandelsgesetzes aufgenommen werden und so eine Bewilligungspflicht bei der Ausfuhr bestehen soll.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

18404

Bundesrat — 455. Sitzung — 19. Dezember 1984

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**24. Punkt: Erstattung eines Dreivorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Dreivorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Die Erstattung dieses Dreivorschlages ist notwendig geworden, da das seinerzeit auf Grund eines Vorschlages des Bundesrates ernannte Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Hermann Linko, infolge Erreichung der Altersgrenze mit 31. Dezember 1984 aus dem Verfassungsgerichtshof ausscheiden wird.

Mir ist folgender Wahlvorschlag zugekommen: Dr. Erwin Felzmann, Hofrat des Obersten Gerichtshofes, Dr. Gunther Griehsler, Hofrat des Obersten Gerichtshofes, Dr. Alois Doppler, Senatspräsident des Oberlandesgerichtes Linz.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

**25. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1985**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1985.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. (*Die Bundesräte Schipani und Dr. Schambeck nehmen die Wahl an.*)

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ing. Anton Nigl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung

**Vorsitzender**

geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ing. Nigl nehmen die Wahl an.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss und Adolf Schachner zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Weiss und Schachner nehmen die Wahl an.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben in der heutigen Sitzung einen Selbständigen Entschließungsantrag betreffend Fortführung der Verhandlungen für eine rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Selbständige Antrag dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Antrag ist somit dem Rechtsausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 31. Jänner 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 29. Jänner 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich darf nochmals Ihnen allen, auch dem anwesenden Herrn Staatssekretär, selbstverständlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, besonders jenen, die bis zum Schluß bei uns ausgeharrt haben, ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen, erholsame Feiertage und ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Die Sitzung ist geschlossen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 40 Minuten**